



79. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 19. Dezember 2007

Mitteilungen der Präsidentin 9191

Verpflichtung des Abgeordneten

Oliver Wittke (CDU).....9191

1 Aktuelle Stunde

NRW ist bundesweit Motor der Ausbildung

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/5834.....9191

Bernhard Tenhumberg (CDU).....9191

Dr. Stefan Romberg (FDP).....9193

Rainer Schmeltzer (SPD).....9194

9208

Barbara Steffens (GRÜNE).....9196

9204

Minister Karl-Josef Laumann.....9197

9207

Heike Gebhard (SPD).....9200

Oskar Burkert (CDU).....9202

Dietmar Brockes (FDP).....9205

Rüdiger Sagel (fraktionslos).....9205

2 Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen keine Chance geben!

Antrag

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD,

der Fraktion der FDP und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/5832.....9209

Ilka von Boeselager (CDU).....9210

Edgar Moron (SPD).....9210

Horst Engel (FDP).....9213

Monika Düker (GRÜNE).....9214

Peter Biesenbach (CDU).....9216

Minister Dr. Ingo Wolf.....9216

Ergebnis..... 9218

3 Managerbezüge und Managerabfindungen – Wir brauchen Transparenz und klare Regeln!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/5776..... 9218

Hannelore Kraft (SPD)..... 9218

Lutz Lienenkämper (CDU)..... 9220

Dietmar Brockes (FDP)..... 9221

Barbara Steffens (GRÜNE)..... 9223

Ministerin Christa Thoben..... 9224

Christian Weisbrich (CDU)..... 9226

Rüdiger Sagel (fraktionslos)..... 9227

Rainer Schmeltzer (SPD)..... 9228

Reiner Priggen (GRÜNE)..... 9230

Ergebnis..... 9231

4 Junge Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Anfang an unterstützen – Mehr Teilzeitberufsausbildungsangebote für junge Menschen mit Kindern schaffen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/5577..... 9231

Andrea Milz (CDU)..... 9231

Angela Freimuth (FDP)..... 9232

Dr. Anna Boos (SPD)..... 9233

Andrea Asch (GRÜNE)..... 9234

Minister Armin Laschet..... 9235

Ergebnis..... 9236

**5 Allgemeinverbindlicher Mindestlohn für
Briefdienstleistungen muss sein – Bundes-
rat muss seiner Verantwortung gerecht
werden**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5781

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5845.....9237

Barbara Steffens (GRÜNE)9237
Hubert Kleff (CDU)9238
Rainer Schmeltzer (SPD)9240
9249
Dr. Stefan Romberg (FDP)9242
Minister Karl-Josef Laumann.....9244
Christian Weisbrich (CDU)9247
Barbara Steffens (GRÜNE)9248
Rüdiger Sagel (fraktionslos)9248

Ergebnis.....9250

**6 Pharmarückstände in unseren Gewässern
und im Trinkwasser reduzieren**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5778.....9251

Dr. Gero Karthaus (SPD)9251
Karl Kress (CDU).....9252
Holger Ellerbrock (FDP)9253
Johannes Remmel (GRÜNE)9254
Minister Eckhard Uhlenberg9255

Ergebnis.....9257

7 Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5844

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5846

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/5594

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5847

dritte Lesung 9257

Rudolf Henke (CDU)..... 9257
Heike Gebhard (SPD)..... 9259
Christian Lindner (FDP) 9260
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 9261
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9261

Ergebnis..... 9262

8 Studiengebühren zurückzahlen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5780 9263

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 9263
Jürgen Hollstein (CDU)..... 9264
Marc Jan Eumann (SPD)..... 9265
Christian Lindner (FDP) 9267
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9268

Ergebnis..... 9270

**9 Integrierte Versorgung rheumakranker Men-
schen in NRW verbessern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4008

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5742 9270

Monika Ruff-Händelkes (SPD) 9270
Hubert Kleff (CDU)..... 9271
Dr. Stefan Romberg (FDP) 9272
Barbara Steffens (GRÜNE) 9273
Minister Karl-Josef Laumann..... 9274

Ergebnis..... 9275

**10 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“
realistisch bewerten**

Antrag
des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/5608.....9275

Ergebnis.....9275

11 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-
schutzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Und:

**Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen
und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5568

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5797

zweite Lesung.....9275

Rudolf Henke (CDU)9276
Ursula Meurer (SPD).....9278
Dr. Stefan Romberg (FDP).....9281
Barbara Steffens (GRÜNE).....9283
Minister Karl-Josef Laumann.....9286

Ergebnis.....9288

**12 Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und
nicht verprellen – Juniorprofessuren als
erfolgreiches Instrument der Nachwuchs-
und Frauenförderung unterstützen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5565..... 9288

Dr. Anna Boos (SPD) 9288
Dr. Stefan Berger (CDU) 9290
Christian Lindner (FDP)..... 9292
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 9293
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9295

Ergebnis..... 9297

**13 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes
zur Ausführung des Gesetzes zur Neuord-
nung des Kinder- und Jugendhilferechts
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder –
GTK)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5743

erste Lesung 9297

Minister Armin Laschet 9297
Britta Altenkamp (SPD) 9297
Thomas Jarzombek (CDU)..... 9299
Christian Lindner (FDP)..... 9299
Andrea Asch (GRÜNE)..... 9299

Ergebnis..... 9301

**14 Gründung einer Stiftung der gleichge-
schlechtlichen Selbsthilfe unterstützen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5578

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5843..... 9301

Marc Ratajczak (CDU)..... 9301
Christian Lindner (FDP)..... 9302
Ingrid Hack (SPD)..... 9303
Andrea Asch (GRÜNE)..... 9304
Minister Armin Laschet 9305

Ergebnis.....9307

15 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

In Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5842

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5694

zweite Lesung.....9307

Ilka von Boeselager (CDU).....9307
Wolfram Kuschke (SPD)9308
Ralf Witzel (FDP).....9309
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)9310
Minister Dr. Ingo Wolf.....9311

Ergebnis.....9312

16 Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5584 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5798

zweite Lesung.....9312

Peter Biesenbach (CDU) 9312

Ergebnis..... 9312

17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5799 9313

Ergebnis..... 9313

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerkÄndG NRW)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5800

zweite Lesung..... 9313

Ergebnis..... 9313

19 Zweites Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5606

erste Lesung 9313

Ergebnis..... 9313

20 Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung/-aufsicht über harmonisierte Bautechnik

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5057

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5801.....9313

Ergebnis.....9313

21 Kinder vor gefährlichem Spielzeug schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5783.....9314

Ergebnis.....9314

22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW in Münster

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1423

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5802.....9314

Ergebnis.....9314

23 Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne des Kapitels XI-2 der Anlage des internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen betreffend Seeschiffe – SOLAS-Ausführungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5693.....9314

Ergebnis..... 9314

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14/31

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2402 (Neudruck)	-	AGS
14/2480	-	AIWFT
14/2877	-	AGS
14/3845	-	AWME
14/3932 EA	-	AWME
14/4473	-	AGFI
14/4474	-	AGS
14/4477	-	AWME
14/4487	-	AIWFT
14/4865	-	AIWFT

Drucksache 14/5803..... 9314

Ergebnis..... 9314

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/36..... 9314

Ergebnis..... 9315

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Andreas Krautscheid
(bis 13:00 Uhr)

Rolf Einmahl (CDU)
Marie-Theres Kastner (CDU)
Karl Kress (CDU)
(bis 11:30 Uhr)
Theo Kruse (CDU)
(bis 14:30 Uhr)
Michael Solf (CDU)
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)

Annegret Krauskopf (SPD)
Cornelia Ruhkemper (SPD)
André Stinka (SPD)
Elke Talhorst (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 79. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 mitgeteilt, dass Herr **Oliver Wittke** aus der Landesreserveliste der CDU als Nachfolger des verstorbenen Abgeordneten Wolfgang Aßbrock mit Wirkung vom 10. Dezember 2007 **Mitglied des Landtags** geworden ist.

Ich bitte Herrn Wittke, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Wittke, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Lieber Herr Wittke, ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten der 14. Wahlperiode und wünsche Ihnen nicht nur als Minister, sondern jetzt auch als Abgeordnetem viel Erfolg. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde NRW ist bundesweit Motor der Ausbildung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5834

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 17. Dezember 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen kommt wieder: Das war unser Anspruch am Anfang unserer Regierungszeit 2005. – Nordrhein-Westfalen ist wieder da: Das ist heute.

(Beifall von der CDU)

Unsere heutige Aktuelle Stunde belegt das sehr deutlich durch den Teilbereich der beruflichen Ausbildung. Waren wir hier in Nordrhein-Westfalen bis 2005 auf einem absteigenden Ast, so haben wir per 30. September dieses Jahres ein seit 15 Jahren nicht mehr da gewesenes Rekordergebnis bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erzielen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist das Ergebnis eines fairen partnerschaftlichen Austauschprozesses mit allen Beteiligten des Arbeitsmarktes, insbesondere mit der Wirtschaft. 132.000 neue Berufsausbildungsverträge: Das sind 16.000 zusätzliche Verträge gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Steigerungsrate von 14,1 % ist das ein Spitzenergebnis in Deutschland.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn auch regionale Unterschiede festzustellen sind, so ist doch erfreulich, dass in allen Bezirken der Agentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen ein Zuwachs an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen ist. Bundesweit lag die Steigerung bei 8,6 %. Damit wurde ein Drittel aller zusätzlichen deutschen Ausbildungsverträge in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Das ist eine gute Weihnachtsbotschaft an die Jugendlichen unseres Landes und ihre Eltern.

(Beifall von CDU und FDP)

Ausbildung ist Ehrensache, so wie es unser Minister Karl-Josef Laumann im Mai vorigen Jahres formulierte. Dies stößt bei allen Beteiligten auf

Anerkennung und Einsicht. Betriebsinhaber, zusammen mit der Politik und vielen ehrenamtlichen engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, sind sich der Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst. Ausbildung lohnt sich für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Mit selbst ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichern die Betriebe ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren zukünftigen Fachkräftebedarf. Ausbildung ist eine lohnende und gewinnbringende Investition in die Zukunft eines Unternehmens.

Aus demografischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Gründen ist es unabdingbar, dass wir unseren Abgängern aus dem Bildungssystem eine faire Chance zu einem Berufseinstieg anbieten. Der verabredete Ausbildungskonsens zwischen der Landesregierung, den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kommunen ist erfolgreich.

Zur politischen Forderung nach der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch die Wirtschaft kommen die neuen Initiativen der Landesregierung. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag dazu, dass Jugendlichen der Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung erleichtert wird. Die Landesregierung und der Arbeitsminister haben durch ihre Aktivitäten entscheidend und bundesweit vorbildhaft dazu beigetragen, dass zusätzliche Ausbildungskapazitäten bereitgestellt wurden. Vielen Dank dafür!

Zu dieser Entwicklung haben folgende Maßnahmen beigetragen: Der Berufsschulunterricht ist in bestimmten Berufsgruppen flexibilisiert worden. Die Bürokratie in der Ausbildung ist abgebaut worden. Wir haben mit den Kammern die Passgenauigkeit von Ausbildungsstellen, Bewerbern und Anbietern verbessert. Wir haben durch die Instrumente Verbundausbildung, Werkstattjahr, Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf, Betrieb und Schule – BUS –, den Kompetenzscheck, Jugend in Arbeit plus, den dritten Weg in der Berufsausbildung und weitere Maßnahmen den Einstieg insbesondere auch für benachteiligte Jugendliche wesentlich verbessert.

(Beifall von der CDU)

Diese Aktivitäten haben – wie in bestimmtem Umfang auch der konjunkturelle Aufschwung – dazu geführt, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in diesem Jahr nochmals überproportional gestiegen ist. Ein Dankeschön an dieser Stelle für die unzähligen neuen Ausbildungsstellen an die Ausbilder und Ausbildungsbetriebe, die sich wie in den vergangenen Jahren der großen

gesellschaftlichen Aufgabe der beruflichen Ausbildung stellen!

(Beifall von der CDU)

Ein Dank geht auch an die vielen Privatinitiativen, die sich um die Begleitung von jungen Menschen in der Berufsorientierung kümmern. Ohne ihre vorbildliche Arbeit wäre die Herausforderung schwieriger zu bewältigen gewesen.

Nach wie vor dürfen die Aktivitäten der beruflichen Ausbildung aus demografischen Gründen nicht vernachlässigt werden. Den Unternehmen muss bewusst bleiben, dass unser Wohlstand und unsere sozialen Sicherungssysteme nur weiterentwickelt werden können, wenn uns auch zukünftig Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb ist es in unser aller Interesse, dass heute für qualifizierte Nachwuchskräfte gesorgt wird.

Aus früheren Zeiten haben wir noch das Problem der sogenannten Warteschleifen zu lösen. Viele Jugendliche befinden sich in den Berufskollegs, weil sie in den vergangenen Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und ihnen keine optimierte Beratung und Hilfestellung gewährt wurde.

In diesem Jahr konnten durch die verstärkten Bemühungen der Landesregierung und den engagierten Einsatz vieler Menschen vor Ort zwar fast drei Viertel der Altbewerber aus dem letzten Ausbildungsjahr versorgt werden. Den restlichen unversorgten Altbewerbern des letzten Jahres und der Jahre davor gilt jedoch weiterhin unsere Aufmerksamkeit, zumal noch unbesetzte betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze sowie Langzeitpraktika zur Verfügung stehen. Wir müssen dazu beitragen, dass auch den noch nicht versorgten Jugendlichen eine Lebens- und Berufsperspektive angeboten wird.

Die Landesregierung hat nicht – wie bei früheren Regierungen üblich – die realen Fakten und Zahlen schönge-redet. Es gilt, mit mehr Ehrlichkeit die noch vorhandenen Problembereiche anzusprechen und sich den Herausforderungen zu stellen. Das tun wir. Deshalb verbessern wir die Situation an den allgemeinbildenden Schulen und schaffen neue Zugänge für Jugendliche zum Arbeitsmarkt. Viele Arbeitgeber stellen Praktikumsstellen zur Berufsorientierung zur Verfügung. Wir danken den Arbeitgebern und den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben für diese Aktivitäten. Das ist oft mit Mehrarbeit verbunden und deshalb nicht selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, mit der Politik der Erneuerung dieser Regierung und der sie tragenden

Fraktionen erhalten die Jugendlichen unseres Landes neue Chancen am Arbeitsmarkt. Mit dem Ergebnis dieses Jahres können wir sehr zufrieden sein, aber nur im Bewusstsein dessen, dass unsere Arbeit noch nicht zu Ende ist. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Tenhumberg. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „15,3 % mehr Lehrstellen“: Das war heute die Nachricht in den „Westfälischen Nachrichten“ im Kreis Warendorf.

(Der Redner hält eine Zeitung hoch.)

Das Ergebnis des Ausbildungsnetzwerkes im Kreis Warendorf übertrifft alle Erwartungen. Eine Steigerung um 14,1 % bei den Berufsausbildungsverträgen gegenüber dem vorigen Ausbildungsjahr ist eine Bilanz für NRW, die sich sehen lassen kann. In absoluten Zahlen sind das mehr als 132.000 Verträge gegenüber knapp 116.000 Verträgen im Vergleichszeitraum Oktober 2005 bis September 2006. Dies ist der höchste Stand seit 16 Jahren. Damit trägt NRW mit einem Drittel zur bundesweiten Steigerung bei den Ausbildungsverträgen um 8,6 % bei. Endlich geht NRW wieder positiv voran.

Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Beteiligten meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ohne die gemeinschaftlichen Kraftanstrengungen aller Mitglieder im Ausbildungskonsens und ohne die Betriebe in Nordrhein-Westfalen wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

(Beifall von FDP und CDU)

Unser Dank gilt auch Minister Laumann, der sich persönlich sehr dafür eingesetzt hat, beispielsweise bei seiner Ausbildungstour, dass wieder mehr Betriebe in Nordrhein-Westfalen dazu bereit sind, jungen Menschen eine Chance zu geben.

Wir haben im Landtag schon häufig über das Thema Ausbildung debattiert. Auch wenn die Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten kontinuierlich zurückgegangen sind, ließ ein gleichartiger Erfolg am Ausbildungsmarkt vergleichsweise länger auf sich warten. Besonders beunruhigend war diese Tendenz, weil junge Menschen ohne Ausbildung immer seltener den Sprung in den Arbeitsmarkt schaffen, da die fachlichen Anforderungen in vielen Betrieben enorm gestiegen sind und die internationale Konkurrenz nicht schläft.

Hinzu kommt, dass viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Produktionsbereich, der für Geringqualifizierte besonders geeignet ist, aufgrund ausländischer Mitbewerber vielfach weggebrochen sind; denn diese produzieren häufig günstiger. Der Opposition, allen voran den Grünen, fiel in diesem Zusammenhang nichts Besseres ein, als die Ausbildungsplatzabgabe zu fordern. Eine solche Umlage wäre aus unserer Sicht weder wirtschaftlich noch bildungspolitisch zu verantworten

(Beifall von der FDP)

und hätte mehr Schaden als Nutzen angerichtet – von dem bürokratischen Aufwand für die Abwicklung ganz zu schweigen.

Jetzt zeigt sich, dass wir gut daran getan haben, auf eine Zwangsmaßnahme für Betriebe zu verzichten. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass wir im kommenden Jahr die Hände in den Schoß legen werden; denn die Zahl der Altbewerber ist immer noch hoch. Dies ist auch ein Erbe der früheren rot-grünen Landesregierung, die gerade für diese Gruppe junger Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, viel zu wenig getan hat.

(Widerspruch von der SPD)

Wir dagegen haben schon sehr bald nach Regierungsübernahme das Werkstattjahr eingeführt, um gerade den Jugendlichen, die keine Lehrstelle gefunden und ihre Zeit mehr oder weniger sinnlos in Warteschleifen verbracht haben, eine Chance zu geben.

(Beifall von der FDP)

Es war vor allem diese Gruppe der Altbewerber, für die das Sonderprogramm „Ausbildung“ ins Leben gerufen wurde; denn allein durch die Betriebe wäre diese Herausforderung kaum zu schultern gewesen. Die Anstrengungen während der letzten beiden Jahre haben sich ausgezahlt. Auf diesem Weg konnten viele junge Menschen ihr persönliches Risiko einer dauerhaften Arbeitslosigkeit deutlich verringern. Das Land finanziert derzeit noch rund 1.000 solcher Ausbildungsplätze.

Die von CDU und FDP getragene Landesregierung hat darüber hinaus über den dritten Weg der Berufsausbildung eine stärkere Modularisierung und Stufung der Berufsausbildung auf den Weg gebracht. Auf diese Weise werden Sackgassen verhindert und die Anschlussfähigkeit an etablierte Berufsbilder durch Leistungszertifizierung ermöglicht. Dies ist gerade für solche junge Menschen wichtig, die mit dem Niveau einer Ausbildung auf Facharbeiterniveau überfordert sind.

Auch das Programm „Jugend in Arbeit plus“ für langzeitarbeitslose Jugendliche ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Insgesamt wurden im Jahr 2007 rund 104 Millionen € an Landesmitteln für den Bereich Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung von Ausbildungsstellen liegt selbstverständlich neben den konjunkturellen Faktoren auch in den günstigen Rahmenbedingungen, die gerade für kleine Betriebe sehr wichtig sind. Denn eine Ausbildung ist eine sehr aufwendige und kostspielige Angelegenheit. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass wir die Berufsschulpraxis organisatorisch so geregelt haben, dass sie den Anforderungen im Betriebsalltag in einigen Berufszweigen eher entgegenkommt. So ist dort im zweiten und dritten Lehrjahr nur noch ein Berufsschultag notwendig.

Aktuell hat das Ministerium ein spezielles Angebot konzipiert, um Jugendlichen bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsberuf zusätzliche Orientierungshilfen zu bieten. Das neue internetgestützte Jugendportal richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse. Das Ziel besteht darin, auch unbekannte Ausbildungsberufe populärer zu machen und Fehlentscheidungen aufgrund falscher oder unrealistischer Vorstellungen vorzubeugen. Da mehr als 60 % der Lehrlinge in die 25 beliebtesten Ausbildungsberufe drängen – viele wollen zum Beispiel Einzelhandels- oder Bürokaufleute werden –, sind gezielte Informationen zu Alternativen erforderlich.

Sehr zukunftsweisend ist auch der Aspekt, dass Informationen zu den Möglichkeiten von Zusatzqualifikationen eingestellt werden. Damit zeigt die Landesregierung, dass sie das Thema lebenslanges Lernen wirklich ernst nimmt und ihr arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept auch so zusammenstellt.

Somit machen wir klar, dass Schule, Ausbildung und Weiterbildung gerade auch in der Zukunft sehr eng miteinander verzahnt werden müssen. Nur so kann der künftige Fachkräftemangel in einigen Branchen aufgrund der demografischen und letztendlich auch der raschen technologischen Entwicklung abgewendet werden.

Diese Botschaft ist auch bei einer größer werdenden Zahl von Betrieben angekommen. Die Investition in die Qualität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung wird in einer Wissensgesellschaft immer öfter über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens entscheiden.

Doch auch die Qualität der Schulausbildung liefert selbstverständlich eine zentrale Voraussetzung, um die Zahl der Ausbildungsplätze weiter zu erhöhen. Zu häufig mussten Arbeitgeber in der Vergangenheit feststellen, dass die Bewerber notwendige Qualifikationen nicht erreichten, um den betrieblichen Anforderungen sowohl in fachlicher als auch in sozialer Hinsicht zu genügen. Hier hat die Landesregierung bereits geeignete Maßnahmen ergriffen, diesem Trend wirksam zu begegnen.

Wir werden auch im kommenden Jahr unser Engagement für den Ausbildungsbereich bzw. für den Bildungsbereich insgesamt unverändert fortsetzen. Denn dieses ist der wirksamste Schutz vor Armut und Perspektivlosigkeit junger Menschen in NRW. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die SPD spricht nun Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, wir haben wieder mehr Ausbildungsplätze in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Mein Dank gilt allen, die das ermöglicht haben. Vor allem die Unternehmen aus Industrie und Handel, insbesondere aus dem Handwerk haben neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Mein Dank gilt darüber hinaus aber insbesondere Gerd Pieper von der IHK-Vereinigung, Horst-Werner Meier-Hunke vom Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Franz-Josef Knieps vom Westdeutschen Handwerkskammertag

(Zurufe von CDU und FDP: Ui! – Weitere Zurufe)

und Guntram Schneider vom DGB. Sie waren es nämlich, die Ende September 2006 im Rahmen des Ausbildungskonsenses das Heft des Handelns in die Hand genommen haben. Sie haben der Landesregierung in diesem Ausbildungskonsens ein Sonderprogramm diktiert. Dank ihrer Initiative ist das Sonderprogramm „Ausbildung 2006“ entstanden; Kollege Romberg erinnerte gerade daran. Das ist sehr gut nicht nur in der Presse, sondern auch in den Schreiben dieser Akteure nachzulesen.

Das war nicht der Plan der Landesregierung. Wir erinnern uns: Die Landesregierung wusste nicht, wie ihr geschieht, denn sie hatte gar keine Mittel für ein Sonderprogramm eingeplant. So mussten

binnen weniger Tage ESF-Projekte gestoppt werden, um die Mittel für die Verabredung des Ausbildungskonsenses freizuschaukeln. Dank der Akteure des Ausbildungskonsenses konnte dann doch einiges erreicht werden, womit Ihre Zahlen heute unter anderem begründet sein dürften, wie Sie es in der Beantragung der heutigen Aktuellen Stunde auch dargelegt haben.

Aber der Arbeitsminister selbst schüttet Wasser in den Wein Ihrer heutigen Feierlichkeiten, hat er doch gerade in den laufenden Haushaltsplanberatungen für 2008 angekündigt, eine Neuauflage eines Sonderprogramms Ausbildung für 2008 käme nicht mehr infrage. Er favorisiert vielmehr einen Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der SPD, aus Überschüssen der Bundesagentur 200 Millionen € in Ausbildung zu investieren.

Im Unterschied zu SPD und DGB legt der Arbeitsminister jedoch seine Hände in den Schoß und verzichtet wie immer auf eigene Initiativen für den Ausbildungsmarkt. Sie begnügen sich damit, auf andere zu zeigen. Das wird nicht reichen! – Herr Laumann, der nordrhein-westfälische Arbeitsminister muss schon eigene Ideen und auch eigenes Geld für eine gute Ausbildungspolitik beisteuern. Und seien Sie gewiss, Herr Laumann: Bei guten Ansätzen können Sie unserer Unterstützung sicher sein und im nächsten Jahr wieder eine Lobhuldigungs-Aktuelle-Stunde durchführen.

(Zurufe von der SPD)

Eine gute Konjunktur, die Demografie mit dem damit verbundenen Fachkräftemangel, aber auch der Wettbewerb um die Qualität tragen dazu bei, dass vermehrt ausgebildet wird. Das ist auch gut so!

Trotzdem darf Politik nicht untätig und nicht selbstzufrieden sein angesichts guter Zahlen. Wir, die SPD-Fraktion mit Unterstützung von Herrn Laumann, haben gemeinsam die Verbundausbildung dahin gehend erweitert, dass Klein- und Kleinstunternehmen wieder mit einem externen Weiterbildungsträger ausbilden können. Erfolge aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass hierin ein großes Potenzial an Ausbildungsplätzen liegt. Anfang des nächsten Jahres wird mindestens ein Projekt im östlichen Revier wieder aufgelegt.

Alle Verantwortlichen dürfen aber nicht müde werden, weiterzuarbeiten, insbesondere an der immer noch vorhandenen sogenannten Bugwelle. Es muss weiter an Ideen, die bisher immer noch unversorgten Jugendlichen in Ausbildung zu bekommen, gearbeitet werden; gegebenenfalls muss hierfür auch Geld investiert werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat errechnet: Wenn es nicht gelingt, die derzeitige Ausbildungslücke zu schließen, droht in 15 Jahren ein Mangel von 3 bis 3,5 Millionen Fachkräften in den Betrieben. Immer noch wird in vielen Teilen des Landes zu wenig von der vollzeitschulischen Berufsausbildung mit Kammerabschluss Gebrauch gemacht. Hier muss die Politik, insbesondere die Landesregierung, die regionalen Akteure mehr informieren und, wenn nötig, mit geeigneten Mitteln die Initiative vor Ort ergreifen.

Wir alle dürfen nicht hinnehmen, dass immer noch rund 50.000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz haben. Die jungen Menschen brauchen keine Maßnahmen, sondern Ausbildungsplätze! Maßnahmen und Warteschleifen sind die Synonyme für Perspektivlosigkeit und Frust.

(Beifall von der SPD)

Es muss aber auch möglich sein, politische Wege zu ebnen, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen, die ausbilden, zu vereinfachen, ja sie sogar attraktiv zu machen. Die Politik muss unterstützen, um wieder für eine ausgeglichene Bilanz zu sorgen. Dieses Nachsteuern darf jedoch nur ein vorübergehendes Angebot sein, die Zahl der Ausbildungsplätze des dualen Systems zu ergänzen. Denn es bleibt weiterhin gesellschaftliche Verantwortung und eigenes Interesse der Unternehmen, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Wenn die These richtig ist, dass Ausbildung ein Kostenfaktor ist – Kollege Romberg sprach gerade von einer „kostspieligen Angelegenheit“ –, dann erschleichen sich Unternehmen, die nicht ausbilden, durch die Hintertür einen Wettbewerbsvorteil. Denn sie vermeiden nicht nur die Ausbildungskosten, sondern überdies werben sie die gut ausgebildeten Fachkräfte bei den Ausbildungsbetrieben ab.

Die ausbildungswilligen kleinen und mittleren Unternehmen haben dabei das Nachsehen. Dieser erschlichene Wettbewerbsvorteil muss kompensiert werden. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, müssen die Kammern den fairen Wettbewerb der Unternehmen auch bei der Berufsausbildung regeln. Dazu gehört unter anderem die Abschaffung von Prüfungsgebühren und die Umfinanzierung aus Kammerbeiträgen oder die Einführung eines Berufsschulbonus, der alle Unternehmen einer Branche an der Finanzierung der Kosten für die Berufsschultage beteiligt. Das Kammergesetz muss dementsprechend angepasst werden.

Jeder echte neue, zusätzliche Ausbildungsplatz ist gut und sollte auch gewürdigt werden. Das Po-

tenzial der Ausbildungsplätze, die noch zu erreichen sind, muss politisch aufgearbeitet werden. Dann kommen wir dem Ziel des Abbaus der Bugwelle einen wesentlichen Schritt näher.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Einlassungen der Koalitionsfraktionen anschau und betrachte, welche Botschaften der Bundesagentur für Arbeit es schon im Oktober gab, frage ich mich zum einen: Wieso ist das Grund und Thema für eine Aktuelle Stunde? Denn die Zahlen sind nicht neu, sondern die Entwicklungen und alles, was Sie vorgetragen haben, hat die BA in der Pressemitteilung am 11. Oktober schon kundgetan.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber nicht 132.000!)

Das ist zwar ein interessantes und immer wieder wichtiges Thema, jedoch muss man sich damit nicht unbedingt in einer Aktuelle Stunde im Dezember beschäftigen, wenn die Zahlen überwiegend seit Oktober vorliegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist doch gar nicht wahr! Nicht 132.000! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Frau Kollegin, es ist doch Weihnachten!)

Zum anderen: Wenn ich die Pressemitteilungen der BA von damals anschau, möchte ich kurz die Interpretationen und Bewertungen der BA für diese Steigerung vortragen. Darin steht: Der Ausbildungsmarkt hat sich mit der guten Konjunktur deutlich verbessert. Betriebe spüren den steigenden Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung und investieren stärker in Ausbildung. Dennoch sind die Probleme nicht gelöst; die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht weiterhin.

Da frage ich mich: Wie kann man, nachdem eine solche Botschaft und eine solche ganz klare und deutliche Interpretation der BA schon im Oktober verkündet worden sind, sich hier hinstellen und das so loben, abfeiern und sagen, NRW sei der Motor? Denn erstens ist klar: NRW ist nicht der Motor, sondern wir profitieren auch in Nordrhein-Westfalen von der konjunkturellen Entwicklung.

Zum Zweiten. Wie kann man sich hier hinstellen und feiern, obwohl man weiß, wie groß das Prob-

lem, wie groß der Berg der Altbewerber gerade in Nordrhein-Westfalen ist und dass es dafür überhaupt keine Lösung vonseiten der Landesregierung gibt?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Verdienst, der heute hier gelobt werden muss – das hat der Kollege Schmeltzer eben schon getan –, ist auch der Verdienst des Handwerks. Das Handwerk verzeichnet ganz erhebliche Steigerungen im Ausbildungsbereich. Das Handwerk hat den konjunkturellen Aufschwung genutzt und Ausbildungsplätze geschaffen. Es ist der Verdienst vieler Unternehmen, die die Augen geöffnet haben und den Fachkräftemangel ernst nehmen.

In manchen Regionen ist es ein massives Verdienst der Kommune, die sich dahintergeklemt hat. Gelsenkirchen verzeichnet beispielsweise einen Zuwachs von 32,7 %. Für eine Kommune, der es in vielen Bereichen wirklich schlecht geht und die viele Probleme hat, ist es eine wahnsinnige Leistung, eine solche Steigerung hinzubekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Guter Oberbürgermeister! Er hat gute Arbeit gemacht!)

Es ist allerdings nicht das Verdienst der Landesregierung. Die Landesregierung jubelt vielmehr eine Verbesserung, zu der sie den geringsten Beitrag geleistet hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Allerdings! – Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann: Ist doch gar nicht wahr!)

– Dann lassen Sie uns doch mal schauen, welche Aufgabe Ihnen gestellt worden ist. Sie stellen sich nämlich hier hin und sagen: Alles super!

Wir verzeichnen in diesem Jahr die fast höchste Zahl an Schulabgängern und Schulabgängerinnen. Nur die Zahl des nächsten Jahres wird um rund 500 getoppt; wir haben heute etwa 221.100. Wir haben einen riesigen Berg an Altbewerbern, die auf den Markt zurückdrängen; es sind 85.000, die oben draufkommen.

Das heißt: Da man doch weiß, dass wir in diesem Bundesland einen riesigen Berg zu bewältigen haben und im letzten Jahr eine schlechte Ausgangslage hatten – im letzten Jahr war die Zahl der Ausbildungsplätze immer noch rückläufig –, muss man doch erheblich mehr leisten und darf hier nicht einfach sagen, dass man einen guten Zugewinn hat und dass das reicht. Schließlich kommen wir von einem schlechten Plateau.

Wir hätten noch mehr Anstrengungen unternehmen müssen, damit erstens der Berg der Altbewerber abnimmt – er nimmt immer noch nicht ab; er nimmt zwar nur noch wenig zu, aber er nimmt zu – und damit wir zweitens auch der riesigen Zahl von Ausbildungsabgängern gerecht werden.

Insofern darf man sich hier nicht einfach hinstellen und sagen, dass wir eine höhere Zahl als 1999/2000 haben. Ja, die Zahl ist höher. Allerdings waren damals die Zahl der Schulabgänger und die Zahl der Altbewerber kleiner. Von daher haben Sie mehr leisten müssen, aber im Verhältnis dazu haben Sie zu wenig geleistet und zu viel gefeiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der zweite Punkt ist: Sie schieben auch in diesem Jahr mehr Jugendliche in die Warteschleifen an Berufskollegs; diese Jugendlichen gehören da nicht hin. Natürlich gibt es Jugendliche, die in die Kollegs, in die Berufsschulen hineingehören. Wir haben aber auch Jugendliche, für die das der falsche Weg ist und für die das lediglich der nächste Schritt in die Gruppe der Altbewerberinnen und Altbewerber sein wird.

Also, man muss die Zahlen ins Verhältnis setzen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben sie weder ins Verhältnis zu den negativen Zahlen im Vorjahr gesetzt noch haben Sie sie ins Verhältnis zu den Bewerberzahlen gesetzt. Von daher feiern Sie hier, ohne dass es dafür einen Anlass gibt.

Es gibt einen weiteren Bereich, in dem zu wenige Anstrengungen und Bemühungen unternommen werden. Damit komme ich zu den Schulabschlüssen. Sie haben Nordrhein-Westfalen in einem Top-of-the-List-Zustand übernommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nordrhein-Westfalen stand auf der Liste der Bundesländer bei der Zahl mit den wenigsten Abgängern ohne Schulabschluss mit an der Spitze. Es gab nur ein Bundesland, das noch weniger Abgänger ohne Schulabschluss hatte. Nordrhein-Westfalen stand auf Platz zwei.

Wir sehen in dem Bereich eher die Tendenz, dass nicht mehr dagegen getan wird und dass gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund an Hauptschulen massiv aussortiert werden

(Minister Karl-Josef Laumann: Nichts haben Sie getan!)

und dass sie ohne Abschlüsse abgehen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Märchentante!)

Hier wären bei der Bildungspolitik andere Maßnahmen und Angebote für die Jugendlichen notwendig. Wir wissen – wir diskutieren es eigentlich in allen Plenarrunden –, dass das dreigliedrige Schulsystem genau diese Jugendlichen rauschmeißt. Diesen Zustand unterstützen wir hier in Nordrhein-Westfalen ganz massiv, und so entfernen wir sie immer mehr vom Ausbildungsmarkt. Das ist der falsche Weg. Wir müssen hier in eine andere Richtung steuern. Auch dieser Aspekt muss in der Diskussion über die Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen angesprochen werden.

Letzter Punkt. Sie gehen hin und sagen, Nordrhein-Westfalen sei Motor. Also, Nordrhein-Westfalen ist nicht Motor. Denn wir ziehen nicht andere Bundesländer in irgendwelchen Bereichen hinterher. Das Einzige, was Nordrhein-Westfalen mit seinen Zahlen macht, ist das statistische Lifting der Bundeszahlen – und nichts anderes. Und das geschieht auch nur auf der Grundlage, dass wir von einem schlechten Plateau her gekommen sind.

Also, beschreiben Sie sich nicht als Motor. Wir werden in den Plenartagen noch genug Anlass haben, darüber zu reden, wo Sie Motor sind; ich nenne beispielhaft die Themen Post-Mindestlohn, Pflegestützpunkte, Nichtraucherschutz. Sie sind nicht der Motor, sondern der Bremsklotz im Konzert der Bundesländer.

(Lachen von CDU und FDP)

Darüber sollte man eher reden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Jeden Tag gibt es eine neue Klatsche!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen über diese Frage ganz ruhig miteinander reden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie lange halten Sie es mit der Ruhe aus?)

Als ich vor zweieinhalb Jahren Minister wurde, gab es in diesem Land 111.119 abgeschlossene Lehrverträge. Heute – Stand der Statistik: Ende November 2007 – gibt es in Nordrhein-Westfalen 132.000 abgeschlossene Lehrverträge.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben doch die Erläuterungen von Frau Steffens gerade gehört!)

Das ist eine Zunahme um 21 %.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stellen Sie sich einmal vor, wie viele es hätten sein können, wenn Sie aktiv geworden wären!)

Hier sitzen nur erwachsene Menschen, und der eine oder andere von uns hat in seinem Leben vielleicht auch einmal eine Lehrstelle bekommen.

(Edgar Moron [SPD]: War das auch Ihr Verdienst?)

Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, wie stolz Sie waren, als Sie Ihren ersten Lehrvertrag hatten, als Sie Ihren ersten Lehrlingslohn bekamen und wie Sie in dieser Situation Weihnachten gefeiert haben. Ich finde es einfach schön, dass es dieses Jahr an Weihnachten 132.000 junge Leute in Nordrhein-Westfalen gibt, die im ersten Lehrjahr sind.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Darüber freue ich mich. Und ich glaube, dass wir alle uns darüber freuen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Tun wir auch!)

Es ist wahr, dass uns dabei die gute Konjunktur geholfen hat. Wahr ist auch, dass viele Betriebe sehen, dass es weniger Fachkräfte geben wird, wenn sie jetzt nicht ausbilden. Sie merken jetzt im Aufschwung, wie schlimm es ist, dass sie nicht so wachsen können, wie sie es eigentlich wollen, da ihnen das Personal dafür fehlt. All das hilft uns natürlich dabei, dass mehr Lehrlinge eingestellt werden.

Deswegen sage ich in aller Ruhe, dass das nordrhein-westfälische Handwerk mit 5.426 Lehrstellen – ein Plus von 17,5 % – eine tolle Arbeit gemacht hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen sage ich als Arbeitsminister stellvertretend für die vielen jungen Leute, dass ich allen Meisterinnen und Meistern im Land dankbar bin, die in diesem Jahr einen Lehrling eingestellt haben.

Zweitens haben wir bei der Industrie- und Handelskammer ein Plus von 10.000 Ausbildungsverträgen – ein Plus von 14,6 % –, bei den freien Berufen ein Plus von 9,2 % und auch in der Landwirtschaft ein deutliches Plus zu verzeichnen. All das ist doch eine schöne Sache; denn mit allen

staatlichen Angeboten können wir keine normale Lehrstelle nachzeichnen, weil sie das Beste ist, was wir im dualen System haben.

Ich finde, es ist schon eine Aktuelle Stunde wert, den Landtag und damit auch die Oppositionsfraktionen an dieser Freude teilhaben zu lassen. Das ist eine richtig gute, weihnachtliche Botschaft.

(Beifall von CDU und FDP – Heiterkeit von den GRÜNEN)

Sie sagen zu Recht: Es gibt noch Probleme; die Landesregierung muss etwas tun.

(Norbert Killewald [SPD]: Gibt es auch Zwischenfragen an die Präsidentin?)

Ich möchte zunächst einmal deutlich machen, dass die Landesregierung eine Menge damit zu tun hat, dass die Situation so ist. Wie bin ich von der Opposition kritisiert worden, obwohl ich dafür gesorgt habe, dass wir in einigen Bereichen den zweiten Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr nicht mehr haben, weil wir die Berufsschulzeit im ersten Lehrjahr erhöht haben? Wie bin ich hier gescholten worden?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie sind Sie von den Betrieben kritisiert worden? Haben Sie das verdrängt? Das haben Sie sogar selber hier eingestanden!)

Ich sage Ihnen: Dass wir diesen Zuwachs im Handwerk haben, hat auch damit zu tun, dass wir Ausbildung attraktiver gemacht haben.

Ein weiterer Punkt ist: Der Zuwachs, der in Bayern 9,9 %, in Baden-Württemberg 9,8 % und in Berlin – da regieren Sie – 3,7 % beträgt, um nur ein paar Beispiele zu nennen,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

liegt in Nordrhein-Westfalen bei 14,1 %.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Und im letzten Jahr?)

Das heißt, der Anstieg an Lehrstellen ist bei uns entschieden höher als in allen anderen Bundesländern.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn wir uns im Durchschnitt bewegen würden, hätten wir die Aktuelle Stunde nicht beantragt. Dass wir über dem Durchschnitt liegen

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie, hat die Landesregierung die beantragt?)

– ja –,

(Heiterkeit von den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hört, hört! Ich wusste gar nicht, dass das parlamentarisch möglich ist!)

hat zum Beispiel damit zu tun, dass wir im Lehrstellenprogramm der Landesregierung – wir reden heute über 32.000 Lehrstellen – 3.000 Leute haben.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Es hat damit zu tun, dass wir einen dritten Weg der Berufsausbildung mit 800 Leuten gegangen sind und die Altenpflegehilfe mit 1.400 Leuten eingeführt haben. Zählen Sie das mal zusammen: Das sind weit über 5.000 Lehrstellen, die allein über das MAGS in Nordrhein-Westfalen organisiert sind.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie war das mit der Ruhe? – Edgar Moron [SPD]: Was schreien Sie denn so?)

– Sie müssen es doch mal begreifen. Sagen Sie doch mal: Herr Laumann, das haben Sie gut gemacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Stahl und Herr Biesenbach haben mal gesagt: Wer schreit, sagt die Unwahrheit! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das heißt, 30 % des Lehrstellenzuwachses in Nordrhein-Westfalen sind von der Landesregierung veranlasst.

(Beifall von CDU und FDP)

Genau diese Zahlen heben uns von den anderen Ländern ab; sonst lägen wir auch bei 9 %. Deswegen darf ich doch wohl für uns reklamieren, dass das eine Leistung dieser Landesregierung war.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihr Beitrag an dieser Leistung war nur, dass Sie durch die Gegend gelaufen sind und kritisiert haben, dass ich an einigen Stellen Geld weggenommen habe, um die Lehrstellen zu finanzieren. Dass wir aber dadurch einen überdurchschnittlichen Zuwachs an Lehrstellen in diesem Land bekommen und genau in die richtige Richtung investiert haben, ist doch wohl die Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben sie vor den Kopf gestoßen, weil Sie ihnen das Geld für die Projekte genommen haben!)

– Ihre Projekte haben ja nichts gebracht. Dies hat Lehrstellen, Lehrverträge und Zukunft gebracht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, das waren die Projekte, die Sie gestoppt haben!)

– Ja, es ist auch gut, dass ich sie gestoppt habe, weil das Geld jetzt in die richtigen Kanäle geht, nämlich in Lehrstellen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie wissen noch nicht einmal, wo Sie das Geld wegnehmen!)

– Sie hätten das ja auch machen können, aber Sie haben es nicht gemacht. Sie haben kein Werkstattjahr erfunden, weil Sie zu dumm dazu waren. Das ist die Wahrheit.

(Heiterkeit von CDU und FDP. – Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Heike Gebhard [SPD]: Das kriegen Sie gleich zurück, Herr Laumann! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wo sind denn Ihre Werkstattjahrplätze, die Sie selbst propagiert haben? Wo sind denn die 10.000 Plätze?)

Ich will Sie in aller Ruhe fragen: Wie war es denn bei Ihnen? Ich habe die Pressemitteilungen noch in meinem Ministerium abgeheftet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein!)

Sie haben doch, obwohl die Warteschleifen unter Ihrer Zeit aufgebaut wurden, jedes Jahr zu Weihnachten erklärt: Alle Lehrlinge sind versorgt!

(Zuruf von der CDU: So war das!)

Das waren Ihre Pressemitteilungen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Alle Lehrlinge sind versorgt, ist richtig!)

Alle Lehrlinge, alle jungen Leute haben eine Lehrstelle. – Wir haben die Warteschleifen öffentlich gemacht und aufgedeckt, die haben zu Ihrer Zeit gar nicht stattgefunden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage Ihnen jetzt, wie es weitergeht:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Weihnachten heißt nicht träumen!)

Ich sehe die Problematik mit den Warteschleifen. Nordrhein-Westfalen kämpft zusammen mit anderen Bundesländern sehr dafür, dass die Bundesregierung ein Lehrstellenprogramm auflegt.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie wissen genau, wie es mit den ESF-Mitteln aussieht. Ich kann die Kraftanstrengung kaum noch aus dem eigenen Landeshaushalt stemmen und bin der Meinung, dass auch der Bund in der

Verantwortung ist. Ich denke, dass im Januar die Beschlüsse in der Koalition gefasst werden.

Ich werde auch im nächsten Jahr den dritten Weg der Berufsausbildung mit 800 Plätzen für die Schwächsten der Schwachen fortsetzen, allein über das MAGS finanziert. Ich werde dafür sorgen, dass wir die 220 Lehrstellen bei den Bergwerken erhalten, allein über das MAGS finanziert. Wir haben im Haushalt, der morgen verabschiedet wird, die Absicherung der 1.400 Lehrstellen in der Altenpflegehilfe manifestiert. Das heißt, es geht weiter voran.

Sie sollten nicht sagen, dass das alles nichts ist, sondern es so machen wie ich: Freuen Sie sich über die Entwicklung. Dass Ihnen eine solche positive Entwicklung unter einer CDU-Regierung nicht gefällt, verstehe ich, aber die jungen Leute, die einen Lehrvertrag haben, haben ihren Spaß und wissen, wem Sie das in Nordrhein-Westfalen mit zu verdanken haben. Deswegen wird es so bleiben: Wir werden regieren, und ihr werdet meckern. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Frau Gebhard hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist relativ unverschämt, was hier vom Minister gemacht wird, und im Ton vergriffen! – Minister Karl-Josef Laumann: Was ist? – Carina Gödecke [SPD]: Ich finde Ihre Wortwahl völlig unangemessen! Ich bitte Sie herzlich, darüber einmal nachzudenken! – Minister Karl-Josef Laumann: Das solltet ihr auch mal machen! – Carina Gödecke [SPD]: Ich lasse mich nicht gern von Ihnen als dumm bezeichnen!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Frau Gebhard, mit Ihrer Rede anzufangen, und es wäre gut, wenn der Rest des Saales schweigen würde.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja viel Verständnis für die Koalitionsfraktionen nach den vielen Knieschüssen, die sie sich gegenseitig beigebracht haben. Insbesondere gilt der Dank dafür der FDP, die der CDU in der Schulpolitik dazwischenfährt, in der Schulstrukturdebatte. In der Arbeitsmarktpolitik darf der Minister nicht einmal dem Mindestlohn bei den Briefzustellern zustimmen. Ich verstehe, dass Sie sich dann endlich einmal nach einer Veranstaltung wie „Zimmer frei!“ sehnen, bei der es die ultimative Lobhudelei

gibt. Das ist völlig klar. Dafür habe ich Verständnis.

Aber ich habe aus der Rede von Herrn Laumann gerade geschlossen, dass Sie das nicht aufgrund Ihrer eigenen Erkenntnis beantragt haben, sondern dazu einen Auftrag der Landesregierung hatten. Da offenbart sich ein interessantes Parlamentsverständnis.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben wir ja öfter bei Minister Laumann!)

Außerdem habe ich der Rede entnommen, dass Herr Laumann die Frage von Frau Steffens beantwortet hat, warum ausgerechnet heute diese Debatte stattfindet und sie nicht schon im Oktober oder November geführt wurde.

(Minister Karl-Josef Laumann: Weil wir die Zahlen noch nicht hatten!)

– Nein. Das ist doch klar. Der Grund ist, dass Sie sich heute in der Weihnachtszeit den Weihnachtsmantel anziehen, den langen weißen Bart umhängen und Geschenke verteilen wollten,

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

die Sie sich aber gar nicht selbst erarbeitet haben. Sie ernten, ohne selbst gesät zu haben.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die nachfolgenden Themen geben ja auch keinen Anlass dazu!)

Bevor Sie sich an diesem frühen Morgen an sich selbst berauschen, lassen Sie mich etwas Wasser in den Wein gießen.

Sie haben sich dafür gelobt, wie viele Ausbildungsplätze Sie sozusagen aus Ihrer eigenen Kraftanstrengung heraus geschaffen hätten.

Unter anderem fiel das Stichwort Werkstattjahr. Herr Laumann, Sie haben sich dort 10.000 Plätze vorgenommen. Jetzt haben Sie gerade einmal ganze 4.000.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das war eine gute Sache!)

Zum Berauschen besteht also absolut kein Anlass.

Sie haben das Sonderprogramm 2008 erwähnt, das nicht auf Ihre Idee zurückgeht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Hören Sie doch auf! Wer hat es denn gemacht?)

Der Kollege Schmeltzer hat es vorhin ausdrücklich ausgeführt,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist nachweislich so!)

dass die Idee im Ausbildungskonsens entstanden ist. Sie wurden dazu gezwungen, es zu machen. Sie hatten ja nicht einmal das Geld dafür bereitgestellt, um es durchzuführen.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Wer hat es denn bezahlt?)

Sie sind jetzt immer noch nicht bereit, es im nächsten Haushalt wieder bereitzustellen. Da weigern Sie sich, und das – lassen Sie mich das an der Stelle sagen –, obwohl Sie sich von den Kommunen 70 Millionen € über die Krankenhausfinanzierung in Ihren Haushalt holen. Und trotzdem sagen Sie, dass Sie kein Geld haben.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Sie schmeißen hier Sachen durcheinander! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Jetzt will ich mich wieder abregen und zu dem kommen, was wir ja alle gut finden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie sind überarbeitet!)

Ich gehe davon aus, dass wir es alle gut finden, dass die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen in der Tat um gut 12 % über der des Vorjahres liegt.

(Minister Karl-Josef Laumann: 14,1 %!)

– Die Zahlen stammen von der BA. Ich denke, der kann man trauen, wenn sie solche Zahlen veröffentlicht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nehmen Sie meine Zahlen! Die sind besser! – Heiterkeit von der CDU)

– Ich weiß nicht, ob ich das so bewerten soll.

Ich kann nur feststellen – Frau Steffens hat schon darauf hingewiesen –: In der entsprechenden Verlautbarung der BA ist deutlich geworden, dass dieser Zuwachs überwiegend auf außerbetriebliche Ausbildungsangebote zurückzuführen ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist doch nicht wahr!)

Das ist auch ein weiterer wichtiger Punkt, der hier immer vernachlässigt wird: Wir können im Land zwar Mittel- und Durchschnittswerte berechnen, gleichwohl ist die Situation im Land regional sehr verschieden.

(Beifall von der SPD)

Der Ausbildungsmarkt hat sich eben nicht einheitlich entwickelt. Das heißt, wir haben in Düsseldorf und Köln ein Ausbildungsangebot, das über der Nachfrage liegt, während in anderen Regionen, beispielsweise in Ostwestfalen-Lippe und im Ruhrgebiet, insbesondere in Gelsenkirchen, die Situation noch völlig unbefriedigend ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Da haben wir den größten Zuwachs!)

– Ja, darauf komme ich noch. Das ist garantiert nicht Ihr Verdienst.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber Ihrer auch nicht!)

Ein Zwölftel aller unversorgten Bewerberinnen und Bewerber finden wir in Gelsenkirchen. Das sind 598 im dortigen Agenturbezirk. Das liegt nicht etwa daran, dass man sich dort zu wenig um die Jugendlichen kümmert – Sie haben es gerade selbst zu Recht gesagt –, nein, Gelsenkirchen hat im Gegenteil den größten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, nämlich fast ein Drittel mehr Ausbildungsstellen. Diese 703 Stellen mehr sind aber überwiegend Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen. In Gelsenkirchen ist man also sehr rührig, was das Ausnutzen von Sonderprogrammen betrifft. Davon sind allein 556 außerbetriebliche Ausbildungsplätze gemäß § 241 SGB III – dafür sind Sie, glaube ich, nicht zuständig –, 771 Plätze in berufsvorbereitenden Maßnahmen, 387 abH-Plätze und 136 EQJ-Plätze.

Trotz all dieser von der Bundesebene möglich gemachten Sonderprogramme haben wir aber immer noch zu wenig Ausbildungsplätze, insbesondere zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze. Glauben Sie, dass auch nur einer oder eine der 598 unversorgten Jugendlichen Ihrer Selbstbeweihräucherung hier irgendetwas Positives abgewinnen kann? Die Jugendlichen in Gelsenkirchen wissen ganz genau, dass dank Ihrer Kohlepolitik schon im nächsten Jahr zusätzlich 200 Ausbildungsplätze beim Bergwerk Lippe wegfallen werden. Wo bleibt da Ihre Hilfe?

Wo bleibt Ihre Hilfe in Gronau, wo Sie der Krankenpflegeschule die dringend notwendigen Bauinvestitionen versagen?

(Beifall von Frank Sichau [SPD] – Minister Karl-Josef Laumann: Die Pflegeschule gibt es doch!)

– Regen Sie sich nicht auf. Sie haben gerade die Investitionsförderung für die Krankenhäuser umgestellt. Sie wollen sie nächstes Jahr mit der

Gießkanne über das Land verteilen in der Erwartung, dass sich alle gleichzeitig aufhübschen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Besser Gießkanne als Parteibuch!)

In Anbetracht dieser Konkurrenz der Häuser, die Sie gerade damit anheizen – glauben Sie wirklich ernsthaft, dass Krankenhäuser darauf verzichten, ihre OPs und Intensivstationen auf den neuesten Stand zu bringen, zugunsten eines Baus einer Ausbildungsstätte, von der zwar die Jugendlichen profitieren, aber auch alle umliegenden Krankenhäuser? Sie sind sich hoffentlich darüber im Klaren, dass das Projekt Krankenpflegeschule in Gronau stirbt und damit eine wichtige Ausbildungsmöglichkeit für 150 Jugendliche. Das ist in dieser Region ganz wichtig.

(Minister Karl-Josef Laumann: Die haben alle eine Ausbildung! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Dank Laumann!)

Dafür tragen Sie ganz persönlich die Verantwortung. Da können Sie sich nicht herausreden. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gebhard. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Burkert das Wort.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Kämpferische Speerspitze der CDU!)

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja gerade ein Feuerwerk der Beschimpfungen. Aber ich glaube, mit Beschimpfungen kommen wir nicht weiter.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nachzulesen von Laumann von der Regierungsbank!)

Eine gute Ausbildung ist und bleibt die beste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, zufriedenes Leben.

(Beifall von CDU und FDP)

Es soll allen jungen Menschen, die ausbildungswillig und -fähig sind, ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Das war in der Vergangenheit leider nicht der Fall.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist immer noch so!)

Ich danke all denen, die mitgeholfen haben, dass wir heute diesen Stand haben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Haben wir nicht!)

Insbesondere die jetzige Landesregierung hat durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten auf dem Ausbildungsmarkt diesen deutlich belebt. Dadurch ist Nordrhein-Westfalen bundesweit zum Motor der Ausbildung geworden. Das ist toll.

(Beifall von CDU und FDP)

Die jetzige Landesregierung hat nicht mit Beschimpfungen Politik gemacht wie Frau Kraft beim Auftritt der IG BCE-Jugend vor dem Landtag das Handwerk beschimpft hat, es hätte eine schlechtere Ausbildung als der Steinkohlenbergbau.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat sie nicht getan! Wiederholen Sie nicht die Unwahrheit!)

Ministerin Frau Sommer und Minister Laumann haben durch vertrauensbildende Maßnahmen bei Arbeitgeberverbänden, beim DGB, bei der IHK und bei der Handwerkskammer dafür gesorgt, dass der Ausbildungskonsens mit der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen zustande gekommen ist, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ich kann mich sehr wohl erinnern, Herr Schmeltzer. Lesen Sie in Ihrem Redebeitrag im Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales nach, wie Sie damals diesen Konsens beschimpft haben. Bereits 2006 konnte eine Zunahme an Ausbildungsverträgen erreicht werden. Im Jahr 2007 sind nochmals 14,1 % mehr Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Spitzenreiter in Nordrhein-Westfalen ist die Agentur für Arbeit in Hamm mit 21,9 %. Auf meine Heimatstadt bin ich stolz.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehen Sie sich mal Ihre Ausgangsposition an!)

Das ist eine Erfolgsstory der jetzigen Landesregierung. Wir lamentieren nicht, wir handeln!

(Beifall von CDU und FDP)

Jeder Mensch verdient eine faire Chance zum Einstieg ins Berufsleben. Der in Nordrhein-Westfalen geschlossene Arbeitskonsens arbeitet daran. Laumann packt an; er handelt!

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Günter Garbrecht [SPD] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut, dass er selbst lacht! – Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann: Ich kann mich doch mal freuen!)

Darüber hinaus haben wir das Werkstattjahr auf den Weg gebracht. Mehr als 5.100 Jugendliche in 21 Berufskollegs haben bisher am Werkstattjahr teilgenommen. Das ist ein Erfolg. Sie kritisieren

das Werkstattjahr; für die betroffenen Personen ist es ein Erfolg. Es verbessert grundlegende Qualifikationen, vermittelt Wissen über Ausbildungsberufe und enthält Praxisphasen.

Außerdem hat die Landesregierung in Drucksache 14/5236 vom 17. Oktober 2007 in der Beantwortung auf die Kleine Anfrage von Frau Steffens sehr ausführlich den finanziellen Umfang dargestellt. Es sind 36 Millionen € in den Kompetenzscheck geflossen, 6,7 Millionen € in die partnerschaftliche Ausbildung, in das Sonderprogramm „Ausbildung 2006“ für „Konsenslinge“ 78,5 Millionen €, und nochmals 1 Million € für das Externe Ausbildungsmanagement.

Hier kann man sehr deutlich sehen, dass wir alles daransetzen – ich wiederhole mich gerne –, allen jungen Menschen eine faire Chance zu geben, eine Ausbildung zu erhalten und einen optimalen Einstieg ins Berufsleben zu erreichen.

Die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich schulische Bildung motivieren Handwerk, Industrie und Einzelhandel, wieder auszubilden. Ich weiß aus persönlichen Gesprächen von Betrieben, dass sie besonders auf die Verbesserung der Schulausbildung bauen. Das dreigliedrige Schulsystem und das neue Schulgesetz sind Garant dafür.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist eine Sackgasse!)

Hier kann man nur die Frage stellen: Was haben Sie in der Vergangenheit dafür getan?

Darüber hinaus ist zu sehen, dass vielen Betriebe, die heute noch nicht ausbilden, nicht mit der Keule Ausbildungsabgabe gedroht werden darf, sondern dass man sie unterstützen muss, ebenfalls auszubilden. Dazu gibt es vielfältige Möglichkeiten.

Ein wichtiger Baustein dabei ist die Verbundausbildung, vor allem für die Regionen in Nordrhein-Westfalen, in denen viele Kleinstbetriebe existieren. Sie benötigen Unterstützung, um Ausbildungsplätze bereitzustellen. Das gilt besonders für Betriebe, deren Inhaber einen Migrationshintergrund hat. Hier dürfte es ein besonders großes Reservoir an potenziellen Ausbildungsplätzen geben.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Heranführen von Jugendlichen an Ausbildungsplätze. Wir hören immer wieder, dass zahlreiche Ausbildungsplätze noch unbesetzt sind. Vor allem in weniger bekannten Berufen gibt es in jedem Jahr freie Plätze.

Die Tatsache, dass Bewerber, die die notwendige Qualifikation nicht mitbringen, in Betrieben abgelehnt werden, hat verschiedene Ursachen. Dazu müssen weitere Hilfestellungen geleistet werden. Darüber hinaus gibt es große Schwierigkeiten, passende Bewerber zu finden. Oft kommen Angebot und Nachfrage nicht zusammen. Das zeigt auch die Zahl der offenen Ausbildungsplätze. Allein die Internet-Ausbildungsplatzbörse der Industrie- und Handelskammern verzeichnete am Stichtag 30. September noch 4.000 offene Plätze. Anscheinend sind dies Berufsbilder, die bei den jungen Menschen unbekannt oder unpopulär sind.

(Frank Sichau [SPD]: Nennen Sie doch mal ein Beispiel!)

Die Entwicklung ist volkswirtschaftlich bedenklich. Dem steuert der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen mit Mitteln der EU und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entgegen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen bei der gesamten Ausbildungssituation auch die benachteiligten Jugendlichen nicht vergessen. Hier hat die Landesregierung nicht nur geredet, sondern erfolgreich gehandelt. Ich verweise noch einmal auf das Werkstattjahr, auf die erfolgreiche Altenpflegeausbildung, auf das Modellprojekt „Ein Topf – Berufsvorbereitung aus einer Hand“, dritter Weg in die Berufsausbildung. Bei diesem Programm soll benachteiligten Jugendlichen der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert werden.

In der Koalitionsvereinbarung haben wir festgeschrieben: Eine Ausbildung ist und bleibt die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben. Wir wollen das bewährte System der dualen Ausbildung weiterentwickeln, zukunftsfest machen. Befähigungen und Bedürfnisse von leistungsstarken und -schwachen Jugendlichen müssen dabei gleichmäßig berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt ist noch die Teilhabe für alle in der Arbeitswelt, das heißt, behinderte Menschen beim Übergang in Arbeit und Ausbildung zu unterstützen, damit Menschen mit Behinderungen zusätzliche Ausbildung im allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Nordrhein-Westfalen – der Ausbildungsmotor Deutschland! Wir halten, was wir versprechen. Wir sind noch nicht am Ende unserer Bemühungen, aber auf einem hervorragenden Weg, unsere gesteckten Ziele zu erreichen. Mit dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen kommt Nordrhein-Westfalen wieder. Wir verlassen die Abstiegsränge der Liga und etablieren uns auf einem Spitzenplatz.

(Beifall von CDU und FDP – Frank Sichau [SPD]: Weihrauch!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Burkert. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun noch einmal Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was in der Debatte von Ihnen, Herr Laumann, verkündet worden ist.

Sie haben gesagt, wir alle gemeinsam sollen mit Ihnen ein bisschen feiern und Freude haben, also Verbreitung des Weihnachtsfriedens, der sich darin niederschlug, dass Sie die SPD beschimpft haben, sie wäre wohl zu dumm. Ich fand, dass das schon relativ starker Tobak war. Sie haben sich weiter aufgeregt und haben in der Steigerung dessen noch einmal erzählt, wie toll es ist, welchen Anstieg der Ausbildungsverträge Sie haben.

14,1 %! Sie verschweigen, wie die Ausgangssituation war. Haben Sie einmal mit einem Wort erwähnt, wer im Ausbildungsjahr davor die Zuwächse hatte? Nachdem Bayern schon im letzten Jahr solch einen massiven Zuwachs hatte, jetzt zu sagen, dass wir besser als Bayern sind, obwohl wir ein Jahr später mit dem Zuwachs dran sind, finde ich schon ziemlich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist doch nicht wahr!)

Ich habe Ihnen eben schon einmal gesagt: Man kann mit Zahlen und Statistiken manipulieren, so viel man will. Wir alle haben ja gerade die Mail bekommen, dass selbst auf der Homepage Umfragen verändert werden. Auch heute drehen Sie die Zahlen hin und her.

Sie sprechen von einem Zuwachs in Höhe von 14,1 % in diesem Jahr. Dies sagt hinsichtlich des Bundesvergleichs nichts aus, wenn man sich nicht die Situation aus dem Vorjahr ansieht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Im vergangenen Jahr gab es in einer Reihe von Bundesländern einen Zuwachs, während Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt lag. Wenn man aber in einem Jahr unter dem Bundesdurchschnitt liegt, dann ist doch mindestens zu erwarten, dass man im darauffolgenden Jahr über dem Bundesdurchschnitt liegt, damit man das kompensieren kann.

(Zurufe von der SPD)

Aber das verschweigen Sie. Sie nennen bewusst nur Zahlen aus diesem Jahr. Das ist mathema-

tisch einfach und für Sie übersichtlich darzustellen, aber man kann damit nicht politisch argumentieren.

Bei der Diskussion um Ausbildungsverhältnisse wird von Minister Laumann und Herrn Burkert immer wieder das Werkstattjahr hineingerührt. Das finde ich unzulässig. Mit dem Werkstattjahr ist vielleicht für manche Jugendliche eine zusätzliche Qualifikation verbunden, um vielleicht irgendwann einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Aber es ist keine Ausbildung, sondern nur ein Baustein!

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen ist es unzulässig, das Werkstattjahr in die Diskussion um Ausbildungsplätze hineinzupacken.

Was fehlt – hiermit möchte ich nicht Ihren Weihnachtsfrieden stören –, ist der Blick nach vorne. Herr Burkert, Sie haben zu Beginn gesagt, jedem ausbildungswilligen Jugendlichen wolle man einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen. Was machen Sie denn für die 85.000, die aus der Warteschleife zurückkommen? – Sie machen nichts für diese Leute.

(Zurufe von der CDU)

Hier und heute fehlt die Darstellung der Perspektiven. Sie haben auch im letzten Jahr nicht zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen. Auch damals war die Situation in Nordrhein-Westfalen ähnlich der im gesamten Bundesgebiet. Schauen Sie also nicht immer nach hinten und machen Sie keine Vorwürfe. Sie haben die Verantwortung. Es sind Ihre Zahlen.

(Zurufe von der CDU)

Die Anzahl derjenigen, die in der Warteschleife landen, ist erneut gestiegen. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben nicht nach vorne geguckt. Stattdessen haben Sie ein Programm aufgelegt. Dieses Programm fand ich nicht richtig. Ich habe es bereits damals gesagt und sage es auch heute: Ich finde es nicht richtig, dass das Land auf der einen Seite in den unterschiedlichen Behörden nicht die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht, um zu sparen, und auf der anderen Seite im Ausbildungskonsens ein Landesprogramm für 3.000 Jugendliche auflegt. Damit wird ein riesiger Teil der ESF-Mittel über den Tisch geschoben, ohne die Unternehmen in die Mitfinanzierung hineinzunehmen. Das finde ich falsch. Man hätte im Ausbildungskonsens die Unternehmen finanziell beteiligen und in

einem anderen Rahmen Ausbildungsplätze schaffen können. Für die 3.000 Jugendlichen ist es nett, aber es hätte andere Wege gegeben, die ich politisch für schlauer gehalten hätte. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Herr Brockes von der FDP hat nun das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei allem Gekeife, das wir seitens der Oppositionsfractionen gehört haben – da muss ich ausdrücklich den Kollegen Schmeltzer loben; Sie haben sich heute vom Rest der Opposition wohlthuend abgehoben –,

(Minister Karl-Josef Laumann: Für seine Verhältnisse! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Provozieren Sie mich nicht!)

lässt sich doch Folgendes festhalten: Die spürbare Verbesserung, die wir in diesem Jahr auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen beobachten können, liefert uns zwei wichtige Erkenntnisse:

Erstens. Das in Deutschland praktizierte System der dualen Berufsausbildung, um das uns viele Staaten beneiden, ist nach wie vor ein bedeutender Standortvorteil. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten und auszubauen.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Bei allen Problemen, die wir sowohl im Bereich der sogenannten Altbewerber als auch aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels haben, sollten wir uns stets vor Augen führen, dass wir diese nicht gegen, sondern nur im Einvernehmen mit dem Handwerk und der Wirtschaft lösen können.

(Beifall von FDP und CDU)

Die von SPD und Grünen immer wieder geforderte Ausbildungsplatzabgabe wäre der Sargnagel für unser duales Ausbildungssystem gewesen. Deshalb fordert die FDP-Landtagsfraktion von Ihnen endlich ein grundlegendes anderes Verständnis von nachhaltiger Politik.

Meine Damen und Herren, wir wollen im Gegensatz zu Ihnen die Ursachen der Probleme auf dem Ausbildungsmarkt bekämpfen und nicht die Symptome. Deshalb haben wir uns seit Übernahme der Regierung daran gemacht, Nordrhein-Westfalen grundlegend zu reformieren.

Wir investieren wieder in die Zukunft unserer Kinder und damit auch unseres Landes, statt alte, nicht wirtschaftliche Strukturen wie den Steinkohlenbergbau durch Dauersubventionen künstlich am Leben zu erhalten. Wir reden nicht nur von Bürokratieabbau, sondern setzen ihn um.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben der wirtschaftlichen Betätigung kommunaler Unternehmen klare Grenzen gesetzt und beenden den unfairen Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Das kommt an.

(Frank Sichau [SPD]: Wo?)

Die Unternehmen in unserem Land haben nämlich registriert, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen spürbar verbessert haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Die langjährige Depression in der Wirtschaft ist einem breiten Optimismus gewichen. Davon zeugt nicht zuletzt das jüngste Mittelstandsbarometer. Das verstehe ich unter Ursachenbekämpfung.

Nur wer seine zukünftige wirtschaftliche Situation positiv einschätzt, wird bereit sein, in die Ausbildung junger Menschen zu investieren. Wer akut von Insolvenz bedroht ist, kann seiner gesellschaftlichen Verantwortung nun einmal nicht in der von uns gewünschten Form nachkommen. Diesen Mentalitätswandel sollten Sie seitens der Opposition endlich vollziehen, anstatt die Unternehmen fortwährend an den Pranger zu stellen und mit einer Ausbildungsplatzabgabe zu drohen. Wenn Sie dies aus der heutigen Aktuellen Stunde mitnehmen, dann hat sich diese gelohnt. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Es spricht nun Herr Sagel.

Rüdiger Sagel *) (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Laumann, statt hier in vorweihnachtlichen Jubel auszubrechen, sollten Sie besser noch einmal in die Schule gehen und rechnen lernen. Es ist doch schlicht katastrophal, was Sie uns hier vorgerechnet haben. Das sind nicht nur sehr kleine Brötchen, sondern das sind auch noch „falsche“ Brötchen, die Sie backen.

Die Beantragung der Aktuellen Stunde zur Ausbildungssituation durch die Regierung offenbart doch nur eins: dass die schwarz-gelbe Landesregierung – übrigens ebenso wie die Bundesregie-

rung – die Ausbildungssituation im Land schönredet, um keine Konsequenzen ziehen zu müssen. Das, was Sie hier betreiben, ist reine Bilanzfälschung. Das Problem ist nicht vom Tisch, denn selbst das quantitative Problem ist nicht gelöst, auch wenn – ich betone das – konjunkturell bedingt eine leichte Besserung eingetreten ist. Das ist aber kein Verdienst von Schwarz-Gelb, denn auch in anderen – im Übrigen auch in rot geführten – Bundesländern hat sich die Situation verbessert.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber wie?)

– Sie ist teilweise deutlich besser geworden,

(Minister Karl-Josef Laumann: Wo Sie regieren, ist es am schlimmsten!)

und zwar ausgehend von einem ganz anderen Niveau als – das ist Ihnen von den Kolleginnen und Kollegen auch schon gesagt worden – in Nordrhein-Westfalen. Ihre Bilanz der letzten Jahre ist schlicht katastrophal, denn Nordrhein-Westfalen kommt von einem sehr niedrigen Niveau. De facto münden seit Jahren immer weniger Schulabgänger in das duale Ausbildungssystem.

(Dietmar Brockes [FDP]: An der niedrigen Quote haben Sie schon mitgewirkt!)

– In den letzten Jahren, sagte ich. Und Sie sind mittlerweile schon seit zweieinhalb Jahren an der Regierung. Das ist die Situation. Ihre Bilanz im letzten Jahr war schlicht katastrophal. So sieht das aus!

Die Ausbildungsquote sinkt, und zwar in Nordrhein-Westfalen von 65 % auf nur noch 52 % im Jahr 2006. Von den dramatisch gesunkenen Ausbildungsquoten bei den Migrantenjugendlichen ganz zu schweigen! Das geht auch an Herrn Minister Laschet, der im Moment leider nicht hier ist. Jugendliche bleiben unversorgt, obwohl sie hätten versorgt werden müssen.

Außerdem stellt sich die Frage nach der Quote der Abschlüsse.

Schwarz-Gelb hat keinen Grund zum Jubeln, denn im öffentlichen Dienst gibt es eine Senkung um 8,8 %. Das ist übrigens die Stellschraube, an der Sie tatsächlich etwas hätten drehen können; da haben Sie absolut versagt und haben weiter Ausbildungsplätze abgebaut. Das ist die reale Bilanz, die Sie konkret vorzuweisen haben.

Sie beziehen sich auf das Landesamt für Statistik, welches Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung auswertete. Diese weisen für NRW eine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze um 14 %

gegenüber dem Vorjahr aus. Das ist aber – weil ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – schon alles. Schaut man sich indes dieselbe Auswertung der BA genauer an, wird offensichtlich, dass dieser angebliche Rang 1 für NRW in den letzten Jahren nicht existiert.

NRW kommt von einem sehr niedrigen Niveau. NRW liegt im Bundesländervergleich bezüglich der Steigerung der Ausbildungsquote nur noch auf Rang 7. Lässt man die ostdeutschen Bundesländer außen vor und betrachtet bloß die alten Bundesländer, liegt NRW sogar mit minus 1,1 % Ausbildungsquote im Vergleich zu 1999 unter dem Durchschnitt.

Schließlich: Der DGB NRW hat ganz klar gesagt, dass zum Stichtag 30. September 2007 insgesamt 48.000 junge Menschen in NRW keinen Ausbildungsplatz hatten. Das ist die reale Situation.

Der vielbeschworene gelungene Ausbildungskonsens ist eine Seifenblase, und zwar sowohl bundes- als auch landesweit. Noch einmal Herr Gunttram Schneider vom DGB:

Laut Deutschem Jugendinstitut sind 28 % der jungen Menschen bis 25 Jahre in NRW ohne beruflichen Abschluss – der höchste Wert bundesweit. Dieser Anteil, der sich auf die versicherungspflichtig Beschäftigten und die gemeldeten Arbeitslosen bezieht, liegt bundesweit bei 22 %.

Das heißt, Sie sind hier in Nordrhein-Westfalen deutlich schlechter. Was das in heutigen Zahlen für betroffene Jugendliche bedeutet, können Sie sich ausmalen.

Meine Schlussfolgerungen lauten: Notwendig ist ein ehrlicher Umgang mit der Ausbildungsstatistik, um die Wirklichkeit der tatsächlichen Ausbildungssituation abzubilden. Geschieht dies ohne Schönrederei, offenbart sich schnell, dass der Ausbildungskonsens gescheitert ist.

Ich und die Linke fordern deshalb, dass Betriebe, die nicht ausbilden, endlich zahlen müssen. Es muss eine Ausbildungsplatzumlage her, und zwar von den zwei Dritteln der nicht ausbildenden Betriebe, um mehr Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen zu finanzieren. Es muss das Recht auf einen Ausbildungsplatz geben, und zwar für jeden Jugendlichen. Last but not least: Allein die im öffentlichen Dienst gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % gesunkene Ausbildungsquote zu steigern, wäre für die Landesregierung eine angemessene Aufgabe. Das ist das Einzige, was Sie hier ganz konkret machen können. Alles andere ist Konjunk-

tur. Und wir werden sehen, wie sich das in den nächsten Jahren fortsetzt. Sie haben sich hier ein absolutes Negativzeugnis ausgestellt.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel. – Es spricht für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag ja sein, dass man mit Statistiken das eine oder andere belegen kann und dass prozentuale Steigerungsraten so oder so zu begründen sind. Aber verständigen wir uns doch einmal darauf, dass wir über die abgeschlossenen Ausbildungsverträge reden.

Im Jahre 2005 gab es im Land Nordrhein-Westfalen 111.000 abgeschlossene Ausbildungsverträge. Im vorigen Jahr gab es in Nordrhein-Westfalen 116.000 abgeschlossene Ausbildungsverträge. Und jetzt gibt es 132.000 abgeschlossene Ausbildungsverträge.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie sagen, wir kommen von einem geringen Niveau, dann ist das wahr: Die 111.000 im Jahre 2005 – die Schlussbilanz von Rot-Grün – war ein niedriges Niveau!

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist wahr. Aber wir haben es dann doch kontinuierlich gesteigert.

Der zweite Punkt, den ich gerne einmal nennen will, ist: Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der geschilderten Entwicklung beteiligt, und zwar – noch einmal und in aller Ruhe – mit 800 Ausbildungsplätzen im dritten Weg. Das ist eine modulare Ausbildung für ganz Schwache, bei der wir die Berufsbilder in Teilabschnitte zerlegt haben, bei der die jungen Leute einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger – das heißt, mit einem Bildungsinstitut – abschließen, bei der sie lange Praktika in den Betrieben machen und bei der wir im Ganzen fünf Jahre für die Lehrzeit ansetzen. Denn wir sagen: Die, die nicht so gut lernen können, sollen mehr Zeit haben, oben anzukommen.

(Beifall von der CDU)

Das sind Ausbildungsplätze, die ausschließlich über den Landeshaushalt finanziert werden. 800! Wir werden auch im nächsten Jahr wieder 800 solcher Plätze schaffen, weil wir gesehen haben, dass sich dieses Instrument bewährt hat – weil die

jungen Leute nicht abbrechen, weil sie durchhalten und weil sie sich gut entwickeln.

Diesen dritten Weg – um das einmal ganz ruhig zu sagen – hat es unter Ihnen nicht gegeben. Den haben wir eingeführt. Denn ich habe gesagt: Ich will, dass Kinder, die nicht so gut lernen können, mehr Zeit zum Lernen haben. Das ist doch auch in Ordnung. Schauen Sie, in der Lehre ist das so: Die Gesellenprüfung muss man nach drei bis dreieinhalb Jahren ablegen; da werden alle jungen Leute durch eine Schablone gepresst. Für die meisten passt sie auch. Bei den Studenten ist das so: Der eine studiert 8 Semester, der andere 12 Semester, und die Linken studieren meistens 18 Semester, aber irgendwo kommen sie oben an.

(Beifall von CDU und FDP -Widerspruch von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Jetzt sage ich Ihnen: Warum sollen wir das denn in der Ausbildung nicht auch so machen, dass diejenigen, denen das Lernen schwerer fällt, mehr Zeit haben, das Ziel zu erreichen? Das ist eine Idee, die wir jetzt umsetzen.

Dann haben wir über das Lehrstellenprogramm ca. 3.000 Ausbildungsplätze geschaffen. Das kostet uns jedes Jahr ca. 30 Millionen €. Pro Lehrling in dieser Ausbildung sind das 10.000 € im Jahr.

Dann haben wir 1.400 junge Leute in die Altenpflegeausbildung genommen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Das heißt, wir haben auf der Payroll meines Ministeriums allein an richtig eingetragenen Lehrstellen zurzeit 5.200.

(Beifall von CDU und FDP)

Davon ist nichts von der BA, sondern alles vom MAGS.

Zusätzlich haben wir in den Berufsschulen dafür gesorgt haben, dass in einigen kaufmännischen Bereichen die jungen Leute bis zur Gesellenprüfung gebracht werden, ohne dass sie das Duale System belasten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Belasten?)

In dieser Ausbildung, die es vorher gar nicht gegeben hat, befinden sich zurzeit weitere 1.000 Leute. Das sind schon 6.200.

Dann haben wir, wie Sie wissen, bei den Bergwerken noch einmal die 220, die die Bergwerke nicht mehr eingestellt haben. Ich denke, dass wir das im Januar voreinander haben. Sie werden ausschließlich über das MAGS finanziert.

Sich dann hier hinzustellen und zu behaupten, Minister Laumann, die Landesregierung und das Ministerium hätten mit dieser Entwicklung nun wirklich gar nichts zu tun, ist irgendwie nicht ganz in Ordnung.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Wahrheit ist, dass wir auf jeden Fall ein Drittel dieses Zuwachses ausschließlich durch die politischen Programme des Landes erreicht haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Dabei wiederum handelt es sich ausschließlich um Programme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Beifall von der CDU)

Das sind ausschließlich Programme, die es zu Ihrer Zeit noch gar nicht gegeben hat, weil Sie in Modellprojekte verliebt waren, die tausendmal in Nordrhein-Westfalen stattgefunden und am meisten denjenigen geholfen haben, die in diesen Modellprojekten gearbeitet und sie selber veranstaltet haben. Das war Ihre Politik in diesem Bereich.

(Beifall von CDU und FDP)

Die anderen gut 10.000 haben wir über die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Als wir uns vor einem Jahr im Landtag über Ausbildung unterhalten haben, war Ihre Antwort: Knebelt die Wirtschaft. Macht eine Ausbildungsplatzumlage. Macht einen Zwang zur Errichtung von Lehrstellen. – Ihre Politik war nicht von Vertrauen, sondern von Misstrauen bestimmt.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Wir haben ganz bewusst einen anderen Akzent gesetzt, indem wir dafür gesorgt haben, dass in der Wirtschaft Ausbildung attraktiver wird. Ich habe eben das Beispiel Berufsschule genannt und gesagt, dass wir uns erhebliche Mühe geben, auch die schwierigen Jugendlichen beim Übergang von der Schule zum Beruf zu begleiten – lange Jahre über Programme des MAGS, Gott sei Dank heute über Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Schulministeriums, sodass wir uns mit unserem knappen Geld aus der Finanzierung zurückziehen können.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Aber das ist ein Beispiel dafür, dass das MAGS in Nordrhein-Westfalen die Dinge anstößt, die später von anderen kopiert und weitergeführt werden. Es ist gut, wenn die Ausbildungsprogramme, die jetzt das MAGS finanziert, im nächsten Jahr von der

Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Von der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik zu lernen, heißt, innovativ zu sein. Das gönne ich der Bundesagentur für Arbeit von ganzem Herzen. – In diesem Sinne schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Norbert Killewald [SPD]: Der hätte jeden Matheschein nicht geschafft! – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Der war ja auch zu blöd zum Studieren!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Herr Schmeltzer hat sich noch gemeldet.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist selten, dass ich Herrn Brockes dadurch erstaunt habe, dass ich nicht laut geworden bin, aber da hat der Herr Minister in seinem ersten Wortbeitrag massiv aufgeholt, den Sie dann bei Ihrer Kritik vergessen haben.

Lassen Sie mich nur noch wenige Worte zu dem sagen, was hier eben ausgeführt worden ist. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung nichts tut, und sie aufgefordert, etwas zu unternehmen. Ihm scheint dabei entgangen zu sein, dass im Sommer dieses Jahres einiges vom Kabinett dieser Bundesregierung auf Initiative des Bundesarbeitsministers Franz Müntefering auf den Weg gebracht wurde.

(Minister Karl-Josef Laumann: Was denn?)

Ich spreche nur die Arbeitgeberzuschüsse, den Eingliederungszuschuss und den Qualifizierungszuschuss an. Im Gegensatz zur Landesregierung hat die Bundesregierung für die nächsten drei Jahre den Ausbildungspakt und im Rahmen dessen das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ – gesichert. Sie hingegen ziehen sich nach einem Sonderprogramm 2006 im Jahre 2008 sofort wieder aus der Verantwortung heraus.

Ich will noch einmal deutlich machen, Herr Laumann: Es war in 2006 nicht Ihr Verdienst, es war der Verdienst von Gerd Pieper, IHK, von Franz-Josef Knieps, Handwerkskammertag, Horst-Werner Maier-Hunke, Arbeitgeberverband und Gunt-ram Scheider, DGB Bezirk NRW, die Ihnen in einer nie da gewesenen Allianz vorher mitgeteilt haben: „Laumann, tu was!“, denn Sie waren nicht bereit dazu.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Sie haben anschließend, nachdem Sie gegen diese Allianz im Ausbildungskonsens überhaupt nicht mehr ankamen, diesem Notprogramm, diesem Sonderprogramm zugestimmt

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

und haben von einem Tag auf den anderen Menschen, die in ESF-Projekten bereits Zusagen hatten, die Gelder genommen, sie draußen nackt auf der Straße stehen lassen und ihnen keine Perspektiven gegeben, nur damit Sie sich heute mit den Erfolgen des Ausbildungskonsenses schmücken können.

(Ursula Meurer [SPD]: Genau das!)

Das ist nicht lauter, das ist unschön. Es gebührt einem Minister nicht, sich mit falschen Lorbeeren zu schmücken.

(Beifall von Norbert Killewald [SPD])

Eben wurde die IG BCE-Kundgebung angesprochen; das war eine gute Kundgebung. Im Übrigen, Herr Brockes, wird Ihre Behauptung, was Frau Kraft gesagt habe, nicht dadurch besser, dass Sie diese Falschbehauptung immer wiederholen. Sie waren dabei. Frau Kraft hat diese Behauptung nicht aufgestellt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der merkt das nicht! – Dietmar Brockes [FDP]: Oh ja!)

Sie leiden öfter an falschen Wahrnehmungen; das ist hier wieder einmal zum Ausdruck gekommen.

Herr Minister Laumann, ich finde es in Ordnung, dass Sie in Ibbenbüren bei den Ausbildungswerkstätten tätig geworden sind. Aber nicht allein das Münsterland ist Nordrhein-Westfalen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wahr!)

Machen Sie auch was in den anderen Ausbildungswerkstätten und erzählen Sie hier nicht immer, Sie gäben Geld. So, wie Sie in Ibbenbüren, in Ihrem Münsterland, tätig gewesen sind, müssen Sie auch vor Ort in allen anderen IG BCE-Ausbildungswerkstätten tätig werden

(Minister Karl-Josef Laumann: Das tun wir ja!)

und nicht immer nur sagen, ich tu was, und das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Da tun die das, was ich will!)

– Da tun sie das, was Sie wollen, vor allem im Münsterland.

Ich will Gelsenkirchen noch einmal in Erinnerung rufen, damit Ihre Zahlen auch einmal ins rechte Licht gerückt werden. Derzeit gibt es in Gelsenkirchen 25 offene Ausbildungsstellen bei 598 Suchenden. Sie können doch unmöglich erklären, dass auch in diesen Städten die Versorgung hervorragend funktioniert hat.

Ein Letztes noch zu dem, was Herr Brockes, aber auch andere erwähnt haben. Herr Minister Laumann, Sie sprachen gerade noch einmal die vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerabschlüssen an. Das ist eine gute Möglichkeit, die Rot-Grün durch die Änderung des Berufsbildungsgesetzes auf den Weg gebracht hat.

Nur: Wie können Sie sagen, damit werde das Duale System nicht mehr belastet? Diese Möglichkeit ist eine Notlösung. Das Duale System muss viel mehr in die Verantwortung genommen werden. Es darf nicht sein, dass sich Unternehmen aus der Verantwortung ziehen, weil diese Möglichkeit einer vollzeitschulischen Ausbildung mit Kammerabschlüssen existiert. Das kann nur eine temporäre Angelegenheit sein.

Schauen Sie sich bitte diese Sachen besser an, und hören Sie auf, mit dem Erfolg des Ausbildungsprogramms 2006 zu kokettieren, denn dabei haben doch diese vier, in einer noch nie dagewesenen Allianz verbunden, Sie getrieben, und Sie haben sich treiben lassen müssen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb können wir die Aktuelle Stunde jetzt beenden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schlimm genug, dass Sie sich von drei CDU-Leuten treiben lassen müssen!)

Wir kommen zu:

2 Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen keine Chance geben!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5832

Ich erteile Frau von Boeselager für die CDU-Fraktion das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wollen wir fraktionsübergreifend ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen und generell in unserem ganzen Land setzen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir als CDU begrüßen ausdrücklich, dass sich die Landesregierung und ihre Vorgängerregierungen immer entschieden gegen jegliche Form von politischem Extremismus eingesetzt haben.

Auch in Gegenwart und Zukunft ist dieser Einsatz dringend geboten. Ein Blick in den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbericht des letzten Jahres verdeutlicht dies sehr anschaulich. Für das vergangene Jahr, 2006, ist bundesweit – und auch in Nordrhein-Westfalen – ein Anstieg der Zahl extremistischer Gewalttaten festzustellen. Das ist erschreckend, und das dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

Es ist wichtig, dass wir gegen das Phänomen der rechts- und der linksextremistischen Gewalt, gegen die signifikant ansteigende Zahl der Delikte, ein Zeichen setzen und sagen: Wir wollen das bekämpfen. Wir nehmen das nicht mehr so hin.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Umso mehr gilt es jetzt, unsere Anstrengungen zu bündeln und dieser Entwicklung gemeinsam entgegenzutreten. Sowohl der Rechts- als auch der Linksextremismus sind immens große Gefahren für unsere demokratische, freiheitliche Grundordnung. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Denken Sie beispielsweise an die Versuche der NPD, über die Kommunalparlamente verstärkt politischen Einfluss zu gewinnen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die „Bürgerbewegung pro NRW“.

Denken Sie aber auch an die linksextremistischen Ausschreitungen anlässlich des G-8-Gipfels in Heiligendamm und an die Krawalle Autonomer.

Ich möchte mich heute hier auf drei Maßnahmen konzentrieren, da ich, bedingt durch meine begrenzte Redezeit, nicht alle nennen kann.

Erstens. Es ist von herausgehobener Bedeutung, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schulleitungen, Pädagogen, Schüler und Eltern bei der Gewährleistung und aktiven Gestaltung eines angstfreien Miteinanders an unseren Schulen unterstützt. Schulen sind Lern- und Lebensorte für Demokratie und Toleranz und dürfen keinen Platz für Fremdenfeindlichkeit und Ex-

tremismus bieten. Das machen wir in unserem Antrag sehr deutlich.

Zweitens. Wir müssen gerade beim Sport, wo sich vielfältige Möglichkeiten für ein friedvolles und tolerantes Miteinander ergeben, alles daransetzen, entschieden gegen jegliche Form des Extremismus vorzugehen.

Der Landesregierung kommt hierbei insbesondere die Aufgabe zu, die Arbeit der Fanprojekte in den Fußballvereinen politisch zu unterstützen und die Förderung ihrer präventiven Arbeit in Gesprächen mit den anderen Bundesländern und mit Vertretern des Deutschen Fußballbunds sicherzustellen.

Drittens. Besonders wichtig ist meiner Fraktion, dass die Landesregierung auch weiterhin das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement gegen jegliche Form von Extremismus stärkt.

Ich möchte für meine Fraktion auch noch zum Ausdruck bringen, dass die Landesregierung mit dem überaus erfolgreichen Jugendcomic „Andi“ ein beispielgebendes und jugendgerechtes Instrument auf den Weg gebracht hat, das die Entstehung von Extremismus bereits an ihren Wurzeln bekämpft. Solche Instrumente gilt es weiterzwickeln und in einem größeren Umfang einzusetzen.

Auch der vor einiger Zeit in Dortmund durchgeführte Jugendkongress „Wir im Revier: für Demokratie – gegen Extremismus“ ist ein Baustein. Ich kann nur anregen, dass solche Kongresse auch auf kommunaler Ebene verstärkt durchgeführt werden. Wir alle müssen dazu beitragen.

Unser Antrag zeigt, dass Extremismus jeglicher Art in Nordrhein-Westfalen auf unterschiedlichen Widerstand trifft. Das war in der Vergangenheit so, und wir wollen mit unserem heutigen Antrag deutlich machen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Moron.

Edgar Moron (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So erfreulich es ist, dass wir heute über einen gemeinsamen Antrag zum Thema „Rechtsextremismus, Extremismus insgesamt, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus“ reden und nachher entscheiden werden, so können wir doch das Verfahren, das zu diesem Antrag ge-

führt hat, nicht einfach widerspruchslös akzeptieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist – das sage ich ganz ehrlich – kein gutes Beispiel für die parlamentarische Diskussion zwischen den Fraktionen, wenn man über Monate hinweg um jedes Wort dieses Antrags feilscht. Dabei hat man den Eindruck, dass es Ihnen – damit meine ich jetzt die Regierungsfractionen von CDU und FDP – vor allem darum ging, den Rechtsextremismus durch einen Verweis auf anderen politisch motivierten Extremismus, etwa gegen Ausländer, oder auf Linksextremismus zu relativieren.

(Christian Lindner [FDP]: Überhaupt nicht!)

– Doch.

(Zuruf von der Regierungsbank: Oh!)

Ich sage das sehr deutlich auch an dieses „Oh“!, das jetzt hier von der Regierungsbank kam: Der Rechtsextremismus hat in der Bundesrepublik Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal. Der Rechtsextremismus – damit meine ich vor allem den Holocaust, den nationalsozialistischen Gewaltstaat, einen extremen rechten Terrorismus in der Zeit des Nationalsozialismus, der sich gegen alle europäischen Völker und Minderheiten richtete – ist Teil der Grundlagen der zweiten deutschen Demokratie. Das hat mit dazu beigetragen, dass wir diese Demokratie letztlich bekommen haben und dass diese Demokratie immer auch mit dieser Last der Geschichte leben wird und leben muss. Deshalb hat der Rechtsextremismus in unserem Land ein Alleinstellungsmerkmal.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ein trauriges!)

Auch der Verweis darauf, dass es in unseren europäischen Nachbarstaaten auch in den politischen Vertretungskörperschaften Rechtsextremismus gibt, relativiert es ganz und gar nicht, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland mit diesem Thema ganz besonders sensibel umgehen müssen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Wer tut das nicht!)

Das sagt uns unsere eigene Geschichte.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig und wichtig, dass wir hier eine gemeinsame Position gefunden haben. Aber der Weg dorthin reicht uns nicht zur Ehre.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben über Monate hinweg bis in die letzten Tage hinein diskutiert. Auch Frau von Boeselager konnte in ihrer Rede nicht der Versuchung widerstehen, immer wieder auf anderen politisch motivierten Extremismus hinzuweisen. Als ob das gegenüber der Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgeht, irgendetwas relativieren würde! Gar nichts!

(Christian Lindner [FDP]: Das ist infam, was Sie uns unterstellen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das hier in aller Deutlichkeit: Von dem Rechtsextremismus, den wir in Deutschland haben, wird keine Gefahr für diesen Staat ausgehen. Wir werden hier weder einen nationalsozialistischen Nachfolgestaat bekommen, noch werden die Rechtsextremisten – davon gehe ich aus – mit ihren politischen Ambitionen niemals mehrheitsfähig sein und Mehrheiten in irgendeinem Landesparlament, geschweige denn im Deutschen Bundestag bekommen werden.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Aber darum geht es gar nicht. Von diesem Rechtsextremismus, so wie er sich bei uns in Deutschland artikuliert und zeigt, und zwar im täglichen Leben, geht eine Bedrohung für die demokratische Gesellschaft, für unser Zusammenleben aus. Menschen haben Angst vor diesen Rechtsextremisten. Rechtsextremisten erzeugen ein Klima der Intoleranz und der Unterdrückung, und zwar nicht nur im Osten, sondern auch bei uns. Das ist überall so.

Deshalb, meine Damen und Herren: Dieser Rechtsextremismus ist eine Gefahr für alle Menschen, die beispielsweise Ausländer sind, die eine andere Hautfarbe haben, die jüdischen Glaubens sind, die möglicherweise eine andere sexuelle Orientierung haben oder die einfach nur anders leben wollen. Für all diese Menschen, die dann von der Norm, wie sich diese Leute sie wohl vorstellen, abweichen, geht eine Bedrohung von diesem Rechtsextremismus aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Dem dürfen wir in keiner Form widerspruchslös gegenüberstehen.

Deshalb ist es gut, dass wir uns nach einem langen Weg jetzt gemeinsam darauf verständigt haben, hier einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Ich plädiere aber sehr nachdrücklich dafür, dass man der Gefahr der Verharmlosung des Rechtsextremismus in Deutschland, die immer wieder besteht und die wir in den Medien

immer wieder finden, widerstehen muss und sie nicht bagatellisieren darf.

(Minister Andreas Krautscheid: Nichts anderes diskutieren wir!)

– Herr Kollege, ich finde es ja schön, dass Sie sich an der Debatte beteiligen. Vielleicht können Sie ja nachher anstelle des Innenministers auch dazu reden. Ich habe gar nichts dagegen. Ich sage Ihnen nur: Ich habe nicht den Eindruck, dass wir in der Frage der Bekämpfung des Rechtsextremismus ohne Wenn und Aber immer in allen Fragen vollständig übereinstimmen.

(Minister Armin Laschet: Natürlich!)

Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren ...

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Dann wollen wir das jetzt einmal deutlich machen: Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen bis in die jüngste Zeit hinein – dafür nehme ich jetzt nicht die Parteiführungen in Haft, weil die nicht immer für jedes einzelne Parteimitglied verantwortlich gemacht werden können –, wo auch Ratsvertreter, kommunale Vertreter den Weg zu rechten Parteien suchen und auch finden und mit denen gemeinsam arbeiten. Das müssen wir gemeinsam verhindern!

(Beifall von der SPD)

Deshalb ist es zulässig, darüber zu sprechen, dass es immer wieder auch die Gefahr gibt,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

dass man aus politischer Opportunität heraus auch auf die Stimmen der Rechten in kommunalen Räten schaut, ob man sie nicht für bestimmte Zwecke benutzen kann. Da sage ich: Das dürfen wir nicht tun!

(Beifall von der SPD)

Deshalb ist es gut, dass es in diesem Antrag jetzt so drinsteht. Aber es gibt genügend Beispiele bis in die jüngste Zeit hinein, ohne dass ich jetzt jemanden benenne.

Daher bitte ich Sie alle: Da müssen wir uns gemeinsam unterhaken und sagen: Das machen wir nicht mit! – Ich mache nicht die Parteiführungen dafür verantwortlich, weil wir überall irgendwelche Leute haben, die mal aus dem Ruder laufen – das ist so –, aber wir müssen gemeinsam sagen: Es gibt mit den Rechtsextremisten auf keiner Ebene die Bereitschaft zu irgendeiner Form der Koopera-

tion. Wir müssen sie politisch ächten und an den Rand stellen.

(Beifall von der SPD)

Nur dann haben wir über einen langen Prozess eine Chance, die Rechten aus der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Wen meinen Sie eigentlich?)

– Ich will da keine Namen nennen, aber wenn wir beide nachher herausgehen, nenne ich Ihnen die Namen. Einverstanden? – Okay.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Edgar Moron (SPD): Herr Kollege, wir haben uns darauf verständigt, dass die Redezeit nicht gilt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das konnte ich nicht wissen, weil ich die Kollegin abgelöst habe. Ich freue mich, dass ich das jetzt auch erfahre.

Edgar Moron (SPD): Meine Damen und Herren, der Hinweis des Präsidenten freut mich. Ich will Ihre Geduld auch nicht allzu sehr strapazieren.

Bei der Einweihung der Bochumer Synagoge, die vor wenigen Tagen, am Sonntag, stattgefunden hat und bei der wir bemerkenswerte Reden auch über die Verantwortung der Politik für jüdisches Leben in Deutschland gehört haben, hat eine junge Frau, eine junge Jüdin, die vor fünf Jahren aus Osteuropa nach Bochum gekommen ist, zwei Gedichte vorgetragen, in denen man spüren konnte, welche seelische Not viele Menschen erstens vor dem Hintergrund der Vergangenheit, der Geschichte und zweitens vor dem Hintergrund des aktuellen Lebens in diesem Land empfinden, wie sie sich ausgegrenzt fühlen, welche Angst sie haben und wie sehr sie damit rechnen, dass wir alle gemeinsam als Demokraten dazu beitragen, dass dieses Gefühl niemals in eine Form der tatsächlichen Bedrohung umkippt.

Ich fand, das waren ganz bemerkenswerte, einmalige Vorträge, die wir gehört haben. Auch der Ministerpräsident hat sich sehr erfreut darüber gezeigt, dass trotz rechten Widerstands, wenn man diesen Begriff überhaupt benutzen darf, diese Synagoge gebaut werden konnte und heute ein schönes Beispiel dafür ist, dass jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen wieder da ist, gedeiht und wächst.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sind wir alle in einer großen Verpflichtung, den Rechten in diesem Land nie eine Chance zu geben. Ich habe keine Angst vor den Rechten in dem Sinne, dass sie hier irgendwann einmal politisch bestimmend sein könnten. Aber sie dürfen unser politisches Klima, unser Leben nicht mitgestalten, nicht gefährden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Hinweis auf dieses bewegende Gedicht möchte ich nur noch eines sagen: Wir dürfen nie mehr wegsehen, wenn Rechte gegenüber anderen Menschen Gewalt androhen oder Gewalt ausüben. Wir dürfen nie mehr schweigen gegenüber Rechten und dem, was sie wollen, was sie tun und was sie beabsichtigen. Wir müssen Zivilcourage zeigen: alle gemeinsam, die Zivilgesellschaft und die politische Verantwortlichen.

Und wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Straftaten – es sind viele, die von Rechten begangen werden; im letzten Jahr waren es allein 3.685 in Nordrhein-Westfalen – konsequent verfolgt und richterlich geahndet werden. Immerhin sind über 300 Straftäter wegen rechtsextremistischer Straftaten im letzten Jahr rechtskräftig verurteilt worden – eine bemerkenswerte Zahl – hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Wenn wir das alles tun, konsequent verfolgen, uns konsequent dagegen stellen und gemeinsam keinen Spalt gegenüber den Rechten zeigen, dann haben wir vielleicht im Laufe von mehreren Generationen die Möglichkeit, die rechte Gefahr in Deutschland auf Dauer zu beseitigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Moron. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich im Namen der FDP vorweg sagen, dass ich froh bin – Kollege Moron hat es angesprochen –, dass es nach einigen Monaten der Vorbereitung endlich gelungen ist, bei diesem wichtigen Thema einen gemeinsamen Antrag, eine gemeinsame Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus auf den Weg zu bringen

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

und diese heute möglichst mit großer Mehrheit oder sogar einstimmig zu verabschieden.

Herr Moron, niemand, auch nicht die Koalition, will da etwas verharmlosen. Wir wollen kein Klima der Angst. Wir wollen kein Klima der Intoleranz. Ich füge hinzu: Wir stimmen in der Bekämpfung des Rechtsextremismus in allen Fragen überein; Sie hatten das vorhin infrage gestellt. Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind Phänomene, die alle viele Facetten besitzen und in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus vorkommen. Unsere gemeinsame Politik steht diesen komplexen Phänomenen, die ich heute auch nur skizzieren kann, keinesfalls hilflos gegenüber.

Einig sind wir uns in der politischen Bewertung, dass insbesondere Hinsehen – Sie hatten das auch infrage gestellt –, Zivilcourage – da sind wir wieder zusammen – und politische Aufklärung von überragender Bedeutung bei der Bekämpfung der Machenschaften von Extremisten sind. Mit großem Unbehagen registrieren wir, dass sich die rechtsextreme Front verstärkt, sich verbreitert und bedauerlicherweise an Einfluss gewinnt – nicht überall und auch regional durchaus unterschiedlich, wenn wir zum Beispiel die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen und die Zusammensetzung der Länderparlamente betrachten.

Umso mehr muss es parteiübergreifend unser aller Ziel sein, die Gefahr von Rechts zu sehen und geschlossen dagegen vorzugehen. Es gibt heute eine Vielzahl von Projekten und Programmen gegen Rechtsextremismus. Längst ist Rechtsextremismus glücklicherweise nicht allein Thema für Polizei und Jugendarbeit. Die Strategien sind vielschichtiger geworden und setzen auf ganz unterschiedlichen Ebenen an.

Besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht ist meiner Ansicht nach in den Schulen angebracht. Die Rechtsextremen kommen in Labelkleidung, in feinem Zwirn mit Nadelstreifen, also als typische Wölfe im Schafspelz, verteilen CDs an die Schülerinnen und Schüler und versuchen so, mit Speck Mäuse zu fangen. Hier, meine Damen und Herren, sehe ich das größte Gefahrenpotenzial. Hier bedarf es allergrößter Aufmerksamkeit und Vorsicht.

Alle Demokraten müssen so eng beieinander stehen, dass sich nicht einmal das sprichwörtliche Blatt Papier dazwischen stecken lässt. Ein Beispiel: Unser Innenminister – das haben wir bereits wiederholt thematisiert; es klang auch heute Morgen schon an – hat im letzten Jahr eine herausragende Initiative auf den Weg gebracht. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf diesen Comic Andi lenken, der in hoher Auflage bundesweit nachgefragt wird. Hier wird in Bild und Sprache

junger Menschen, also im Mangastil, auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die aus perfiden Anwerbungsversuchen und weiteren Aktivitäten der rechten Szene erwachsen.

Ohne Zweifel ist es Pflicht der Justiz und der Polizei, den demokratischen Staat und seine Bürger vor Rechtsextremismus zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine ganze Reihe juristischer Möglichkeiten, rechtsextreme Aktivitäten zu ahnden. Hier handelt sich um reaktive Möglichkeiten. Ein rasches und konsequentes Handeln kann die rechtsextreme Szene einschüchtern und damit Schlimmeres abwenden.

Dennoch sind Polizei und Justiz nicht in der Lage – noch ist es ihre vordringliche Aufgabe –, die Herausbildung rechtsextremer Gewaltszenen auf lokaler Ebene und erst recht die Entwicklung rechtsextremer Einstellungen zu verhindern. Hierzu bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Wir müssen alle gemeinsam aufpassen, dass es nicht zu einer Unterwanderung der kommunalen Parlamente durch rechtsextremistische Parteien und Wählervereinigungen kommt.

Sie kennen alle das unschöne und negative Beispiel von „Pro Köln“. Mit einem positiv besetzten Namen versuchen Rechte quasi wie mit einem trojanischen Pferd inzwischen landesweit in die Kommunalparlamente einzuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte für die FDP-Fraktion noch einmal klarstellen: Extremismus ist grundsätzlich zu verurteilen und zu bekämpfen. Dabei schließe ich ausdrücklich den Linksextremismus ein.

Ich komme zu meinen Schlussbemerkungen. Bei aller Sympathie für den Tenor dieses Antrags: Was ich selbst am 1. Mai bei der links/rechts-extremen Demo in Dortmund und dann im Juni dieses Jahres in Heiligendamm erlebt und mit angesehen habe, besorgt mich noch heute. Die fürchterliche Intensität der Krawalle und die erbarmungslose Brutalität des sogenannten schwarzen oder autonomen Blocks haben mich erschüttert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Linksextreme.

Ich werbe für diesen Antrag und hoffe auf ein einstimmiges Votum. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich allen meinen Vorrednern und Vorrednerinnen zustimme, dass es positiv ist, das wir ein Ergebnis gefunden haben und gemeinsam im Kampf gegen Rechtsextremismus auftreten, so finde ich es doch bedenklich, dass wir dafür neun Monate gebraucht haben, Herr Engel.

In der Aktuellen Stunde am 29. März haben wir nicht über Links- und Rechtsextremismus diskutiert, Frau von Boeselager. Wir haben in der Aktuellen Stunde im März dieses Jahres darüber diskutiert, dass wir in allen Bereichen rechtsextremer Deliktsformen – bei Propagandadelikten, Gewaltdelikten und Volksverhetzungsdelikten – besorgniserregende und kontinuierliche Steigerungen zu verzeichnen hatten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war das Thema im März dieses Jahres. Aus dieser Debatte ergab sich ein Auftrag an den Hauptausschuss, hieraus eine gemeinsame Resolution für ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft aufzustellen. Frau von Boeselager und Herr Engel, hier ging es nicht darum, Rechts- und Linksextremismus und Extremismus ganz allgemein im 25. Appell dieses Landtags eine Rote Karte zu zeigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ging um Handlungskonzepte, es ging um Prävention.

Rechtsextremismus und Linksextremismus in unserer Gesellschaft sind nicht dasselbe. Wir können diese Gleichsetzung auch aus meiner Sicht nicht machen. Herr Engel, das sind zwei verschiedene Phänomene.

Auch wenn Rechtsextremismus selbst in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftritt, so ist er doch individuell durch Ausländerfeindlichkeit gekennzeichnet. Er ist gegen den Gleichheitsgrundsatz in unserer Gesellschaft. Er grenzt aus. Rechtsextremismus ist nationalistisch und antisemitisch. Von seinen agierenden Personen her ist er überwiegend männlich und bildungsfern. Das kennzeichnet den Rechtsextremismus.

Der politisch organisierte Rechtsextremismus hat sich in unserem Land vier Säulen zum Ziel gesetzt: Kampf um die Köpfe, Kampf um die Straße, Kampf um die Parlamente und jetzt neuerdings Kampf um den organisierten Willen.

Hinzu kommt eine andere Erscheinungsform des Rechtsextremismus. Rechtsextreme, antidemokratische und ausländerfeindliche Haltungen sind

in der Mitte der Gesellschaft vorhanden. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich empfehle wirklich jedem Kollegen hier im Hause Studien wie die der Friedrich-Ebert-Stiftung vom vergangenen Jahr. Schauen Sie sich an, welche Zustimmungsqquoten danach zu antidemokratischen Haltungen in unserer Gesellschaft vorhanden sind. Dann reden Sie hier nicht mehr von Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus. Das kann es nicht sein, Herr Engel und Frau von Boeselager.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es sind unterschiedliche Phänomene. Wir müssen unterschiedlich darauf reagieren. Unsere Geschichte gibt uns auf, hier auch ganz besonders sensibel zu sein.

Das alles wissen wir. Diese Analysen zeigen uns: Der Weg bei Prävention, aber auch bei Repression muss konsequent gegangen werden.

Klar ist auch: Es ist kein ordnungspolitisches Problem, das wir dem Verfassungsschutz, der Justiz und den Sicherheitsbehörden überlassen dürfen. Nein, Problemlösungsstrategien und Handlungskonzepte müssen breit angelegt werden. Worum geht es? Es geht um die Stärkung der Zivilgesellschaft, um Courage, um Engagement gegen extremistische antidemokratische Aktivitäten und um Ächtung.

Es geht um Bildung, und zwar nicht darum, dass Bildung als Wissensvermittlung im Turbotempo – Abi nach zwölf Jahren – und als verdichtete Wissensvermittlung vornan steht. Es geht auch um Schulen als Lern- und Lebensorte für Demokratie. Dafür muss in unseren Schulen auch Platz und Ort sein.

Wenn wir wissen, dass Rechtsextremismus durch Ausgrenzung gekennzeichnet, gegen Gleichheitsgrundsätze und für Nationalismus ist, müssen wir unseren Kindern, aber auch vielen Erwachsenen Demokratie mehr als Wert begreifbar machen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen begreifbar machen, dass Vielfalt in unserer Gesellschaft eine Bereicherung ist. Demokratie und Menschenrechte sind die Basis und das Fundament für unser Land. Demokratie kann man unseren Kindern nicht nur vermitteln. Demokratie muss erlebt werden. Deshalb sind alle Beteiligungsformen, ist Partizipation gelebte Demokratie. Diese Strukturen müssen wir in Jugendarbeit und in Schulen noch viel stärker verankern.

Es geht auch um Prävention am Arbeitsplatz, in den Betrieben. Ich weiß nicht, ob allen bekannt

ist, dass der DGB immer noch die Gelbe Hand als Projekt verfolgt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Neulich gab es eine Preisverleihung. Minister Laschet war dabei. Es wurden tolle Projekte von Jugendlichen und Auszubildenden ausgezeichnet, die in den Betrieben gegen Ausgrenzung, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Rassismus aufgestanden sind. Auch da findet Prävention statt.

Es geht um Fanprojekte in Fußballstadien. Es geht ganz besonders auch um die Schaffung von kommunalen Netzwerken. Wir alle wissen: Für die nächste Kommunalwahl hat der organisierte Rechtsextremismus Strukturen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Er ist dabei, sie zu verstärken, um bei der Kommunalwahl flächendeckend anzutreten. All dies ist besorgniserregend. Die Kommunen vor Ort müssen dabei in der Netzwerkarbeit unterstützt werden, um gegensteuern zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht auch um ein klares Wort meiner Fraktion zum Beschluss der Innenministerkonferenz über ein NPD-Verbot. Ich sage ganz klar für meine Partei: Wir unterstützen die Position der Innenministerkonferenz und der Landesregierung gegen ein erneutes NPD-Verbotsverfahren. Es hat fast keine Aussicht auf Erfolg; das wissen wir. Es ist aus meiner Sicht wenig wirksam, mit Verboten oder etwa durch die Einschränkung des Versammlungsrechts Phänomene aus der Welt schaffen zu wollen, die in den Köpfen der Menschen stecken. Das hilft uns nicht weiter.

Sehr wohl unterstützen wir die Forderung aus der Innenministerkonferenz, Rechtsextremen die Finanzquellen aus Steuermitteln zu entziehen. Aber, Herr Minister, hier dürfen nicht nur nette Beschlüsse gefasst, es muss gehandelt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jenseits des verfassungsrechtlich geschützten Parteienprivilegs dürfen staatliche Mittel nicht für die Vermittlung von verfassungsfeindlichen und menschenverachtenden Bildungsinhalten gewährt und verwendet werden.

Das gilt auch für die Gewährung von Gemeinnützigkeit. Auch dies ist ein Problem, bei dem gehandelt werden muss, Herr Minister. Hier kann man auch vor Ort eine Menge tun. Dabei sind wir alle gefordert.

Fazit: Zum Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und antidemokrati-

sche Tendenzen bis in die Mitte unserer Gesellschaft hinein, zum Kampf gegen Rechtsextremismus, gehören auch – insbesondere für mich als Grüne – der Einsatz und das Engagement für Demokratie und für Menschenrechte. Dafür hat Deutschland eine ganz besondere Verantwortung. Hierbei ist jede gesellschaftliche Institution gefragt, hierbei sind wir alle gefragt. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Biesenbach noch einmal gemeldet.

Peter Biesenbach (CDU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will direkt Frau Düker und Herrn Moron ansprechen. Herr Moron und Frau Düker, ich finde es im Augenblick nicht glücklich, in welcher Breite Sie die Entstehungsgeschichte hier besprechen. Warum?

Wir haben heute einen Antrag, mit dem wir uns gezielt gegen Extremismus in Nordrhein-Westfalen wenden wollen. Diesen Antrag tragen alle gemeinsam. Nur, wir würden nicht verstehen, wenn Sie sagen: Wir müssen nur in eine einzige Richtung sehen. Um mehr geht es uns nicht.

Ich gebe Ihnen recht, dass wir Formen, Geschichten und Entwicklungen haben, die deutlich machen: Da müssen wir sehr genau hinschauen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Frau Löhrmann, wir sind uns auch in dem unterschiedenen Kampf dagegen einig. Nur, bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Beiträge nicht dergestalt missverstanden werden können, dass Sie meinen: „Da ist die große Gefahr, während wir sonst keine haben“!

Wenn wir die Entstehungsgeschichte deutlich machen, haben wir deshalb so lange gebraucht, weil wir uns nicht darauf einigen konnten, ob wir hier Extremismus in jeder Form und damit auch in jeder politischen Richtung ansprechen. Hätten wir uns darüber früher geeinigt, hätte es keine Probleme gegeben.

Wir sollten nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob der eine Extremismus in die eine und der andere in die andere Richtung sieht, sondern deutlich machen: Dieses Parlament will keinen Extremismus. Wir werden ihn in allen Richtungen bekämpfen und besonders da, wo der Einsatz massiv erforderlich ist. Wenn wir diesen Eindruck heute entstehen lassen, haben wir eine gute Entschließung und einen guten Antrag. In diesem

Sinne sollten wir alle Beiträge von hier aus in die Runde und in die Öffentlichkeit streuen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen und die sie tragenden Parteien entschieden gegen den politischen Extremismus einsetzen und gemeinsam ein Handlungskonzept entwickeln, damit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen keine Chance haben.

Die Entwicklung insbesondere im Rechtsextremismus, die sich übrigens bundesweit beobachten lässt, ist zweifellos ein ernst zu nehmendes Problem, das alle demokratischen Kräfte zu gemeinsamem Handeln auffordert. Extremisten lehnen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ab. In ihren Ideologien nehmen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Einstellungen einen breiten Raum ein. Damit richten sie sich insbesondere gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag ausdrücklich zu begrüßen, mit dem den Versuchen von Rechtsextremisten, die Demokratie zu bekämpfen und ein Klima der Einschüchterung zu schaffen, entschlossen und entschieden entgegengetreten wird. Dabei sollten wir vor allem auf folgende Phänomene unser besonderes Augenmerk richten: Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität auf der einen und das zunehmende Bestreben rechtsextremistischer Parteien, auf lokaler Ebene Bedeutung zu gewinnen, auf der andern Seite.

Wenn wir im ersten Halbjahr 2007 für Nordrhein-Westfalen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts – einen leichten Rückgang der Straftaten verzeichnen können, ist dies zwar eine durchaus erfreuliche Bilanz, aber kein Grund, sich entspannt zurückzulegen. Denn Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität sind nur ein Indikator für die Gefährlichkeit des Extremismus. Gerade für den Bereich des Rechtsextremismus gilt, dass die politisch motivierten Straftaten nur in einer geringen Zahl von Fällen aus der organisierten Szene heraus begangen werden – im Regelfall handelt es sich um Einzeltäter –; gleichwohl sind sie ein Indiz für vorhandene rechtsextremistische Einstellungen und damit sehr wohl ein Gradmesser für extremistisches Potenzial.

Mit Sorge ist auch die zunehmende Gewaltbereitschaft im Bereich des Linksextremismus zu beobachten. Die Vorfälle, die sich am Rande des G-8-Gipfels in Heiligendamm im Juni dieses Jahres ereignet haben, zeigen die offenkundige Bereitschaft, Gewalt auszuüben. Gleiches gilt auch für die Gewaltbereitschaft der Autonomen bei Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen. Auch das macht den Menschen Sorge und Angst.

Linke Extremisten suchen gezielt die Konfrontation und warten nicht erst auf Provokation der Gegenseite. Das Ziel, den politischen Gegner bei seinen Aktivitäten zu behindern, führt immer wieder zu neuen Angriffszielen und Taktiken. So wurden beispielsweise als Reaktion auf die bundesweiten Aktionstage der NPD zum G-8-Gipfel deren Infostände verstärkt angegriffen – mit der Folge gewalttätiger Ausschreitungen. Diese neue Taktik war überregional koordiniert und organisiert.

Die Vorfälle zeigen, dass es gilt, die Erkenntnislage im Bereich des Linksextremismus insbesondere in Gewaltbereichen des autonomen Spektrums zu intensivieren, das Personenpotenzial und die Kommunikationsstrukturen noch stärker aufzuklären, um gewalttätigen Ausschreitungen noch wirkungsvoller entgegenzutreten zu können.

Besorgniserregend sind die zunehmenden Bemühungen der Extremisten, professionell zu agieren und mit veränderten Strategien Akzeptanz in der Gesellschaft zu erlangen. Langfristiges Ziel dabei ist, über Lokalpolitik den Sprung in die Parlamente zu schaffen. Dass es gilt, diese Bemühungen frühzeitig konsequent und vor allem auch dauerhaft politisch und zivilgesellschaftlich zu bekämpfen, zeigen die gegenwärtigen Entwicklungen der NPD in Nordrhein-Westfalen. Die NPD bereitet sich intensiv auf die Kommunalwahl 2009 vor. Sie betreibt offensive Öffentlichkeitsarbeit, gründet neue Kreis- und Ortsverbände und baut ihre Strukturen in unserem Land aus.

Derzeit verfügt sie in 45 der 54 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen über arbeitsfähige Strukturen – eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen flächendeckenden Wahlantritt.

Die Vorstellung, eine verfassungsfeindliche Partei wie die NPD in demokratischen Gremien sitzen zu haben, ist für jeden Demokraten – das ist heute deutlich geworden – unerträglich. Der NPD ist es bislang in NRW noch nicht gelungen, gesellschaftliche Akzeptanz zu finden. Diese Feststellung mag auf den ersten Blick beruhigen. Dass sich nunmehr alle Fraktionen auf ein gemeinsames

Vorgehen verständigt haben, zeigt allerdings die unbestrittene Notwendigkeit des Handelns.

Wir müssen uns fortwährend und ernsthaft mit dem Phänomen des Extremismus und mit den Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung kann und darf sich nicht auf die Forderung nach Änderung und Verschärfung bestehender Gesetze und auf Verbotsforderungen beschränken. Sie sind auch nicht die Lösung des Problems. Ein Verbotsreflex ist die falsche Antwort, meine Damen und Herren. Gemeinsames Handeln – politisch wie zivilgesellschaftlich – ist gefordert!

So sehr Extremisten sich auch bemühen, ihrem Erscheinungsbild ein modernes und zeitgenössisches Gewand zu geben, zeigen sie doch deutlich, dass sie sich von ihren traditionellen extremistischen Ideologieelementen nicht lösen. Weder fremdenfeindliches noch rassistisches Denken selbst können durch kurzfristige Aktivitäten beseitigt werden.

Deutlich wird aber auch, wie wichtig Aufklären, das Erlernen und Erleben von Toleranz sowie der vorurteilsfreie Umgang mit Menschen anderer Nationen, anderer Religionen und anderer Hautfarbe sind. Hierbei gilt es, so früh wie möglich anzusetzen. Erziehung beginnt im Elternhaus und im Kindergartenalter. Erst wenn junge Menschen Demokratie erleben und leben und wenn sie ein Bewusstsein für Werte entwickeln, sind sie für extremistische Propaganda weniger empfänglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich – das haben schon einige Vorredner getan – auch auf die Projekte des Innenministeriums gegen den Rechtsextremismus wie den Bildungscomic „Andi“ oder den in Dortmund durchgeführten Jugendkongress als wirkungsvolle Aufklärungs- und Präventionsarbeit hinweisen. Sie haben Eingang in das Handlungskonzept der Landesregierung gefunden.

Ich habe bereits auf die zu beobachtenden Bemühungen rechtsextremistischer Parteien, sich auf lokaler Ebene zu verankern, hingewiesen. Wir wollen in engem Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden versuchen, bei der Prävention noch stärkere Akzente zu setzen. Dazu werden wir uns mit den Kommunen an einen Tisch setzen.

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus werden in Nordrhein-Westfalen keine Chancen haben – da bin ich mir sicher –, wenn alle demokratischen Kräfte im Bewusstsein der geforderten Maßnahmen handeln und so dem Ex-

tremismus den Nährboden entziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Wolf. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem gemeinsamen Antrag.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben gemeinsam direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5832** ab. Wer in diesem Hohen Hause schließt sich dem Inhalt dieses Antrags an? – Wer will sich dem nicht anschließen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**. Danke schön.

Wir kommen zu:

3 Managerbezüge und Managerabfindungen – Wir brauchen Transparenz und klare Regeln!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5776

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion der Vorsitzenden der Fraktion, Frau Kraft, das Wort.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum führen wir diese Debatte heute in diesem Haus? Wir führen sie deshalb, weil es eine breite gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema gibt. Die Schere öffnet sich, titelt der „Spiegel“. Von der Gerechtigkeitslücke zwischen Mindestlohn und Spitzeneinkommen ist dort die Rede.

Unrühmliche Beispiele der letzten Monate haben uns gezeigt, dass die Entwicklung ungebremselt weitergeht. Überzogene Beispiele: von Ackermann über Kleinfeld bis Schrempp. 85 % der Bevölkerung empfinden das, was dort in der Wirtschaft passiert, als ungerecht.

Wir führen dabei keine Neiddebatte. Den meisten Menschen geht es in dieser Debatte nicht so sehr um die absolute Höhe der Managerbezüge, sondern um die Relation, die verlorengegangen ist, nämlich um die Relation zu den Arbeitseinkommen der Beschäftigten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Wachstumsraten der Reallöhne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können mit den Wachstumsraten der Managerbezüge nicht mehr

Schritt halten. Von 2005 bis 2006 haben die Manager der DAX-Firmen einen Einkommenszuwachs von 16 % verzeichnen können, während die Reallöhne rückläufig waren. Das Durchschnittseinkommen der Manager der DAX-Firmen liegt in diesem Jahr bei 2,5 Millionen € pro Jahr.

Gleichzeitig gibt es in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen, die Hartz-IV-Aufstocker sind. Das sind Menschen, die, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten gehen, von ihrer Hände Arbeit nicht mehr leben können. Das ist der Skandal, den die Menschen thematisieren. Sie sagen: Das ist ungerecht!

(Beifall von der SPD)

Diese Entwicklung wird, fürchte ich, nicht ohne Folgen bleiben. Die Fliehkräfte in unserer Gesellschaft nehmen zu. Der Glaube an die soziale Marktwirtschaft nimmt rapide ab. Die Menschen glauben nicht mehr, dass unser Wirtschaftssystem in der Lage ist, für eine gerechte Verteilung von Einkommen zu sorgen.

Das Misstrauen richtet sich ausdrücklich gegen die Manager, die jeglichen Bezug zur Realität verloren haben bzw. die diesen Bezug gar nicht erst hatten. Ich nenne das unanständig.

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

Das hat – das empfinden viele Menschen – mit Leistung nichts mehr zu tun. Keiner ist tausendfach besser als die Mitarbeiter in seinem Unternehmen; kein Mensch kann so viel besser sein!

(Beifall von der SPD)

Es hat auch nichts mehr mit Leistung zu tun, wenn Manager mehr als 10.000 € pro Stunde verdienen; auch da fehlt jeglicher Bezug zur Leistung. Auch das muss man in dieser gesellschaftlichen Diskussion offen sagen dürfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Aber für die Menschen ist weitaus schlimmer, dass es keine wirkliche Abhängigkeit von Leistung gibt. Manager gehen doch meistens überhaupt nicht ins Risiko. Wenn es daneben geht, sind sie über Versicherungen abgesichert. Nein, wenn sie den Laden ruinieren, gehen sie noch mit dicken Abfindungen nach Hause, während die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitsplatz bezahlen. Das ist die Ungerechtigkeit, die die Menschen in diesem Land empfinden!

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Allzu oft sind in den letzten Jahren Manager nicht wegen ihrer guten Leistung hoch bezahlt worden – das finden die Menschen noch in Ordnung –, sondern trotz ihrer schlechten Leistung.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben das in guter Erinnerung. Denken wir einmal an BenQ. Was ist da passiert? Siemens entledigt sich der Managementprobleme, die sie auf diesem Feld hatten, indem an einen Investor aus Taiwan die Telekommunikationssparte verkauft wird: aus den Augen, aus dem Sinn!

Ein Jahr später macht dieser Investor, nachdem er das Geld herausgesogen hat, den Laden dicht. Just zu dem Zeitpunkt, als die BenQ-Insolvenz angemeldet wurde, wollten sich die Vorstände der Siemens AG die Bezüge um 30 % erhöhen lassen.

So weit ist es nicht gekommen. Nein, die gesellschaftliche Debatte hat das verhindert. Auf diesen Druck hat Siemens reagiert. Ich fürchte allerdings, dass diese Gehaltserhöhung nur verschoben und nicht aufgehoben worden ist.

(Beifall von der SPD)

Was die Menschen allerdings ärgert, ist, dass dieses Debakel Siemens round about 100 Millionen € gekostet hat. Der Aktienkurs geriet unter Druck. Das Image war beschädigt. Von den 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei BenQ suchen heute immer noch 900 einen Job. In rund zwei Wochen läuft die Transfergesellschaft aus. Dann stehen diese Menschen bei den Arbeitsagenturen. Sie sind die Leidtragenden dieser Entwicklung!

(Beifall von der SPD)

Was passiert mit dem Chef von Siemens? – Herr Kleinfeld hat zwar gut ein Jahr später den Hut nehmen müssen. Er hat allerdings – so will ich es mal sagen – einen vergoldeten Hut zum Abschied bekommen, nämlich 5,75 Millionen € an Abfindung. Er ist jetzt bei einem anderen Dow-Jonesgelisteten Unternehmen tätig. Er hat noch ein Handgeld von 6,5 Millionen € und eine Umzugspauschale von 1,2 Millionen € bekommen.

Meine Damen und Herren, ob er sich jemals gefragt hat, wie viele Arbeitsplätze allein mit diesen 10 Millionen € bei BenQ hier am Standort in Nordrhein-Westfalen hätten gesichert werden können? Ob er sich jemals diese Frage gestellt hat?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind Situationen, in denen die Menschen den Glauben an unser Wirtschaftssystem verlieren. Das ist – so glaube ich – Anlass genug, auch hier

in unserem Kreis darüber zu diskutieren, wie wir diesen sozialen Verwerfungen einen Rahmen entgegensetzen können. Diesen Rahmen müssen und sollten wir heute diskutieren.

Wir brauchen diese Debatte, damit die Manager in die Diskussion hineingezogen werden. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, reden doch sonst so viel über Ethik und Moral. Dann heben Sie doch an dieser Stelle einmal den Zeigefinger! Hier wäre es angebracht.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen diese Diskussion aber auch, um den Aufsichtsräten und denen, die in diesen Gremien sitzen, Rückendeckung zu geben. Auch dafür brauchen wir diese Diskussion in der Gesellschaft und in der Politik.

Ich vermute, gleich kommt der Kollege Papke und wird mir erzählen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Noch schlimmer: der Brockes!)

dass in den Aufsichtsräten auch Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften sitzen. Ja, das ist so. Aber diese Menschen brauchen die gesellschaftliche und politische Debatte, damit sie dort in ihrer Einflussnahme unterstützt werden. Deshalb müssen wir hier über diese Dinge diskutieren.

(Beifall von der SPD)

Heute ist der Ministerpräsident leider nicht da. Er hat versucht, sich dieser Debatte zu entziehen. Das nehme ich ihm schon übel. Denn dieser Spagat, sich in die Schlagzeilen bringen zu wollen, ohne sich gleichzeitig zu positionieren, hat ihn in einen dicken Fettnapf treten lassen. In den „Ruhr Nachrichten“ vom 5. 12. führt er aus – ich zitiere –: „Wenn wir die Tarifautonomie ernst nehmen, dürfen wir die Gehälter von Managern nicht festlegen“. – Da ist viel Unwissenheit drin.

(Zurufe von der CDU)

Diese Unwissenheit unterstelle ich ihm nicht. Aber er hat mit Absicht versucht, sich hier nicht zu positionieren, um niemandem auf die Füße zu treten, und das ist der eigentliche Skandal in dieser Debatte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Weisbrich [CDU]: Quatsch!)

– Ich kann es Ihnen gerne geben, Herr Weisbrich. Das ist ein Zitat von ihm. Er weiß doch, dass das nichts mit Tarifautonomie zu tun hat. Denn Managergehälter sind nun wahrlich außertariflich und

nicht in Tarifverträgen geregelt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Was wir in diesem Feld brauchen, ist Transparenz. Wir müssen über wirkliche Transparenz, über Vergleichbarkeit, über Veröffentlichungen, über Antrittsprämien, Umzugsprämien, Immobilien, die mitgeliefert werden, und Aktien, die dazugehören, reden.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben zwar eine Veröffentlichungspflicht, aber diese bezieht sich lediglich auf das aktuelle Jahr. Wo sind die Vergleichszahlen? Wo sind die Wachstumsraten? – Damit bringt man eine Diskussion in Gang. Dafür müssen wir – auch über gesetzliche Vorschriften – den Rahmen setzen. Das ist unsere Aufgabe in der Politik.

(Beifall von der SPD)

Der wichtigste Punkt, den wir regeln müssen, ist folgender: Es muss Schluss damit sein, dass Abfindungen – und ich rede hier von überzogenen Abfindungen – steuerlich abgesetzt werden können und letztendlich die Allgemeinheit in Fällen von Herrn Schrepp und anderen diese Abfindungen bezahlt. Dort hat Unfähigkeit Unternehmen ruiniert, und am Ende werden dicke Abfindungen gezahlt, damit man die Leute loswird. Es darf nicht sein, dass über steuerliche Absetzbarkeit auch noch die Bürgerinnen und Bürger diese Abfindungen mit bezahlen!

(Beifall von der SPD)

Ich weiß, dass das nicht einfach ist; das wissen wir. Da muss man aber ran. Mit den jetzigen steuerrechtlichen Regelungen wird es allerdings schwer. Dann muss man das Steuerrecht eben neu gestalten. Wir in der SPD wollen uns auf den Weg machen. Wir haben auf Bundesebene über das Präsidium eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir werden bei diesem Thema nicht lockerlassen. Denn diese gesellschaftliche Diskussion wird laufen.

(Ministerin Christa Thoben: Und das Ergebnis?)

– Diese Arbeitsgruppe ist letzte Woche eingesetzt worden, Frau Thoben, und das Ergebnis werden Sie zur Kenntnis bekommen. Wir tun was. Sie tun nichts. Das ist der Unterschied.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Schade, Frau Kraft. Gerne hätte Ihnen der Kollege Papke eine

Zwischenfrage gestellt, aber Sie waren zu schnell vom Pult weg, als dass er Ihnen die Frage hätte stellen können.

(Ministerin Christa Thoben: Flucht!)

Vielen Dank für die Rede. – Als Nächstes spricht Herr Kollege Lienenkämper, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Es gibt bei den Managergehältern vor allen Dingen in der Spitze gemessen an einem durchschnittlichen Arbeitnehmer Entwicklungen, die nicht mehr zu rechtfertigen sind.

(Ralf Jäger [SPD]: Dann könne sie dem Antrag ja zustimmen!)

Es gibt – um auch das direkt vorweg zu sagen – bei Managergehältern in einzelnen Fällen Abfindungen, die im Verhältnis zur Lage der Gesellschaft nicht mehr zu rechtfertigen sind. Das gilt insbesondere dann, wenn im Unternehmen Verluste gemacht werden. Es gibt Fälle völliger Abkopplung des Gehalts oder der Abfindungen vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, und es ist völlig zutreffend, dass diese Entwicklungen nicht vermittelbar sind.

Ein enormes Ansteigen der Bezüge und gleichzeitig ein deutliches Sinken des Börsenwertes des Unternehmens passen in der Tat nicht zusammen. Noch weniger passt zusammen, wenn trotz unternehmerischer Fehlleistungen zum Teil Abfindungen gezahlt werden, die in der Bevölkerung den Eindruck hervorrufen müssen, der unternehmerische Misserfolg werde so geradezu noch belohnt.

Unternehmen, meine Damen und Herren – das ist unsere feste Überzeugung –, haben auch eine Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und eine Verantwortung gegenüber der allgemeinen Gesellschaft. Genau deswegen stimmen wir Bundespräsident Köhler ausdrücklich zu, wenn er sagt – Sie haben es sogar in Ihrem Antrag zitiert –: „Gefragt sind also verantwortungsbewusste Aufsichtsräte und Aktionäre.“ Denn in der Tat bestimmten die Vorstände weder ihre Gehälter noch ihre Abfindungen selbst.

(Ralf Jäger [SPD]: Also stimmen Sie jetzt zu!)

Die Bemessung von Managergehältern ist ausschließlich Angelegenheit der Anteilseigner des jeweiligen Unternehmens; das wissen Sie ganz genau. Ich rufe die Gremien, die diese Gehälter

festlegen, allerdings zur Lektüre von § 87 Aktiengesetz auf. Ich zitiere:

„Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds (Gehalt, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Dies gilt sinngemäß für Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art.“

Verstöße hiergegen können eine Verletzung von Sorgfaltspflichten des Aufsichtsrats darstellen und somit eine Haftung auslösen.

Jetzt, meine Damen und Herren, zeigt sich der zentrale Unterschied zwischen Ihrer Politikauffassung, Frau Kollegin Kraft, und unserer.

(Zuruf von der SPD: Das hoffe ich doch!)

Sie rufen bei Fehlentwicklungen sofort nach dem Staat. Wir glauben daran, dass die Selbstheilungskräfte Erfolg haben können.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Richtig! Genau das ist der Unterschied!)

Wenn Sie Fehlentwicklungen ausgemacht zu haben glauben, meinen Sie, der Staat müsse Regelungen schaffen, der Staat müsse her, der Staat könne all das, was Sie für richtig halten, eigentlich viel besser machen.

(Sören Link [SPD]: Privat regelt es offensichtlich nicht!)

Der Staat kann es nicht. Das haben wir ganz häufig bewiesen, meine Damen und Herren. Richtigerweise machen das die Gremien. Sie sollten ihre Aufgaben in Verantwortung wahrnehmen, dann kommen wir auch zu einem vernünftigen Ergebnis.

Eines sage ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit: Gerhard Schröder und Werner Müller haben zu ihrer aktiven Politikerzeit eine völlig andere Auffassung von Managergehältern vertreten als jetzt.

(Beifall von CDU und FDP)

Auch Managergehälter unterliegen den Regeln von Angebot und Nachfrage. Managergehälter gegen Mitarbeitergehälter und Hartz-IV-Aufstocker auszuspielen, hilft uns in der jetzigen Diskussion nicht weiter.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU – Carina Gödecke [SPD]: Tosender Beifall!)

Die von Ihnen im Übrigen geforderte gesetzliche Begrenzung von Abfindungen ist in diesem Jahr in den deutschen Corporate Governance Kodex aufgenommen worden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Unverbindlich!)

– Unverbindlich, völlig richtig. Aber warten wir doch ab, was passiert. Auch Aufsichtsräte lesen Zeitung.

(Sören Link [SPD]: Donnerwetter!)

Auch Aufsichtsräte wissen um die Wirkungen ihrer Entscheidungen. Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir Vertrauen darin, dass die Fehlentwicklungen, die ich eingangs konstatiert habe, die wir auch sehen, durch die normalen Regeln, die dafür gelten, behoben werden können und am Ende des Tages wieder gilt, was § 87 Aktiengesetz vorsieht: Manager sollen das verdienen, was in einem angemessenen Verhältnis zur Lage ihres Unternehmens steht – nicht mehr, aber auch nicht weniger. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer in einer Spitzenposition für ein Unternehmen und seine Mitarbeiter erfolgreich gute Arbeit leistet, darf auch gut bezahlt werden.

Wir als FDP sagen aber auch ganz klar: Dies heißt nicht, dass eine maßlose Erhöhung der Vorstandsgehälter bei erwiesener Erfolglosigkeit auf Kosten der Mitarbeiter geschehen darf. Dies gilt insbesondere, wenn Millionenzahlungen an den Vorstand zeitlich mit Fehlentscheidungen zulasten der Beschäftigten und Massenentlassungen zusammenfallen, wenn die Aufsichtsräte wie im Fall Siemens/BenQ oder Mercedes ihre Kontrollfunktion scheinbar nicht ausreichend wahrnehmen. Alle, sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer, müssen angemessen vom Unternehmenserfolg profitieren; denn jeder im Unternehmen hat zu dem Erfolg beigetragen.

Meine Damen und Herren, wenn trotz Misserfolgs und einer Entlassungswelle hohe Abfindungen an gescheiterte Manager als goldener Handschlag gezahlt werden, macht sie das angreifbar. Die

Manager und Unternehmer in Deutschland müssen deutlich machen, dass sie selbst Augenmaß bei Zeitpunkt und Höhe ihrer Gehälter und Abfindungen halten. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirtschaft und ihre Führungspersonen wieder gestärkt werden. Hier gilt es für die Wirtschaft, dieses Thema und die sich darin widerspiegelnden Sorgen der Menschen ernst zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wie hoch dürfen Spitzenmanagerbezüge und Abfindungen sein? Was ist gerecht, insbesondere im Vergleich zum eigenen, zumeist wesentlich geringeren Gehalt? Diese Frage bewegt derzeit die öffentliche Diskussion. Ich bin mir sicher: Keiner von Ihnen im Saal kann mir als Antwort hierauf die einzig richtige Summe nennen. Das ist nur logisch; denn jedes Unternehmen ist völlig unterschiedlich, seien es die Größe, der Umsatz, der Gewinn, Mitarbeiterzahlen, Mitarbeiterprofil und ähnliche Dinge. Auch kein Manager oder Unternehmer ist gleich, nehmen Sie Alter, Ausbildung, beruflichen Werdegang, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Erfolgsdaten und Verdienst für das Unternehmen, vorangetriebenen Mitarbeiterzuwachs oder eben -abbau. Wie wollen Sie das in einem Gesetz regeln?

Zudem spielt bei dieser Frage des gerechten Empfindens das subjektive Element eine wesentliche Rolle. Meine Damen und Herren, Rufe nach Gehaltskürzungen per Gesetz, um Managerbezüge und Abfindungen zu begrenzen, sind einfach. Politiker prangern lauthals die Maßlosigkeit einiger weniger Führungskräfte an. Die „Süddeutsche Zeitung“ beschrieb dies zutreffend wie folgt: Die Bürger werden mit mundgerechten Häppchen versorgt. Schon jubelt das gesunde Volksempfinden, und die Politiker können sich über den Applaus freuen. – Herzlichen Glückwunsch, Frau Kraft!

Meine Damen und Herren, dabei vergessen Sie gerne einige wichtige Punkte zu erwähnen, nämlich folgende: erstens, dass die große Mehrzahl der Manager und Unternehmer in Deutschland funktions- und leistungsgerecht bezahlt wird,

(Ralf Jäger [SPD]: Woher wissen Sie das eigentlich?)

zweitens, dass Manager und Unternehmer einen zeitintensiven und stressigen Job haben, in dem sie oft und binnen kurzer Zeit folgenschwere Entscheidungen zu treffen haben, drittens, dass viele Manager und Unternehmer ihre Unternehmen erfolgreich und verantwortungsbewusst zum Wohle der Mitarbeiter und Arbeitsplätze führen, und vier-

tens, dass gerade mittelständische Unternehmen oft persönlichen Bezug zu ihren Mitarbeitern haben und gerade auch zu deren Wohl selbst Risiken und Opfer in Kauf nehmen.

Meine Damen und Herren, wenn der Staat nach dem Mindestlohn auch noch den Höchstlohn regeln will, läuft etwas falsch in diesem Land. Nicht der Staat, sondern die Tarifparteien, Eigentümer und Aufsichtsräte sind hier zuständig. Ein Gesetz gegen Millionengagen und Abfindungen für Manager wäre Unsinn. Konzerne könnten Vorstände im Ausland anstellen und bezahlen. Andere Topleute würden einfach Deutschland den Rücken kehren. Eine Gehaltsobergrenze würde zudem gegen die im Grundgesetz verankerte Vertragsfreiheit verstoßen. Aber kann nur ein Gesetz die Selbsterkenntnis und Genügsamkeit fördern?

Die FDP hat sich dieses Themas bereits früh angenommen. Statt bloßer Leerparolen haben wir ein abgestimmtes Konzept entwickelt. Hierzu fasste der Landeshauptausschuss jüngst einen ausführlichen Parteibeschluss, mit dem eine wirkungsvolle Kontrolle von Unternehmen durch Stärkung der Aufsichtsgremien und eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg gefordert wird.

Die Aufsichtsräte der großen börsennotierten Unternehmen haben eine herausragende Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Gemeinwesens. Führungsentscheidungen in diesen Unternehmen haben direkte Auswirkungen auf ganze Industriezweige. Sie haben direkte Auswirkungen nicht nur auf das eigene Personal, sondern in erheblichem Maße auch auf die Entwicklung kleiner und mittelgroßer Unternehmen, deren Geschäftsbasis in deren Umfeld direkt oder indirekt angesiedelt ist.

Eigentümer – das sind auch Aktionäre – haben einen unverzichtbaren Anspruch darauf, dass ihre Interessen durch Aufsichtsgremien vertreten werden, die mit höchster Kompetenz und mit größter Sorgfalt ihre Tätigkeit ausüben. Eine wirkungsvolle Kontrolle privater und öffentlicher Unternehmen ist nicht nur durch ein Höchstmaß an Transparenz und Effizienz zu gewährleisten. Hierzu gilt es außerdem, die Aufsichtsräte- und Eigentümerrechte durch verschiedene Maßnahmen zu stärken.

Da die meisten Unternehmen der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Offenlegung von Vorstandsgehältern nicht folgen, ist zur Förderung der Transparenz eine Stärkung der Rechte der Hauptversammlung notwendig. Den Aktionären als Eigentümern der Gesellschaft soll durch eine Änderung des Aktiengesetzes die

Möglichkeit eingeräumt werden, durch Hauptversammlungsbeschluss zu entscheiden, ob und mit welcher Differenzierung die Vorstandsvergütungen veröffentlicht werden. Abfindungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen gemäß des gültigen Kodex den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten, und es soll nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet werden.

Meine Damen und Herren, im Interesse einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg und am Unternehmenskapital spricht sich die FDP in Nordrhein-Westfalen dafür aus, dass die gegenwärtigen Vergütungsstrukturen von festen tariflichen Vergütungen zu einem Dreisäulenmodell fortentwickelt werden. Zu dem tariflichen Fixum sollten ein variables Gehalt sowie eine Aktienkomponente hinzukommen. In Analogie zu Vorständen und Geschäftsführern könnten Arbeitnehmer in Zeiten hoher Erträge an diesen angemessen beteiligt werden, ohne dass dies die Gefahr erhöhter Fixkosten für zukünftige, möglicherweise schwierigere Ertragssituationen heraufbeschwört. Eine Aktienkomponente würde darüber hinaus die Verbundenheit der Arbeitnehmer mit dem Unternehmen und dem nachhaltigen Unternehmenserfolg fördern.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Insoweit bin ich mir sicher, dass unser FDP-Konzept mit konkreten Vorschlägen der richtige Weg ist und alle Interessenten und Interessierten so zu einem geeigneten und vernünftigen Ausgleich kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute schon gehört: Managergehälter, Managerabfindungen, aber auch die Aktienoptionen für Manager haben schwindelerregende Höhen erreicht. In den letzten 20 Jahren haben sich gerade die Gehälter mehr als verdreifacht.

Wir sehen gleichzeitig, dass sich die Bezüge am oberen Einkommensende und die Bezüge am unteren Einkommensende immer weiter voneinander entfernen. Wir debattieren ja heute auch noch

über den Post-Mindestlohn. Auch an anderen Stellen haben wir schon oft darüber diskutiert, dass wir auch hier in Nordrhein-Westfalen eine massive Zunahme an Menschen haben, die Vollzeit arbeiten und dennoch nicht mehr von ihrem Einkommen leben können. Daran sieht man, wie weit die Schere auseinandergeht und welche Dimension das hat. Das ist an manchen Stellen auch ein Stück weit eine Bedrohung des sozialen Friedens.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn dann hier in Redebeiträgen die Auffassung vertreten wird, das sei doch alles allein die Sache der Unternehmen, dann meine ich, machen sich die Redner damit in extremer Weise einen schlanken Fuß, ziehen sich aus der Sache heraus und sehen überhaupt nicht, welche politische Dimension jenseits der unternehmerischen Verantwortung eigentlich dahintersteht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Natürlich werden wir gucken müssen – das wird der Bundestag in den nächsten Monaten auch intensiv machen –, was über das Aktienrecht geregelt werden kann und wie Gehälter und Konstrukte geschaffen werden können, sodass es eine Obergrenze gibt. Aber da habe ich die Einlassung des CDU-Kollegen eben überhaupt nicht verstanden: Aber wir haben doch nicht nur das Problem, dass die Gehälter und Abfindungen so hoch sind, sondern wir haben auch das Problem, dass die Abfindungen dann steuerrechtlich so behandelt werden, dass sie unbegrenzt als Betriebsausgabe abzugsfähig sind. Da ist es doch die politische Verantwortung zu sagen: Es kann nicht angehen, dass die Bürger und Bürgerinnen in diesem Land damit indirekt den Unternehmern ihre Abfindungen zahlen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

anstatt dass dieses Geld, wie es nun einmal für Steuern der Fall wäre, auch für öffentliche Interessen ausgegeben werden kann. Wir können doch nicht unbegrenzt eine steuerliche Abzugsfähigkeit zulassen,

(Christian Lindner [FDP]: Gehälter müssen versteuert werden! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Erst nachlesen!)

sondern es ist die Aufgabe der Politik ...

– Herr Kollege, wenn Sie zuhören und sich vielleicht ein bisschen mit dem Thema beschäftigen würden, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass es steuerrechtlich so ist, dass die Manager-

abfindungen unbegrenzt als Betriebsausgabe abzugsfähig sind.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat sie doch gesagt!)

Erst hören, dann dazwischenrufen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Damit würden Sie diesem Parlament zumindest zeigen, dass Sie versuchen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, auch wenn ich heute noch nicht so richtig herausgehört habe, wo an der Stelle die Ansätze der FDP sind.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wir haben eine Reihe von politischen Instrumenten. Wir haben eine parlamentarische und vor allem eine politische Verantwortung.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Rufen Sie doch nicht die ganze Zeit dazwischen. Melden Sie sich, wenn Sie etwas zu sagen haben oder sprechen Sie gleich als Redner.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber ich finde, es ist gerade bei einem solchen Thema von einer Partei wie der Ihren nicht ganz angemessen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der bringt gleich sicherlich die Erfahrung als Unternehmer ein!)

Wir haben eine Reihe von Instrumenten. Wir können die Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht nutzen, wir können aber auch das Steuerrecht an der Stelle ändern. Das finde ich einen richtigen und einen wichtigen Schritt.

Wir müssen auch darüber nachdenken, inwieweit man bei den Empfängerinnen und Empfängern über eine weitere Besteuerung reden muss. Man kann nicht auf der einen Seite sagen – so, wie das nachher die FDP-Fraktion tun wird –, man brauche keinen Mindestlohn für die Menschen in diesem Land – die sollen doch ruhig zusätzlich und ergänzend von Hartz-IV-Leistungen leben und noch nicht einmal ein Existenzminimum haben –, und auf der anderen Seite sagen, dass es vollkommen egal sei, die Gehälter könnten exorbitant steigen.

Das ist keine politische Verantwortung. Ich finde es gut, dass wir diese Debatte heute führen. Sie wird an einer anderen Stelle entschieden werden, aber heute hat sich schon klar gezeigt, wie sich CDU und FDP in der politischen Debatte auf Bundesebene aufstellen werden. Das ist für die Men-

schen in diesem Land nicht gerade erfolgversprechend. Da wird man auf Bundesebene von anderer Seite weiter treiben müssen, aber ich denke, das wird man an der Stelle schon schaffen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass für die aktuelle Debatte über die Einkünfte von Managern sind Auswüchse bei Vorstandseinkommen und Vorstandsabfindungen. Diese Ausuferungen stören das Gerechtigkeitsempfinden.

Wenn die Bevölkerung wegen einiger negativer Beispiele exorbitanter Gehälter und Abfindungen das Gefühl hat, dass es in unserem Land nicht gerecht zugeht, kann und darf niemand – auch wir als Politiker nicht – achselzuckend wegsehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zwar ist Gerechtigkeit nur schwer zu konkretisieren, allerdings sagt eine aktuelle Umfrage der Bertelsmann Stiftung, dass sich die Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland nach Einschätzung der Bevölkerung in einer Schieflage befindet.

Mit diesem Faktum müssen wir uns politisch auseinandersetzen, aber, Frau Kraft, zu dieser Auseinandersetzung gehört zum Beispiel dann auch die Information – aus gut unterrichteter Quelle –, dass der Mindestlohn für eine Stunde Gerhard Schröder zwischen 80.000 und 100.000 \$ liegt.

(Zuruf von der FDP: Oha!)

Diese Debatte wird breit zu führen sein, denn die soziale Gerechtigkeit hat viele Facetten. Für ihre Sicherung und Wahrung ist allerdings nicht allein die Politik verantwortlich, sondern sind alle gesellschaftlichen Kräfte verantwortlich, die in unserem Gemeinwesen Verantwortung tragen. Dazu gehören auch Vorstände und Aufsichtsräte der Unternehmen; in letzteren sitzen – Frau Kraft, das ist so – Arbeitnehmervertreter. Die stimmen übrigens den Verträgen zu.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja!)

Sie haben mit einem solchen Mandat eine Pflicht übernommen.

(Ralf Jäger [SPD]: Dadurch wird es doch nicht richtig!)

Die Rolle und die Aufgaben der Politik und diejenigen der anderen gesellschaftlichen Kräfte sind in einzelnen Feldern unseres gesellschaftlichen Lebens unterschiedlich. Dies vorab zu betonen und festzustellen, ist mir gerade bei dem Thema Managergehälter und Abfindungen wichtig.

Es geht bei diesem Thema einerseits um die Frage, ob wir anerkennen, dass jemand viel verdient, wenn er erfolgreich gewirtschaftet hat. Es geht andererseits um die Frage, ob wir auch akzeptieren müssen, dass unternehmerischer Misserfolg mit hohen Gehältern und vor allen Dingen hohen Abfindungen quasi belohnt wird.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Neiddebatte. Der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist wesentlicher Vorteil des Standorts Deutschland. Dieser droht verloren zu gehen, wenn Arbeitnehmer ihr Einkommen stagnieren sehen, aber Gehälter einiger Manager anscheinend jede Bodenhaftung verlieren.

Die notwendige Debatte über diesen Sachverhalt muss vor allem zwei Aspekte berücksichtigen.

Erstens. Bei der Diskussion über die Einkommensverteilung in unserem Land reicht eine rein nationale Betrachtung längst nicht mehr. Unsere Wirtschaft, unsere Unternehmen, insbesondere die großen Aktiengesellschaften, müssen sich auch bei Managergehältern im internationalen Wettbewerb wiederfinden.

Zweitens. Die Klärung der „richtigen“ Einkommenshöhen ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft. Ich verweise bezüglich der Arbeitnehmer-einkommen – um die ging es, dem Ministerpräsidenten, Frau Kraft – auf die Tarifautonomie, die ein anerkannter Pfeiler unserer Wirtschaftsordnung ist.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Die Verantwortung für die Vergütung der Manager liegt nach unserem Recht in unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung bei den Eigentümern der Unternehmen, bei Aufsichtsräten und Aktionärsversammlungen. Sie müssen entscheiden, wie viel ihnen Vorstände wert sind, von denen sie Höchstleistungen erwarten. Das ist ein Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung, eben der sozialen Marktwirtschaft.

Gleichwohl halte ich die aktuelle Diskussion über Managergehälter für richtig, da die Ausreißer bei der Managervergütung die Frage aufwerfen, ob zum Beispiel Aufsichtsräte oder Aktionärsversammlungen immer ausreichend steuernd eingreifen, ob sie ihren Aufgaben mit dem notwendigen Augenmaß immer gerecht werden.

Ich habe schon vor Monaten auf die Frage von Journalisten nach meiner Position zu Millionengehältern und hohen Abfindungszahlungen, selbst bei wirtschaftlichem Misserfolg, eine Debatte über Qualitätssicherung und Entwicklung, auch im Managementbereich, angeregt. Ich glaube, die Öffentlichkeit wäre dann eher bereit, Managergehälter selbst in stattlicher Höhe zu akzeptieren.

Kriterien für gutes Management lassen sich dabei aus meiner Sicht unter anderem auch aus der besonderen Kultur und Standortverpflichtung ableiten, die ich immer wieder in familiengeführten Unternehmen vorfinde. Meine Damen und Herren, Familienunternehmen sind in die Region eingewoben. Sie kennen ihre Mitarbeiter und geben Beispiel auch und nicht zuletzt für Verhältnismäßigkeit. Ich finde, von denen kann und sollte man sich etwas abgucken.

Deshalb erwarte ich, dass insbesondere die Wirtschaft in der aktuellen Diskussion Position bezieht, eigene Initiativen ergreift und Lösungen hinsichtlich einer leistungsgerechten und nachvollziehbaren Managerentlohnung findet. Die Politik muss entscheiden, ob sie flankierend tätig wird, ob sie möglicherweise zu mehr Transparenzregeln beispielsweise auf eine Fortschreibung des Deutschen Corporate Governance Kodex drängen sollte.

Ich warne vor Schnellschüssen und voreiligen Festlegungen auf gesetzlich fixierte und verbindliche Regelungen. Es handelt sich erstens um Bundesrecht und zweitens mag es kraftvoll erscheinen, schnell und energisch die Keule des Gesetzgebers zu schwingen, klug ist das nicht. Die Gefahr liegt nahe, unüberlegt Porzellan zu zerschlagen.

Dazu ein paar Sachinformationen, wenn die antragstellende Fraktion derartigen Informationen überhaupt zugänglich ist.

(Ralf Jäger [SPD]: Danke! – Rainer Schmelzer [SPD]: Das war wieder eine Ihrer Frechheiten!)

– Bitte schön. – Eine Offenlegungspflicht für die Bezüge von Vorständen und Aufsichtsräten besteht.

(Ralf Jäger [SPD]: Meinen Sie, wir sind nicht zugänglich?)

– Offensichtlich nicht.

(Ralf Jäger [SPD]: Solche Zwischenbemerkungen können Sie sein lassen!)

Das Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen vom 3. August 2005 verpflichtet Aktiengesellschaften zur individualisierten Offenlegung von Vergütungen, soweit es sich um börsennotierte Gesellschaften handelt. Der Gesetzgeber hat damit entsprechende Forderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umgesetzt. Dem Kodex folgend hat der Gesetzgeber dabei vorgesehen, dass die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals für längstens fünf Jahre beschließen kann, dass die zuvor genannten Angaben unterbleiben. Dieses Recht der Hauptversammlung ist ordnungspolitisch begründet und meines Erachtens zu respektieren.

Außerdem: In § 87 Aktiengesetz sind Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder festgelegt, die der für die Anstellungsverträge zuständige Aufsichtsrat zu beachten hat. Beachtet der Aufsichtsrat diese Grundsätze nicht, kommt ein Verstoß gegen Sorgfaltspflichten in Betracht, was die Haftung des Aufsichtsrates auslösen kann. § 87 Abs. 2 Aktiengesetz enthält eine Vorgabe des Gesetzgebers zur Anpassung der Bezüge, falls sich die Verhältnisse der Gesellschaft wesentlich verschlechtern. Hier ist unter Umständen eine angemessene Herabsetzung von Vergütungen möglich.

Im Ergebnis kann man feststellen, dass der Gesetzgeber in diesem auch verfassungsrechtlich komplexen Bereich bereits tätig war. Es bedarf in jedem Fall einer sorgfältigen Analyse der bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften. Eine vorschnelle Beschlussfassung durch den Landtag macht keinen Sinn. Das gilt auch für die neu in den Deutschen Corporate Governance Kodex aufgenommene Regelung über die Begrenzung von Abfindungen. Diese Regelung wurde erst zum 14. Juni 2007 in den Kodex aufgenommen, so dass eine abschließende Bewertung der Auswirkungen überhaupt noch nicht möglich ist.

Übrigens, Frau Kraft, in Großbritannien hat man die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit eingeschränkt – mit null Konsequenzen. Sie wissen doch, was dann passiert. Dann wird die Höhe dessen, was zu versteuern ist, entsprechend heraufgesetzt, und netto hat sich für den, der es bekommt, nichts getan. Das ist nach meiner Einschätzung keine Lösung.

Nehmen Sie sich als antragstellende Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen ein Beispiel an Ihrer Partei auf Bundesebene. Die hat eine Arbeitsgruppe gebildet und nicht als erste Maßnahme Beschlussvorschläge mit voreiligen gesetzlichen Regelungen auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der SPD)

Der Antrag der SPD-Fraktion bleibt deutlich hinter dem SPD-Bundeserkenntnisstand zurück. Noch schlimmer ist: Die SPD-Fraktion rennt mit ihrem Antrag einer Debatte hinterher, ohne sie wirklich durch fundierte eigene Beiträge zu prägen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Kraft, wir brauchen Transparenz und klare Regeln für Managerbezüge und für Abfindungen. Am Etikett des Antrags ist nichts auszusetzen, am Inhalt scheiden sich aber die Geister.

Die Beschreibung des Sachverhalts, wie Sie sie geliefert haben, ist unvollständig und tendenziös. Der Lösungsvorschlag ist typisch sozialdemokratisch, staatszentriert und damit falsch. Ich muss ehrlich sagen: Ihr Trommelfeuer von Verbalinjurien, Frau Kraft, war wirklich entlarvend. Das ist Sozialismus pur, was Sie vorgeführt haben.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ihr Auftritt hat den Eindruck vermittelt, dass Sie vor lauter Effekthascherei und Populismus aus den Augen verloren haben, worum es hier im Kern geht.

(Ralf Jäger [SPD]: Wir sind die fünfte Kolonne!)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es in Deutschland rund 3 Millionen Unternehmen, die zu rund 85 % von persönlich haftenden Eigentümerunternehmen geführt werden. Knapp 15 % der Unternehmen sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung, häufig Familienunternehmen, denen im Falle eines Falles die Haftungsbeschränkung nicht hilft, weil die Gesellschafter ihre Kredite in aller Regel persönlich verbürgt haben.

Nach dem statistischen Befund haften damit 99,7 % aller deutschen Unternehmer persönlich für den Misserfolg ihres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund ist kein Platz für pauschale Unternehmerbeschimpfung. Im Gegenteil: Wir sollten

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

auf diese wagemutigen Menschen stolz sein, die mit dem Risiko ihrer eigenen wirtschaftlichen Existenz den Wohlstand von uns allen sichern, gleich was sie verdienen.

Tatsächlich, Frau Kraft, sind in drei Millionen deutschen Unternehmen allenfalls 30 angestellte Manager unter Beschuss geraten, weil sie außerordentlich gut verdienen, vor allem aber, weil sie selbst bei Misserfolgen fürstliche Abfindungen kassiert haben. Der Anteil der schwarzen Schafe ist somit verschwindend klein. Dafür ist die öffentliche Aufmerksamkeit, die sie in einer Mediengesellschaft erregen, natürlich riesengroß, jedenfalls viel größer als die Aufmerksamkeit – darüber haben Sie überhaupt nicht geredet –, die den oftmals weit höheren Bezügen von Formel-1-Piloten, Fußballspielern, Filmstars oder Talkmastern gewidmet wird.

(Heiterkeit von der SPD)

Meine Damen und Herren, was können wir denn aus diesem Befund lernen? – Wir können daraus lernen, dass unsere Gesellschaft Erfolgshonorare für Spitzenleistungen durchaus akzeptiert – ganz gleich, in welchem Bereich diese Leistungen erbracht werden. Was die Gesellschaft, weil es unfair und ungerecht ist, aber nicht akzeptiert, ist die fürstliche Honorierung von beruflichem Versagen. Deshalb ist das, was die Bundeskanzlerin auf dem CDU-Parteitag in Hannover gesagt hat, richtig: Wenn das Versagen von Spitzenkräften mit Phantasieabfindungen vergoldet wird, dann untergräbt dies das Vertrauen in das soziale Gleichgewicht in unserem Land.

Wenn ein Eigentümerunternehmer Mist baut oder auch nur Pech hat, dann haftet er mit seinem ganzen Vermögen. Wenn ein Sportler oder ein Medienstar versagt, dann ist es vorbei mit den Supergagen und an Abfindungen ist überhaupt nicht zu denken. Nur bei einzelnen Managerunternehmen ist das anders: Die haften in keiner Weise und werden selbst für Versagen fürstlich entlohnt.

Deshalb ist es gut und richtig, dass im Juni 2007 im Deutschen Corporate Governance Kodex die Begrenzung von Abfindungen auf maximal zwei Jahresgehälter aufgenommen wurde und dass seit diesem Zeitpunkt Manager auch nicht mehr durch eine Vollkaskoversicherung gegen Kunstfehler geschützt werden sollen. Dieser Selbstreinigungsmechanismus der Wirtschaft ist aktiviert worden, noch ehe die politische Debatte auf breiter Front begann. Das gibt Veranlassung, die Auswirkungen des freiwilligen Ordnungsrahmens

abzuwarten, ehe wir uns erneut in gesetzlichen Reglementierungen üben.

Im Übrigen, Frau Kraft, würde die Findigkeit der Parteien bei der Vertragsgestaltung jede Regelung ohnehin schnell wieder wirkungslos werden lassen. Das ist meine feste Überzeugung: Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.

Wenn wir etwas Gutes tun wollen, dann sollten wir eine Bundesratsinitiative anregen, mit der nach englischem und französischem Vorbild die Eigentümerrechte bei der Vergütungsfestsetzung der Vorstände von Aktiengesellschaften gestärkt werden. In England muss im Bericht an die Hauptversammlung detailliert begründet werden, warum bestimmte Vergütungen, Abfindungen oder Anerkennungsprämien gezahlt werden. Die Aktionäre können dann einen sogenannten Missbilligungsbeschluss fassen.

Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Hauptversammlung unmittelbar über die Vorstandsbezüge abstimmen zu lassen, wie es bei den Aufsichtsratsvergütungen bereits geschieht.

(Zuruf von der SPD: Wer stimmt denn in den Hauptversammlungen normalerweise ab?)

Der Spielraum für mögliche Verschleierungsoperationen wäre dann auf sachgerechte Weise hinreichend eingengt. Wenn die Eigentümer in einem solchen, für sie dann auch transparenten Verfahren hohe Vergütungen festsetzen, weil der Manager entsprechende Qualitäten hat und das Unternehmen voranbringt, dann sollte das meines Erachtens niemanden stören – zumindest dann nicht, solange wir das Recht auf Eigentum im Grundgesetz garantiert lassen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Viele Wege führen nach Rom.

(Zuruf von der SPD: Dann geh!)

Die Sozialdemokraten wählen den Staatsdirigismus. Wir wählen den Weg der Selbstverantwortung der Unternehmenseigner, weil staatliche Reglementierungen dieser komplexen Materie niemals gerecht werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. Als nächster hat der Kollege Sagel, fraktionslos, das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der durchschnittliche Vorstandsvorsitzende eines DAX-Un-

ternehmens hat 2005 insgesamt 3,9 Millionen € verdient – fast 150 Mal so viel wie ein durchschnittlicher Arbeitnehmer.

Laut Aktiengesetz sollen die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitglieds und zur Lage der Gesellschaft stehen. Unternehmenskrisen wie bei BenQ oder Produktions- und Lieferprobleme bei Airbus zeigen aber, dass die bisherigen Bestimmungen im Aktiengesetz nicht ausreichen, um zu garantieren, dass die Vorstandsgehälter in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft, aber auch zur Leistung der Vorstandsmitglieder stehen.

Darüber hinaus garantiert das Aktiengesetz nicht, dass die Vorstandsgehälter in einem angemessenen Verhältnis zur Entwicklung des Lohns bzw. des Gehalts der übrigen Beschäftigten bleiben. Die Ertragskraft und damit die langfristige Entwicklung eines Unternehmens kann durch unverhältnismäßig hohe Vorstandsvergütungen geschwächt werden.

Die fehlende Regulierung der Vorstandsgehälter hat vor allem aber auch gesellschaftliche Folgen. Die großen und weiter steigenden Einkommensunterschiede bilden eine Grundlage für sozialen Unmut in Betrieben und in der Bevölkerung insgesamt. Dies schmälert nicht nur die Leistungsbereitschaft der Bevölkerungsmehrheit, sondern auf Dauer auch den sozialen Frieden.

Deshalb ist es begrüßenswert, dass nun auch Sie von der SPD das Thema der überhöhten Managergehälter für sich entdeckt haben. Auch die Kanzlerin, Frau Merkel, hat auf dem CDU-Parteitag etwas dazu gesagt – allerdings ohne dass ihren Worten Taten gefolgt wären. Frau Merkel und die neoliberale FDP stellen sich vor zum Teil völlig unfähige Manager und schützen sie auch noch. Aber auch die SPD bleibt beim Umgang mit überhöhten Managergehältern unglaublich. Der Vorsitzende der IG BAU, Klaus Wiese, hat Recht, wenn er der SPD in Bezug auf maßlose Managergehälter Heuchelei vorwirft.

(Minister Armin Laschet: Was verdient der denn?)

Wenn die SPD in Bezug auf maßlose Managergehälter mehr als wohlfeile Wahlkampfparolen will, braucht sie keine Arbeitsgruppe, wie sie sie jetzt eingerichtet hat, sondern konkretes Handeln. Die gesamte SPD-Fraktion hatte noch im November den Gesetzentwurf der Linken zur Begrenzung der Managergehälter auf das Zwanzigfache des Arbeitnehmerinkommens und zum Verbot

der Managerbezahlung mit Aktienoptionen in namentlicher Abstimmung im Bundestag abgelehnt.

Mit Tricksen, Täuschen, Tarnen wird die von 70 % der Deutschen geforderte Begrenzung der Managergehälter aber nicht gelingen. Geradezu skandalös ist es, wenn unfähige Manager auch noch mit Millionensummen abgefunden werden. Dieses Geld darf nicht in die Taschen der Manager gelangen, sondern muss einbehalten bleiben.

Wer eine gesetzliche Begrenzung ablehnt, muss wenigstens dafür sorgen, dass die Managermillionen angemessen besteuert werden. Klaus Wiese hat deshalb Recht, wenn er eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 % und mehr fordert. Das wäre ein geeignetes Mittel, um der Schamlosigkeit der DAX-Vorstände Einhalt zu gebieten. Gleiches gilt für die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine umfassende und gerechte Erbschaftsteuerreform. Aber dazu ist von der Großen Koalition in Berlin und auch von Ihnen hier nichts zu hören.

Das geschlossene Aufheulen der Wirtschaftsverbände und die neuerliche Drohung mit der Verlagerung von Konzernzentralen können jedenfalls kein Maßstab für die notwendigen politischen Entscheidungen sein. Den Karren ziehen nicht die Manager, sondern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Doch die müssen auch 2007 und 2008 wieder eine reale Minusrunde quittieren. Das ist die Realität.

Mir geht die Forderung der SPD-Fraktion nicht weit genug. Ich hätte erwartet, dass Sie konkrete Aussagen zu steuerlichen Regelungen machen, insbesondere was die Vermögensteuer, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und eine tatsächlich nutzbringende Erbschaftsteuerreform angeht. Das wäre im Übrigen auch für das Land Nordrhein-Westfalen gut, aber auch da ist von Ihnen im gesamten Parlament keinerlei Initiative zu erkennen. Das ist mehr als bedauerlich. Deswegen werde ich Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. Er geht mir nicht weit genug.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Schmeltzer zu Wort gemeldet.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Lienenkämper, Sie sagen: Wir glauben an die Selbstheilungskräfte. – Ich will Ihnen sagen, dass in dieser Debatte Glaubensfragen nicht gefragt sind, sondern die Politik. Sie weisen darauf hin, dass wir in § 87 des Aktiengesetzes etwas haben, was Sie selber

mehr oder weniger infrage stellen. Ich sage Ihnen: Es funktioniert doch nicht, was dort in § 87 steht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn das nicht funktioniert, dann müssen wir handeln. Machen Sie mit. Gucken Sie im Bundestagsprotokoll nach; dort ist das in der letzten Woche sehr ausführlich diskutiert worden. Dort ist auch gesagt worden, was man an § 87 Aktiengesetz verändern kann.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist schon interessant, wenn man sieht, wie sich eine öffentliche Debatte von Franz Müntefering über den Bundespräsidenten Köhler zur Bundeskanzlerin zieht, und dann hier in den Reden hört, wie hin und her geschwommen wird. Bei allen Rednern der Koalitionsfraktionen ist das der Fall gewesen. Sagte doch Frau Merkel nach dem Bundespartei-tag noch einmal ganz deutlich:

„Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über gerechte Bezahlung, und zwar von den niedrigen Löhnen bis hin auch zu hohen Abfindungen. Soziale Marktwirtschaft hat immer davon gelebt, dass es eine Brücke, eine Verbindung gab zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.“

Ihr Eiern heute ist doch nur damit zu begründen, dass gleich noch eine Debatte kommt, nämlich zum Mindestlohn.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie jetzt bei den Managerbezügen und auch bei den Mindestlöhnen nicht mitgehen wollen, zeigen Sie doch Ihr wahres Gesicht, wo Sie an dieser Stelle stehen.

Frau Thoben, wenn die SPD eine Arbeitsgruppe einsetzt – das will ich Ihnen ganz deutlich sagen –, sind wir meilenweit vor den Worten aller CDU-Politiker. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Von Ihnen hören wir nur Worte, und auch von der Bundeskanzlerin haben wir nur Worte gehört. Es folgen keine Taten. Warten Sie die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe ab, denn sie heißt „Angemessenheit und Transparenz von Manager-Vergütungen“. Wir werden in dieser Arbeitsgruppe Ergebnisse erzielen, die wir Ihnen auch im nordrhein-westfälischen Landtag präsentieren werden.

Ich weiß gar nicht, wer von den Koalitionsfraktionen eigentlich überhaupt recht gehabt hat. Herr Brockes spricht, ähnlich wie der Ministerpräsident – das macht er ja gerne; dann hat er einen guten Vorredner –, von einem tariflichen Fixum bei den Managergehältern.

(Ralf Jäger [SPD]: Der tut nur so!)

Frau Thoben spricht davon, dass die Bezüge grundsätzlich Angelegenheit der Wirtschaft sind und verteidigt damit den Ministerpräsidenten bezüglich seiner Aussage, was die Kollegin Kraft eben zu Recht dargelegt hat.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, in welchem Zusammenhang der Ministerpräsident diese Antwort gegeben hat, denn er hatte vorher eine Frage gestellt bekommen. Die Frage lautete:

„CDU-Chefin Angela Merkel hat deutliche Kritik an zu hohen Abfindungen und Gehältern von Managern geübt. Müsstest du den Worten nicht Taten folgen?“

Frau Thoben, da war nicht von anderen Bezügen die Rede, da waren Manager gemeint. Dann kommt die Antwort:

„Wenn wir die Tarifautonomie ernst nehmen, dürfen wir die Gehälter von Managern nicht festlegen.“

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren, es ist eine Unverschämtheit, hier so mit den Sozialpartnern umzugehen

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und nach draußen darzustellen, Tarifpartner würden Bezüge von 60 Millionen € festlegen. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Tarifpartner, das muss deutlich gesagt werden.

Wer sich gegen gesetzliche Mindestlöhne und somit für Lohndumping im Wettbewerb ausspricht und gleichzeitig die teilweise unmoralischen Managerbezüge durchwinkt, der zeigt sein wahres Gesicht. Das haben Sie hier und heute getan, das hat der Ministerpräsident in seiner deutlichen Antwort auf eine klare Frage gesagt.

Lassen Sie mich noch etwas zum Punkt Corporate Governance Kodex sagen: Das ist eine freiwillige Vereinbarung. Freiwillige Vereinbarungen können gut sein, aber wenn sie nicht eins zu eins umgesetzt werden, muss man darüber nachdenken, eine freiwillige Vereinbarung gesetzlich zu fixieren. Nichts anderes sagt der Antrag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben. Das sind keine vorteiligen gesetzlichen Regelungen, Frau Ministerin Thoben, sondern das ist ein Beschluss, in dem der Landtag feststellt, was Fakt ist.

Wenn Sie ehrlich mit sich selbst sind, haben die Bundeskanzlerin und der Bundespräsident nichts anderes festgestellt. Im Tiefsten Ihres Innern haben Sie auch nichts anderes festgestellt bis auf die Widersprüche.

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

– Dass Sie als Ministerin von der Regierungsbank dazwischenschreiben, zeichnet sie schlecht aus.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Sie stellen die Widersprüche zu England dar. Sie sprechen schlecht von England, Herr Weisbrich spricht gut von England. Werden Sie sich erst einmal einig. Einig sind wir darüber, dass wir etwas regeln müssen, damit das Ausufern ein Ende hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Priggen zu Wort gemeldet.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will nur einige Ergänzungen zu dem machen, was die Kollegen und Frau Ministerin hier angeführt haben.

Frau Ministerin, ich könnte Ihnen bei weiten Teilen Ihres Beitrags, vor allen Dingen im ersten Teil, wo Sie die Verhältnisse beschrieben haben, zustimmen, weil ich das genauso sehe. Das hat im Übrigen Herr Lienenkämper beschreibend auch richtig angesprochen. Das Gerechtigkeitsempfinden ist gestört; das ist der Eindruck draußen.

Wir haben zunehmend Teile der Bevölkerung, die immer mehr in ungesicherten Arbeitsverhältnissen leben. Wir haben Menschen, die in wiederholt befristeten Arbeitsverhältnissen leben. Es gibt außerdem eine dramatisch steigende Zahl von Menschen, die von ihrer vollen Erwerbstätigkeit, also vom Einkommen einer vollen Stelle, nicht mehr leben können, sondern additiv Hilfe zum Lebensunterhalt brauchen. Das ist ein Teil der Realität. Das hat sich zugespitzt.

Auf der anderen Seite gibt es die Fälle, die vielfach angesprochen worden sind, bei denen man schon den Eindruck haben muss, dass sich am oberen Ende der Einkommensskala gleichzeitig exorbitante Gehaltserhöhungen ergeben haben. Ich glaube nicht, dass es eine Neiddebatte ist. Es hat Missbräuche und eine Disproportionalität gegeben, weil die Leistungen gleichzeitig nicht so waren wie das, was sich die Herren genehmigt haben; es sind ja im Übrigen eigentlich ausschließlich Männer.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das erweckt den Eindruck, dass sich eine Selbstbedienungsmentalität breit gemacht hat, um die man sich politisch kümmern müsste.

Ich habe eine Reihe von Anmerkungen gehört. Ich bin mit Herrn Lienenkämper in der Beschreibung des Zustands überhaupt nicht auseinander; aber was Sie dann geboten haben, zu sagen, wir glauben an die Selbstheilungskräfte, ist für Politik unwürdig.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das gilt auch, wenn man – darin würde ich der Frau Ministerin wiederum zustimmen – keine Schnellschüsse, sondern eine ernsthafte, solide und intensive Debatte will.

Dann war es schon faszinierend, zu hören, was aus der Koalition kam. Herr Brockes hat uns vortragen lassen, dass es im Landeshauptausschuss der FDP eine detaillierte Befassung damit gegeben habe.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Super!)

Herr Weisbrich hat im Prinzip angedeutet, man könne sich ein Beispiel an England und an anderen Ländern nehmen. Es würden viele Wege nach Rom führen.

Ehrlich gesagt würde ich erwarten, dass Sie als Regierungsfractionen, wenn in der Beschreibung der Situation, dass nämlich Missverhältnisse bestehen, hier – so habe ich es verstanden – eine hohe Übereinstimmung herrscht, sich dem mühsamen Arbeitsprozess unterziehen, das irgendwann einmal in Form eines Entschließungsantrages oder eines eigenen Antrages zu Papier zu bringen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

damit man weiß, wie Sie meinen, in dieser Frage tatsächlich tätig werden zu können.

Jetzt haben die sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen leider eine direkte Abstimmung beantragt. Abgesehen davon, dass Sie jetzt alle deswegen anwesend sind, finde ich das nicht so schön. Sonst gäbe es die Chance, das Thema im Wirtschaftsausschuss zu behandeln und nach dem Durchlesen des Protokolls zu hören, wie Sie es instrumentell angehen wollen. Das wäre jedenfalls ein spannendes Ergebnis.

(Ralf Jäger [SPD]: Das wird Frau Thoben bestimmt noch beantworten!)

– Nein. – Vielleicht können sich die Kollegen von der SPD das noch einmal überlegen.

Ich fände es jedenfalls sinnvoller, wenn wir uns etwas intensiver und etwas länger damit befassen würden. Dann könnten wir, was die steuerliche Behandlung der Abfindungen angeht – insofern stimme ich dem Prüfauftrag zu, den der Antrag der SPD enthält –, von mir aus tatsächlich Vergleiche im europäischen Kontext vornehmen und uns das vorhandene Instrumentarium ansehen.

Dass die Abfindungen nämlich praktisch auch noch zulasten der Steuerzahler finanziert werden, während gleichzeitig vielfach Entlassungen und anderes erfolgen,

(Beifall von den GRÜNEN)

ist aus meiner Sicht nicht unbedingt etwas, was die Politik akzeptieren kann. Insofern wäre es schöner, wir hätten etwas mehr Zeit dafür. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Wir sind am Ende der Beratungen angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer ist für die Annahme des **Antrags Drucksache 14/5776**? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? – Es enthält sich der Kollege Sagel. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

4 Junge Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Anfang an unterstützen – Mehr Teilzeiterwerbsangeboten für junge Menschen mit Kindern schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5577

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Milz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Milz.

Andrea Milz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Thematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in dieser Legislaturperiode schon zweimal im Zusammenhang mit prominenten Themen diskutiert. Es ist also wirklich ein wichtiges Anliegen der Koalitions-

fraktionen und auch der Landesregierung, damit nicht aufzuhören.

(Unruhe – Glocke)

Wir konzentrieren uns mit dem vorliegenden Antrag auf junge Frauen und Männer beziehungsweise auf junge Eltern, die zum Beispiel während ihrer Schul- oder Ausbildungszeit Eltern geworden sind und somit ein großes Risiko tragen, auf Dauer ohne Berufsausbildung zu bleiben. Das heißt, die Teilnahme am Erwerbsleben wird gerade für junge Frauen und junge Mädchen immer schwieriger, wenn sie so früh Mütter werden.

Das Berufsbildungsgesetz sieht seit dem Jahr 2005 für junge Menschen in einer derartigen Lebenssituation die Möglichkeit einer sogenannten Teilzeiterwerbsausbildung vor. Man geht dabei von täglich oder wöchentlich verkürzten Anwesenheits- und Ausbildungszeiten aus. Junge Menschen sollen also auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote bekommen, um eben doch einen Berufsabschluss erwerben und so für sich und ihre Kinder eine Lebensgrundlage schaffen zu können.

Wir halten diese Option deshalb für wichtig, weil sie dabei hilft, den jungen Eltern eine ansonsten sehr schwierige Situation zu erleichtern und letztendlich auch das persönliche Armutsrisiko zu minimieren. Diese Option ist insbesondere für Alleinerziehende besonders wichtig, da Alleinerziehende und ihre Kinder ausweislich des Sozialberichts von NRW einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterliegen. Man geht von knapp 40% aus.

Ende Januar dieses Jahres fand in Bonn eine Tagung zu dem Thema „Berufsausbildung in Teilzeit – Neue Chancen, neue Wege“ statt. Wie sich der Tagungsdokumentation entnehmen lässt, wurde die Option der Teilzeiterwerbsausbildung sowohl von den ausbildenden Betrieben als auch von den Teilzeiterwerbsauszubildenden selbst äußerst positiv bewertet. Es wurde aber auch deutlich, dass an verschiedenen Stellen weiterer Handlungsbedarf besteht, um das Modell weiter zu optimieren beziehungsweise bekannt zu machen.

Wir haben auf der einen Seite die Notwendigkeit, junge Menschen besser über die Möglichkeiten zu informieren, also darüber, dass es so etwas überhaupt gibt. Das heißt, die Arbeitsagenturen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Kreishandwerkerschaften und alle anderen in dem Umfeld müssen helfen. Auch zum Beispiel Familienzentren können hier als Anlaufstellen für diese jungen Familien eine wertvolle Arbeit leisten.

Andererseits braucht man aber auch bei Betrieben und Unternehmen einen stärkeren Blick auf diese Option. Es ist vielen Ausbildungsbetrieben überhaupt nicht bekannt, dass man Teilzeitausbildungsplätze anbieten kann. Sie wissen gar nicht, wie sie das genau machen müssen. Vor allen Dingen glauben sie nicht, dass sie selbst dadurch auch Chancen erhalten. Tatsächlich kann sich hier aber für beide Seiten eine Gewinnersituation ergeben.

Jungen Menschen, die sich für eine Teilzeitberufsausbildung entscheiden, muss natürlich auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder gewährleistet werden. Genau das machen wir ab dem 1. August nächsten Jahres, wenn wir den Ausbau der Plätze für die Betreuung unter Dreijähriger massiv voranbringen.

Ich glaube, das wird beiden Seiten eine gute Sicherheit bieten; denn nur wenn die Eltern ihre Kinder in einer guten Betreuung wissen, können sie sich voll auf ihre Ausbildung konzentrieren. Selbstverständlich ist das Land bereit, diese Plätze bis zu 35 oder 45 Stunden pro Woche zu finanzieren.

Wir haben in unseren Forderungen also auf diesen Handlungsbedarf hingewiesen und sind auch sicher, dass uns die Landesregierung gern dabei unterstützen wird.

Der öffentliche Dienst in seiner Vorbildfunktion muss hier natürlich eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir wünschen uns, dass es diese Teilzeitberufsausbildungen dann durchaus auch im Landesdienst gibt oder dass die Angebote, die im Moment vorhanden sind, ausgebaut werden. Ich denke, die Landesregierung wird uns auch bei der Verwirklichung dieses Anliegens unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, als Drittes fehlt also nur noch Ihre Unterstützung. In diesem Sinne freue ich mich auf die späteren Beratungen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Milz. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zielt auf zweierlei ab.

Da wir genau wissen, dass eine qualifizierte, gute Berufsausbildung für alle jungen Menschen ein

wichtiges Fundament ist, wollen wir auch mehr jungen Eltern eine Berufsausbildung – notfalls in Teilzeit – ermöglichen. Wir halten es zum Beispiel für wichtig, die bestehenden Angebote besser bekannt zu machen, damit Mütter und Väter die Option, während der Erziehung eines Kindes der eigenen Ausbildung nachzugehen, vermehrt nutzen.

Dieser Antrag ist ein weiterer Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen; denn das – da sind wir hoffentlich einig – wollen wir in Nordrhein-Westfalen sein und werden.

Meine Damen und Herren, während immer noch einige – ich will sie mal freundlich als die Ewiggestrigen bezeichnen – darüber diskutieren, wie man Eltern das zu Hause sein möglichst noch mit einer Prämie versüßt, setzen wir ein deutliches Zeichen für ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Familien- und Erwerbsarbeit.

Uns ist es wichtig, allen Menschen in den unterschiedlichen Lebensphasen eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich auch diejenigen, die schon vor Beginn einer Berufsausbildung Eltern werden, mit einzubeziehen. Diese Gruppe nehmen wir mit unserer Initiative in den Blick, weil wir meinen, dass sie in der bisherigen Debatte um eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit zu kurz gekommen ist.

Für die FDP möchte ich im Wesentlichen auf vier Punkte eingehen: Eine Berufsausbildung ist die Grundlage für die eigenständige Existenzsicherung und damit ein wichtiger Schutz vor Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Eltern, die in jungen Jahren Kinder erziehen, dürfen dieser Chance nicht beraubt werden.

Im Gegenteil: Sie sind nicht nur auf unsere Unterstützung in besonderem Maße angewiesen, sondern sie haben diese auch besonders verdient. Dabei reicht es dann nicht, wie die Kolleginnen und Kollegen der Grünen das zum Beispiel tun, lediglich eine Erhöhung der Transferleistungen zu fordern. Wesentlich ist, dass die Politik Rahmenbedingungen schafft, damit mehr Betriebe jungen Menschen eine Teilzeitausbildung auch ermöglichen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher wurde das Thema Ausbildung und Kindererziehung meist im Zusammenhang mit einer akademischen Ausbildung thematisiert. Was hier wesentlich zur Lösung beiträgt, ist ein flexibles Kinderbetreuungsangebot.

Meine Damen und Herren, das gilt aber auch in gleicher Weise für die duale Berufsausbildung. Deshalb bin ich froh, dass wir mit dem im Oktober verabschiedeten Kinderbildungsgesetz eine Grundlage für ein verlässliches und den individuellen Bedarfen angepasstes Betreuungssystem insbesondere für sehr kleine Kinder auf den Weg gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Koalitionsfraktionen war in diesem Zusammenhang besonders wichtig, in ihrem Entschließungsantrag zum KiBiz festzuschreiben, dass auch Eltern, die aufgrund eines geringen Einkommens keine Beiträge zahlen, Anspruch auf Ganztagsplätze haben; denn so können Mütter und Väter in Ausbildung, die in der Regel nur über eine Ausbildungsvergütung verfügen, auch auf eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung vertrauen, die es ihnen ermöglicht, sich um ihre berufliche Qualifizierung zu kümmern und damit die Grundlage für eine Existenzsicherung zu legen.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine neuen Strukturen aufbauen, sondern wir wollen den vorhandenen Sachverstand und die bestehenden Kooperationen nutzen, um das Thema Teilzeitausbildung besser bekannt zu machen. Die FDP sieht neben den Familienzentren das Netzwerk Teilzeitberufsausbildung, das von unterschiedlichen Gruppierungen und Agenturen für Arbeit in Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, als einen möglichen Partner der Landesregierung.

Und schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Für die duale Ausbildung trägt nach unserer Auffassung die Wirtschaft nach wie vor die primäre Verantwortung. Dennoch halten wir es für sinnvoll, wenn die Landesregierung durch Ausweitung ihres Teilzeitangebotes mit einem guten Beispiel vorangeht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Dr. Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Lesen des Antrags habe ich mich fast wie zu Weihnachten gefühlt, obwohl es ja noch fünf Tage bis dahin sind. Sie wissen schon: Es ist Heiligabend, man sitzt zusammen mit der Familie, freut sich auf entspannte Weihnachten, und dann kommt die Bescherung.

Wie eine schöne Bescherung ist nämlich auch dieser Antrag, und das – um es vorwegzunehmen – gleich in beiderlei Wortbedeutungen.

Ja, Teilzeitausbildungsangebote sind wichtig und eine große Hilfe für Menschen, die entweder kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige haben. Sie sind ein sinnvolles Angebot, um Menschen ihren persönlichen Weg zwischen Beruf und Familie zu ermöglichen, manchmal auch, um die Entscheidung junger Menschen für Kinder zu erleichtern, weil dies nicht automatisch eine Entscheidung gegen den Beruf sein muss.

Das ändert aber nichts daran, dass dieser Antrag eben auch in anderer Hinsicht eine, wie man so sagt, „schöne Bescherung“ ist.

Der Antrag ist ein Papiertiger mit Zähnen, die nicht wirklich scharf sind. Das gilt nicht nur für seine Inhalte. Selbst in der Wortwahl findet sich das wieder.

Wenn ich Sie kurz bitten darf, einen Blick auf den Forderungskatalog des Antrages zu werfen, dürfte dies deutlich werden: Teilzeitausbildungsangebote sollen „vorangetrieben“ werden, sie sollen „bevorzugt“ werden, junge Mütter und Väter sollen „informiert“ werden. – Jede einzelne der Forderungen bleibt total an der Oberfläche, nichts wird bewegt, es handelt sich lediglich um Willensbekundungen, die keinerlei Durchschlagskraft haben.

Selbst diese nett gemeinten, aber inhaltsschwachen Vorsätze kommen reichlich spät. Seit Januar 2005 wird die Möglichkeit von Teilzeitausbildungen im Berufsbildungsreformgesetz gegeben. Es gibt seit 2002 in Recklinghausen ein Modellprojekt namens BEAT. Es gibt das Netzwerk – Frau Freimuth hat es gerade erwähnt –, das landesweit und auch über die Ländergrenzen hinaus arbeitet. Seit Mai 2005 gibt es auch ein Handbuch über Teilzeitausbildungsmöglichkeiten. Alles steht drin. Alles ist vorbereitet.

Seit 2005 regiert aber auch Schwarz-Gelb hier im Land. Jetzt ist fast das Jahr 2008 angebrochen. Und jetzt wollen Sie vorsichtig anfangen, dieses Angebot bekannt zu machen? – Das ist zu wenig, und das ist zu spät.

(Beifall von der SPD)

Wirklich verwunderlich finde ich im Übrigen den Schlenker, der in den Forderungen zum KiBiz gemacht wird. Junge Mütter und Väter in Teilzeitausbildungen sollen durch das KiBiz eine ihren Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuung erhalten können. Da muss man sich einmal vor Augen führen, was hier geschieht. Zunächst wälzt die

Landesregierung Kosten und Verantwortung im Bereich der Kinderbetreuung auf die Kommunen ab. Und jetzt soll über diesen Umweg offenbar wieder Einfluss genommen werden? Da fragt man sich schon, was Sie eigentlich wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ähnliches gilt für den Verweis auf die Familienzentren. Sie sollen sich in Zukunft auch noch um die Vereinbarkeit von dualer Ausbildung und Familie kümmern. Die Familienzentren haben bereits bis jetzt einen großen Katalog an Aufgaben bekommen. Ich möchte nur auf die niedrigschwelligen Beratungen und die Angebote zur Erziehungshilfe hinweisen.

(Helga Gießelmann [SPD]: Weniger Geld!)

– Genau. Es sind nur 12.000 €, die dafür jährlich ausgegeben werden. Das passt nicht zusammen. Ich meine: Beratungsangebote, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen, wären besser bei den Regionalstellen „Frau und Beruf“ aufgehoben gewesen. Aber die Regionalstellen wurden durch die Landesregierung ja kaputt gespart.

(Beifall von der SPD)

Alles in allem erscheint dieser Antrag wie das Feigenblatt der unsozialen Politik, die Sie ansonsten wesentlich konkreter in die Tat umsetzen. Das ist nun wirklich keine schöne weihnachtliche Bescherung.

Es bleibt dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es Ihnen wirklich um die Sache ginge, Teilzeitausbildungsangebote ernsthaft weiter voranzubringen, müssten Sie schon deutlich konkreter werden und Ihre Forderungen unterfüttern.

Die Fraktion der SPD steht seit langer Zeit zur Teilzeitausbildung und deren Angeboten. Das ist für uns selbstverständlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Boos. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Asch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Teilzeitberufsausbildung ist ein wichtiges Instrument, um jungen Eltern die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu geben. Ja, es ist richtig: Es ist ein Instrument, um das Armutsrisiko von jungen Eltern zu verringern, weil das ihre Chancen erhöht, am Erwerbsleben teilzuhaben. Es ist auch richtig, dass

viel mehr junge Leute, viel mehr junge Eltern über dieses Angebot informiert werden müssen.

Es ist aber auch richtig, dass uns dieser Antrag der Regierungskoalition diesem Ziel keinen Schritt näher bringt, weil – wir haben es eben schon gehört; ich kann das nur bestätigen – dieser Antrag vollkommen abstrakt und folgenlos bleibt. Er bleibt es deshalb, weil es keine Struktur gibt, mit der Sie Ihre Forderung unterfüttern können, weil es keine Struktur gibt, mithilfe derer man diese berechtigten Forderungen umsetzt.

Es ist noch schlimmer: Die Strukturen, die Rot-Grün mit den Regionalstellen „Frau und Beruf“ geschaffen hat, die dafür da waren, diese Beratungsleistungen anzubieten und vorzuhalten, haben Sie, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion, zerschlagen, indem Sie im Haushalt 2006 die Regionalstellen „Frau und Beruf“ kaputt gemacht haben. Sie waren es, die die Projekte „Regionen Stärken Frauen“, die sehr erfolgreich gearbeitet haben, kaputt gespart haben.

So. Das heißt: Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, bleibt substanzlos. Sie fordern, dass sich eine Instanz bei Unternehmen, bei der Wirtschaftsförderung, bei den Arbeitsämtern und in den Kommunen für junge Eltern, für Frauen einsetzt, die eine Lösung für ihre persönliche Situation brauchen. Diese Struktur haben Sie kaputt gemacht.

Ihre Forderungen in dem Antrag sind nur schöne Absichtserklärungen. Und wenn Sie gleichzeitig die Strukturen, die das ermöglichen, zerschlagen, dann ist das kurzsichtige und wirre Politik und reine Schaumschlagerei, die Sie mit diesem Antrag veranstalten.

Genauso verhält es sich mit Ihrer Forderung, im Rahmen des KiBiZ darauf hinzuwirken, dass junge Mütter und Väter in Teilzeitberufsausbildung 35 oder 45 Stunden Betreuungszeit bekommen. Ja, meine Damen und Herren, die Tatsache, dass Sie diese Forderung jetzt in einem Antrag formulieren müssen, bestätigt das, was wir als Grüne und die SPD-Fraktion immer gesagt und als Kritik am KiBiZ geäußert haben, dass nämlich das KiBiZ genau diese Bedarfsgerechtigkeit für Eltern nicht herstellt, dass das KiBiZ nicht in der Lage ist, jungen Eltern genau die Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen. Wenn das anders wäre, müssten Sie die Forderung jetzt nicht noch einmal erheben.

Mit diesem Gesetz – das sehen wir nun – wird es für die Eltern nicht besser. Im Gegenteil: Durch die Kontingentierung, die Sie immer noch abstreiten, die aber gegeben ist, wird keinesfalls sicher-

gestellt, dass den Eltern Ganztagsplätze dem Bedarf entsprechend zur Verfügung stehen, sondern mit dem KiBiz wird, wie wir alle wissen, durch die 25%-Kontingentierung Planwirtschaft eingeführt.

Ich möchte Sie bitten, sich darum zu kümmern, was im Moment in den Kommunen los ist. Die müssen jetzt die kommunale Jugendhilfeplanung für das nächste Kindergartenjahr vornehmen. Diese Planung wird mitnichten auf Grundlage einer Bedarfsabfrage bei den Eltern vorgenommen. Einige Kommunen machen das. Aber in der Regel wird es so sein, dass es überhaupt keine Bedarfsabfrage gibt, dass die Eltern nicht gefragt werden, sondern dass am grünen Tisch entschieden wird, wie viele Plätze in den einzelnen Gruppenformen und bei welchen Betreuungszeiten vorgehalten werden.

Man kann es den Kommunen nicht einmal vorwerfen. Es ist noch nicht einmal Ignoranz, die sie dazu führt, sondern es ist die schlichte Notwendigkeit, ihre Versorgungsstruktur aufrechtzuerhalten. Es ist die schlichte Notwendigkeit, die Einrichtung am Leben zu erhalten. Welche Verwerfungen wir da haben, welche Probleme es gibt, das wissen wir aus den Ankündigungen, die wir in der letzten Sitzung des AGFI diskutiert haben, nämlich denen der katholischen Kirche, die sehr deutlich sagt: Unter diesen nicht abgesicherten Bedingungen kann man im Grunde die Arbeit nicht fortführen, sondern muss gegebenenfalls dem Personal vorsorglich kündigen.

Meine Damen und Herren, ich bin auch gespannt, wie der Minister gleich in seinem Beitrag auf die Aufgabe eingehen wird, die ihm in Ihrem Antrag aufgetragen wird. Danach soll er dafür Sorge tragen, dass die Kommunen den jungen Leuten in Teilzeitausbildung Ganztagsplätze zur Verfügung stellen. Das fordern Sie von der Landesregierung. Was soll er denn machen? Soll er die Kommunen anweisen? Soll er eine Richtlinie verfassen? Er kommt auch mit seiner Verfahrensrichtlinie, die dringend notwendig ist, um das Gesetz umzusetzen, noch nicht zu Potte.

Sie formulieren hier unkonkrete, substanzlose und folgenlose Aufforderungen. Ich kann Ihnen nur einen Tipp geben: Lassen Sie solche Schauanträge. Das ist nur peinlich.

Heben Sie sich diese Forderung für die Revision des KiBiz auf. Dort ist sie an der richtigen Stelle; denn eines ist sicher: Die Revision des KiBiz wird kommen. Wie wir anhand Ihres Antrags heute sehen, wird sie auch bitter nötig sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Debattenbeiträge haben gezeigt, dass es viel Sympathie für den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP gibt. Auch ich bin der Überzeugung, dass dieser Antrag auf dem Weg hin zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Nordrhein-Westfalen hilfreich ist. Dafür gibt es zwei Gründe:

Erstens. Eine Berufsausbildung, die in Teilzeit absolviert werden kann, unterstützt junge Eltern darin, ihre Ausbildung durchzuhalten und zu Ende zu bringen. Während der Lehre haben wir nur 20 bis 30 Stunden pro Woche im Betrieb oder im Berufskolleg vorgesehen. Dafür verlängert sich die Ausbildungszeit um bis zu neun Monate.

Eine Teilzeitberufsausbildung erleichtert den sehr anstrengenden Spagat zwischen den Anforderungen, die eine Ausbildung an junge Menschen stellt, und den Verpflichtungen und Wünschen, die sie als junge Eltern haben. Überdies bietet dieses innovative Ausbildungsangebot jungen Eltern – vor allem Alleinerziehenden – eine Berufsperspektive und damit die Möglichkeit, auf Dauer finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Zweitens. Der Weg einer Teilzeitausbildung bietet auch der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt zusätzliche Chancen. Wir sind angesichts des demografischen Wandels darauf angewiesen, alle Potenziale zu nutzen und möglichst allen jungen Frauen und Männern eine gute Qualifikation zu geben.

Wir hatten heute Morgen eine Ausbildungsdebatte. Wer sich die Perspektive der nächsten vier Jahre anschaut, wird einen zunehmenden Bedarf nach Teilzeitausbildung erkennen.

Die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Teilzeitberufsausbildung werden aber noch zu wenig genutzt. Darum soll der Antrag helfen, bestehende Informationslücken zu schließen und auch bei den Betrieben mehr Bereitschaft für entsprechende Angebote zu wecken.

Die Landesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, ihre Möglichkeiten als Ausbilder dahingehend zu nutzen, mehr Ausbildungsangebote in Teilzeit zu eröffnen. Wir greifen diese Initiative sehr gerne auf und werden unsere Ausbildungsangebote entsprechend gestalten. Im Rahmen der im Landesdienst vorhandenen Ausbildungsmög-

lichkeiten werden wir jungen Eltern Ausbildungsangebote in Teilzeit eröffnen.

Ich füge hinzu, wir werden das auch für Auszubildende anbieten, die Pflegeverpflichtungen haben. Das ist ein Aspekt, der in der Debatte über die Vereinbarkeit nicht so häufig in den Blick gerückt wird. Auch das ist aber eine Antwort auf die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft. Wir haben zunehmend Beschäftigte mit hochbetagten Eltern, die in eine Teilzeittätigkeit wechseln. Das muss für die Ausbildung gleichermaßen gelten.

Wir unterstützen auch nachdrücklich die Forderung des Antrags, mehr und verbesserte Informationen an die Wirtschaft zu geben. Wir werden das Thema darum als Sonderthema in den Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen einbringen – so ist es mit dem Kollegen Laumann verabredet –, um mit allen Partnern entsprechende Initiativen zu vereinbaren. Wir setzen dabei auch auf die Wirtschaftskammern, die interessierte Mütter und Väter sowie Betriebe ohnehin regelmäßig über die Möglichkeiten des § 8 des Berufsbildungsgesetzes informieren und dabei verstärkt auf die Teilzeitmöglichkeiten hinweisen können.

Interessant ist beispielsweise, dass die in Nordrhein-Westfalen ansässige Telekom bereits mit großem Erfolg Teilzeitausbildungen anbietet und sich sogar vorgenommen hat, von der Ausnahme zur Regel zu kommen und ihr Angebot bundesweit auszudehnen.

Mit dem Kinderbildungsgesetz, das der Landtag am 25. Oktober beschlossen hat, lösen wir eine zentrale Forderung des Antrags ein, jungen Müttern und Vätern in einer Teilzeitberufsausbildung dann auch maßgeschneiderte Betreuungsmöglichkeiten anzubieten. Das neue KiBiz wird mehr Ganztagsplätze bieten, wird den Stundenumfang von 35 ...

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD] – Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

– Was ist daran so lustig?

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Karl Schultheis, Du musst nur einmal sehen, wie die Eltern in Aachen votiert haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Aber doch nicht wegen der Arbeit der Landesregierung!)

Sie werden jetzt in großem Umfang die Möglichkeiten nutzen.

(Karl Schultheis [SPD]: Trotz KiBiz!)

Sie werden häufiger die 45 Stunden buchen, die jetzt möglich sind.

Wenn Sie die Lokalzeitungen lesen, merken Sie schon überall, wie die Jugendhilfeausschüsse mit dem neuen Gesetz umgehen. Wir werden überall erleben, dass es jetzt überall gute und maßgeschneiderte Lösungen gibt, die es in diesem Umfang vorher nicht gegeben hat.

Die Zahl der U3-Plätze steigt im nächsten Jahr von 16.000 auf 34.000. Das wird das KiBiz ganz sicher bringen. Die Steigerung wird sich fortsetzen, bis wir zum Kindergartenjahr 2010/2011 den Rechtsanspruch für Zweijährige einlösen.

Gerade für diejenigen, die sie brauchen, gibt es durch das neue Gesetz große Möglichkeiten.

Frau Kollegin Asch kann ich zum Ende auch beruhigen. Die Verfahrensordnung wird in diesem Jahr im letzten Gesetzblatt des Landes veröffentlicht, wie es angekündigt war. Sie ist – erneut im Konsens mit allen Beteiligten – erarbeitet worden. Sie konnten ihre Wünsche einbringen und haben in den letzten Wochen sehr konstruktiv dazu beigetragen, dass diese Verordnung fertig geworden ist. Wie es verabredet war, wird sie im Dezember noch im Veröffentlichungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Asch?

(Minister Armin Laschet: Nein, ich bin schon weg!)

Tut mir leid, Frau Kollegin. Vielleicht hätte ich doch dazwischen gehen müssen. Ich versuche aber immer, den Redner seinen jeweiligen Gedanken zu Ende ausführen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat hat uns die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5577 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** empfohlen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung folgen möchten, darf ich Sie bitten, die Hand zu heben. – Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

5 Allgemeinverbindlicher Mindestlohn für Briefdienstleistungen muss sein – Bundesrat muss seiner Verantwortung gerecht werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5781

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5845

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Situation, dass sich im Bund die CDU/CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion entschieden haben, die Postdienstleistungen in das Entsendegesetz mit aufzunehmen. Damit wird der bestehende ausverhandelte Tariflohn für allgemeinverbindlich erklärt.

Das ist für uns kein Schritt – das will ich noch einmal deutlich machen –, der die Diskussion um einen generellen Mindestlohn überflüssig macht. Wir werden – unabhängig von dieser branchenspezifischen Lösung – einen generellen Mindestlohn für alle brauchen. Denn wenn man sich die Zahlen anschaut – das habe ich eben in der anderen Debatte schon gesagt –, wie viele Menschen mittlerweile darauf angewiesen sind, zu ihrer Vollzeitbeschäftigung ergänzende Hartz-IV-Leistungen zu bekommen, weil ihr Stundenlohn so niedrig ist, dass sie sich nicht alleine von ihrer Vollzeitarbeit ernähren können, ist klar: Wir brauchen eine generelle Lösung, die auch für die Branchen gilt, für die es bisher keine Lösung gibt. Trotzdem ist es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Diesen Weg haben wir in Nordrhein-Westfalen mit Minister Laumann, der das mit anderen Branchen schon abgefeiert hat, hinter uns. Wir haben die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge in NRW in einer gerade erschienenen Informationsbroschüre des Ministeriums aufgelistet bekommen: Bandweberei; Gebäudereinigerhandwerk sowie Gaststätten- und Hotelgewerbe – mit eini-

gen Ausnahmen –; Wach- und Sicherheitsgewerbe. Im Bundesgesetz, im Entsendegesetz stehen: Baugewerbe, Dachdecker, Maler und Lackierer, Abbruchgewerbe, Elektrohandwerk. Wir haben also für viele Branchen diese Lösung.

Da mit dem Postgewerbe nichts Neues mit einer komplett anderen Dimension auf den Tisch kommt, haben wir es sehr begrüßt, dass diese Diskussion nicht nur auf Bundesebene auf positive Resonanz gestoßen ist, sondern dass sich auch Minister Laumann hier in Nordrhein-Westfalen im Plenum schon im September offen dazu verhalten und gesagt hat: Er will diesen Weg, er will diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung für das Postgewerbe und hält dies für einen Schritt in die richtige Richtung. Seit der Entscheidung des Kabinetts auf Bundesebene hat er auch mehrfach angekündigt, dass Nordrhein-Westfalen diesen Weg mitgehen wird.

Seit einigen Tagen haben wir eine neue Situation. Die FDP in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sagt: Nein, wir machen das nicht mit. – Deshalb soll eine Entscheidung getroffen werden, dass sich Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland im Bundesrat in dieser wichtigen Frage enthalten soll. Wir finden das absolut inakzeptabel. Deshalb möchten wir, dass der Landtag heute noch einmal über diese Frage diskutiert und wir gemeinsam als Landtag das Kabinett, das Ministerium auffordern, dass Nordrhein-Westfalen im Bundesrat klar und deutlich die Zustimmung erteilt. Denn ich kann mich nur der Formulierung anschließen: Mein Postzusteller soll von seinem Lohn leben können.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich mir anschau, welche Post ich zum Teil bekomme – auch vom Ministerium, von PIN zuge stellt –, möchte ich, dass diese Postzusteller von ihrem Gehalt leben können. Ich finde es inakzeptabel, dass wir mittlerweile Postzusteller haben, die davon leben können, und andere, die trotz ihres Jobs Hartz-IV-Leistungen beantragen müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann verstehen, Herr Minister Laumann, dass es an bestimmten Punkten Koalitionszwänge gibt.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Ja, haben wir auch gehabt. – Aber in jeder Koalition gibt es Knackpunkte, die von ihrer Dimension und ihrer Bedeutung die eigene Glaubwürdigkeit berühren. Da kann man nicht als Tiger starten und als Bettvorleger landen. Wenn man CDA-Vorsitzender und Arbeitsminister in Nordrhein-

Westfalen ist und an jeder Stelle erklärt, wie wichtig das ist und dass man jede Möglichkeit unterhalb eines Mindestlohns nutzen muss – Entsendegesetz, Allgemeinverbindlichkeitserklärung –, kann man nicht weiter erhobenen Hauptes durch das Land ziehen, solche Parolen vertreten und gleichzeitig im Bundesrat bei Enthaltung die Hand heben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das kann nicht sein; das darf nicht sein. Das gefährdet nicht nur Ihre Glaubwürdigkeit, sondern auch die des Landes Nordrhein-Westfalen. Deswegen appelliere ich nicht nur an Sie, sondern auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, erstens Ihnen hier und heute zu ermöglichen, weiter erhobenen Hauptes durch das Land zu gehen, und zweitens den Postzustellern und Postzustellerinnen in diesem Land die Möglichkeit zu geben zu sagen, dass sich auch ihr Bundesland für ihre Interessen eingesetzt hat und sie nicht nur durch die Gnade anderer Bundesländer einen akzeptablen Lohn bekommen. Alles andere wäre für Nordrhein-Westfalen ein Armutszeugnis.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Kleff das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Frau Steffens, ich habe den Eindruck, dass die Grünen nun den Sandkasten für ihre Spielchen gefunden haben. Und, Herr Schmeltzer, die SPD gesellt sich mit ihrem Entschließungsantrag dazu. Aber ich sage Ihnen: So einfach geht das nicht.

Zunächst sage ich Ihnen, was Sie eigentlich hören wollen: Ja, es gibt zwischen CDU und FDP unterschiedliche Sichtweisen über die Anwendung des Entsendegesetzes bezogen auf den Postmindestlohn.

(Zuruf von Jürgen Unruhe [SPD])

Vorweg stelle ich aber fest, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Legislaturperiode des Bundestages allein bei Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung um 25 Milliarden € entlastet werden. So viel zu brutto und netto in Deutschland! Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, selbst wenn es nicht in das Kalkül passt.

(Zuruf von Uwe Leuchtenberg [SPD])

Es gibt parteiübergreifend unterschiedliche Auffassungen über die Höhe der für die Briefdienstleister vereinbarten Löhne.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Ich möchte mich – ich spreche auch für die Mitglieder der CDU-Fraktion – aus materiellen Fragen der Lohnfindung heraushalten.

(Zurufe von der SPD)

Das, so meine ich, muss Sache der Tarifparteien bleiben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Nun zu dem, was im Bundesrat zur Abstimmung steht, Herr Bischoff: Die Große Koalition im Bundestag hat sich im letzten Juni darauf verständigt, in diesem Land keinen flächendeckenden, einheitlichen, gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, sondern tariflichen Mindestlohnvereinbarungen dort zum Durchbruch zu verhelfen, wo es von den Tarifpartnern gewünscht wird. Wir wollen die Tarifpartner stärken, aber nicht ersetzen. Ich meine, das ist der richtige Weg.

Für uns als CDU bleibt es dabei: Wer für tarifliche Mindestlöhne ist, muss ein Interesse daran haben, dass möglichst viele Beteiligte einer Branche in eine freiwillige Verhandlungslösung einbezogen werden. Deswegen ist das Kriterium der 50-prozentigen Tarifbindung auch nicht willkürlich.

(Zuruf von Uwe Leuchtenberg [SPD])

Wir wissen, dass eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung in einer sozialen Marktwirtschaft ein starker Eingriff in diese Freiheit ist. Deswegen ist es notwendig, dass die Mehrheit der Beteiligten einer Branche eine Vereinbarung schließt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Sie ist geschlossen!)

Diese muss dann zur Not auch für die Minderheit gelten. Es dürfen nicht umgekehrt Minderheiten für Mehrheiten verhandeln.

(Zuruf von Jürgen Unruhe [SPD])

In diesem Zusammenhang wird immer von Ludwig Erhard gesprochen. Deshalb will ich Ihnen sagen: Dieses Land ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht durch einen Wettbewerb um möglichst niedrige Löhne wirtschaftlich stark geworden,

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

dieses Land ist durch Wettbewerb um die besten Ideen, um Qualität und um Innovation stark geworden.

(Beifall von der CDU)

Ludwig Erhard hat gesagt: Wohlstand für alle!

(Zustimmung von Rainer Schmeltzer [SPD])

„Wohlstand für alle“ bedeutet etwas anderes als Mindestlöhne. Wir stehen für Wohlstand für alle und nicht für Billiglöhne, die nicht auskömmlich und daneben auch noch sittenwidrig sind.

(Zurufe von der SPD)

Ob ein Lohn allerdings sittenwidrig ist, hängt von der Qualifikation der Beschäftigten sowie vom Umfeld ab. Daher hat sich die Große Koalition – ich meine: zu Recht – auf Grundsätze verständig, die realistisch und vernünftig sind. Wir respektieren in jedem Fall die Entscheidung der Tarifvertragsparteien.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Man mag oftmals unterschiedlicher Auffassung sein; deshalb ist es wichtig, sich ein paar Fakten zum Thema Mindestlohn in Erinnerung zu rufen. Es gab und gibt in Deutschland aus guten Gründen keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Daran hat sich interessanterweise keine Regierung in der Vergangenheit versucht. Es gibt das Arbeitnehmerentsendegesetz seit 1996, Frau Steffens, damit tariflichen Mindestlohnvereinbarungen in der Bauwirtschaft der Weg bereitet werden konnte. Daran – das betone ich – war übrigens auch die FDP beteiligt.

In der Großen Koalition wurde eine Erweiterung des Arbeitnehmerentsendegesetzes um die Gebäudereiniger und die Briefdienstleister beschlossen. Das wurde hinsichtlich der gesetzlichen und tariflichen Mindestlöhne in der Geschichte dieses Landes gemacht.

Das heißt im Klartext: CDU, SPD und FDP sind die Parteien, die in Sachen der tariflichen Mindestlöhne in Deutschland etwas bewegt haben. Diese und keine anderen! Ob es Ihnen von Bündnis 90/Die Grünen passt oder nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bischoff?

Hubert Kleff (CDU): Nein, an dieser Stelle nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: An welcher Stelle dann?)

Wahr ist auch: Die Union war immer dabei. Alle tariflichen Absicherungen von Mindestlöhnen sind

unter der CDU-Kanzlerin und den CDU-Kanzlern eingeführt worden.

(Beifall von der CDU)

Wahr ist auch: Sie von Bündnis 90/Die Grünen waren nie dabei. Sie haben viel geredet, getan haben Sie hierbei aber nichts. Nicht eine einzige Branche haben Sie in sieben Jahren rot-grüner Regierung in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen, obwohl es das Gesetz schon seit 1996 gab.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Eine Absicherung der Menschen durch eine Lohnuntergrenze hat es mit Ihnen nicht gegeben; das ist Fakt.

Völlig klar ist, dass wir die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in allen Branchen sorgfältig beobachten werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Wir haben heute in Nordrhein-Westfalen 210.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als zum Ende der rot-grünen Regierung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Hubert Kleff (CDU): Wir sehen der weiteren Arbeitsmarktpolitik zuversichtlich entgegen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kleff, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Steffens?

Hubert Kleff (CDU): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Sind Sie sich darüber im Klaren, wie und nach welchem Verfahren die Aufnahme ins Entsendegesetz funktioniert, dass das nicht einfach eine Entscheidung einer Regierung ist, sondern dass es dafür auch die Entscheidung der Tarifpartner geben muss?

Meine zweite Frage lautet: Sind Sie sich darüber im Klaren, dass genau das, was Sie eben beschrieben haben, beim Postgewerbe passiert ist? Dort gibt es die Tarifvereinbarung. Eine Mehrheit, die diese Tarifvereinbarung beschlossen hat,

möchte jetzt, dass das auch für die anderen Bereiche gilt.

Hubert Kleff (CDU): Frau Steffens, ich habe eben bereits darauf hingewiesen, dass wir nur dann Übernahme ins Arbeitnehmerentsendegesetz vornehmen, wenn das die Tarifvertragsparteien wollen – nicht von uns aus, sondern mit Zustimmung und Wollen. Dass das in Ihrer siebenjährigen Regierungszeit seit 1996 nicht gewollt war, können Sie mir heute nicht erzählen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Was das Verhalten der Regierung im Bundesrat angeht, sollten Sie sich bei Herrn Beck und bei Herrn Brüderle erkundigen. Sicher finden Sie dort entsprechende Parallelen zu Vereinbarungen bei unterschiedlichen Meinungen zu Themen der Bundespolitik.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Und noch einmal an die Adresse von Bündnis 90/Die Grünen: Wenn Sie in Ihrer siebenjährigen Mitregierung auch nur einen kleinen Beitrag zur Mindestlohndiskussion gebracht hätten, könnten Sie heute mitreden. So aber müssen Sie sich zurückhalten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir benehmen uns, wie wir es für richtig halten! Das ist ja lächerlich!)

So wirkt Ihr heutiger Antrag wie eine Show. Eine Show lehnen wir in diesem Haus jedoch ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Lenken Sie doch nicht ab!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Also, das war gerade ein Eiertanz. Es war ein Hin und Her, nicht zum Antrag und nicht zu dem zu sprechen, was insbesondere der Arbeitsminister dieses Landes in den letzten Wochen von sich gegeben hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die „Frankfurter Rundschau“ titelte am 13. Dezember, also vor gut einer Woche – ich zitiere –: „Arbeiterführer Rüttgers knickt ein.“ Weiter schrieb sie: „Der große Sozialflüsterer aus dem

Rheinland bleibt diesmal stumm ...“ Das ist bezeichnend für die Politik der Landesregierung an dieser Stelle – bezeichnend dafür, dass der kleine Partner in dieser Koalition wieder einmal mit dem Arbeiterführer wedelt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schlitten fährt er mit ihm!)

Am 5. Dezember hörte ich morgens auf dem Weg nach Düsseldorf im Auto auf WDR 2 den Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Laumann. Auszüge will ich Ihnen hier und heute nicht vorenthalten. Ich zitiere:

„Der Druck, dass man akzeptiert, dass man nur niedrige Löhne zahlt, nur weil man damit Arbeit organisiert, der Druck ist für die Arbeitnehmerschaft eine Vorstellung, die wird am Ende dazu führen, dass wir in der Arbeitnehmerschaft unseren Wohlstand verlieren.“

Weiter heißt es – ich zitiere, Herr Minister –:

„Aber es ist auf der einen Seite so, dass in der sozialen Marktwirtschaft der Wettbewerb doch über Qualität, über Innovation, über Vertrauen stattfinden soll, aber nicht über die Frage, wer den billigsten Anbieter findet.“

Genau das ist richtig. Das Interview war so anregend, dass – wenn ich die Stimme nicht erkannt hätte – ich mich gefragt hätte, welcher führende Sozialdemokrat da gesprochen hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: Quatsch!)

Deshalb ist die Begründung der Landesregierung zur Enthaltung im Bundesrat in dieser Woche fadenscheinig, Herr Minister.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Lächerlich!)

Sie sagen, Sie hätten eine gemeinsame Position gefunden, die lautet, Wettbewerb würde unterdrückt. Herr Laumann, waren Sie nicht in dieser Kabinettsitzung? Haben Sie die Inhalte, die Sie in dem WDR-2-Interview dargelegt haben, nicht ebenso im Kabinett vertreten? Oder ist es vielmehr so, dass auf Druck der allgewaltigen FDP in Nordrhein-Westfalen nur schnell eine Begründung zur Enthaltung gefunden werden musste? – Dann hätten Sie lieber öffentlich zwei Positionen kundgetan und mitgeteilt: Aufgrund von Uneinigkeit wurde die Koalitionskarte gezogen.

Stattdessen lavieren Sie und schauspielern die große Einigkeit. Dem Sozialschauspieler Rüttgers folgt die Laienspielschar nach dem Motto: „Wir haben uns alle lieb.“ Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Diese Truppe hat es geschafft, nicht nur die Bundeskanzlerin Merkel zu düpiieren, sondern auch einen ihrer Solisten, nämlich den NRW-Arbeitsminister und CDA-Bundesvorsitzenden Laumann. Anders ist es auch nicht zu erklären, dass Arbeitsminister Laumann am Mittwoch, den 12.12., laut „Frankfurter Rundschau“ zu keiner Stellungnahme mehr bereit war. Dass der Herr Minister düpiert worden ist, zeigt auch das Verhalten des CDU-Fraktionsvorsitzenden, der es vorzog, bei der Abstimmung im Koalitionsausschuss nicht mehr anwesend zu sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer sich jetzt gegen Mindestlöhne stellt, nimmt in Kauf, dass Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung als Bittsteller ergänzend auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Das ist Subventionierung von Arbeit aus Steuergeldern zugunsten von unternehmerischen Hasardeuren, die Menschen zu Dumpinglöhnen beschäftigen. Diese Unternehmer verfolgen ein Geschäftsmodell, das auf Dumpinglöhnen basiert, obwohl der Arbeitsminister hier im Haus exakt vor zwei Monaten erklärt hat – ich zitiere noch einmal –:

Ich will, dass dieser Tarifvertrag in das Entsendegesetz aufgenommen wird und die Regelungen so schafft, wie sie vereinbart worden sind.

(Zuruf von Hubert Kleff [CDU])

– Herr Kleff, Tarifvertrag, genau das ist es nämlich. Und Ihr Arbeitsminister hat das bestätigt. Nur Sie haben das noch nicht verstanden. Im Gegenteil: Sie argumentieren mit sittenwidrigen Löhnen und sagen gleichzeitig, sittenwidrige Löhne seien von Einzelpersonen abhängig. Das heißt, Menschen, die eventuell niedrigschwellige Arbeit verrichten, dürfen laut Ihrer Definition nach sittenwidrigen Löhnen bezahlt werden. Das, was Sie hier in Verbindung mit dem Entsendegesetz lostreten, ist sittenwidrig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Hubert Kleff [CDU]: Unglaublich!)

– Nein, es ist unglaublich, was Sie von sich gegeben haben.

Herr Laumann, Ihre Stellungnahmen zu den Briefdienstleistern im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz, die ich gehört und gelesen habe, sind richtig. In Ihrer Regierung scheint Ihre Fachmeinung allerdings keinen Pfifferling Wert zu sein. Das bedaure ich an dieser Stelle.

Bevor Sie gleich mit Ihren Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von der Niederlage im Koalitionsausschuss ablenken wollen, sei Ihnen Folgendes zwecks Richtigstellung gesagt: Ja, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sind ein gutes Instru-

ment für die Länder und auch den Bund. Ja, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen hat es sehr wohl bereits vor Karl-Josef Laumann in Nordrhein-Westfalen gegeben. Ja, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Wach- und Sicherheitsgewerbe und im Hotel- und Gaststättengewerbe hat es auch schon vor Karl-Josef Laumann in Nordrhein-Westfalen gegeben.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wann denn?)

Das ist schließlich das übliche Geschäft eines Arbeitsministers.

Zu Ihren Bemerkungen bezüglich des Bäcker- und Friseurhandwerks sei Folgendes angemerkt: Auch die dort getroffenen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen hat es schon vor Ihnen gegeben. – Ilse Brusis und Harald Schartau lassen an dieser Stelle herzlich grüßen.

All das ist im Übrigen in der Aufstellung, die ich Ihnen unter Ihrem vehementen Kopfschütteln im Mai übergeben habe, nachzulesen. Es ist nämlich kein leeres Papier gewesen, sondern eine Aneinanderlistung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2007. Das hat man zwar nicht so gerne, wenn man vorher etwas anderes behauptet hat, aber man muss die Wahrheit zur Kenntnis nehmen, Herr Minister.

(Helga Gießelmann [SPD]: Da geht er weichen!)

Bei allen guten Eigenschaften von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen – abgesehen von einigen verstreuten – waren wir uns hier im Hause immer einig, dass an erster Stelle – das haben wir eben zumindest in den ersten Überschriften gehört – die Tarifautonomie stehen muss.

Wir waren uns aber auch einig, Herr Minister, dass wir rückläufige Tarifvertragsabschlüsse und rückläufige Tarifbindungen haben. Deshalb dürfen und können wir nicht tatenlos zuschauen, dass sich ganze Branchen durch Tariffucht aus der Tarifbindung verabschieden und dass Wettbewerb auf den Schultern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird. Hier scheinen wir einig zu sein. Denn ich interpretiere all Ihre Stellungnahmen und Interviews der jüngsten Vergangenheit genau so.

Gerechte Löhne sind Ausdruck der Anerkennung guter Leistung. Lohnrückerei ist menschenunwürdig, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind doch auf „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ verpflichtet. Ist das mit Ihrer Politik an dieser Stelle noch vereinbar?

Wie peinlich waren doch im Mai dieses Jahres in diesem Zusammenhang die Wortbeiträge der Kollegen Weisbrich und Brockes, die sich hier hingestellt und dargelegt haben, dass wir keinen Mindestlohn bräuchten bzw. dass wir bereits mit dem Arbeitslosengeld II einen faktischen Mindestlohn hätten. Sie haben gar behauptet, dass jeder Mindestlohn, der oberhalb des ALG-II-Niveaus liege, zwangsläufig Arbeitsplätze vernichte und Schwarzarbeit fördere. Diese Äußerungen markierten eine peinliche Stunde in diesem Parlament.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Mit der in der vergangenen Woche vom Deutschen Bundestag beschlossenen Aufnahme des Postmindestlohns in das Entsendegesetz sind auch die Kritiker in der Union in Berlin mit beachtlicher Mehrheit einverstanden. Die Bundeskanzlerin steht zum Postmindestlohn und die Aufnahme in das Entsendegesetz wie auch der NRW-Arbeitsminister, die CDA und sicher – wenn auch schweigend in diesem Hause – viele Kolleginnen und Kollegen in den Reihen der Union.

Das christliche Menschenbild, die christliche Soziallehre, das, was Sie gerne als Ihre Leitlinien benennen, entspricht nicht dem allzeit konkurrierenden Menschen. Vor gut 30 Jahren – Herr Kleff hat es angesprochen – wäre kein Unionspolitiker auf die Idee gekommen, dass Hungerlöhne in die soziale Marktwirtschaft passen könnten. Man hätte damals sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass sich Unternehmen, die mit Niedriglöhnen konkurrieren wollen, Tarifverhandlungen immer verschlossen haben, wie im Übrigen von Karl-Josef Laumann in dem WDR-2-Interview bestätigt. Er sprach von dem Unternehmen PIN – ich zitiere –, dass „dieser Arbeitgeber ja auch dafür bekannt ist, dass er eigentlich überhaupt keine Tarifverträge will, denn er hat sich nie bemüht, einen Tarifabschluss mit ver.di hinzubekommen. Erst dann, als die Post einen Mindestlohn vereinbart hatte, haben sie überhaupt einen Arbeitgeberverband gegründet.“

Ich frage mich, wie es sein kann, Herr Minister, dass Sie, wenn Sie zu all dem stehen – und das glaube ich Ihnen –, immer noch Post mit PIN aus Ihrem Ministerium verschicken. Mittlerweile ist darauf nicht nur der PIN-Stempel – PIN ist gar nicht mehr in der Lage, Ihre Post zu verschicken –, sondern daneben auch der Stempel der Deutschen Post. PIN gibt das nämlich an die Deutsche Post weiter. Das zeigt, wie unfähig, wie unsäglich dieses Unternehmen tatsächlich ist.

Dieser Arbeitgeberverband oder auch der Arbeitgeber selber hat etwas bisher nie Dagewesenes in der Bundesrepublik Deutschland organisiert: eine Demonstration von Beschäftigten – bezahlt natürlich; jetzt müsste eigentlich der Aufschrei der Empörung der FDP kommen; das machen Sie immer so, wenn vor dem Landtag demonstriert wird – für niedrigere Löhne. Das war einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Wie unmenschlich können Unternehmer sein, die ihren Arbeitnehmern eine Demonstration vergüten, um sich vor dem Brandenburger Tor für Dumpinglöhne auszusprechen? Das ist an Unmenschlichkeit nicht mehr zu überbieten und zeigt das wahre Gesicht des Unternehmens und Arbeitgeberverbandes, der sich erst kürzlich gegründet hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Entsendegesetz mit dem Mindestlohn für Briefdienstleistungen muss kommen – für die Menschen im Gewerbe, für einen fairen Wettbewerb ohne Lohndumping.

Herr Minister Laumann, in der Anmoderation im WDR 2 hieß es, Sie hätten für den Mindestlohn bei Briefträgern gekämpft. Es hieß aber auch: Er redet sich den Kompromiss mit der FDP schön. – Zeigen Sie der überwältigenden Mehrheit der Menschen heute, dass dieser Kampf, Ihr Kampf, ein richtiger war. Stimmen Sie mit Ihren CDA-Kollegen den vorliegenden Anträgen zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung eines Mindestlohns für Postdienstleistungen ist wirtschaftspolitisch eine Rolle rückwärts ins Reich der bestens geschützten Monopolisten, die sich hinter dicken Mauern vor anderen Wettbewerbern verstecken. Es geht also nicht um die Verhinderung von sittenwidrigen Löhnen, sondern stattdessen wird die private Konkurrenz der Post im Bereich der Briefzustellung faktisch ausgehebelt. Zu berücksichtigen ist im Falle der Post auch noch der Wettbewerbsvorteil durch das Mehrwertsteuerprivileg.

Die böse Bescherung des Postmindestlohns ist leider schon da. Die im nächsten Jahr auf der Straße stehenden Briefträger, die zurzeit noch für den privaten Briefzusteller PIN tätig sind, empfin-

den den von der SPD initiierten Mindestlohn als blanken Zynismus, Herr Schmeltzer. Sie haben im nächsten Jahr weniger anstatt mehr Geld, sie sind dann nämlich arbeitslos.

(Zuruf von Gerda Kieninger [SPD])

Dafür trägt nicht nur das Management des Unternehmens Verantwortung, die SPD trägt Mitschuld an der drohenden Vernichtung von 9.000 Arbeitsplätzen der PIN AG. Die Grünen tragen zum Glück keine politische Verantwortung mehr in Flächenländern, sonst würden sie dieses Elend auch noch mittragen.

(Gerda Kieninger [SPD]: Demnächst laufen sie für 2 €!)

Nach Einschätzung des Deutschen Verbandes für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation – DVPT – droht in dieser Branche ein Verlust von 20.000 Arbeitsplätzen, weil Unternehmen in großer Zahl zur Aufgabe gezwungen sind. Etwa die Hälfte der rund 700 kleineren Zustellfirmen, die in Deutschland tätig sind – auch in Nordrhein-Westfalen –, werden Ende 2008 voraussichtlich nicht mehr auf dem Markt sein, so der DVPT.

Auch die TNT Post kommt zu einer ähnlichen Einschätzung. „Einer ganzen Branche auf Druck der Deutschen Post überhöhte Mindestlöhne zu diktieren, halte ich für eine politische Fehlentscheidung“, so der Post-Geschäftsführer der TNT, Mario Frusch. Wettbewerb sei so nicht machbar.

Bekanntlich ist es eine zentrale Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen in der Arbeits- und Wirtschaftspolitik so zu gestalten, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt wird. Aus der Lohnpolitik sollte er sich nach Möglichkeit heraushalten, denn dies ist in erster Linie die Aufgabe der Tarifpartner.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, aber der Kollege Schmeltzer würde gerne eine Zwischenfrage an Sie richten.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Ich würde gerne erst einmal ausführen. Herr Schmeltzer kann zum Schluss noch Fragen stellen.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tariflöhnen für eine ganze Branche muss aus Sicht der FDP-Fraktion aus diesem Grund eine Ausnahme bleiben.

Für die SPD erfüllen die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen vor allem einen Zweck: den gesetzlichen Mindestlohn durch die Hintertür einzu-

führen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Peter Struck, hat bereits angekündigt, dass der Mindestlohn durch Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes in zehn weiteren Branchen Einzug halten soll.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Meseberg!)

Die Tarifautonomie wird auf diese Weise ad absurdum geführt und eine ursprüngliche Zielsetzung des Entsendegesetzes gleich mit, denn ursprünglich ging es um nichts anderes als den Schutz der deutschen Bauwirtschaft vor ausländischen Dumpinglöhnen. Wir sehen mit Sorge, dass sich unter dem Deckmantel der staatlichen Fürsorge bei den Sozialdemokraten und den Grünen allmählich eine mentale Rückbesinnung auf die Planwirtschaft entwickelt. In diesem Zuge ist der Markt pauschal zum Lieblingsfeind Nummer eins erklärt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Man muss schon sehr viel Nachsicht haben, um das ertragen zu können, Herr Kollege!)

Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, in der die zugegeben wichtige Rolle des Staates noch klar geregelt war, sind offenbar in Vergessenheit geraten.

Es ist also schon allein ordnungspolitisch zweifelhaft, wenn der Staat immer häufiger die Aufgaben von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Tarifpolitik übernimmt. Erst recht verbietet es sich, wenn dieser Staat auch noch offenkundig Fehlentscheidungen seinen Segen gibt und damit den massiven Abbau von Arbeitsplätzen billigend in Kauf nimmt.

Bei der Gelegenheit will ich gerne noch daran erinnern, dass Florian Gerster, seines Zeichens Präsident des Arbeitgeberverbandes Neue Brief- und Zustelldienste und ehemaliger Sozialminister der SPD in Rheinland-Pfalz, die Einführung des Mindestlohns im Postbereich für einen abenteuerlichen Akt der Verbiegung von rechtlichen Grundlagen hält. Gerster befürchtet ein regelrechtes Debakel, wenn der Postmindestlohn auf andere Branchen ausgeweitet wird.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das war der Arbeitsminister von Herrn Beck!)

Dann können wir uns wieder auf fünf Millionen Arbeitslose in Deutschland einstellen, hat er die Öffentlichkeit wissen lassen.

Gerster benennt damit einen der wichtigsten Gründe, warum Mindestlöhne nach unserem Verständnis ein hochproblematisches Mittel sind. Setzt man sie zu niedrig an, bringen sie nichts

und sind bestenfalls Ausdruck reiner Symbolpolitik, also Wahlkampfrhetorik frei nach dem Motto „Die tun was“. Setzt man Mindestlöhne zu hoch an – wie im vorliegenden Fall –, dann kosten sie Arbeitsplätze, und das nicht zu knapp.

Schon die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 7,50 € könnte nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle und des ifo Instituts Dresden zu einem Verlust von bis zu 1,1 Millionen Arbeitsplätzen führen. Das wären allein in Nordrhein-Westfalen rund 200.000 Arbeitsplätze, die gefährdet sind. Ein genereller Mindestlohn in Höhe des jetzt beschlossenen Mindestlohns für Briefdienstleistungen würde nach Berechnungen des ifo Instituts München, nämlich seines Chefs Herrn Sinn, 1,9 Millionen Arbeitsplätze gefährden. Das wären für Nordrhein-Westfalen rund 350.000 Arbeitsplätze.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf einen anderen Aspekt richten. Das ifo Institut hat in einer Studie gleichfalls herausgefunden, dass ein Viertel aller gewerblichen Arbeitnehmer bzw. rund 4,3 Millionen Erwerbstätige weniger verdienen als Briefzusteller mit Mindestlohn. Mit dem vereinbarten Mindestlohn in Höhe von 9,80 € im Westen und 9 € im Osten stehen viele Postbedienstete sehr viel besser da als andere Arbeitnehmer, die über eine höhere Qualifikation und eine umfassendere Berufsausbildung verfügen.

(Beifall von der FDP)

Es würde mich schon sehr interessieren, wie die selbst ernannten Hüter der sozialen Gerechtigkeit ihre Politik gegenüber diesen 4,3 Millionen Erwerbstätigen erklären wollen.

(Beifall von der FDP)

Aus unserer Sicht ist dies eine verheerende Botschaft für gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und zwar in allen Branchen.

Für Menschen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation brauchen wir in Deutschland einen funktionierenden Niedriglohnsektor. Denn es ist unverantwortlich, diesen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe durch Arbeit zu verwehren. Aus Sicht der FDP brauchen wir dazu eine Vereinfachung und Entbürokratisierung innerhalb der Regelungen zur sozialen Sicherung. Mit der Einführung des liberalen Bürgergelds wäre dies möglich. Das böte ein Mindesteinkommen, das keine Arbeitsplätze vernichtet.

(Beifall von der FDP)

Es gibt noch weitere Verfehlungen, die mit dem Postmindestlohn verbunden sind. Davon betroffen

sind nicht nur die Konkurrenten der Post und deren Mitarbeiter, sondern auch die Kundinnen und Kunden, also wir alle. Wahlfreiheit bei der Wahl der Dienstleister erweist sich als Illusion, wenn der Monopolist allein das Sagen hat und die Preise diktiert. Die Verhinderung solcher Monopole ist im Übrigen ein Kernanliegen sozialer Marktwirtschaft. Freiheit macht nur Sinn, wenn man tatsächlich die Wahl zwischen verschiedenen Optionen hat, wie zum Beispiel im Telekommunikationsbereich.

Deshalb hat gestern die Monopolkommission in einem Sondergutachten wirklich eindrücklich vor den Postmindestlöhnen gewarnt. Die Senkung der Portopreise werde verhindert, sagte der Vorsitzende der Monopolkommission Dr. Jürgen Basedow.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Ich fasse zusammen: Mindestlöhne sichern nicht den sozialen Frieden. Die Menschen in den USA, die den Mindestlohn schon seit über 50 Jahren haben, leben nicht besser als die Menschen in Dänemark und Schweden, die auf einen gesetzlichen Mindestlohn verzichten. Denn Mindestlöhne schaffen keinen Wohlstand für alle. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist es so, dass es – das steht auch im Beschluss des Koalitionsausschusses der Landesregierung – ein Instrument der nordrhein-westfälischen Landespolitik bleibt, durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auch die Tariffindung und die Tarifbindung in diesem Land weiterhin zu unterstützen.

Herr Schmeltzer, es ist richtig: Es hat auch schon vor meiner Zeit Allgemeinverbindlichkeiten gegeben. Ich habe weitere Branchen aufgenommen. Sie sind ja als Gewerkschaftler wohl auch in der Lage, Tarifverträge zu kennen. Die Wahrheit ist, dass im Hotel- und Gaststättenbereich früher nur der Mantel für allgemeinverbindlich erklärt war. Mir ist es gelungen, zum ersten Mal nach 30 Jahren für das Hotel- und Gaststättengewerbe und damit für 160.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen auch die Entgelte für allgemeinverbindlich zu erklären. Darauf kommt es doch wohl in allererster Linie an.

(Beifall von der CDU)

Ich habe mich gerade noch einmal bei Herrn Pollmeyer erkundigt, der seit ganz vielen Jahren der Tarifschlichter in unserem Ministerium ist und der ohne Frage, glaube ich, auch über Parteigrenzen hinweg einen hervorragenden Job macht. Er hat mir gerade noch einmal bestätigt, dass in der Zeit von Herrn Schartau keine einzige zusätzliche Branche in Nordrhein-Westfalen in diesem Punkt in die Allgemeinverbindlichkeit aufgenommen worden ist.

(Beifall von der CDU)

Ich will das nur zur Klarstellung ganz deutlich im nordrhein-westfälischen Landtag sagen.

Der nächste Punkt, den ich gerne ausführen will, ist: Ich glaube, dass Deutschland nach dem Krieg bis heute mit seinen Tarifverträgen und auch mit der Unabhängigkeit der Tarifvertragsparteien hervorragend gefahren ist und dass es jetzt auch Aufgabe von Politik ist, dafür zu sorgen, dass die Tarifautonomie in diesem Land gestärkt wird.

(Beifall von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Wir sind der Meinung, dass für die Entgelte und die Arbeitsbedingungen sowohl in den Manteltarifverträgen wie auch in den Entgelttarifverträgen nur dann eine gerechte Lohnfindung stattfindet, wenn sie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt wird und man sich anschließend auch an das Ausgehandelte hält. Es ist die Aufgabe auch von Arbeitgeberverbänden in Deutschland, dafür zu sorgen, dass Tarifpolitik stattfindet.

Aber wenn man das so sieht, dann muss man gegen gesetzliche Mindestlöhne sein, wie sie SPD und Grüne in Deutschland zurzeit verlangen, denn gesetzliche Mindestlöhne haben mit Tarifautonomie überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir sprechen hier heute über das Entsendegesetz, Herr Minister!)

In den letzten Jahren haben wir in Deutschland Branchen, wo die Lohnfindung nicht mehr in Ordnung ist, wo das nicht mehr zwischen den Verbänden passiert und wo Löhne einseitig von Unternehmen festgelegt werden können. Wenn Löhne einseitig von Unternehmen festgelegt werden können, hat das mit einer fairen Lohnfindung nichts mehr zu tun.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat Frau Thoben heute beim Thema Managergehälter noch anders gesagt!)

Deswegen ist es ein legitimes Mittel der Politik, Branchen für allgemeinverbindlich zu erklären und in besonderen Fällen – da geht es um europäische Schutzinteressen – auch in das Entsendegesetz aufzunehmen.

Wie ist es jetzt mit dem Entsendegesetz in Deutschland? 1996 – damals war Helmut Kohl Bundeskanzler und Norbert Blüm Arbeitsminister – ist der Baubereich als erste Branche ins Entsendegesetz aufgenommen worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Dann hat sich in den Jahren der SPD-Regierung unter Herrn Schröder in der Frage der Allgemeinverbindlichkeit und der Aufnahme in das Entsendegesetz nichts mehr getan. Still ruhte der See! Man hat sich um das Thema nicht gekümmert.

Ich finde, die Grünen haben überhaupt keinen Grund, darüber zu reden. Denn immer dann, wenn sie an der Regierung beteiligt waren, ist in dieser Frage in Deutschland gar nichts geschehen.

Erst jetzt wieder, wo die Unionsparteien in Berlin die Kanzlerin stellen und erheblich an der Regierung beteiligt sind, sind zusätzliche Branchen ins Entsendegesetz aufgenommen worden, nämlich die Gebäudereiniger und jetzt mit dem Beschluss des Deutschen Bundestags und des Bundesrates – morgen werden wir darüber im Bundesrat sprechen – der Postbereich.

(Gerda Kieninger [SPD]: Reden Sie doch einmal zum Thema, warum Sie nicht zustimmen!)

– Sie wollen natürlich nicht hören, dass unter Herrn Schröder und unter Herrn Clement überhaupt keine Allgemeinverbindlichkeiten festgestellt worden sind. Immer dann, wenn Sie regieren, haben Sie dieses Instrument nicht genutzt.

(Beifall von der CDU – Ralf Jäger [SPD]: Herr Laumann, wir regieren ja in Berlin!)

Damit müssen Sie nun einmal leben. Es ist Ihre Erblast und nicht meine Erblast, über die ich hier reden will!

(Beifall von der CDU – Zuruf von Gerda Kieninger [SPD])

Es bleibt Bestandteil nordrhein-westfälischer Politik, Lohndumping zu verhindern und auch politische Instrumente einzusetzen, um die Tarifpolitik in unserem Land zu begleiten.

(Beifall von der CDU)

Deswegen habe ich in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zum Bund das Wachgewerbe und den Hotel- und Gaststättenbereich in die Allgemeinverbindlichkeit aufgenommen. Ich werde auch in dem vor uns liegenden neuen Jahr als Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen dafür arbeiten, dass wir in weiteren Branchen zu Allgemeinverbindlichkeitserklärungen kommen. Denn es gibt in Nordrhein-Westfalen noch Branchen, in denen wir eine Tendenz zu Lohndumping haben.

Es gibt einen weiteren Punkt, zu dem ich mich ganz klar bekenne und sich auch die Landesregierung bekennt: Die Frage, ob wir in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen gut leben können und ob wir wettbewerbsfähig sind, dürfen wir nicht über den Aspekt der niedrigen Löhne entscheiden, sondern die niedrigen Löhne sind ein „süßes Gift“ in der Wettbewerbsfähigkeit. Es kommt darauf an, dass wir Innovation und Qualität haben und der Wettbewerb über Verlässlichkeit und Vertrauen stattfindet und nicht über die Frage, wer die billigsten Arbeitnehmer findet. Das ist eindeutig unsere Position.

Deswegen werden wir uns in der Frage, was unseren Einsatz für eine gerechte Lohnfindung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen angeht, von niemandem etwas vormachen lassen.

(Zuruf von Norbert Killewald [SPD])

Jetzt will ich Ihnen einen weiteren Punkt nennen. Herr Kollege Schmeltzer, Sie haben angesprochen, dass die Landesregierung mit dem Briefzustelldienst von PIN Post versendet. Das ist richtig. Aber völlig klar ist, dass die Landesregierung zu Beginn des nächsten Jahres, wenn der Mindestlohn für den Briefzustellbereich gilt, dafür sorgen wird, dass selbstverständlich die Briefzusteller, die für die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen arbeiten, auch diesen Mindestlohn bezahlen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will jetzt keine Zwischenfragen haben.

Wir werden also diesen Mindestlohn bezahlen. Wir werden uns darum kümmern. – Außerdem ist es nicht so, dass die Firma PIN erst seit dem Zeitpunkt für die Landesregierung gearbeitet hat, als wir an die Regierung kamen, sondern schon vorher. Die Verträge kommen noch aus Ihrer Zeit.

(Beifall von der CDU)

Jetzt will ich einen weiteren Punkt deutlich nennen. Wir müssen in der Frage, weitere Branchen in die Allgemeinverbindlichkeit aufzunehmen, ganz sorgsam Gespräche führen. Es ist nicht einfach, Tarifvertragsparteien, die schon jahrelang nicht miteinander geredet haben, wieder an einen Tisch zu bekommen. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass es zurzeit in Nordrhein-Westfalen keinen gültigen Tarifvertrag im Friseurhandwerk gibt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt!)

Es ist eine Tatsache, dass da die Allgemeinverbindlichkeiten längst ausgelaufen sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Stimmt! Behaupten Sie nicht immer, es hat welche gegeben?)

Ich habe ein hohes Interesse daran, dass wir diese Branche wieder in eine Art der Lohnfindung bringen, wo man davon reden kann, dass wir gerechte Löhne haben. Weil wir das in dieser Landesregierung so sehen, werden wir morgen im Bundesrat den Postmindestlohn nicht ablehnen.

(Lachen von der SPD)

Wir werden ihn nicht ablehnen. Deswegen wird das Abstimmungsverhalten im Bundesrat so sein, dass wir nicht ablehnen. Nehmen Sie es einfach einmal zur Kenntnis!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Passen Sie auf, dass Sie gleich, wenn Sie zurückgehen, nicht ausrutschen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden nicht ablehnen. Deswegen haben wir uns auch in dieser Frage nichts vorzuwerfen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Jetzt möchte ich gerne noch auf den Post- und Briefzustellbereich eingehen. Dass dieser Tarifvertrag allein mit dem Arbeitgeberverband Post gemacht worden ist und andere Arbeitsgeberverbände – egal, aus welchem Grund – an den Tarifverhandlungen nicht beteiligt waren, hat schon, um es vorsichtig auszudrücken, ein „Geschmäcke“. Das heißt, dass solche Tarifverträge, wenn ein wichtiger Teil der Branche nicht bei den Tarifverhandlungen vertreten ist, keine befriedende Wirkung haben.

In diesem Bereich ist natürlich nicht zu leugnen, dass der Post-Arbeitgeberverband, der im Wesentlichen nur aus einem Arbeitgeber besteht, sich in der Frage von Mindestlöhnen deswegen so schnell mit ver.di geeinigt hat, weil das etwas mit Wettbewerb in den sich jetzt öffnenden Briefmärkten zu tun hat. Das wollen Sie doch wohl nicht bestreiten. Deshalb ist dieses schon eine etwas

andere Materie, als wenn wir uns über andere Branchen unterhalten, in denen wir eine höhere Tarifbindung von verschiedenen Arbeitgebern haben.

Ich bin auch der Meinung, dass sich Herr Zumwinkel mit seinem Aktienpaket nicht gerade förderlich verhalten hat in der Frage, die Stimmung in unserem Land für Postmindestlöhne und für Allgemeinverbindlichkeiten zu stärken.

(Beifall von der CDU)

Denn auch die Dinge, die da passiert sind, machen einen nachdenklich.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hätten Sie vorhin zum Thema Manager sagen müssen!)

Ich bin der Meinung, dass man ein wenig Verständnis dafür haben muss, dass wir bezüglich des Postmindestlohns nicht mit Hurrafahren durch das Land laufen, wie wir das in anderen Bereichen tun. Aber das ändert nichts daran, dass es eine kontinuierliche Fortsetzung der Politik der nordrhein-westfälischen Landesregierung gibt, die Tarifbindung in unserem Land weiter zu unterstützen und zu erhöhen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kleff hat den Ablauf der Mindestlohndebatte und die Positionierung der Parteien im Verfahren bereits umfassend dargestellt. Ich möchte mich deshalb auf wenige zusätzliche Bemerkungen zur ökonomischen Sinnhaftigkeit von Mindestlöhnen beschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Gesetzen der Physik fließt Wasser immer talwärts. Nach denen Gesetzen der Ökonomie gibt es nur so viel Arbeit, wie die Unternehmen bezahlen können. Es ist nach den Gesetzen der Physik sinnlos, dem Rhein zu befehlen, er möge bergwärts fließen. Ebenso sinnlos nach den Gesetzen der Ökonomie ist es,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie schon einmal in der Debatte gesagt!)

wenn der Staat Löhne festsetzt, die Unternehmen für eine bestimmte Qualifikation am Markt nicht erwirtschaften können. Tut es der Staat doch, dann bauen die Unternehmen Arbeitsplätze ab. Der gerechte Lohn lässt sich in Zahlen ebenso

wenig ausdrücken wie der angemessene Gewinn. Ihn zu finden, ist in der sozialen Marktwirtschaft Aufgabe der Tarifparteien und von niemandem sonst. Dabei sind vor allem drei Kriterien zu beachten:

Erstens. Der Lohn eines Arbeitnehmers muss zum angemessenen Unterhalt seiner Familie ausreichen.

Zweitens. Der Lohn muss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beachten.

Drittens. Der Lohn muss der gesamten volkswirtschaftlichen Lage entsprechen.

Die Aufnahme bestimmter Branchen in das Entsendegesetz halte ich grundsätzlich für sachgerecht. Im Falle des Postmindestlohns können wir allerdings nicht ausschließen, dass es den Tarifparteien mehr um den Schutz eines Monopolisten vor lästiger Konkurrenz denn um die Abwehr von Dumpinglöhnen aus anderen Bereichen geht.

Herr Schmeltzer, da können Sie sagen, was Sie wollen: Allzu deutlich ist der Zusammenhang zwischen dem Mehrwertsteuerprivileg der Post, dem Übergewicht der Post im Arbeitgeberlager und der Höhe des Lohnabschlusses. Vor diesem Hintergrund habe ich volles Verständnis für die Landesregierung, sich im Bundesrat der Stimme zu enthalten.

Eines lassen Sie mich noch sagen: In der Mindestlohndebatte steht für die CDU eines völlig außer Frage: Wer vollbeschäftigt und normal ausgebildet ist, muss von seinem Lohn leben können. Das geht aber nicht, wie Sie das wollen, mit staatlich verordneten Mindestlöhnen, weil gerade geringer qualifizierte Menschen dann schlicht und ergreifend keine Beschäftigung mehr haben. Wenn es auch mit Tarifverträgen nicht gehen sollte, dann müssen wir über Kombilohnmodelle, wie das Karl-Josef Laumann bereits getan hat, oder über die Einführung einer negativen Einkommenssteuer nachdenken, wie es in einigen Industriestaaten bereits erfolgreich praktiziert wird.

Meines Wissens hat der Bund Katholischer Unternehmer für diese Situation ein Konzept vorgelegt, nach dem der Bürger wie bisher ab einem Einkommen oberhalb der steuerlichen Grund- und Pauschalfreibeträge Steuern bezahlt. Im Falle der längeren Arbeitslosigkeit oder bei echter Bedürftigkeit bekäme er nun eine staatliche Transferzahlung als negative Einkommensteuer, die das Arbeitslosengeld II bei Erwerbsfähigkeit und die Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit ablösen würde.

Ich meine, es wäre sinnvoller, über solche Modelle nachzudenken, als sich in ökonomisch sinnlo-

sen Debatten über flächendeckende Mindestlöhne mittels einer Umfunktionierung des Entsendegesetzes zu verkämpfen. Herr Schmeltzer, das ist ein Punkt, den wir einmal in der Diskussion vertiefen könnten. Das würde den Menschen wirklich helfen. Was Sie hier tun, hilft niemandem. Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Laumann, Herr Schmeltzer wird gleich noch darauf eingehen, welche Allgemeinverbindlichkeitserklärungen es in Nordrhein-Westfalen unter Minister Schartau und unter Rot-Grün im Bund gegeben hat. Ich weiß nicht, wer Ihr Berater und Ihr Informant ist. Ich habe den Eindruck, dass Sie immer leere Blätter zitieren. Vielleicht müssen Sie diese Blätter einmal umdrehen. Auf der anderen Seite stehen dann all die Gewerbe, wozu es Allgemeinverbindlichkeitserklärungen gegeben hat. Sie setzen hier immer wieder Gerüchte in die Welt.

Herr Kleff, Sie sagen, man hätte es unter Rot-Grün nicht getan. Das Gleiche gilt für Sie: Sie können vom Kollegen Schmeltzer bestimmt einmal eine Kopie bekommen, damit Sie sich an dieser Stelle ein bisschen fort- und weiterbilden.

Die derzeitige Niedriglohnentwicklung ist in den letzten drei Jahren rasant vorangeschritten. Das heißt, es ist jetzt ein Handeln notwendig, wie es vor zehn Jahren in der Form und in der Dimension, in der es heute notwendig ist, noch gar nicht notwendig gewesen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vor zehn Jahren gab es kaum Personen, die sich von ihrem Vollzeitarbeitslohn nicht selber ernähren konnten. Sie sind jetzt in der Verantwortung. Herr Laumann, Sie sagen, wir enthalten uns der Stimme; das sei keine Ablehnung. Wenn alle Minister in allen Bundesländern die gleiche Haltung hätten wie Sie und sagen würden, man stimme nur nicht zu, dann würde dieser Gesetzentwurf den Bundesrat nicht positiv passieren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Sie verlassen sich darauf, dass ein sozialdemokratisch geführtes Bundesland die Zustimmung sichert, weil Sie nicht in der Lage sind, eine Mehr-

heit für die Menschen in Nordrhein-Westfalen hinzubekommen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist ein Armutszeugnis ohnegleichen. Ich bitte Sie, den Kopf nicht weiter in den Sand zu stecken und sich nicht darauf zu verlassen, dass andere die Arbeit für Sie tun. Ihre Fraktion muss hier klar Farbe bekennen und sagen, ob sie etwas für die Menschen im Land tun will, ob sie sich an die Seite von Angela Merkel stellen will der ob sie lieber mit der FDP die Menschen für einen Niedrigstlohn arbeiten lassen will. Das müssen Sie hier entscheiden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Haben Sie endlich den Mut und stehen Sie zu dem, was Ihr Minister im Land Nordrhein-Westfalen gesagt hat, was der richtige Weg ist! Der richtige Weg ist, im Bundesrat dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Steffens. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bin ja schon etwas länger in diesem Parlament.

(Unruhe bei der CDU)

Das, was Arbeitsminister Laumann hier gerade abgeliefert hat, war eine der größten Lachnummern, die ich in den letzten Jahren in diesem Landtag erlebt habe.

(Zurufe von der CDU)

Sie lassen sich doch von der FDP am Nasenring durch die Arena führen! So sieht das doch aus.

Wenn man hört, was der gute Dr. Romberg heute zum Besten gegeben hat, muss man sich wirklich die Frage stellen, ob die FDP erst zufrieden ist, wenn die Unternehmenssteuern auf Null gesenkt worden sind und die Arbeitenden umsonst arbeiten.

(Zuruf von der FDP: Absurd!)

Das scheint doch wohl das Ergebnis dessen zu sein, was Sie politisch wollen.

(Zuruf von der FDP: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

– Ich habe sehr genau zugehört – im Gegensatz zu Ihnen, der Sie die ganze Zeit draußen waren!

(Zurufe von der FDP)

– Ich habe sehr genau gehört, was der Kollege Romberg hier zum Besten gegeben hat. Das war so viel Unsinn, wie ich selten gehört habe. Aber wie gesagt: Getoppt wurde das heute tatsächlich noch vom Arbeitsminister. Herr Laumann, dass die Landesregierung völlig unfähig ist, eine Entscheidung zu treffen, und sich im Bundesrat enthalten will, sagt alles über die Politik, die Sie hier machen.

Es muss ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, um das Phänomen „Armut trotz Arbeit“ zum bekämpfen. Das ist ganz klar! Es arbeiten bereits 36 % der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor, und es werden – es ist völlig richtig, was heute von den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen gesagt worden ist – immer mehr. 24 % bekommen prekäre Löhne und 12 % erhalten gar Armutslohne. Das ist die Realität, und davon sind gegenwärtig rund 3,8 Millionen Menschen in der Bundesrepublik betroffen. So sieht die Situation mittlerweile aus! Dieser Zustand ist unannehmbar.

Ein gesetzlicher Mindestlohn würde verhindern, dass Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten müssen, mit denen sie ihre Existenz nicht sichern können. Mit einer Festlegung der Löhne ausschließlich durch die Tarifparteien ist dieses Ziel gegenwärtig nicht zu erreichen. In den vergangenen Jahren haben sich Arbeitsmarktsegmente herausgebildet, in denen es keine Tarifbindung gibt oder in denen die Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften nicht mehr zur Aushandlung armutssicherer Löhne ausreicht. Zudem unterlaufen immer mehr Unternehmen aus tarifgebundenen Branchen geltende Tarifverträge. Auch das ist die Realität.

Diese Entwicklung befördert die Ausweitung von niedrig entlohnter Beschäftigung. Nur mit Hilfe der gesetzlichen Festlegung eines Mindestlohns ließen sich gegenwärtig Arbeitslöhne vermeiden. Ein gesetzlicher Mindestlohn wäre eine einfache und einheitliche politische und moralische Orientierungsgröße für eine Untergrenze bei der Entlohnung jeglicher Beschäftigung.

Dabei käme ein Mindestlohn auch den Unternehmen zugute, da sie vor sogenanntem Lohndumping geschützt würden: Dadurch, dass alle Unternehmen den gleichen Lohn zahlen müssten, würden ruinöse Unterbietungswettbewerbe verhindert. Hinzu kommt, dass die Menschen mehr Geld für den privaten Konsum zur Verfügung hätten, sodass – in den letzten Jahren hatten wir ja reale Einkommenssenkungen – durch einen Mindest-

lohn auch die dringend notwendige Binnennachfrage angekurbelt würde.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Ich fasse zusammen, was aus meiner Sicht und aus der Sicht der Linken notwendig wäre. Ein Mindestlohngesetz wäre erforderlich. Es müsste festlegen, dass in den Branchen, in denen tariflich vereinbarte Mindestentgelte über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, diese Tarife den allgemeinverbindlichen Mindestlohn für die jeweilige Branche bilden. Der Einstieg in den gesetzlichen Mindestlohn müsste mit einem Betrag von mindestens 8 € geschehen. Dieser Betrag wäre dann schrittweise zu erhöhen. Das wäre aus meiner Sicht der wesentliche Punkt.

Was Sie hier machen, geht völlig an der Realität vorbei. Und, wie gesagt: Eine größere Lachnummer habe ich hier im Landtag selten erlebt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man muss einmal daran erinnern, dass nicht immer, wenn der Arbeitsminister sagt, dass etwas die Wahrheit sei, das auch die Wahrheit ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister Laumann, weil ich Ihre Reaktion mittlerweile kenne, habe ich die Liste natürlich wieder mitgebracht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist ja gut!)

Darauf sind – ich habe es gar nicht genau gezählt – rund 20 Allgemeinverbindlichkeitserklärungen allein während der Ministerschaft von Harald Schartau.

(Minister Karl-Josef Laumann: Da ist was dazugekommen!)

– Herr Minister, vor wenigen Monaten haben Sie noch gesagt, Sie hätten ein leeres Blatt vorgefunden. Jetzt gestehen Sie ein, dass Harald Schartau Allgemeinverbindlichkeitserklärungen gemacht hat. Sie eiern schon wieder herum! Ich lese Ihnen das jetzt – ich habe ja noch drei Minuten, das reicht – einmal vor:

(Beifall von der SPD)

Lohntarifvertrag Wach- und Sicherheitsgewerbe. Gehaltstarifvertrag Wach- und Sicherheitsgewerbe. Jetzt kommt es schönes Handwerk:

(Minister Karl-Josef Laumann: Das glaube ich!)

Bäckerhandwerk – Lohn- und Gehaltstarifvertrag.
Privatforstbetriebe – Gehaltstarifvertrag. Frisör-
handwerk – Entgelttarifvertrag. Gebäudereiniger –
Lohntarifvertrag.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ausgelaufen!)

Erneut das Wach- und Sicherheitsgewerbe – weil
das ja immer neu verhandelt wurde und weil Ha-
rald Schartau, um mit Ihren Worten zu reden, die
„Initiative ergriffen“ und das, weil er ein guter Ar-
beitsminister war, für allgemeinverbindlich erklärt
hat. Frisörhandwerk – Weihnachtszuwendung,
Entgelttarifvertrag, Ausbildungsvergütungen.

(Beifall von der SPD)

Und 2002 wieder Rahmentarifvertrag Privatforst-
betriebe. Bäcker, Hotel- und Gaststättengewerbe,
Gebäudereiniger, Frisör-, Wach- und Sicherheits-
gewerbe! Tun Sie doch nicht so, als wenn das
nicht stimmen würde! Die Liste haben Sie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu der Liste der rot-grünen
Bundesregierung von 1998. Baugewerbe: Min-
destlohnentarifvertrag vom 26.05.1999, im Übrigen
auf der Basis des Arbeitnehmerentsendegesetzes
abgeschlossen – angenommen. Abbruchgewerbe:
Mindestlohnentarifvertrag vom 25.02.2003 – an-
genommen. Dachdeckerhandwerk: Mindestlohnarif-
verträge von 1997, von 1999 und von 2001 – an-
genommen. Maler- und Lackiererhandwerk: Min-
destlohnentarifvertrag – angenommen. Elektrohand-
werk: 1997, das waren noch Sie, 1998, das waren
wir, 1999, das waren wir – angenommen. Tun Sie
doch nicht so! Sie sagen die Unwahrheit! Es ist
alles belegbar; man muss nur nachlesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir lesen nach, Herr Minister Laumann, und wir
halten es Ihnen vor!

(Zuruf von der SPD: Laumann schwindelt!)

Ich hoffe ja, dass Ihre Wortbeiträge heute nicht
nur zu hören waren, sondern dass manche Men-
schen auch Ihre Mimik sehen konnten. Wer hier
„Wir lehnen nicht ab“ sagt und dabei so grinst, wie
Sie es getan haben, der kaschiert etwas – im Ge-
gensatz zu Herrn Weisbrich, der seiner Bundes-
kanzlerin, die das Gesetz befürwortet, ja ganz
gnadenlos in den Nacken gehauen und sich rück-
sichtslos gegen sie gewendet hat. Sie haben hier
ganz deutlich kaschiert!

Man kann das ja nachvollziehen. In der „Aktuellen
Stunde“ sind Sie interviewt worden. Da hat der
Moderator gesagt:

„Laumann ist gleichzeitig Bundesvorsitzender
des mächtigen CDU-Arbeitnehmerflügels“

(Lachen von der SPD)

„und muss nun seine Hoffnung darauf setzen,
dass der Mindestlohn trotz der Enthaltung den
Bundesrat passiert. Noch wenige Tage zuvor
hatte Laumann etwas anderes angekündigt.“

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Pfui! Uner-
hört!)

Und dann sagt dieser Arbeitsminister: „Wir haben
uns geeinigt, weil ...“ Eine größere Shownummer
und – man muss ja aufpassen, dass man nicht
wieder gerügt wird – ein besseres Beispiel für
Aussagen, die man eigentlich nicht meint, habe
ich noch nicht erlebt. Da hat der Arbeitsminister
doch hier vor exakt zwei Monaten gesagt:

„Ich will, dass dieser Tarifvertrag in das Ent-
sendegesetz aufgenommen wird und die Rege-
lungen so schafft, wie sie vereinbart worden
sind.“

Wenn Sie es wollen, Herr Minister, dann machen
Sie es und lassen sich nicht von diesem Koaliti-
onspartner an der Nase herumführen. Das ist
schädlich für das Land.

(Lang anhaltender Beifall von SPD und
GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr
Schmeltzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir
nicht vor; damit kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zu Abstimmung. Die antragstellende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Ab-
stimmung beantragt. Wir stimmen deshalb direkt
ab über den Inhalt des **Antrags Drucksache
14/5781**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung
geben will, den bitte ich um das Handzeichen. –
Das ist die antragstellende Fraktion Bünd-
nis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. – Wer
ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen
von CDU und FDP. – Wer enthält sich? – Herr
Sagel enthält sich. – Meine Damen und Herren,
damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der
Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Entschließungsantrag
Drucksache 14/5845**. Wer diesem Entschlie-
ßungsantrag seine Zustimmung geben will, den bit-
te ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und
Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Das

sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Enthält sich jemand? – Herr Sagel enthält sich. – Damit ist auch der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Pharmarückstände in unseren Gewässern und im Trinkwasser reduzieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5778

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Karthaus das Wort. Bitte schön.

Dr. Gero Karthaus (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Sie haben heute Morgen wahrscheinlich genauso wie ich den Wasserhahn geöffnet, ohne irgendwelche Gedanken daran zu verschwenden, ob das herausströmende Wasser nicht von bester Qualität ist und ob es völlig unbedenklich zu verwenden ist. Mit Recht dürfen wir einem Trinkwasserstandard vertrauen, der uns höchste Sauberkeit garantiert und dafür sorgt, dass belastende Stoffe ein gewisses Maß nicht überschreiten.

Aber was wäre Ihre Reaktion gewesen, wenn uns dargestellt worden wäre, dass ein Cocktail – wenn auch nur in Spuren – an Antibiotika, Entzündungshemmern, Antiepileptika, Lipidhemmern, Östrogenen und Röntgenkontrastmittel in diesem Wasser nicht ganz auszuschließen wäre? Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Die von der Trinkwasserkommission empfohlene Obergrenze an Pharmawirkstoffen wird aktuell nicht erreicht, und das ist gut so.

Aber schon in unseren Flüssen und Seen und in unseren Kläranlagen sieht das ganz anders aus. Meine Damen und Herren, nach dem aktuellen Bericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz werden im Grundwasser bisher 25, im Trinkwasser 15 Humanarzneistoffe nachgewiesen. Ein Großteil davon wird als umweltrelevant, wie es heißt, eingestuft.

Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs, denn die meisten der insgesamt 2.700 in Deutschland zugelassenen Humanpharmaka wurden in ihrem Vorkommen in der Ressource Wasser noch gar nicht untersucht, ganz zu schweigen von der fehlenden Kenntnis darüber, wie sich diese Stoffe in der Umwelt anreichern, welche Wirkung auf Or-

ganismen von ihnen ausgehen und in welcher Weise sie überhaupt abgebaut werden. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig, dass es bei dieser Unsicherheit nicht bleiben kann und darf.

(Beifall von der SPD)

Unsere Kenntnisse reichen einfach nicht aus, abschließend zu beurteilen, welches Risiko von diesen Pharmarückständen nicht nur für aquatische Lebewesen, sondern gerade auch für die menschliche Gesundheit ausgeht. Die demografische Entwicklung, das heißt, der weitere Anstieg des Medikamentenverbrauchs, den wir zu erwarten haben, aber auch der Zuwachs an neuen Wirkstoffen müssen wir dabei zusätzlich berücksichtigen. Sie werden dieses Problem immer dringlicher machen.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt der PFT-Skandal hat gezeigt, dass Wasser als unser Lebensmittel Nummer eins jederzeit neuen Gefährdungen ausgesetzt sein kann. Wir möchten deshalb beim Thema Pharmaka nicht warten, bis uns unliebsame Überraschungen einholen. Der Bericht des LANUV und die Aussagen des Sachverständigenrats für Umweltfragen dürfen nicht so einfach im Raum stehen bleiben. Es darf kein Abwarten geben. Lassen Sie uns daher gemeinsam eine Forschungsinitiative starten, die Licht in das Dunkel der Umweltrelevanz von Pharmastoffen bringt.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie uns gemeinsam ein Warnsystem einrichten, das uns die Belastung unserer Gewässer für diese Wirkstoffe aufzeigt. Lassen Sie uns gemeinsam die Entwicklung von Technologien made in NRW vorantreiben, um Pharmarückstände aus den Abwässern zu entfernen. Das sind wir den Menschen, unserer Umwelt, den Chancen unserer Wirtschaft und letztlich unserer Zukunft als Trinkwasserproduzent schuldig.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Notwendigkeit, jetzt zu handeln, ist unabweisbar. Deshalb sage ich Ihnen, lieber Herr Minister Uhlenberg, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Kommen Sie mir bitte nicht mit dem üblichen „stimmt doch so nicht“, „ist doch anders“, „machen wir doch schon“, „wollen wir in anderer Form“. Bitte überlegen Sie sich das. Wasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Sie eignet sich nicht zum Taktieren, erst recht taugt sie nicht zur ideologischen Abgrenzung. Denken Sie daran, wenn

Sie unseren Antrag hier kommentieren und im Ausschuss beraten. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Karthaus. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kress.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

„Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft ist die treibende Kraft für einen in Zukunft immer weiter steigenden Arzneimittelgebrauch. Die Zeitspanne zwischen Erkrankung und Tod verlängert sich immer mehr – und damit auch die Behandlungsdauer.“

Mit diesen Sätzen hat Herr Prof. Dr. Dinger mann von der Frankfurter Goethe-Universität seinen Diskussionsbeitrag im Rahmen des zehnten Berliner Kolloquiums am 13. Mai 2006 in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung genau zu dem Thema, über das heute gesprochen wird, „Arzneimittelrückstände in Gewässern“ eingeleitet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung haben anerkannte europäische Wissenschaftler aus den Fachbereichen Wasserchemie, Lebensmittelchemie und Pharmazie, Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, Fachleute für Mikrobiologie, aber auch Experten der Arzneimittelhersteller sowie aus dem Umweltbundesamt und den Verbraucherschutzministerien aller Bundesländer – auch unser Ministerium war vertreten – über das heute angesprochene Thema vertiefend diskutiert und das Verhältnis des Arzneimiteleinsatzes zu den ökologischen Folgen dargestellt.

Risikoanalysen aus der Schweiz, den USA und Deutschland wurden besonders bewertet. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die zurzeit in Deutschland gemessenen Konzentrationen zwar keine akuten toxischen Effekte erwarten lassen; sie zeigen jedoch, dass wir im Sinne eines vorbeugenden Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzes an die Verursacherquellen gehen müssen.

Vieles von dem, was heute in dem SPD-Antrag gefordert wird, zum Beispiel der Aufbau einer Grundlagenforschung, wurde im Rahmen des Kolloquiums der Konrad-Adenauer-Stiftung vorgestellt und bereits auf den Weg gebracht.

Auch wurde sehr ausführlich über eine Umweltrisikobewertung diskutiert, und es wurde die her-

vorragende Mitarbeit der deutschen Apotheken gewürdigt. Wie nach Rücksprache mit der Apothekerkammer NRW zu erfahren ist, beteiligen sich in unserem Land mittlerweile 98 % der Apotheken an dem im SPD-Antrag angesprochenen Rücknahmesystem. Circa 50 % aller zu entsorgenden Wirkstoffe werden über diesen Rücknahmeweg der Verbrennung zugeleitet.

Das ist gut so, heißt aber auch, dass jeder zweite zu entsorgende Wirkstoff einen anderen Weg nimmt. Hoffentlich wird er über die graue Tonne ebenfalls der Verbrennung zugeführt. Hier müssen – dem stimme ich zu – die Bürger noch mehr sensibilisiert werden. Ich bin davon überzeugt, dass der vom MAGS in den Apotheken ausgelegte modifizierte Flyer dazu beiträgt.

Ob moderne Techniken, zum Beispiel eine Membranfilteranlage in den Krankenhäusern, zielführend sind, wird das Ergebnis des vom MUNLV initiierten Pilotprojektes zeigen. Nachdenklich stimmt es mich schon, dass Bundesumweltminister Gabriel auf eine schriftliche Anfrage vom 18.05.2007 geantwortet hat:

„Untersuchungen ... haben ergeben, dass Krankenhausabwasser die Arzneimittelfracht des kommunalen Abwassers nicht nennenswert erhöht.“

Trinkwasser wird in Deutschland zu etwa zwei Dritteln aus Grundwasser und zu ca. einem Drittel aus Oberflächenwässern gewonnen. Je nach Zustand des Rohwassers werden von den Wasserwerken zusätzliche Reinigungsstufen, zum Beispiel biologische und/oder chemische Abwasserbehandlungsmethoden, Oxydation mit Ozon, UV-Reaktoren oder Aktivkohlebefilterung, vorgehalten. Es ist gut, dass alle Methoden in Nordrhein-Westfalen erprobt und zielgerichtete Projekte vom Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Herr Dr. Karthaus, mich erstaunt, dass die SPD dieses durchaus wichtige Thema erst heute aufgreift und somit auf eigene Unterlassungen in der Vergangenheit hinweist.

(Svenja Schulze [SPD]: Was?)

Das bestätigt Ihnen auch Ihr ehemaliger Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen in seinem sogenannten Zehn-Punkte-Aktionsplan „Sauberes Trinkwasser“. Ich zitiere wieder wörtlich:

„Behindert wurden die grünen Aktivitäten zum Schutz des NRW-Trinkwassers nicht zuletzt durch den damaligen Koalitionspartner SPD.“

Als ich diese Aussage gelesen habe, war ich – ich sage das offen – sehr erschrocken. Ich verstehe aber jetzt die im Vorjahr erfolgte Anzeige des grünen Kreistagsabgeordneten Schulte-Huermann, der Frau Höhn im Zusammenhang mit den PFT-Funden vorgehalten hat, dass sie die Verantwortung für die in ihrer Amtszeit völlig unzureichende Überwachung der Gewässer trägt. Das war eine schwere Anschuldigung; aber das sind Sünden der Vergangenheit.

Wichtiger ist ein Blick in die Zukunft. Hier hat unser Umweltminister Eckhard Uhlenberg Akzente gesetzt und die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und ihrer Ressourcen als vorrangiges Ziel für Umwelthandeln, Gesundheitsvorsorge und Verbraucherschutz definiert. Ich verweise hier nur auf die Arnsberger Vereinbarung.

Verantwortung und kooperatives Handeln für eine hohe Trinkwasserqualität und für die Gesundheit sollten unser gemeinsames Ziel sein. In diesem Sinne sehen wir den Diskussionen im Fachausschuss mit großem Interesse entgegen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kress. – Für die FDP-Fraktion erhält Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich erwartet, dass Frau Kraft heute zu diesem Thema spricht; denn sie hat laut einer Pressemitteilung des „Kölner Stadt-Anzeigers“ gesagt, dass sie in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode einen politischen Schwerpunkt auf die Reinhaltung des Trink- und Grundwassers setzen werde.

Deshalb war ich interessiert, zu erfahren: Was steht darin? Gibt der Antrag auch bundespolitische Impulse? Das muss man schließlich fragen. Was bleibt da übrig?

Wenn man den Antrag liest, stellt man fest, es gab zwei kleine Anfragen. Sie sind beantwortet worden. Außerdem gab es einen LANUV-Fachbericht. Auch daraus ist abgeschrieben worden.

Ich halte also in Bezug auf den Antrag grundsätzlich fest: Die Strategie der SPD, in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode hier einen politischen Schwerpunkt zu setzen, beruht darauf, dass man erstens Informationen und Forschungsstand von der Landesregierung abfragt – das ist vernünftig –,

zweitens Sachkenntnis vortäuscht und drittens Maßnahmen der Landesregierung zum eigenen Programm erhebt. Meine Damen und Herren, das ist ein hoch effizienter Mitteleinsatz zur Vortäuschung eigener inhaltlicher Vorstellungen. Das muss man festhalten.

Unstrittig bei dieser ganzen Problematik ist, dass Arzneimittelwirkstoffe nicht in das Grundwasser und in die Gewässer gehören. Herr Karthaus, darin sind wir einer Meinung. Das Problem ist aber schon lange erkannt. Ebenso unstrittig ist, dass wir Arzneimittel brauchen. Wenn das zutrifft, müssen wir uns zwei Fragen beantworten.

Erstens. Wie schaffen wir es, dass nicht mehr gebrauchte und abgelaufene Arzneimittel und Arzneimittelreste ordnungsgemäß entsorgt werden? Dafür gibt es die Restmülltonne. Dafür gibt es die Müllverbrennung. Das ist ein vernünftiger Weg.

Sie fordern in Ihrem Antrag Aktionen der Landesregierung, diesen Weg zu beschreiten. Die gibt es bereits. Der Flyer „Alte Arzneimittel richtig entsorgen“ liegt in jeder Apotheke aus. Das ist eine vernünftige Sache. Der kann man nur zustimmen.

Meine Damen und Herren, damit wir uns gar nicht vertun: Arzneimittel gehören nicht in die Toilette; denn damit finden sie über die Kläranlage auch ihren Weg ins Gewässer. Auch da müssen wir aufpassen. Das ist nicht richtig.

Allerdings gehen ja die neueren Entwicklungen dahin, dass man gerade für Krankenhäuser und Altenheime, wo in großem Umfang solche Mittel anfallen, überlegt, eventuell Vorschaltanlagen zu installieren, bevor das Abwasser in den Kanal gegeben wird. Ich glaube, da wäre die Wasserwirtschaft gut beraten, ähnlich wie bei der Kooperationsvereinbarung zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft Kooperationen zur Elimination von Arzneimittelrückständen im Abwasser zu schaffen.

Zweitens. Eine weitere Frage, die sich uns stellt, lautet: Wie können wir bei den Ausscheidungen eingenommener Medikamente – ihre Abbauprodukte werden ja in unterschiedlichen Größenordnungen vom Stoffwechsel wieder ausgeschieden und landen so im Abwasser – die entsprechenden Folgewirkungen minimieren? Auch da sind wir uns sicherlich einig.

Meine Damen und Herren, bitte keine Horrormeldungen! Nicht jeder Arzneimittelwirkstoff muss zwangsläufig eine Gefährdung für Mensch und Umwelt bedeuten. Nehmen wir einfach einmal den Wirkstoff Aspirin. 840.000 kg werden pro Jahr verkauft. Selbst nach dem LANUV-Fachbericht

wird deutlich, dieses stellt überhaupt keine Gefahr dar. Ich zitiere wörtlich:

„Ein effizienter Humanmetabolismus, eine gute Elimination in den Kläranlagen, eine leichte biologische Abbaubarkeit und ein geringes Bioakkumulationspotenzial führen zu einer sehr geringen Umweltrelevanz.“

Fakt ist aber auch: Viele pharmakologisch wirksame Substanzen in einer Kläranlage werden dort nur unzureichend eliminiert. Darüber müssen wir nachdenken. Da ist einiges auf dem Weg.

Meine Damen und Herren, Trinkwasser – Sie sagen es zu Recht, Herr Dr. Karthaus – ist unser Lebensmittel Nummer eins. Es ist besonders wichtig, und darauf müssen wir ein besonderes Augenmerk legen.

In Absatz 2 des Beschlussvorschlages fordern Sie nun eine Forschungsinitiative der Landesregierung. Das hört sich ja gut an. Forschung unterstützen wir auch gerne und immer. Dem LANUV-Bericht ist allerdings zu entnehmen, dass dieses Forschungsgebiet nicht nur schon vorhanden und weit vernetzt ist, sondern es ist auch hoch spezialisiert. Ein Blick in den Anhang 2 des LANUV-Fachberichtes zeigt, dass Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen im internationalen Forschungsverbund arbeiten, angefangen von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen bis zum IWW-Zentrum Wasser – das ist ja das An-Institut an der Universität Duisburg-Essen – und auch dem An-Institut IUTA, dem Institut für Energie und Umwelttechnik in Duisburg. Die sind in diesem Bereich tätig und haben schon ausgesprochen gute Forschungsergebnisse gezeigt.

All dem entnehme ich:

Erstens. Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins; da stimme ich Ihnen zu.

Zweitens. Forschung ist wichtig; da stimme ich Ihnen auch zu, das macht auch die Landesregierung, übrigens – bezogen auf das IUTA – erst, seit diese Landesregierung tätig ist.

Drittens stelle ich fest: Das Problem ist allseits erkannt. Wir sind auf dem Handlungsweg.

Viertens. Sie fordern eine Information der Landesregierung. Die ist schon erfolgt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Schöne Weihnachten!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich die Überschrift des Antrags gelesen und auch die Äußerungen von Frau Kraft sehr aufmerksam verfolgt habe, habe mich ich, um es ganz ehrlich zu sagen, gefreut. Ich möchte zurufen: Willkommen im Club!

Dieses Thema ist ja nicht neu. Wir haben an anderer Stelle und unter anderen Überschriften hier im Landtag in dieser, aber auch in der letzten Legislaturperiode schon über Stoffe im Wasser – Rohwasser, aber auch Trinkwasser – diskutiert. Insofern freut es mich, dass die SPD-Fraktion einen solchen Antrag gestellt hat.

Als ich dann aber die Forderungen gelesen habe, musste ich erkennen, dass das doch ein Annähern gegenüber dem Problem und dem Sachverhalt ist, das zwar in einem gewissen Tempo, aber nicht in dem Tempo erfolgt, wie das Problem uns eigentlich vorgibt, wie wir uns nähern müssten. Die Problemlagen sind ja bekannt. Aber zu den Stellen, wo es wehtut, wo wir Interessenskonflikte haben, wo es Auseinandersetzungen gibt, sagt dieser Antrag nichts aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich mag Sie an der Stelle entlasten: Die Koalitionsfraktionen wollen von diesen Problemlagen überhaupt nichts wissen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also, wir sind uns einig: Es gibt Stoffe im Wasser, die dort nicht hineingehören. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es sind nicht nur Arzneimittel. Das ist ein ganzer Cocktail von Chemikalien, es sind viele organische Stoffe, die wir im Wasser finden. Durch verschiedene Untersuchungen ist festgestellt worden, dass wir enorme Rückstände von Flammenschutzmitteln im Wasser haben. Das sind nicht zuletzt auch Stoffe wie PFT. Deshalb sprechen wir nicht nur von Arzneimitteln, sondern von einem viel größeren Cocktail, dem wir begegnen müssen.

Das Problem stellt sich für Nordrhein-Westfalen noch einmal ganz besonders. Herr Kress, Sie haben zwar die Verteilung der Trinkwassergewinnung in der gesamten Bundesrepublik genannt, aber nicht die Verteilung der Trinkwassergewinnung in Nordrhein-Westfalen. Für den Bereich der Bundesrepublik stimmt das: zwei Drittel zu einem Drittel. Ein Drittel wird aus Oberflächenwasser

gewonnen. In Nordrhein-Westfalen sind die Verhältnisse umgekehrt. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen ein ganz besonderes Problem: Über 60 % unseres Trinkwassers wird aus Oberflächenwasser gewonnen. Da liegt die besondere Gefahr für Trinkwasser.

Da sollte die Prävention stimmen – daran sind eigentlich auch alle anderen drei Fraktionen des Hauses beteiligt –, es gilt nämlich über langfristige Prävention zu verhindern, dass solche Stoffe überhaupt ins Wasser kommen – ich nenne hier die EU-Chemikalienrichtlinie. Unsere Haltung dazu ist, dass das, was derzeit darin steht, nicht weitgehend genug ist, um den Vorsorgevorsatz für das Trinkwasser umfassend zu sichern. Das haben Ihnen im Übrigen auch die Wasserversorger in der seinerzeitigen Debatte vorgehalten.

Wenn Sie es also ernst meinen mit Prävention, müssten wir gemeinsam einen neuen Vorstoß unternehmen, um die EU-Chemikalienrichtlinie im Sinne einer langfristigen Prävention zu verbessern und zu stärken. Das würde tatsächlich Wirkung entfalten, allerdings erst in 20 bis 30 Jahren, weil schon so viele Stoffe in der Umwelt enthalten sind, die wir kurzfristig nicht herausbekommen.

Wir können nicht verhindern, dass Menschen Arzneimittel nehmen. Über 60 bis 70 % der Wirkstoffe werden wieder ausgeschieden. Insofern sind die Kläranlagen das größere Problem. Weil wir das aber wissen, müssen wir die Kläranlagen- und die Wasseraufbereitungstechnik auf den Stand bringen, der es erlaubt, dass es aus Vorsorgegründen solche Nachweise im Trinkwasser nicht mehr geben wird. Da gibt es in Nordrhein-Westfalen große Defizite,

(Beifall von den GRÜNEN)

gerade an den Stellen, an denen Trinkwasser aus Oberflächenwasser gewonnen wird: die ganze Versorgungskette entlang der Ruhr. Wir sind wieder beim Thema Ruhrverband.

Herr Kress, es war nicht nur die SPD, es war massivst auch die CDU, die in der letzten Legislaturperiode verhindern wollte, dass wir einen Statusbericht über die Leistung der Kläranlagen entlang der Ruhr bekamen. Wir haben den Bericht, Gott sei Dank, jetzt. Es ist festzustellen, dass diese Kläranlagen diese in Rede stehenden Stoffe nicht zurückhalten. Wir brauchen also, wenn wir da etwas tun wollen, eine Nachrüstung. Da gibt es einen massiven Konflikt. Es wird nämlich Geld kosten, diese Kläranlagen nachzurüsten.

Soweit ich weiß, überlegt die Emscher Genossenschaft zurzeit, für ihre Kläranlagen eine Aktivkoh-

lefiltration nachzuschalten. Das ist eine Aufgabe, die sich auch dem Ruhrverband stellt. Da sind die Träger des Ruhrverbandes gefragt, solche Investitionsentscheidungen zu treffen. Die Politik, die Landesregierung, aber auch die Mehrheit in diesem Hause, ist gefragt, in dem Konflikt Stellung zu beziehen.

Dann müssen wir auch darüber diskutieren, dass die Trinkwasseraufbereitungstechnik entlang der Ruhr nicht dem Standard entspricht, wie wir ihn beispielsweise entlang des Rheins haben. Die Aktivkohleaufbereitung wird allein bei der Wasseraufbereitung in Mülheim angewendet.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Johannes Remmel (GRÜNE): Ansonsten fehlt die Aktivkohlefiltration, fehlt die Ozonierung teilweise, jedenfalls als feste Installation. Darüber müssen wir dann auch an dieser Stelle reden. Das ist in der Tat konfliktträchtig. Da gibt es verschiedene Interessen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident, ich werde meine Rede jetzt beenden. Ich habe den Hinweis verstanden.

Ich fordere Sie auf, tatsächlich zu handeln. Wir müssen jetzt handeln. Es reicht nicht aus, nur die Forschungsaktivitäten für die Zukunft zu sehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt hat Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion greift mit ihrem Antrag ein Thema auf, bei dem die Landesregierung intensiv handelt. Herr Dr. Karthaus, von daher empfinde ich diesen Antrag der SPD-Fraktion auch als Unterstützung der Politik der Landesregierung. Sie haben in Ihrer Rede auf gemeinsame Positionen hingewiesen. Das ist etwas Positives.

Herr Ellerbrock hat auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen zum LANUV-Bericht hingewiesen. Das ist in der Tat auch eine gute Grundlage, um neue Anträge zu schreiben. Ich freue mich darüber, dass sich der Landtag mit diesem wichtigen Thema befasst. Das ist ein Thema, das die Men-

schen draußen sehr stark beschäftigt. Deswegen gehört es auch in den Plenarsaal des Landtags im Rahmen einer solchen Debatte.

Nur, meine Damen und Herren, das, was Sie versuchen, mit dem Antrag zu suggerieren – die Landesregierung tut nichts –, ist falsch. Das werde ich Ihnen im Detail nachweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Wissenschaft und Medien gerückt. Es liegt einerseits daran, dass die Wasseranalytik heute in der Lage ist, auch sehr geringe Konzentrationen im Nanogrammbereich, im Milliardstel-Grammbereich nachzuweisen. Andererseits erreichen Arzneimittelwirkstoffe und deren Abbauprodukte aufgrund ihrer hohen Verschreibungsmengen und der häufig sehr geringen Abbaubarkeit einen hohen Verbreitungsgrad in der Umwelt.

Unstrittig ist, dass der Eintrag von diesen Stoffen in die Gewässer unerwünscht ist und diese Stoffe, meine Damen und Herren, schlicht und einfach im Wasser, insbesondere im Trinkwasser nichts zu suchen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Fest steht auch, dass Medikamente weltweit vorkommen. Es handelt sich nicht um ein exklusives Problem von Nordrhein-Westfalen, sondern um ein Problem, das in unterschiedlichem Maße die Ballungsräume weltweit betrifft. Das soll nicht heißen, dass wir uns zurücklehnen oder dass wir die Verantwortung nach Brüssel oder Berlin schieben; nein, konkret müssen wir handeln, und wir handeln auch in Nordrhein-Westfalen.

Ich nehme diesen Antrag zum Anlass darzustellen, welche Maßnahmen und Initiativen von der Landesregierung bereits durchgeführt, angestoßen oder geprüft werden. Das LANUV hat zusammen mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wasserforschung und dem Institut für Wasserforschung in Schwerte bereits im November 2006 eine Fachtagung mit dem Titel „Arzneistoffe im Trinkwasser“ durchgeführt.

Um die Entwicklung interdisziplinärer Strategien zur Verringerung der Stoffeinträge in die zur Trinkwassergewinnung genutzten Gewässer anzustoßen, war ein Thema dieser viel beachteten Tagung. Fachleute aus den unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel aus der Pharmaindustrie, der Veterinärmedizin, dem Gesundheitswesen und der Wasserversorgung, stellten ihre Position dar und benannten eigene Handlungsspielräume.

Meine Damen und Herren, diese Fachtagung war eine Auftaktveranstaltung auch für Minimierungs-

strategien bei uns in Nordrhein-Westfalen. Das Umweltministerium, unterstützt von der Trinkwasserkommission Nordrhein-Westfalen, übernimmt die Koordinierung aller Maßnahmen und Aktionen und sichert die Aufrechterhaltung des Dialogs mit den einzelnen Interessengruppen zu. Im Januar werden hierzu gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium weitere Gespräche stattfinden, die diesen Prozess voranbringen werden.

Eine vorsorgende Umweltpolitik, für die die Landesregierung steht, packt die Probleme bei der Wurzel. Nach diesem Grundsatz muss die Minimierung von Schadstoffen deshalb an der Quelle ansetzen. Das gilt für die Produktion von Arzneimitteln und von chemischen Stoffen, ebenso für die Verwendung vermeidbarer Einträge. Nicht vermeidbare Einträge müssen mit Hilfe technischer Maßnahmen reduziert werden.

Hauptemittenten von arzneistoffhaltigen Abwässern sind hierbei Haushalte, gefolgt von Krankenhäusern. Das ist die Reihenfolge. Ich glaube, das ist bei diesem Thema wichtig. Jetzt geht es um den Einsatz von innovativer Technologie, was wir mit unserem Investitionsprogramm Abwasser in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.

Beispielhaft möchte ich hier auf das von Ihnen im Antrag erwähnte und vom MUNLV geförderte Pilotprojekt am Kreiskrankenhaus in Waldbröl zu sprechen kommen. – Herr Abgeordneter Ellerbrock hat das Thema angesprochen –, in dem erstmals eine Abwasserbehandlungsanlage errichtet wurde, die Arzneimittel erfolgreich zurückhält. Begleitet wird diese Maßnahme von der RWTH Aachen, die zurzeit in einer wissenschaftlichen Untersuchung Betriebsverhalten, Effizienz und Kosten untersucht. Die Landesregierung wird diesen Ansatz der Vermeidung der Haupteinträge von Arzneimittelrückständen an Hotspots weiterverfolgen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist natürlich auch die Information der Bevölkerung. Deswegen darf ich noch einmal auf die Informationskampagne der Landesregierung verweisen. Wir haben einen neuen Flyer aufgelegt. Er heißt „Alte Arzneimittel richtig entsorgen“ und informiert darüber, dass abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel entweder über die Restmülltonne zu entsorgen sind oder samt Verpackung in vielen Apotheken abgegeben werden können.

Meine Damen und Herren, wie wichtig Information ist, das gilt auch für die Forderung in dem Antrag der SPD-Fraktion, eine Bundsratsinitiative zu starten, die eine Umweltrisikobewertung von Arzneimitteln analog des PTB-Indexes in Schweden

beinhaltet. – Diese Umweltrisikobewertung wird bereits europaweit für Human- und Tierarzneimittel durchgeführt. Zuständig für die Bewertung in Deutschland ist das Umweltbundesamt.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Einen Satz noch, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: In dem Zusammenhang ist der eine Punkt noch besonders wichtig, wobei ich noch viel zu diesem Thema sagen könnte. Wir werden das im Ausschuss dann weiter vertiefen. Leider läuft die Redezeit davon.

Das von Ihnen angeführte Umweltrisikobewertungssystem in Schweden ist hiermit nicht direkt vergleichbar, Herr Dr. Karthaus. Es ist nämlich nicht mit der Zulassung von Arzneimitteln verknüpft. Es handelt sich vielmehr um ein Informationssystem für Verbraucher, Ärzte und Apotheker, die anhand dieses Bewertungssystems Umweltrisiken einschätzen können. Der im Antrag angesprochene PTB-Index wird mit Daten der pharmazeutischen Industrie oder aus selbst ermittelten Daten einer Stockholmer Behörde gespeist.

Deswegen ist das auch nicht mit anderen Bundesratsinitiativen oder mit einer möglichen Bundesratsinitiative der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vergleichbar. Sie sollte eine andere wissenschaftliche Grundlage haben. Die erarbeiten wir zurzeit.

Ich muss jetzt leider schließen. Ich würde gerne noch wichtige Punkte zu diesem in der Tat wichtigen Thema vortragen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und gehe davon aus, dass wir das Thema intensiv im Ausschuss besprechen werden. Ich bedanke mich auch für den Antrag, den ich im Großen und Ganzen als Unterstützung der Politik der Landesregierung verstanden habe, Herr Dr. Karthaus.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5778** an den **Ausschuss für Umwelt**

und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

7 Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5844

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5846

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/5594

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5847

dritte Lesung

Da eine Rücküberweisung an den Ausschuss nicht erfolgte, ist die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung die Beratungsgrundlage auch zur dritten Lesung.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Präsident hat auf die Beratungsgrundlagen hingewiesen. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist bereits im Ausschuss behandelt und dort abschlägig beschieden worden. In dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird ausführlich dargelegt, warum die SPD dem Entwurf des Hochschulmedizingesetzes im Gesamtergebnis nicht zustimmt.

Das eigentlich Neue an dieser dritten Lesung ist der Änderungsantrag zu den Patientenschutz-

rechten. In der zweiten Lesung war dies der Punkt, mit dem Herr Eumann für die SPD-Fraktion die Notwendigkeit der dritten Lesung begründet hat.

Bei allem Respekt vor der guten Absicht des Katholischen Büros und bei aller Toleranz, die wir gegenüber jeder Oppositionsfraktion an den Tag zu legen haben, halte ich Ihren Änderungsantrag zu dieser dritten Lesung für ein ausgesprochen unbegründetes, schlecht recherchiertes und fast ohne Sachverstand in die Beratung eingebrachtes Dokument ziemlicher gesetzgeberischer Ahnungslosigkeit.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich mir das Anliegen des Katholischen Büros vollständig zu eigen mache. Der Punkt ist nur der, dass wache und an der parlamentarischen Arbeit teilnehmende Abgeordnete dem Katholischen Büro hätten antworten müssen, dass das Anliegen bereits von der Mehrheit des Landtags aufgegriffen und als gültige Gesetzesbestimmung verabschiedet worden ist, ehe man sich hier mit vermeintlicher Unterstützung eines bereits gesetzlich geregelten Anliegens spreizt und produziert.

Das Katholische Büro hat seine Zuschrift vom 29. November 2007 bereits zurückgenommen und anerkannt, dass die Bestimmungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes zu den Patientenschutzrechten auch in den Universitätskliniken gelten. Die SPD-Fraktion will aber immer noch, dass in das Hochschulmedizingesetz ein Verweis auf die Regelungen der §§ 3 bis 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes aufgenommen wird.

Wie Sie wissen, hat der Landtag das Krankenhausgestaltungsgesetz mit den Stimmen der Koalition in der vorigen Plenarwoche verabschiedet. Das KHGG enthält den § 36 zu Ausbildungsstätten, nicht öffentlich geförderten Krankenhäusern und Universitätskliniken. Darin ist als Abs. 4 die Formulierung enthalten: „Auf Krankenhäuser nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KHG sind die Abschnitte I und II, Abschnitt IV mit Ausnahme des § 29 Abs. 1, des § 30 Abs. 2 Satz 2 und der §§ 31, 32 sowie Abschnitt V mit Ausnahme des § 37 anzuwenden.“ – Sie können die Bestimmung auf Seite 32 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Krankenhausgestaltungsgesetz nachlesen.

Die von der SPD angesprochenen §§ 3 bis 5 be-fassen sich mit der Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten, den Belangen kranker Kinder im Krankenhaus sowie mit den Themen Patientenbeschwerdestellen, Sozialer Dienst, Patientenberatung und Patientenseelsorge. Diese

Paragrafen sind wie die Paragrafen zur Zusammenarbeit der Krankenhäuser, zur Qualitätssicherung, zur Organspende, zum zentralen Betten-nachweis und zu Großschadensereignissen, aber auch wie die Paragrafen des Abschnittes II zum Krankenhausplan, zu regionalen Planungskonzepten oder zu den Beteiligten einer Krankenhausversorgung und zur Feststellung im Krankenhausplan Teil der Abschnitte I und II des Krankenhausgestaltungsgesetzes.

Auf welche Krankenhäuser verweist nun § 5 Abs. 1 Nr. 1 KHG? Beim KHG handelt es sich um das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes, also das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze. In § 5 Abs. 1 Nr. 1 werden Krankenhäuser benannt, die nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Hochschulbau gefördert werden. Dies gilt für Krankenhäuser, die Aufgaben der Ausbildung von Ärzten nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 erfüllen, nur hinsichtlich der nach den landesrechtlichen Vorschriften für Hochschulen förderfähigen Maßnahmen.

Mit dieser Bestimmung ist klar, dass wir von den Universitätskliniken sprechen, wenn wir die Krankenhäuser nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KHG im Krankenhausgestaltungsgesetz nennen. Deswegen bedarf es keiner Regelung mehr, wie die SPD sie beantragt. Im Übrigen müssten Sie mir auch mal erläutern, warum nur die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 Erwähnung finden sollen, wenn doch das Krankenhausgestaltungsgesetz selbst seine viel weitergehende Anwendung auf die Universitätskliniken vorsieht.

Wie gesagt, das Katholische Büro ist inzwischen beruhigt, dass sein Anliegen bereits beschlossen ist. Die SPD-Fraktion hätte, bevor sie einen Antrag stellt und eine dritte Lesung beantragt, um ihn zu beraten, wissen müssen, dass bereits ein entsprechender Beschluss gefasst ist. Insofern wäre es jetzt ein Zeichen von Größe, wenn Sie Ihren unnötigen Antrag zumindest zur Abkürzung des Verfahrens zurückziehen würden. Ansonsten werden wir ihn ablehnen. Das gilt im Übrigen auch aus den bereits im Ausschuss und in der zweiten Lesung erörterten Erwägungen für den von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag sowie den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich bedaure, dass wir es bei der letzten Plenarsitzung nicht geschafft haben, zusätzlich zur dritten Lesung auch die Rücküberweisung an die Ausschüsse hinzubekommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Unsere Parlamentarische Geschäftsführerin hatte in der zweiten Lesung darauf hingewiesen, dass dieses nicht zu einer Verfahrensverzögerung geführt hätte. Vielmehr hätten wir die Möglichkeit gehabt – in der letzten Woche sind beide Ausschüsse zu normalen Sitzungen zusammengekommen –, dieses gemeinsam inhaltlich zu klären. Ich bedaure das außerordentlich.

Dabei hätte es auch die Gelegenheit gegeben – das kann ich aber jetzt in der dritten Lesung nachholen –, ein paar Dinge geradezurücken, die in der zweiten Lesung durch den Kollegen Henke und insbesondere durch Herrn Minister Pinkwart ins falsche Licht gestellt worden sind. Ich bin daher sehr dankbar über die dritte Lesung, damit dem widersprochen werden kann, dem widersprochen werden muss.

Herr Pinkwart, Sie hatten in der zweiten Lesung mehr oder weniger genüsslich zitiert, dass bei dem Begriff des Dienens eine Formulierung übernommen worden sei, die Sie aus der alten Fassung von Rot-Grün übernommen hätten. Sie haben gesagt:

„Das haben wir übernommen. Das haben wir nicht besser schreiben können.“

Damit haben Sie eine kurze Effekthascherei begeben. Denn Sie haben damit so getan, als ob nicht allen Beteiligten im Verfahren klar gewesen wäre, dass diese Formulierung in der Tat in der alten Errichtungsverordnung 2001 gestanden hätte. Das Problem ist nur: In welchem Kontext hat es damals gestanden? Und wie musste es verstanden werden? Wenn Sie Interesse an der Anhörung gehabt hätten, hätten Sie zur Kenntnis nehmen können – man kann sich berichten lassen, wenn man nicht selbst teilnehmen kann –, dass dieses in der Anhörung ganz ausführlich erörtert worden ist. Beispielsweise ist von Herrn Prof. Dr. Saß gesagt worden:

„Als im Jahr 2001 die Verselbstständigung der Universitätsklinik als Anstalten des öffentlichen Rechts kam, haben wir die Formulierung „dienen“ im Sinne einer Zweckbestimmung aufgefasst. Das heißt, das Universitätsklinikum stellt die Möglichkeiten zur Verfügung und versucht, das so gut, wie es geht, zu machen, da-

mit die Aufgaben der Fakultät in Forschung und Lehre optimal erfüllt werden können.“

So weit, so gut, aber jetzt kommt der wichtige Hinweis von Prof. Saß:

„Ich habe den Eindruck, dass an verschiedenen Stellen der jetzigen Formulierung und auch in der Begründung eine gewisse Änderung der Akzentsetzung erfolgt: weg von der reinen Zweckbestimmung, hin zur Über- und Unterordnung.“

Kollege Henke, Sie waren im Gegensatz zum Minister bei der Anhörung da und haben das mitbekommen. Infolgedessen war diese Diskussion von uns überhaupt nicht an den Haaren herbeigezogen. Es gab an der Stelle ganz konkrete Änderungswünsche. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Ärztlichen Direktoren der Uniklinika:

„Wir möchten gerne, dass man versucht, die Gemeinsamkeit von Krankenhaus und von Forschung und Lehre zu betonen und eine solche Formulierung zu finden.“

Diesen Kontext, auf den ich gerade hingewiesen habe, habe ich Ihnen in der zweiten Lesung genannt, ohne es zu zitieren, aber ich habe gesagt, wo es steht und wo die Probleme liegen, nämlich in der Begründung zu Ziffer 2. Dort heißt es zu § 31 Hochschulmedizingesetz und dem Verhältnis von Fachbereich Medizin und dem Universitätsklinikum:

„Mit der Auffangzuständigkeit des Dekanats wird dieses in seiner Handlungsfähigkeit insbesondere gegenüber dem Universitätsklinikum gestärkt.“

Genau dieser Punkt ist der Hinweis darauf, dass die Beteiligten verunsichert waren und sind und gesagt haben: Nein, das ist eine Verschiebung des Dienens. Hier wird Dienen anders interpretiert als 2001. Darum wollen und brauchen wir eine Klarstellung. Das wollten wir noch mal deutlich machen.

Zu dem zweiten Punkt, warum wir die dritte Lesung beantragt haben, und zu dem Schreiben des Katholischen Büros vom 29. November, nicht vom 19. November: Sie haben gefragt, Herr Henke, warum wir den Änderungsantrag nur auf diese drei Paragraphen bezogen haben. Im Prinzip haben Sie die Grundlage dafür schon selbst geliefert. Man kann den Beteiligten – den Ärztlichen Direktoren, den Kaufmännischen Direktoren, den Dekanen – zumuten, drei Gesetze nebeneinander zu legen: das Hochschulmedizingesetz, das Krankenhausgestaltungsgesetz und das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes. Aber kann ich

das bei den Punkten, in denen es um Patientenschutzrechte geht, von einem normalen Patienten verlangen?

(Rudolf Henke [CDU]: Wer macht das denn?)

Sehen Sie sich bitte den Rückzug des Katholischen Büros an! Dort heißt es abschließend: Obwohl es einem normalen Patienten nicht ganz leicht fallen dürfte, die gesetzliche Begründung seiner in Universitätskliniken bestehenden Schutzrechte über das KHG NRW und über das KHG des Bundes ausfindig zu machen ... Das heißt: Wir fühlen uns eigentlich darin bestärkt, diesen Änderungsantrag aufrechtzuerhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Herr Kollege Henke, gehen Sie doch noch einmal in sich. Vielleicht hat dieser Rückzug vielmehr etwas mit dem Stress zu tun, den Sie zurzeit in anderer Funktion den katholischen Kliniken machen; vielleicht ist darin die Ursache für den Briefwechsel zu sehen – und nicht in den Inhalten. Darum halten wir unseren Änderungsantrag aufrecht.

Darüber hinaus möchte ich Herrn Präsidenten mit Verlaub bitten, die beiden Punkte aus dem Änderungsantrag der Grünen getrennt abzustimmen; das käme unserem Abstimmungsverhalten entgegen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Über den Änderungsantrag der Grünen wird selbstverständlich abgestimmt.

(Zurufe von der SPD: Getrennt! – Heike Gebhard [SPD]: Das sind zwei Punkte!)

– Aha. Das sind zwei Punkte. Über jeden Punkt soll einzeln abgestimmt werden. Damit ist das auch bei mir angekommen.

So, Herr Lindner, machen Sie sich auf den Weg zum Rednerpult. Jetzt hat das Wort der Herr Abgeordnete Lindner von der FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben durch die dritte Lesung keine zusätzliche Erkenntnis gewonnen, welche Änderungsnotwendigkeiten an diesem Gesetz angeblich bestehen sollten.

Die Koalition hat gegenüber der ersten Lesung Veränderungen vorgenommen. Wir haben da-

durch gezeigt, dass wir bereit sind, Argumente aufzunehmen. Ich nenne nur die Mitgliedschaft der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren im Vorstand. Das war erforderlich; das war ein Anliegen aus der Praxis. Das haben wir uns zu eigen gemacht. Weitere Veränderungen haben wir vorgenommen, wo sie uns sinnvoll erschienen. Ich nenne die Klinikumskonferenz.

Darüber hinaus haben Sie noch Änderungsbedarf angemeldet, der aus unserer Sicht nicht nur nicht erforderlich ist, sondern der möglicherweise sogar kontraproduktiv sein kann. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen:

Sie haben gefordert, dass eine Formulierung verändert wird; sie wollten nicht mehr, dass das Universitätsklinikum „dient“, obwohl das die Formulierung aus der bisherigen Rechtsgrundlage war. Wir wissen, dass der Begriff des Dienens in der Vergangenheit an vielen Orten einer umfänglichen Interpretation unterzogen worden ist. Was war mit diesem Begriff eigentlich gemeint? – Auch Sie wissen aus den Gremien der Universitätsklinika, wie darum gerungen worden ist, was „Dienst“ und „Dienen“ heißt.

Würde der Landesgesetzgeber diese Formulierung jetzt ändern, würde dieser Prozess der Interpretation beziehungsweise der Gesetzesexegese wieder in Gang gesetzt werden, obwohl er materiell keine Auswirkungen auf die Arbeit in den Universitätsklinika hat. Das wollten Sie; Sie wollten Selbstbeschäftigung anstoßen. Das wollen wir nicht. Wir bleiben deshalb bei der Formulierung, die wir von der Vorgängerregierung übernommen haben. Wir haben keine bessere gefunden. Wir wollten uns nicht dafür hergeben, eine Veränderung vorzunehmen, die nur zu vielen Verrenkungen in der Praxis führt.

Zum anderen haben Sie sich ein Anliegen des Katholischen Büros zu eigen gemacht – der Kollege Henke hat das schon sehr detailliert beschrieben –, die Patientenschutzrechte in das Hochschulmedizinengesetz aufzunehmen. Herr Henke hat dargelegt und auch für Sie nachvollziehbar belegen können, dass es einer solchen Korrektur nicht bedarf, denn in Bezug auf andere Rechtsquellen beziehungsweise durch die Verankerung in anderen Gesetzen sind die Patientenschutzrechte selbstverständlich auch in der Hochschulmedizin gesichert.

Wenn gesagt wird, es sei einem Patienten nicht zuzumuten, in drei Gesetze zu schauen, wie sich seine Schutzrechte darstellen, muss ich Ihnen aber doch sagen, dass nach unserer Erfahrung kein Patient in der Lebenswirklichkeit in den Gesetzestext schaut. Der Patient begibt sich zu Be-

ratungsstellen und nutzt vielleicht aufbereitete Informationen in Broschüren oder im Internet, aber ganz gewiss wird es niemanden geben, der sich zunächst das Gesetzblatt bestellt, um dann ins Gesetz und in seine Begründung zu schauen, wie seine Patientenschutzrechte aussehen. Dieser Einwand muss uns nicht veranlassen, dieses Gesetz zu verändern.

Dieser dritten Lesung hätte es nicht bedurft. Es handelt sich um ein gutes Gesetz. Wir haben es durch wenige Korrekturen noch besser gemacht. Wir sind jetzt froh und stolz, dass unsere Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen eine neue, zeitgemäße Rechtsgrundlage erhält, die die Forschung stärkt und die Klinika als Maximalversorger in unserer Krankenhauslandschaft positioniert und ihre wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit sichert. Das war unsere Position; das Gesetz leistet das. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese dritte Lesung zum Hochschulmedizingesetz dazu nutzen, um noch einmal auf die staatliche Verantwortung einzugehen. Mit Blick auf die ursprünglichen Privatisierungspläne kann ich nur sagen: gesprungen wie ein Tiger, gelandet als Bettvorleger! Denn der große Wurf für ein Hochschulmedizingesetz ist diese Vorlage nun wahrlich nicht.

Die Vorstände und Mitarbeiterinnen der Uniklinika können aufatmen, denn diese Privatisierungspläne sind nun Gott sei Dank vom Tisch. Herr Minister Pinkwart, Sie sind noch rechtzeitig gebremst worden. Alles was für die Eigenständigkeit und für die Freiheit notwendig war, hatten wir unter Rot-Grün schließlich schon in der letzten Legislaturperiode mit der Verselbstständigung der Universitätsklinika auf den Weg gebracht.

Dennoch gehen uns – das haben wir bereits in erster und in zweiter Lesung festgestellt – Ihre Vorschläge zu weit. Zu nennen sind hierzu insbesondere die Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die Stärkung des Vorstandes zulasten des Aufsichtsrates. Beides folgt den Linien der Stärkung des externen Einflusses und des Rückzuges aus der staatlichen Verantwortung.

Deshalb haben wir heute noch einmal die entsprechenden Änderungsanträge gestellt. Wir

mahlen vor allem Änderungen an der Fehlkonstruktion des Aufsichtsrates sowie an der Machtverschiebung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand an. Als Kompromiss schlagen wir vor, dass der Vorstand künftig für die betrieblichen Ziele, der Aufsichtsrat aber weiterhin für die strategischen Ziele der Klinika verantwortlich sein soll. Das wäre im Sinne einer modernen Unternehmensführung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wegfall staatlicher Verantwortung in den Aufsichtsräten lässt nichts Gutes erwarten, vor allem wenn man sieht, dass dabei gleichzeitig der externe Einfluss extrem gestärkt wird.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Hier bleiben Sie, Herr Lindner und Herr Henke, tatsächlich Ihrer Linie treu, die sich schon bei den vorangegangenen Hochschulgesetzen abgezeichnet hat: weniger staatliche Verantwortung, mehr Wirtschaftsorientierung, weniger demokratisch legitimierte Mitbestimmung, mehr Einfluss für demokratisch nichtlegitimierte Lobbyisten von außen.

(Unruhe)

Es bleibt festzustellen: Dieses Hochschulmedizingesetz bringt keine Innovation, keine qualitative Verbesserung, und zwar weder für die Lehrenden noch für die Studierenden oder gar für die Patientinnen oder Patienten.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, appellieren wir an Sie: Folgen Sie unserem Änderungsantrag. Ansonsten werden Sie sich dem Vorwurf nicht entziehen können, dass durch die im Gesetz faktisch organisatorische

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Privatisierung der Aufgabenwahrnehmung mittelfristig die materielle Privatisierung der Universitätsklinika vorbereitet werden soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Jetzt hat Herr Minister Dr. Pinkwart das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Seidl, gerne greife ich nach den Wortbeiträgen von Ihnen und von Frau Gebhard Ihr nettes Bild auf. Denn es trifft heute eben nicht – so meinten Sie es darstellen zu können –

auf die Regierung, sondern ganz offensichtlich auf die Opposition selbst zu.

Wir hörten von Frau Gebhard erneut eine Wortklauberei zum Begriff „Dienen“. Sowohl mit dieser Diskussion zu diesem Begriff – diesen benutzte vor uns bereits die Vorgängerregierung bei § 31 – wie auch mit der Falschmeldung, mit der Sie in die letzte Sitzung gekommen sind, um eine dritte Lesung möglich zu machen, versuchen Sie in Wahrheit nur zu überdecken, dass Sie gegen diese Verbesserung für die Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen substanziell nichts beizubringen haben. Das ist doch Ihr Punkt.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie suchen jetzt, weil Sie monatelang durchs Land gegangen sind, sich an die Beschäftigten und Patienten gewandt und diese vor einer Privatisierungswelle gewarnt haben. Diese wurde allerdings von niemandem beantragt. Es gibt keine Vorlage der Landesregierung bzw. keinen Gesetzentwurf, in dem nur ansatzweise etwas Derartiges gestanden hätte. Sie hingegen sind herumgefahren und haben eine riesige Kampagne veranstaltet. Nun wissen Sie nicht, wie Sie den Menschen draußen erklären können, warum Sie die Kampagne gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Sie sind als Tiger gestartet und landen hier als Bettvorleger mit sehr schwachen Argumenten gegen diesen Gesetzentwurf.

Wenn Sie noch einmal alles – damit meine ich vor allem das, was Sie im Vorfeld an schlechten Meldungen verbreitet haben – reflektieren würden, dann müssten Sie diesem Gesetzentwurf heute in aller Fairness zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5844** ab. Hier ist getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 beantragt worden.

Wir stimmen über **Punkt 1** ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Enthält sich

jemand? – Damit ist der Punkt 1 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Punkt 2**. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dafür. Wer ist dagegen? – SPD, CDU und FDP. – Damit ist Punkt 2 mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

So, nun müssen wir über den **Änderungsantrag** in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer für den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen in **Drucksache 14/5844** ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. – Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5846** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über die **Beschlussempfehlung** ab. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in der **Drucksache 14/5594**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4837 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der CDU)

– Ruhe, jetzt kommt noch was.

(Heiterkeit)

Wir stimmen viertens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5847** ab. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit Mehrheit **abgelehnt**.

So, jetzt können Sie applaudieren, wenn Sie wollen.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir nähern uns dem nächsten Tagesordnungspunkt:

8 Studiengebühren zurückzahlen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5780

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion wieder einmal Frau Dr. Seidl das Wort. Bitte schön.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilanz der Studiengebühren ein Jahr nach ihrer Einführung ist verheerend. Die abschreckende Wirkung der sogenannten Studienbeiträge hat zu einem Einbruch der Studierendenzahlen geführt. Die Qualität der Studienbedingungen hat sich für den einzelnen Studierenden nicht spürbar verbessert. Junge Menschen machen offensichtlich einen Bogen um kostenpflichtige Hochschulen und wandern in den Osten ab. Das ist die traurige Bilanz Ihrer „Privat vor Staat“-Politik, Herr Minister Pinkwart.

(Zustimmung von Marc Jan Eumann [SPD])

In den vergangenen Jahren haben immer mehr Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife erworben, doch immer mehr entscheiden sich inzwischen gegen ein Studium. Im aktuellen Wintersemester haben 45.000 junge Menschen in Nordrhein-Westfalen kein Studium aufgenommen, obwohl sie eine Berechtigung dazu gehabt hätten; vor Einführung der Studiengebühren waren es noch 36.000. Einen deutlicheren Beweis für das Versagen Ihrer schwarz-gelben Regierung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels kann es kaum geben. Dabei brauchen wir zukünftig – das wissen eigentlich alle – mehr gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker, wenn wir den Herausforderungen der Wissensgesellschaft begegnen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Doch die Landesregierung entwickelt hier offensichtlich keine Zukunftskonzepte. Wir haben Sie vor diesem vorhersehbaren Desaster gewarnt, Herr Minister Pinkwart.

Wenn wir uns die 18. Sozialerhebung des Studentenwerks vor Augen führen, dann kann man nur sagen: Im Hochschulbereich wird die selektive Schulpolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung nahtlos fortgeführt. Nur 15 % der Studierenden in Nordrhein-Westfalen stammen aus einer niedrigen sozialen Herkunft. Ein Viertel der

Studierendenschaft muss mit weniger als 600 € für den Lebensunterhalt auskommen. Nur 26 % aller Studierenden erhalten BAföG und nur 2 % ein Stipendium. Studierende in Nordrhein-Westfalen jobben häufiger als in anderen Bundesländern, und es gibt eine Risikoaversion gegen die Darlehen der NRW.BANK. Auf eine solche Situation packen Sie nun noch die Studiengebühren obendrauf. Es ist doch klar, dass so etwas nicht funktionieren kann, Herr Minister Pinkwart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber mehr noch: In den vergangenen Monaten häuften sich erschreckende Meldungen über die Verwendung der sogenannten Studienbeiträge. Es zeigt sich, dass ein großer Teil der Gebühren nicht zur Verbesserung der aktuellen Studienbedingungen, sondern für Verwaltungskosten, Rücklagen oder die Weiterfinanzierung bereits vorher bestehender Angebote zweckentfremdet wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Inzwischen haben Sie, Herr Minister Pinkwart, dies auch zugegeben. Ich finde, es kommt einer Bankrotterklärung gleich, wenn Sie nun verlauten lassen, dass Hochschulen gegen das Gesetz verstoßen – ich zitiere Sie –, wenn sie mit Studienbeiträgen das weiterbezahlen, was vorher mit Landesmitteln finanziert wurde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei kann man den Hochschulen keinen Vorwurf machen, denn diese sind schließlich unterfinanziert. Der Hochschulpakt, der eine Entlastung in der Lehre bringen soll, füllt diese Lücke bei Weitem nicht. Es erscheint also nur logisch, dass die Studiengebühren im Hochschulsystem versickern und nichts als Löcher stopfen.

So sollen Tutorien, die in Köln oder Siegen bislang aus anderen Mitteln finanziert wurden, aus Studiengebühren gespeist werden. In Münster soll eine Berufsberatung, die bisher von der Agentur für Arbeit mitfinanziert wurde, aus Studiengebühren bezahlt werden. Das seit Jahren erfolgreiche Projekt „PunktUm“ der Uni Bielefeld zur Schreibberatung ausländischer Studierender, das bisher aus Landesmitteln finanziert wurde, wird nun aus Studiengebühren finanziert wie auch die Weiterentwicklung der Lehrinitiative „Forum Medizin & Ethik“ an der RWTH Aachen.

Deshalb lautet unser Fazit: Obwohl die Hochschulen seit mehr als einem Jahr Studiengebühren kassieren, hat sich an den Studienbedingungen nichts Substanzielles verbessert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein Fünftel der Einnahmen fließt in den Ausgleichsfonds der NRW.BANK, ein weiterer großer Teil wird für die Verwaltung der Gebühren aufgewendet, der große Rest versickert im System.

Herr Minister Pinkwart, die 15 Fälle der Geld-zurück-Garantie an der RWTH Aachen, von denen Sie in der letzten Plenardebatte berichtet haben, kennt niemand. Vielleicht hören wir gleich von Ihnen noch etwas dazu, was die Sachlage ein bisschen erhellt.

Sie haben die Studierenden zu Kunden ohne Garantieanspruch gemacht, Herr Minister Pinkwart. Dieser „Privat vor Staat“-Ansatz ist bislang auf ganzer Linie gescheitert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir Sie auf: Nehmen Sie Ihre Geld-zurück-Garantie endlich ernst und fordern die Hochschulen auf, den Anteil der Studiengebühren an die Beitragszahler und -zahlerinnen zurückzuerstatten, für die die Hochschulen keine Verwendung im Sinne des Gesetzes nachweisen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, zum wievielten Mal wir heute in diesem Plenum das Thema Studienbeiträge behandeln.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das werden wir auch noch öfter tun!)

Es ist zum x-ten Mal; ich habe es nicht nachgezählt. Der Antrag ist aber auch diesmal sowohl sachlich falsch als auch unbegründet. Noch nicht mal der Titel, meine Damen und Herren – was manchmal noch der Fall war –, ist diesmal gut geraten.

(Beifall von der CDU)

Unser Studienbeitragsgesetz in Nordrhein-Westfalen ist aus drei Gründen gut und richtig, meine Damen und Herren:

(Marc Jan Eumann [SPD]: Ha, ha! Mensch, Herr Hollstein!)

300 Millionen € gehen an die Hochschulen. Das sind Gelder, die den Hochschulen und den Studierenden tatsächlich zur Verfügung stehen. Wir haben eine vorbildliche soziale Verträglichkeit eingebaut und gleichzeitig – entgegen Ihren Aus-

sagen; das können Sie im Haushalt nachlesen – den Wissenschaftsetat in den letzten zweieinhalb Jahren um fast 80 Millionen € erhöht.

(Beifall von der CDU)

Die Studienbeiträge werden von den Universitäten und Hochschulen in unserem Land ganz überwiegend sinnvoll und verantwortungsvoll eingesetzt. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele:

Die Uni Duisburg-Essen hat 20.000 neue Bücher für ihre Bibliotheken angeschafft, die UB-Ausstattung ist deutlich verbessert worden.

Uni Düsseldorf – gleich vor der Tür –: 2,5 Millionen € sind direkt an die Fakultäten gegangen und hier verausgabt worden.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Hollstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Seidl?

Jürgen Hollstein (CDU): Ich würde gerne im Zusammenhang vortragen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das soll man auch nicht unterbrechen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Ja, okay. Also nicht.

Jürgen Hollstein (CDU): Ruhr-Universität Bochum: Ein Drittel der zentral veranschlagten Mittel sind in Tutorien- und Fremdsprachenangebote gegangen, zwei Drittel direkt an die Fachbereiche.

Bei der Deutschen Sporthochschule in meiner Heimatstadt Köln gab es bislang nur einstimmige Beschlüsse über die Verwendung der Mittel.

Bei den Fachhochschulen Köln oder Bonn-Rhein-Sieg reicht ein Blick auf die Homepage, um zu schauen, was Sinnvolles mit dem Geld gemacht wird.

Die Universität Köln ist vielleicht das Paradebeispiel, da sie einen Bericht vorgelegt hat. Allein das zeigt schon, dass der Wille zur Transparenz besteht, was sie mit den eingenommenen 17 Millionen € gemacht hat. Über 4 Millionen € sind tatsächlich ganz konkret in die Personal- und Sachausgaben im Sinne dieses Gesetzes gegangen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Über 4 Millionen! Sehr gut! Was ist mit den anderen?)

– Ich stimme Ihnen ja zu. Ich habe mir auch die Frage gestellt, was mit 1 Million € Verwaltungskosten an dieser Stelle passiert. Ich halte diese

Frage auch für berechtigt. An der Stelle müssen wir sicherlich noch einmal etwas genauer hinschauen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: 4 Millionen plus 1 Million sind 5 Millionen!)

Die Vorlage dieses Berichts – das erleben wir auch jetzt gerade, lieber Kollege Eumann – hat aber sofort einen Reflex beim empörungspolitischen Sprecher der SPD ausgelöst: Skandal, Desaster, Bankrotterklärung für den Minister.

(Marc Jan Eumann [SPD]: So ist das!)

Das sind wirklich völlig unpassende Bemerkungen, die Sie da gemacht haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel und Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Wie gesagt, ich habe mich auch gefragt, wofür über 1 Million € an Verwaltungskosten ausgegeben werden mussten. Da muss man sicherlich noch einmal genauer hinschauen.

Rückstellungen sind ja keine grundsätzlich schlechte Angelegenheit. Möglicherweise gibt es einen guten Grund für eine solche Rückstellung. Vielleicht verhindert man damit auch eine Art Dezemberfieber, dass das Geld möglichst noch in diesen Tagen verpulvert wird. Möglicherweise überlegt man sich dann lieber etwas besser, was man im nächsten Jahr Sinnvolles mit diesem Geld macht.

(Karl Schultheis [SPD]: Die Energiekosten bezahlen!)

Gegenüber den Hochschulen hat der Gesetzgeber klare Vorgaben für die Mittelverwendung gemacht. Wir haben das eindeutig definiert. Die Mittel sind zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre aufzuwenden.

Vom ersten Tag an hat es hier Unterstellungen von Missbrauch gegeben, die sich bis heute, Ende 2007, in keinem einzigen Fall bewahrheitet haben.

(Beifall von Manfred Kuhmichel und Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Weder die ersten noch die jüngsten Berichte, die hier zitiert werden, bestätigen diese Unterstellungen.

Wir haben angekündigt, durch das Ministerium wirklich eine kritische Untersuchung jedes Einzelfalls vorzunehmen. Allein an der Tatsache, dass die Studierenden aufgefordert sind, mögliche Missbräuche, Zweifelsfälle oder Ähnliches zu melden, erkennt man ja schon das gute Gewis-

sen. Wer etwas zu verbergen hätte, würde einen solchen Aufruf nicht tätigen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Hochschulen sind sicherlich in der Verantwortung für Transparenz und gesetzeskonforme Mittelverwendung. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass die Hochschulen diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Falls das aber nicht der Fall sein sollte, haben wir die berühmte und an vielen Stellen gelobte Geld-zurück-Garantie eingebaut.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Die berüchtigte!)

Nach meinem Kenntnisstand gibt es nicht nur in Aachen, sondern auch in Düsseldorf und an anderen Stellen tatsächlich Fälle, in denen das praktiziert wird.

Die Landesregierung Hessen hat vor einigen Wochen ein sogenanntes Weißbuch in Sachen Verwendung von Studienbeiträgen vorgelegt. Ich habe in Erinnerung, dass das Ministerium hier in Düsseldorf auch zugesagt hat, Anfang 2008 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dann kann man wirklich eine belastbare Aussage machen, nachdem man sich ein bisschen Zeit genommen hat, um die Erfahrungen mit der Mittelverwendung abzuwarten.

Ich habe leider nicht mehr genügend Redezeit, um noch auf einen anderen Aspekt einzugehen. Wir haben ja vor ein paar Tagen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes über den angeblichen Zusammenhang von Studienbeiträgen und Studienanfängerzahlen bekommen.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist grotten-schlecht für Nordrhein-Westfalen!)

Ich bin sicher, dass wir seitens der Opposition noch einen empörten Antrag dazu bekommen werden. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir dann führen werden. Es lohnt sich nämlich – das nur als kleiner Tipp –, etwas genauer in diese Zahlen hineinzuschauen.

Dem vorliegenden Antrag können und werden wir nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hollstein. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Das war kein gutes Jahr für Minister Pinkwart.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Zuruf von der CDU: Da sind wir anderer Meinung!)

– Sehr schön. – Es war – das ist aus Sicht der SPD das Dramatische – vor allem kein gutes Jahr für Studierende in Nordrhein-Westfalen. Es war kein gutes Jahr für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Es war auch kein gutes Jahr für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das sehen wir anders!)

Ich darf Ihnen auch gleich sagen, warum, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es fing damit an, dass der Minister Pinkwart, nachdem er im letzten Jahr ein bisschen wegen der sinkenden Studienanfängerzahlen unter Druck war, am 15. Oktober eine großartige Pressemitteilung herausgegeben hat mit der Überschrift „68.000 Studienanfänger im Wintersemester bedeuten höchsten Stand an Neueinschreibungen seit 1990“. Das war die Mitteilung der Landesregierung.

Im ersten Absatz heißt es so schön:

„Die Zahlen beruhen zum Teil auf Hochrechnungen der Hochschulen; die endgültigen Zahlen können noch leicht nach oben oder unten abweichen.“

(Christian Lindner [FDP]: Seriös!)

Leicht nach oben oder unten!

Vier Wochen später, am 15. November 2007, meldet das LDS, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW:

„... die Zahl der Studienanfänger(innen) erhöhte sich im Vergleich zum Wintersemester 2006/07“

– das war ein Tiefpunkt –

„um 2 400 (+ 3,8 Prozent).“

(Jürgen Hollstein [CDU]: Plus!)

Das war nicht mehr der höchste Stand seit 1990. Davon waren wir weit entfernt, Herr Kollege Hollstein.

Jetzt komme ich zu den Bundeszahlen. Die schöne Nachricht jetzt im Dezember lautet: Mehr Erstsemester, Bundesdurchschnitt plus 3,8 %. Diese Statistik entstammt dem „Handelsblatt“, einer renommierten Zeitung aus dem Holtzbrinck Verlag,

die hier in Düsseldorf verlegt wird. Da ist sehr deutlich ein Zusammenhang zu erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei den Ländern, die Studiengebühren erheben, so wie Nordrhein-Westfalen, schrumpfen oder wachsen die Zahlen unterdurchschnittlich. Überall dort, wo es keine Studiengebühren gibt, verzeichnen wir mehr Studienanfänger.

Sie sind angetreten mit der Aussage, Nordrhein-Westfalen soll Innovationsland werden. Sie sorgen jetzt aber dafür, dass weniger Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ankommen. Das heißt, weniger Chancen für Nordrhein-Westfalen und weniger Chancen für Studierende, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das haben wir hier in diesem Landtag zu thematisieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des CDU-Abgeordneten Hollstein?

Marc Jan Eumann (SPD): Ja, mein Kollege Hollstein kann mir ja dann noch einmal erklären, was er mit der Lücke ...

Vizepräsident Edgar Moron: Er wollte Ihnen ja erst einmal eine Frage stellen. Bevor Sie diese beantworten, lassen wir ihn doch erst einmal fragen.

Marc Jan Eumann (SPD): Ja gerne, einverstanden.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Hollstein.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Kollege Eumann, ich wollte keine Erklärung abgeben. Ich wollte Sie vielmehr fragen, wie Sie sich denn erklären, dass wir in Hamburg, einem Bundesland mit Studienbeiträgen, einen Zuwachs von 5 % haben und in Niedersachsen 7,6 % Zuwachs haben und auch noch andere Beispiele kennen, wo durchaus beachtenswerte Zuwächse, vor allem in den absoluten Zahlen, existieren, trotz oder möglicherweise wegen Studienbeiträgen.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Hollstein, ich danke Ihnen für diese Frage und hoffe, Sie fassen für das nächste Jahr den guten Vorsatz, selbst auch Fragen zuzulassen, weil Sie das in Ihren Reden ja selten tun. Dafür habe ich allerdings Verständnis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Entscheidend ist doch: In Nordrhein-Westfalen haben wir plus 2,3 %. Das ist unter Durchschnitt. Wenn Sie sich gerne mit dem Stadtstaat Hamburg messen wollen, dann, finde ich, sind Sie in Ihrer Hochschulpolitik auf einem interessanten Weg.

Ich will aber noch das aufgreifen, was Frau Kollegin Seidl richtigerweise gesagt hat. Sie werden jetzt die Kleine Anfrage meines Kollegen Karl Schultheis zum Thema Geld-zurück-Garantie finden. Herr Minister Pinkwart hat gesagt:

„Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz etwas zu der Kritik der Opposition sagen.“

Das war am 7. Dezember. Er nannte zwei Beispiele an der Robert-Schumann-Musikhochschule in Düsseldorf, 15 Rückerstattungen an der RWTH Aachen.

Unsere Recherchen, Herr Minister, haben ergeben, dass in der Hochschule von diesen 15 Fällen noch nicht viel bekannt ist. Vielleicht können Sie uns gleich sagen, von welchen 15 Fällen Sie reden.

Wir sagen: Die Geld-zurück-Garantie ist eine Moglepackung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn es gibt kein individuelles Recht von Studierenden, ihr Geld einzuklagen. Ihnen nützt auch die Rücklage nichts, denn Studierende zahlen jetzt. Sie wollen jetzt eine Verbesserung ihrer Studienbedingungen.

Kolleginnen und Kollegen, das Beispiel Köln hat gezeigt: So geht es nicht. Es muss klare Regeln geben, klare Regeln, die Sie den Hochschulen nicht an die Hand geben.

Meine Damen und Herren, für uns ist die Situation eindeutig: Studiengebühren sind schlecht für Nordrhein-Westfalen und schlecht für die Studierenden. CDU und FDP stehen für Studiengebühren; deswegen gehören sie ab 2010 abgewählt. SPD und Grüne sind gegen Studiengebühren. Das werden wir 2010 als klare Alternative einbringen.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Das ist unser Angebot an die Studierenden und an die Hochschulen. Wir wünschen Ihnen eine fröhliche Reise, uns allen eine gnadenbringende Zeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eumann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an die Ankündigung des Kollegen Eumann anknüpfen, die nächste Landtagswahl zu einer Abstimmung über die Studienbeiträge zu machen.

Lieber Herr Eumann, ich will Sie daran erinnern, dass wir so etwas schon einmal hatten.

(Jürgen Hollstein [CDU]: Eben!)

Bei der letzten Landtagswahl haben Union und FDP vor der Wahl gesagt: Wir wollen unser Hochschulwesen modernisieren und werden dazu auch Studienbeiträge einführen. Mit dieser Aussage sind wir in die Hörsäle gegangen

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Genau so!)

und haben dafür geworben. Die letzte Landtagswahl war bereits eine solche Abstimmung.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Wir haben nach der Landtagswahl das umgesetzt, was wir zuvor angekündigt hatten.

Wie hingegen haben Sie das gehandhabt vor der Landtagswahl 2000?

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Vor der Landtagswahl 2000 haben Sozialdemokraten und Grüne gesagt: Privatfinanzierung von Hochschulen, Studiengebühren – mit uns niemals. Nach der Landtagswahl 2000 haben Sie diese sagenumwobenen Langzeitgebühren eingeführt. Weil Sie Ihr Wort gebrochen haben, hatten Sie 10.000 protestierende Studierende vor dem Landtag, und wir haben so wenige Proteste gehabt, weil wir nur das umgesetzt haben, was wir angekündigt haben. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich will ein Zweites sagen, weil Sie die Studienanfängerzahlen so hoch bewerten. Das tue ich fraglos auch. Aber wir wollen uns trotzdem auf die andere Seite konzentrieren, nämlich auf die Zahl der Absolventen. Das ist wichtiger als die Zahl derjenigen, die sich immatrikulieren.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Wichtig und erfolgskritisch ist doch, dass am Ende auch gut qualifizierte junge Menschen aus einem Bildungssystem herauskommen, die keine Lebenszeit verschwendet haben. Wollen wir uns

doch ansehen, wie sich diese Zahl entwickelt hat: 11 % Steigerung bei den Absolventen,

(Karl Schultheis [SPD]: Weil SPD und Grüne Bachelor und Master eingeführt haben!)

wo es auch um realisierte Lebenschancen geht. Das ist doch der Erfolgsmaßstab, um den es tatsächlich geht.

Ich halte es für klug, wenn junge Menschen, vielleicht auch veranlasst durch die Einführung von Studienbeiträgen, zunächst einmal selbst prüfen, welche Perspektiven sie haben, welches für sie der richtige berufliche Weg sein kann, um sich danach für das Fach oder den Weg zu entscheiden, der für sie richtig ist.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es bringt uns nichts, sich erst einmal irgendwo zu immatrikulieren, weil es nichts kostet, und sich dann möglicherweise für ganz andere Dinge zu entscheiden. Wenn dieserlei Prüfung des eigenen Lebenswegs auch eine Auswirkung von Studienbeiträgen ist, dann kann ich das für mich nur begrüßen.

(Karl Schultheis [SPD]: Herr Lindner, wissen Sie, wovon Sie reden?)

Meine Damen und Herren, ich will diesen Antrag der Grünen zum Anlass nehmen – auf die zahlreichen, schon bekannten Argumente einzugehen, bringt ja nichts –, um unseren Hochschulen einmal zu danken.

(Karl Schultheis [SPD]: Der weiß gar nicht, wovon er redet!)

Wir haben jetzt ein Jahr Studienbeiträge, und an vielen Hochschulen sehen wir, dass etwas passiert ist, dass die Gelder genutzt werden, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Übrigens: Auch in Köln – das ist von Ihnen verschiedentlich kritisiert worden – sind Gelder nicht aus unedlen Motiven zurückgehalten worden, sondern weil eine noch bessere Verwendung für das nächste Jahr geprüft werden sollte, nämlich die Schaffung von Stellen.

(Karl Schultheis [SPD]: Energiekosten!)

An vielen Stellen sehen wir, dass die Hochschulen sehr ernsthaft mit diesem Instrument umgehen und sich darum bemühen, die Studienbedingungen zu verbessern. Es gibt vorbildliche Initiativen, Transparenz in die Verwendung zu bringen. Ich nenne nur das Internetangebot der RWTH Aachen oder der Universität Bielefeld, die für jeden einsehbar im Internet im Detail zeigen, was mit

diesen Geldern passiert. Ich glaube, wir sind hier auf einem ausgezeichneten Weg.

Dort, wo es noch Fehlverwendungen gibt oder geben könnte, es öffentlich gemacht und kritisiert wird, hat der Fachminister mehrfach zugesagt, dass er im Wege seiner Rechtsaufsicht diesen Fällen nachgeht. Bislang haben sich diese Fälle dann immer in Luft aufgelöst.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Das heißt, wenn Sie Anzeichen haben, dass irgendwo die Gelder aus Studienbeiträgen nicht richtig verwendet werden: Geben Sie es weiter an das zuständige Ministerium. Dann wird Herr Pinkwart dem nachgehen. Aber versuchen Sie nicht, damit Öffentlichkeit zu machen, wobei Sie möglicherweise selbst wissen, dass die Vorwürfe gar nicht stichhaltig sind.

Ich will schließen mit einem Appell an die Vertreter der Studierenden, die ASten, Fachschaften: Alle, die sich um die Interessen von Studierenden bemühen, sollten ihre Kräfte darauf konzentrieren, in der Hochschule zu noch besseren Verteilungs- und Verwendungsmöglichkeiten für die Studienbeiträge zu kommen. Sie sollten ihre Kräfte nicht verschleißen, um gegen Windmühlen zu kämpfen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Kämpfen Sie gegen Windmühlen?)

Wir haben Studienbeiträge eingeführt. Die Studierendenvertreter sind jetzt gefordert, in den Hochschulen ganz konkret dafür zu sorgen, dass die Gelder wirklich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden. Dafür sind sie gewählt; diesen Auftrag sollten sie annehmen. Dann können wir aus diesem Instrument noch stärker einen Gewinn für unsere Hochschullandschaft machen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. – Als nächster Redner hat jetzt Herr Abgeordneter Sagel das Wort. – Nicht? – Dann spricht jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart für die Landesregierung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beiträge der Opposition an dieser Stelle waren selten so entlarvend wie heute Nachmittag.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihre Politik ist entlarvend!)

Sie haben – liebe Frau Löhrmann, wenn Sie verfolgt haben, was hier durch die Oppositionsredner gesagt worden ist – den eigentlichen Grund für die Antragsinitiative wie für die Einlassung gesehen. Man will offensichtlich einen Popanz aufbauen, damit man für die nächste Wahl ein Thema hat, und agiert dann, wenn Sie mit der Wirklichkeit konfrontiert werden, nach dem Motto, was nicht sein darf, kann auch nicht sein, damit Ihr Trugbild möglichst lange aufrechterhalten bleiben kann.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen sich fragen – da werden wir Sie nicht aus der Verantwortung lassen, auch mit Bezug auf das, was Sie mit 2010 im Blick haben mögen –: Was haben Sie, als Sie in der Verantwortung waren, konkret getan, um die Qualität von Studium und Lehre in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Sie haben die Mittel für die Hochschulen gekürzt, Langzeitstudienkonten gegen Ihre Wahlaussage eingeführt und das Geld danach noch nicht einmal bei den Hochschulen belassen, sondern beim Finanzminister abgegeben. Das war Ihre Politik.

(Beifall von der FDP)

Und es geht noch weiter. Jetzt fragen Sie, ob die Verwaltungskosten, die von den Hochschulen bei der Verwendung von Studienbeiträgen angesetzt werden, nicht zu hoch sind. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden sehr kritisch darauf achten und tun das auch. Deswegen haben wir – das wissen Sie auch, da ich es Ihnen im Ausschuss schon vor Wochen dargelegt habe – bereits vor zweieinhalb Monaten den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft und das Deutsche Studentenwerk als wahrlich objektive Begutachtergruppen beauftragt, sich intensiv nach einem Jahr Erfahrung mit Studienbeiträgen in Nordrhein-Westfalen mit dem zu beschäftigen, was die Hochschulen daraus gemacht haben, damit wir eine realistische Aufnahme von dem haben, was die Praxis gemacht hat. Dann wird man sehr gut sehen, wie hoch die Verwaltungskosten am jeweiligen Standort sind.

Eines kann ich Ihnen schon jetzt sagen: In der Anhörung zum Studienbeitragsgesetz ist Herr Möller als Kanzlersprecher gefragt worden, wie hoch er die Verwaltungskosten einschätze. Er hat damals gesagt, dass er sie auf etwa 2 bis 3 % schätze. Das entspräche den Verwaltungskosten, die seinerzeit mit Einführung der Langzeitstudienkontengebühren der Vorgängerregierung auch angefallen seien. Das heißt, die Hochschulen gehen davon aus, dass sie prozentual in etwa die Verwaltungskosten haben, die seinerzeit auch bei

den Langzeitstudienkontengebühren angefallen sind. Das, was wir von den einen oder anderen Hochschulen hören, deutet sogar darauf hin, dass es bei der einen oder anderen Hochschule niedriger ausfallen könnte.

Aber eines müssen Sie sich in Ihr Stammbuch schreiben lassen: Sie hatten ja ein Langzeitstudienkontengebührenmodell eingesetzt in zwei Stufen, zunächst einfach abkassieren und dann ab 2007 ein sehr differenziertes Studienkontenmodell. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, hätte Verwaltungskosten von 15 % erzeugt.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hätten Sie den Studenten auch noch abgenommen, anstatt die Bedingungen zu verbessern.

Nun möchte ich Sie noch auf zwei Dinge aufmerksam machen. Damit Sie die Wirkung von Studienbeiträgen auch einmal in der politischen Tragweite ermessen können, sage ich Ihnen Folgendes: Uns liegt eine aktuelle HIS-Studie zur Frage vor, inwieweit Studienbeiträge bei den jungen Menschen die Studienortentscheidung mit beeinflussen. Hier kommt die aktuelle HIS-Studie zu dem Ergebnis, dass nur 8 % der Studierenden angaben, dass Studienbeiträge für ihr Wahlverhalten ausschlaggebend sind, wohingegen 92 % der Studierenden sagen, dass andere Kriterien entscheidender sind, zum Beispiel das Studienangebot, die Nähe zum Heimatort und die Qualität der Lehrveranstaltungen.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig ist zu erwähnen, auch in der vorweihnachtlichen Stimmung, wo wir alle gerne mit einem guten Gewissen nach Hause gehen, ist, dass es im Kontext der jetzigen Statistik des Statistischen Bundesamtes einen Bericht des „Spiegel“ gibt, der ja für seine kritische und fundierte Berichterstattung allen gut bekannt ist. Der „Spiegel“ schreibt – ich zitiere –:

„Die Campusmaut hat offenbar einen Einfluss auf die Studienanfängerzahlen. Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge sind die neuen Bundesländer ohne Studiengebühren für die Interessenten attraktiver als die sieben Länder mit Studiengebühren.“

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich möchte das Zitat fortführen. Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist.

Der „Spiegel“ schreibt weiter:

„Es gibt aber auch Gegenbeispiele.“

Das ist von Herrn Kollegen Hollstein bereits angesprochen worden.

„So stieg die Zahl der Erstsemester in Nordrhein-Westfalen, das ebenfalls Studiengebühren kassiert, um rund 5 %.“

(Beifall von der CDU)

Um es genau zu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Bezogen auf das Wintersemester 2007/2008, in dem erstmalig flächendeckend in Nordrhein-Westfalen von Studierenden Studienbeiträge erbeten wurden, beträgt nach dem Statistischen Bundesamt der Anstieg der Studienanfänger in NRW 4,6 %, im Bundesgebiet inklusive aller Länder, die keine Studienbeiträge erheben, 4,7 %. Das heißt, Nordrhein-Westfalen liegt im Durchschnitt aller 16 Bundesländer, was den Anstieg der Studierendenzahlen anbetrifft. Andere Bundesländer liegen deutlich darunter.

Ich meine, wir sollten uns mehr mit der Wirklichkeit beschäftigen als mit den Bildern, die Sie an die Wand malen wollen, um junge Menschen von einem vernünftigen Studium abzuhalten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags** in der **Drucksache 14/5780**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und der Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist mit Mehrheit der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Integrierte Versorgung rheumakranker Menschen in NRW verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4008

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5742

Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen wurde, und zwar mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach der Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen nunmehr vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Ruff-Händelkes das Wort. Bitte schön.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 20. März dieses Jahres hat die SPD-Fraktion den Antrag „Integrierte Versorgung rheumakranker Menschen in NRW verbessern“ eingebracht. Wir haben das Thema im Ausschuss diskutiert. Heute möchte ich die, wie ich denke, drei wichtigsten Fakten nennen.

Erstens: Früherkennung vermeidet Dauerschäden. Diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen, dass es ca. 500 verschiedene Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises gibt.

Ich möchte nur an einem Beispiel deutlich machen, wie wichtig es ist, Dauerschäden vorzubeugen: Eine frühe Erkennung und Behandlung der rheumatoiden Arthritis trägt erheblich dazu bei, Dauerschäden an Gelenken und Organen und damit letztlich Invalidität zu vermeiden. In der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie wird die Vorstellung beim Rheumatologen nach spätestens sechs Wochen empfohlen. Spätestens nach zwölf Wochen sollte eine medikamentöse Basistherapie begonnen werden. Leider ist dies in der Realität bei oft langen Wartezeiten nicht immer möglich. Vor allen Dingen ist es oft schwierig, einen Termin bei einem Spezialisten oder bei einer Spezialistin, einem niedergelassenen Rheumatologen, zu bekommen.

Im Rahmen der integrierten Versorgung wird eine rheumatologische Untersuchung innerhalb von 14 Tagen gewährleistet. Zu diesem Zeitpunkt ist mit einer schnell wirksamen Therapiekombination häufig – und daran sollten wir alle interessiert sein – rasch ein Rückgang oder zumindest eine niedrigere Krankheitsaktivität zu erzielen, woran wir alle interessiert sein sollten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zweitens: abgestimmte Heil- und Hilfsmitteltherapie. Ein großer Vorteil der integrierten Versorgung ist die allen Patienten zugute kommende komple-

xe, individuell abgestimmte Heil- und Hilfsmitteltherapie, und zwar über ganz unterschiedliche Fachrichtungen verteilt. Sie trägt enorm zu einer Verbesserung der Funktionen und damit der Lebensqualität bei. Es wird einer frühen Invalidisierung entgegengewirkt, und – was volkswirtschaftlich gesehen auch wichtig ist – die durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Fehlzeiten von Erwerbstätigen können gering gehalten werden. Hier ist die ambulante rheumatologische Rehabilitation eine mögliche Alternative auch zum stationären Aufenthalt.

Drittens: Senkung der Kosten. Seit langem besteht oft eine Fehlversorgung in Form von Überversorgung oder Unterversorgung der Patienten mit Medikamenten. Durch rationalen Umgang mit rheumatologischen Medikamenten und konsequente Therapieüberwachung können der Medikamentenkonsum und die Medikamentenkosten gesenkt werden. Der Schmerzmittelbedarf wird durch langfristige medikamentöse Therapie und bedarfsgerechte Heilmitteltherapie gering gehalten. Die Bereitschaft eines Patienten zur aktiven Mitwirkung wird verbessert.

Bei all dem ist es wichtig, eine feste Bezugsperson zu haben. Wer ist der erste Ansprechpartner des Patienten? Unserer Meinung nach ist es die Hausärztin oder der Hausarzt. Sie sollten als Lotse fungieren und fester Ansprechpartner für die Patienten bleiben. Soweit es nötig ist, bedarf es eines ausgeweiteten Schulungsangebotes – und zwar für Ärzte und für Patientinnen und Patienten –, damit frühzeitig zu rheumatologischen Fachärzten überwiesen werden kann. Das durchbricht – auch wenn entsprechende Kritik gleich sicher aufkommen wird – nicht das System der freien Arztwahl. Im Gegenteil: Es bleibt dabei, dass die Einbeziehung der Hausärztin und des Hausarztes unverzichtbar ist, denn die Patientinnen und Patienten haben zu ihr oder ihm das größte Vertrauen.

Seit dem Antrag der SPD-Fraktion ist glücklicherweise einiges passiert. Das Ministerium hat eine Anfrage an die Kassenärztliche Vereinigung gestellt, um die Versorgungssituation für die Betroffenen zu klären. Dies war auch eine Forderung der Enquete-Kommission „Frauengerechte Gesundheitsversorgung“. In beiden Fällen ist bestätigt worden: Es gibt zu wenig rheumatologische Internisten. Inzwischen gibt es eine Broschüre zum Thema „Rheuma im Kindesalter“. Sie ist von Fachleuten positiv bewertet worden.

Was bis heute jedoch fehlt, meine Damen und Herren, ist – aber das wird ja hoffentlich gleich noch kommen – eine Aufstellung von dem, was erreicht worden ist. Gerade eben hat sich meine

Kollegin Inge Howe mit Vertretern des Rheumazentrums OWL und Ministeriumsvertretern zusammengesetzt, um das dort praktizierte System eventuell auf ganz NRW zu übertagen.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, ich habe hier den Entwurf einer Beschlussempfehlung der FDP in der Hand. Darin steht, dass die FDP festhalte, dass es auch in anderen Bereichen der medizinischen Versorgung Defizite gebe. Die Ursache liege in der staatlichen Reglementierung des Gesundheitssystems.

Mit Verlaub, meine Damen und Herren, das ist eine äußerst schwache Stellungnahme. Ich möchte Sie, liebe CDU-Fraktion, fragen: Warum tun Sie sich so schwer? Die Hälfte unseres Antrages ist im Prinzip bereits abgearbeitet. Deshalb könnten eigentlich doch auch Sie – entgegen dem Beschlussskizzenentwurf – unserem Antrag zustimmen. Das wäre ein gutes Signal, die integrierte Versorgung der betroffenen Menschen in NRW zu verbessern. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Kleff das Wort.

Hubert Kleff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wer möchte nicht zustimmen, wenn es darum geht, die integrierte Versorgung rheumakrankter Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern? Nur stellt sich – und das ist der Punkt – die Frage nach der Zuständigkeit.

Chronisches Rheuma ist eine Volkskrankheit, die mit großen Schmerzen und mit vielen Einschränkungen bis hin zum vorzeitigen Rentenbezug verbunden ist. Meistens wird Rheuma erst dann richtig akzeptiert, wenn man in nächster Nähe bei betroffenen Familienangehörigen und bei guten Bekannten Erfahrungen sammelt.

An rheumatischen Erkrankungen leiden nicht nur, wie weit verbreitet gedacht wird, ältere Menschen, sondern auch Kinder und Jugendliche. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine frühzeitige Diagnose, die einen frühzeitigen Therapiebeginn ermöglicht, ist dringend notwendig, um einen Krankheitsstillstand zu erreichen bzw. die Lebensqualität der Patienten verbessern zu können.

Die von der SPD geforderte Verbesserung der integrierten Versorgung greift aber, so meine ich, zu kurz, um die Versorgungsdefizite in Deutschland zu beseitigen. Ferner stellt sich doch auch die

Frage, ob die SPD dem auf der Bundesebene von ihrer Ministerin gewollten Vertragswettbewerb nicht traut und deshalb jetzt die Landesregierung in die Pflicht nehmen will.

(Zuruf von Inge Howe [SPD])

Die Landesregierung hat bereits in der Ausschusssitzung am 16. Mai 2007 darauf hingewiesen, dass es eine klassische Aufgabe der Selbstverwaltung ist, Verträge über eine verschiedene Leistungssektoren – wie hier ambulant und stationär – übergreifende Versorgung der Versicherten abzuschließen. Hier sind also an erster Stelle die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen gefordert, die auf der anderen Seite allerdings – das muss man sagen – im Wettbewerb stehen.

Erfreulich ist:

Erstens. Die Zahl der Zulassungen für Rheumatologen in Nordrhein-Westfalen soll – ich betone: flächendeckend – erhöht werden.

Zweitens. Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe wird derzeit ein Strukturvertrag für ganz Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet.

Drittens. Zwischen den Krankenkassen und verschiedenen Leistungserbringern wurden Integrationsverträge ausgearbeitet.

Viertens. Die Fortbildung und die Qualitätssicherung werden von den Ärzten und von den Krankenkassen aufgegriffen.

Fünftens. Die stationäre Versorgung rheumakrank Menschen kann als gut bezeichnet werden.

Die CDU-Fraktion hat die Verschiebung von akuten hin zu mehr chronischen Erkrankungen ausdrücklich im Blick. Alles spricht dafür, bereits im Vorfeld chronische Krankheiten dadurch zu vermeiden, dass der Blick auf die Förderung der Gesundheit gelenkt wird. Hier ist auch die Kompetenz der Ärzteschaft gefordert, wenn es um die individuelle Aufklärung über gesundheitsschädigendes Verhalten geht.

Auch wenn trotz intensiver Forschung die Ursachen noch immer nicht vollständig bekannt sind, muss die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Förderung von Bewegung und die Unterstützung bei der Auswahl einer gesunden Ernährung in der frühkindlichen Prävention als wichtige Aufgaben angesehen werden.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Landesregierung nachdrücklich dabei, auch über die Landesgesundheitskonferenz ihren Einfluss bei der Formulierung gesundheitspolitischer Ziele geltend zu machen.

Abschließend stelle ich fest: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Die im Antrag der SPD erhobenen Forderungen lehnen wir ab.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist doch unglaublich!)

Wir fordern die Landesregierung auf, den bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen und über die Landesgesundheitskonferenz und die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen Einfluss auf eine Verbesserung der Qualität der Früherkennung und Versorgung rheumakrank Menschen zu nehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. Das war eine zeitliche Punktlandung. – Jetzt spricht der Kollege von der FDP, Herr Dr. Romberg. Bitte.

(Volkmar Klein [CDU]: Das war nicht nur eine zeitliche, sondern auch eine inhaltliche Punktlandung!)

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles von dem, was die SPD zur Behandlung Rheumakranker vorgebracht hat, ist wünschenswert.

(Inge Howe [SPD]: Danke schön, Herr Romberg!)

Das ist die Idealvorstellung.

(Thomas Eiskirch [SPD]: War das ein Lob?)

– Das ist ein Lob. Natürlich sind wir für eine Verbesserung der stationären und auch ambulanten Verknüpfung der Behandlung. Wir sagen auch deutlich ja zu einer flächendeckenden fachärztlichen Versorgung in diesem Bereich, ja zu passgenauer Krankengymnastik und zu Ergotherapie.

Wir haben nur das Problem, dass nicht nur im Bereich der Rheumakranken – wir hatten vor einiger Zeit zum Beispiel auch über psychische Erkrankungen gesprochen; das betrifft Leitsymptome –, sondern in bestimmten Krankheitsbereichen, die viele Menschen betreffen, unser Gesundheitssystem nicht passgenau arbeitet. Dort gibt es eben lange Wartezeiten, und die notwendige Krankengymnastik ist beschränkt. Das gilt nicht nur beim Rheuma, sondern ist beim Schlaganfall und anderen neurologischen Erkrankungen ähnlich.

Es ist sicher richtig, dass die Kassenärztliche Vereinigung dafür da ist, eine adäquate Versorgung sicherzustellen. Jetzt höre ich von Ihnen das

Ja zu den niedergelassenen Fachärzten; das ist aus den Reihen der SPD neu.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Denn es gibt eine Bundesgesundheitsministerin, die der SPD angehört, die seit Jahren die Abschaffung der niedergelassenen Fachärzte in der Fläche propagiert und eigentlich nur noch Fachärzte an Krankenhäusern und in Ambulanzen haben möchte.

(Ralf Jäger [SPD]: Was für ein Quatsch!)

– Sicher ist das Quatsch, was Ulla Schmidt dort macht.

(Ralf Jäger [SPD]: Es ist Quatsch, was Sie da erzählen! Können Sie das mit nur einem Beispiel belegen?)

Auch die langen Wartezeiten, die wir in diesem Bereich haben, sind die Auswirkungen unseres planwirtschaftlich arbeitenden Gesundheitssystems, das am Bedarf der Patienten vorbeigeht. Es führt zu langen Wartezeiten und zur Qualitätsminderung. Allmählich werden diese Versorgungsstrukturen für kranke Menschen kaputtgespart.

(Zuruf von Inge Howe [SPD])

Das sind die Symptome dieses kranken Systems. Wir wünschen uns den Aufbau eines Versorgungssystems mit mehr Transparenz, Eigenverantwortung und fairen Preisen. Der Gesundheitsfonds wird diese Aufgabe nicht lösen. Auch die Situation rheumakranker Menschen in NRW wird sich dadurch eher verschlechtern als verbessern.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Was hat das denn mit dem Thema zu tun?)

Die integrierte Versorgung für alle Rheumapatienten behebt nicht die Behandlungsdefizite, die durch das überregulierte Gesundheitssystem verursacht werden. Gerade bei der ambulanten Behandlung gibt es Defizite. Wenn der Doktor nicht das Geld für seine Behandlung bekommt, sondern ihm für mehr Behandlung Geld abgezogen wird, ist eben auch die Versorgung eines rheumakranken Menschen nicht optimal.

(Zuruf von der SPD)

An diesen Punkten müssen wir die Stellschrauben drehen. Dann werden die Behandlung und die Lebensqualität der Menschen besser. Wenn Sie mithelfen wollen, sind Sie herzlich eingeladen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, ich habe jetzt nicht ganz verstanden, was das mit Ihrem Verhalten im Ausschuss zu tun hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Irgendwie hat das auch nicht so viel mit dem Antrag zu tun. Ich meine, man kann an vielen Stellen über die gesamte Gesundheitspolitik reden. Man kann auch irgendwelche Meinungen in irgendwelche Menschen hineininterpretieren. Auch ich stimme nicht immer mit der Bundesgesundheitsministerin überein. Aber das, was Sie gerade bezogen auf die integrierte Versorgung gesagt haben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns nachreichen würden, woher Sie die Information haben, dass das die Position der Bundesgesundheitsministerin ist. Ich habe ihre Einlassungen nämlich anders wahrgenommen.

Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion, auch wenn wir es in bestimmter Hinsicht nicht so glücklich finden, dass das Thema auf die Rheumakranken eingegrenzt worden ist. Auf der einen Seite fordern wir eine verstärkte ambulante und integrierte Versorgung, und auf der anderen Seite heben wir die Bedeutung des Aufbaus eines flächendeckenden Case-Managements hervor. Wir glauben aber, dass wir dieses Case-Management eigentlich für alle chronisch Kranken brauchen. Es ist schwierig, zu sagen: Wir schaffen einerseits ein Case-Management für die Rheumakranken, andererseits lassen wir die anderen chronisch Kranken mit ihren Problemen alleine.

Deswegen müssten wir bei der Umsetzung sagen, dass wir zwar einerseits eine flächendeckende Versorgung der Rheumakranken wollen, andererseits aber das Case-Management, das wir für Nordrhein-Westfalen schaffen wollen und müssen, allen chronisch kranken Patienten offenstehen muss.

Aber ich würde das nicht als Ausschlusskriterium sehen. Es ist nämlich auch nicht sinnvoll, für jede Gruppe chronischer Krankheiten ein spezifisches Case-Management vorzusehen. Das ist nicht sinnvoll. Es ist also unser Anliegen – das habe ich auch schon in der Ausschussdebatte gesagt –, dass in der Diskussion klargemacht wird: Wir brauchen diese strukturelle Case-Management-Versorgung für alle chronisch Kranken generell.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, wie die Forderungen der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ in diesem Bereich lauteten, stellen wir fest, dass einige Punkte, die sich in dem Antrag wiederfinden, abgearbeitet sind. Andere Punkte, die von der Enquetekommission aufgelistet worden sind, haben aber wohl wegen der Kürze des Antrags keinen Eingang mehr in den Antrag gefunden.

Da ich in der Ausschusssitzung und auch in der heutigen Debatte die Ausführungen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen dahin gehend wahrgenommen habe, dass sie einerseits diesem Antrag nicht zustimmen wollen, andererseits aber die ganz klaren Forderungen der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ befürwortet haben, möchte ich Sie bitten, uns hier darzulegen, wie die einstimmig formulierten Forderungen der Enquetekommission aus Ihrer Sicht in Nordrhein-Westfalen flächendeckend umgesetzt werden.

Ich habe nämlich das Gefühl, dass Sie in der Enquetekommission zwar den wesentlichen Punkten, zum Beispiel die Einführung der integrierten Versorgung und das Ergreifen einer Initiative auf Bundesebene – ich könnte jetzt die ganze Liste der Forderungen vortragen –, zugestimmt haben, aber dann, wenn es um die praktische Umsetzung unter Ihrer Regierungsverantwortung geht, kniefen und so tun, als ob Sie nichts damit zu tun hätten, und sagen, das falle unter die Selbstverantwortung der Ärzte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das kann so nicht sein. Da werden wir Sie nicht einfach herauslassen.

Ich denke, wir sollten uns überlegen, ob wir nicht an dem Punkt noch einmal die gesamten Forderungen der Enquetekommission in den Landtag einbringen und die Landesregierung auffordern, uns ein Handlungskonzept vorzulegen, wie sie die Forderungen, die die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit uns getragen haben, konkret umsetzen will.

Ich bin gespannt auf das, was bei Ihrem Handlungskonzept herauskommt. Denn das, was Sie heute hier dargeboten haben, heißt nur: Das ist zwar alles wichtig, aber wir machen trotzdem nicht mehr. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab, die integrierte Versorgung rheumakranker Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Er greift in einzelnen Bereichen wichtige Defizite der medizinischen Versorgung auf und beschreibt Handlungsmöglichkeiten.

Dazu stelle ich fest: Die Abstimmung möglicher Versorgungsdefizite ist eine klassische Aufgabe der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Gleichwohl nimmt das Ministerium das Thema sehr ernst und beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit damit.

Im selbstverwalteten Gesundheitswesen sind inzwischen verschiedene Lösungsansätze umgesetzt worden. Ihre Wirkung konnten sie allerdings noch nicht im gewünschten Umfang entfalten. Ich habe daher nochmals an die Verantwortlichen, also die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer, appelliert, zur Beseitigung der bereits geschilderten Versorgungsdefizite den bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen und für weitere Abhilfe zu sorgen.

Ein wesentliches Problem bleibt die frühzeitige Überweisung durch den behandelnden Arzt an einen Rheumatologen. Das Deutsche Rheumaforschungszentrum hat 2006 die Versorgungssituation rheumakranker Menschen untersucht. Danach ist mehr als die Hälfte der erkrankten Menschen erst mehr als ein Jahr nach der Diagnose an einen Rheumatologen überwiesen worden. Das mag insbesondere auch mit der Zahl der zugelassenen Rheumatologen zusammenhängen. Vor allem hier wird weiterer Handlungsbedarf für das – ich betone es noch einmal – selbstverwaltete Gesundheitswesen gesehen.

Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung haben zugesagt, sich mit der aktuellen Versorgungssituation auseinanderzusetzen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es wird vonseiten der Krankenkassen darauf hingewiesen, dass gerade bei rheumakranken Menschen ganz besonderer Wert auf das Fallmanagement gelegt wird.

Die von der SPD favorisierte integrierte Versorgung allein wird die in dem Antrag beschriebenen Defizite allerdings nicht beheben können. Dies

wird sowohl von den Krankenkassen als auch von der Kassenärztlichen Vereinigung so gesehen.

Die integrierte Versorgung verbessert insbesondere die Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen hinweg, also zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Der rheumakranke Patient ist aber nicht der klassische stationäre Patient. Rheumakranke werden überwiegend ambulant behandelt. Deswegen brauchen wir gerade in der Frühphase der Erkrankung eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten und den Rheumatologen.

Insofern mag das Anliegen der SPD von der Absicht her richtig sein. Der Antrag geht aber in die falsche Richtung. Offenkundig hat die nordrhein-westfälische SPD dabei nur wenig Vertrauen in den maßgeblich von ihr selbst bzw. von ihrer Bundesministerin geschaffenen Vertragswettbewerb. Wie sonst ist es zu erklären, dass es laut SPD-Antrag nun doch nicht der Markt, sondern die Landespolitik richten soll.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

Damit würden die wesentlichen Ideen der integrierten Versorgung, nämlich Freiräume für Wettbewerb, Such- und Findungsprozesse der Vertragspartner zu eröffnen, unterlaufen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Integrierte Versorgung ist ein selektives Vertragsinstrument der Kassen und der Leistungserbringer. Mit solchen Verträgen kann man bekanntlich nur selektiv und nicht, wie die SPD es fordert, flächendeckend die medizinische Versorgung sicherstellen.

Die SPD fordert eine gute Rheumaversorgung mithilfe des neuen Instrumentes des Vertragswettbewerbes im SGB V. Für Erfolge oder Misserfolge soll aber gleichwohl die Landesregierung verantwortlich gemacht werden. Das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5742** den Antrag Drucksache 14/4008 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? –

CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie der fraktionslose Kollege Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“ realistisch bewerten

Antrag
des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/5608

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung liegt nun vor, der Bericht des Ausschusses ebenfalls. Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5608**, den Antrag Drucksache 14/1989 für erledigt zu erklären. Wer stimmt dem zu? – SPD, die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Sagel sowie CDU und FDP. Wer lehnt ab? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und auch dieser Tagesordnungspunkt bearbeitet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673

In Verbindung mit:

Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Und:

Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5568

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5797

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Es spricht für die CDU-Fraktion Kollege Henke.

(Unruhe)

– Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, ein bisschen leiser zu werden, damit der Kollege hier vom Pult aus sein Wort an Sie richten kann. – Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Hochverehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach weltweiter Erkenntnis ist Tabakrauchen auf unserem Globus die Krankheits- und Todesursache Nummer eins. Durch nichts auf der Welt kann man einfach und billig so viele Menschen vor einem frühen Tod bewahren und mehr Krankheiten verhindern, als durch die deutliche Senkung des Zigarettenkonsums.

Es hat lange gedauert, bis wir in Deutschland erkannt haben, dass die Senkung des Zigarettenkonsums nicht über verhaltenspräventive Appelle allein erreicht werden kann, sondern dass wir auch eine gesundheitsförderliche Verhältnisprävention brauchen.

Internationale Untersuchungen zeigen, dass die Staaten, in denen man sich auf bloße Verhaltensprävention, also den Appell an den Raucher, es doch bitte bleiben zu lassen, beschränkt, niedrigere Erfolgsquoten aufweisen als solche Staaten, in denen Verhaltens- und Verhältnisprävention miteinander verbunden wird. Das heißt: Dort, wo man es dem Raucher leichter macht, auf sein Laster zu verzichten, gelingt eine wesentlich deutlichere Senkung des Zigarettenkonsums.

Das ist in meinen Augen auch der Grund dafür, warum die Tabakindustrie immer bereit war, Maßnahmen einer vergleichsweise wirkungslosen Verhaltensprävention zu stützen, wirkungsverstärkende Maßnahmen der Verhältnisprävention jedoch mit allen Mitteln und erheblichem finanziellen Aufwand zu torpedieren versucht.

Das Rauchen ist im Blick auf die Gesamtbevölkerung das Krankheitsrisiko Nummer eins in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Tabakrauch besteht aus 4.800 Schadstoffen, darunter 70 krebserzeugenden Stoffen. Es gibt für sie keinen Grenzwert, unterhalb dessen kein Risiko bestünde. Tabakrauch ist das gefährlichste Luftschadstoffgemisch in Innenräumen. Es ist bedrückend, wie viele Menschen sich diesem Gemisch aus eigener Entscheidung aussetzen.

Das dies so ist, liegt am Nikotin. Das Nikotin ist eine der stärksten bekannten Drogen. Das Nikotin macht die Leute erst süchtig, und die vielen Giftstoffe im Tabakrauch bringen dann die Leute in Raten um.

Wer selbst raucht, hat für gewöhnlich ein höheres Risiko als derjenige, der den fremden Qualm inhaliert. Deshalb hat man früher gedacht, dass die Belastung mit fremdem Qualm zwar lästig und störend sei, aber nicht gefährlich wäre. Der Tabakindustrie und ihren bewussten und unbewussten Helfern ist es lange Zeit hervorragend gelungen, die Verhältnisse zu vernebeln.

Inzwischen hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, wie erheblich die gesundheitlichen Gefahren auch des Passivrauchens für Erwachsene und insbesondere für Kinder tatsächlich sind.

Die Landesregierung nennt in ihrem Gesetzentwurf eine Zahl von 3.300 tabakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern durch Passivrauchen. Hier in Nordrhein-Westfalen sterben daran 750 bis 850 Menschen im Jahr. Das Risiko für Kinder, durch Passivrauchen an Infektionen der unteren Atemwege, an Asthma, an Bronchitis oder an Lungenentzündung zu erkranken, steigt um 50 bis 100 %.

Auch in Räumen, in denen aktuell nicht geraucht wird, werden kontinuierlich Schadstoffe an die Menschen abgegeben, aber auch Getränke und Speisen, die mit den Schadstoffen des Tabakqualms in Kontakt kommen, belastet.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, ist ein Meilenstein gesundheitspolitischer Anstrengungen in unserem Bundesland.

(Beifall von CDU und FDP)

Mir ist bewusst, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den von ihnen eingebrachten Gesetzentwürfen an der einen oder anderen Stelle noch etwas über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinausgehen. Auch diejenigen in unserer Fraktion, denen bereits unser Gesetzentwurf zu weit geht, haben sicher Verständnis dafür, dass

ich als Arzt sage: Jawohl, die Punkte, in denen SPD und Grüne in ihren Anträgen noch mehr Konsequenz walten lassen als der Gesetzentwurf der Landesregierung, sind mir durchaus sympathisch.

Das bayrische Beispiel zeigt auch, dass absolute Mehrheiten der Union den Gestaltungsspielraum in äußerst erfreulicher Weise erhöhen können. Wir sind in der Union grundsätzlich dieser Meinung.

Aber erstens leben wir nicht in Bayern, sondern in Nordrhein-Westfalen. Und zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen: Als Sie in Nordrhein-Westfalen die Verantwortung trugen, haben Sie kein bisschen unternommen, um den Nichtraucherschutz in unserem Bundesland zu verbessern.

(Beifall von der CDU)

Ich erlaube mir, Ihre jetzt eingebrachten Gesetzentwürfe im Hinblick auf Ihre verlorene Mehrheit und die Tatsache, dass Sie zu Mehrheitszeiten nie auf solche Ideen gekommen sind, jetzt als das zu bezeichnen, was Sie sind, nämlich Heldentum nach Ladenschluss.

(Beifall von der CDU)

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, gestaltet die Koalition den besten Nichtraucherschutz, den es in Nordrhein-Westfalen je gegeben hat. Ab dem 1. Januar gilt ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen, der Justiz sowie weiterer Träger öffentlicher Verwaltungen. Alle Gebäude der genannten Behörden sind unabhängig davon erfasst, ob in ihnen Publikumsverkehr stattfindet oder ob die Büros als Einzelbüros genutzt werden.

Bei den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen kommt es nicht auf Eigentumsverhältnisse oder Trägerschaft an, sondern private Krankenanstalten oder private Sanatorien sind ebenso einbezogen, weil sie für Patientinnen und Patienten zugänglich sind.

Mit Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen vergleichbare stationäre Einrichtungen werden wie Krankenhäuser behandelt. Von den Arztpraxen und Praxen für ambulantes Operieren erwarten wir, dass sie auch ohne gesetzliche Pflicht mit Hilfe des ausübenden Hausrechts für Rauchfreiheit sorgen. Alten- und Pflegeheime sowie Behindertenwohnheime sind ebenfalls einbezogen wie Wohnheime für Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen.

Wir beziehen alle öffentlichen und privaten Schulen sowie Tagesstätten im Kinder- und Jugendbereich ein. Dazu gehören auch Berufsschulen, alle Einrichtungen und Räume, in denen Kinder stunden- oder tageweise betreut werden wie Kindergärten, Kinderkrippen, Tagespflegeeinrichtungen, Kinderhorte, Häuser für Kinder, Mütterzentren, Krabbelstuben, Kinderbetreuungsangebote in Einkaufszentren und Ähnliches.

Auch Bildungseinrichtungen für Erwachsene wie Hochschulen und Volkshochschulen, aber auch zum Beispiel Sprachinstitute privater Träger sollen rauchfrei werden. Sporteinrichtungen wie Hallenbäder, Sporthallen, ebenfalls Freizeit- sowie Kulturstätten, also Theater, Museen, Galerien, auch Spielbanken gehören zu den vom Gesetzentwurf erfassten Einrichtungen. Alle Gaststätten sind in den Gesetzentwurf einbezogen.

Wir verzichten auf eine Unterscheidung von Schank- und Speisewirtschaften. Der Gesetzentwurf bezieht alle Gaststätten ein. Das gilt auch für Diskotheken, Eisdielen und Bäckereien. Das Grundprinzip heißt, dass wir Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren und Beeinträchtigungen durch Passivrauchen so wirksam schützen wie nur möglich.

Ich freue mich, dass auch der Arbeitsschutz im Gaststättenbereich ein gehöriges Stück vorankommt, denn mit dem Gesetzentwurf leistet Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall mehr für den Arbeitsschutz in der Gastronomie, als es der bisherige Bundesarbeitsminister getan hat. Ich bin einmal gespannt, wie sich hierzu der neue Bundesarbeitsminister aufstellt.

Persönlich erlaube ich mir die Prognose, dass wir bei weiterer Untätigkeit des Bundes im Bereich Arbeitsschutz mit entsprechenden europäischen Regelungen in absehbarer Zeit konfrontiert werden.

In den letzten Wochen ist leider immer weniger über die Grundkonzeption des Gesetzes und immer mehr über die eine oder andere Ausnahme im Gastronomiebereich diskutiert worden.

Ich weiß, dass auch für eine ganze Reihe von Koalitionsabgeordneten nicht nur in einer der Koalitionsparteien schwächere und für andere stärkere Regelungen denkbar, möglich, wünschenswert oder persönliche Präferenz gewesen wären. Auch ich hätte mir die eine oder andere Regelung noch anders vorstellen können.

Der eine oder andere wird auch ins Grübeln geraten sein, ob die Art, wie beispielsweise im amerikanischen Kongress oder im europäischen Par-

lament Mehrheiten gebildet werden, nicht auch seine Vorteile gegenüber den stark an Fraktionen orientierten Arbeitsweisen in den deutschen Parlamenten hat.

Immerhin gibt es Gesetze in Deutschland, die noch strenger ausfallen, als wir dies in Nordrhein-Westfalen regeln. Ich bitte Sie aber alle, auch daran zu denken, dass Gesundheitsförderung und Prävention nur gehen, wenn die Stimmung in der Gesamtbevölkerung dafür positiv erhalten bleibt. Wer mit seiner Konsequenz zu weit geht, der löst möglicherweise eine Gegenreaktion aus, die ihm gar nicht lieb sein kann. Immerhin gibt es so etwas wie ein Übermaßverbot und ein Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Es ist nicht so, dass wir mit diesem Gesetz das Rauchen im privaten Bereich unterbinden wollen, sondern wir haben uns den Nichtraucherschutz zum Ziel gesetzt. Und das ist der Grund dafür, warum die Koalition in einigen Änderungsanträgen mit Rücksicht auf die Privatsphäre in Heimen noch Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen hat, damit die von der häuslichen Umgebung gewohnte Privatautonomie auch dort so weitgehend erhalten bleibt wie dies dem modernen Verständnis von Heimen in der heutigen Zeit als Wohnstätten entspricht. Ich glaube, da waren wir uns mit der SPD-Fraktion einig.

Ich halte solche Ausnahmen ausdrücklich für richtig. Dies gilt auch für die Bestimmung, dass wir einen an Lungenkrebs sterbenden Raucher im Krankenhaus nicht mehr dazu zwingen, auf die letzten zehn oder zwölf Zigaretten seines Lebens zu verzichten, weil das im Gesetz so vorgeschrieben wird. Eine derart weit getriebene Konsequenz wäre in meinen Augen eine erbarmungslose Überregulierung, hat aber mit Prävention nicht mehr viel zu tun.

Abschließend möchte ich allen danken, die durch ihren persönlichen Einsatz daran mitgewirkt haben, den besten und konsequentesten Nichtraucherschutz, den es in der Geschichte unseres Bundeslandes je gegeben hat, nun Gesetz werden zu lassen. Ich wäre sehr froh, wenn diejenigen, die in ihrer Amtszeit nichts und wieder nichts dazu beigetragen haben, den Nichtraucherschutz zu realisieren, jetzt einmal diese große Leistung der Koalition – damit meine ich beide Fraktionen der Koalition, CDU und FDP; in beiden Fraktionen hat es durchaus kontroverse Auffassung gegeben –

(Zurufe von der SPD)

anerkennen, loben und

(Ursula Meurer [SPD]: Welche Leistung! – Zurufe von der SPD)

hervorheben würden, statt sich nur auf die Kritik an einzelnen Detailpunkten zu konzentrieren.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU und der FDP, werden später sagen können, dass wir gehandelt haben, als wir Verantwortung trugen. Sie von der Opposition werden sich sagen lassen müssen, dass Sie erst mit Forderungen gekommen sind, als Sie keine Verantwortung mehr trugen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich glaube, es ist ziemlich deutlich, wer dabei mehr für die Menschen in Nordrhein-Westfalen erreicht. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mehr als einem Jahr Debatte in diesem Haus ist heute der große Tag, auf den die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Nordrhein-Westfalen so lange warten mussten. Herr Henke, das lag an Ihnen und an der FDP.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion im Landtag hat schon im Februar den Entwurf eines Passivraucherschutzgesetzes eingereicht; denn die Opposition trägt auch Verantwortung für die Gesundheit der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Dieser wurde am 31. Mai 2007 angehört und hätte mit den heute vorliegenden Änderungen zu den Bereichen offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Altenpflege- und Behindertenhilfe sowie der erzieherischen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen schon längst verabschiedet werden können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Klein?

Ursula Meurer (SPD): Herr Klein, ich möchte erst einmal vortragen. Dann gestatte ich gerne eine Zwischenfrage von Ihnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also jetzt keine Zwischenfrage?

Ursula Meurer (SPD): Jetzt im Augenblick noch nicht. Ich möchte mich erst einmal richtig warm reden.

Das ganze Gesetz könnte schon lange in Kraft sein. Nichtraucherinnen und Nichtraucher könnten auch in Nordrhein-Westfalen in allen öffentlichen Einrichtungen, in Schulen und Kitas, in Behörden des Landes und der Kommunen und vor allem in den Gaststätten, den Eckkneipen und den Restaurants, vor dem schädlichen Passivrauchen geschützt sein.

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen, aber auch in besonderem Maße der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat die SPD-Fraktion veranlasst, unser Artikelgesetz einzureichen. Heute liegen uns drei Gesetzentwürfe vor.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir hatten Ihnen die Hand dazu gereicht, mit uns gemeinsam unseren Entwurf Gesetz werden zu lassen. Sie hätten auch noch ein wenig – wohl bemerkt: ein wenig – verändern dürfen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

– Ja, das hätten Sie.

Sie hätten aber nicht zulassen können, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen erst am 1. Juli 2008 ohne störenden Qualm auswärts essen gehen können, ein Glas Wein, ein Bier oder ein Wasser in der gepflegten Gastronomie der kleinen Eckkneipe genießen dürfen. Sie hätten nicht zulassen können, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Gaststätten weiterhin den Qualm ihrer Gäste einatmen müssen. Sie hätten nicht zulassen können, dass bei geschlossenen Gesellschaften wie Hochzeiten, Kindstauen, Kommunionen und Konfirmationen auch in den Nichtrauchergaststätten vor unseren Kindern und Jugendlichen munter weitergequalmt werden kann. Darauf haben Sie eben nicht hingewiesen, Herr Henke. Das hätten Sie mit uns nicht zulassen können.

Heute ist das anders. Ich will es aber trotzdem nicht versäumen, an Sie, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, zu appellieren. Sie scheinen mir in diesem Fall die Vernünftigeren zu sein. Ihr Partner will sich den DEHOGA-Lobbyisten beugen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Papke?

Ursula Meurer (SPD): Aber gern, Herr Dr. Papke. Herr Klein, Sie dürfen auch gleich eine Frage stellen, wenn Sie sich noch einmal einklinken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Das ist sehr nett von Ihnen, zumal ich auch den Eindruck hatte, Sie seien jetzt warm geredet, Frau Kollegin.

Sie geißeln so sehr, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung erst jetzt, Ende 2007, mit einem solchen Nichtraucherschutzgesetz kommen. Deshalb möchte ich Ihnen die Frage stellen, wie Sie uns und der Öffentlichkeit dann erklären können, dass unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung im Bereich Nichtraucherschutz schlichtweg nichts passiert ist. Ich möchte Sie fragen, wie Sie uns und der Öffentlichkeit erklären, dass es unter Ihrer Regierungsverantwortung beispielsweise zulässig war, in Schulen und in Kindertageseinrichtungen zu rauchen. Können Sie uns erklären, warum Sie – wenn Sie selbst überhaupt nichts gemacht haben – an der jetzigen Initiative der Koalition und der Landesregierung kritisieren, sie käme zu spät?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir betrachten das einmal als eine Frage, Herr Kollege. – Bitte schön, Frau Kollegin. Sie können jetzt antworten.

Ursula Meurer (SPD): Herr Kollege, seinerzeit war ich noch nicht in diesem Parlament. Dessen können Sie sicher sein. Ich hätte dieses Gesetz schon damals mit eingebracht und hätte es schon in meiner Fraktion mitberaten.

Sie werden es nicht glauben, aber in der SPD-Fraktion durfte bei Sitzungen schon lange nicht mehr geraucht werden. Das war bei Ihnen in der FDP ganz anders.

(Christian Lindner [FDP]: Wir haben gar keine Raucher!)

Sie haben sich im Laufe der Zeit immer wieder darüber beschwert, dass Kollegen von den Grünen zu Ihnen zum Rauchen kommen würden.

Wir haben aber ein Gesetz eingebracht, und zwar schneller als Sie es jemals gemacht hätten.

Nachdem der Beschlussvorschlag bereits vorliegt, hat sich Herr Brockes jetzt noch hierher gestellt und gesagt, jetzt hätten wir gern einige kleine Eckkneipen wieder zum Rauchermittelpunkt dieses Land gemacht. Das haben wir nicht gemacht. Da wollen wir auch nicht mitmachen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Steffens?

Ursula Meurer (SPD): Aber klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Kollegin Meurer, können Sie mir erklären, warum nicht schon Helmut Kohl im Bundestag als Bundeskanzler ein Nichtraucherschutzgesetz durchgesetzt hat?

(Britta Altenkamp [SPD]: Konrad Adenauer wäre auch eine gute Frage! – Weitere Zurufe)

Ursula Meurer (SPD): Auch diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Dafür müssen Sie Helmut Kohl selbst fragen.

Sie haben aber vollkommen Recht. Auch Helmut Kohl hätte es mit Horst Seehofer als seinem Gesundheitsminister oder mit Rita Süsmuth als seiner Gesundheitsministerin machen können. Auch das wäre möglich gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann hätten wir vielleicht sogar eine bundesweit einheitliche Regelung für die Gaststätten gehabt; denn die Gaststätten sind erst am 26. Oktober letzten Jahres durch die Föderalismusreform in unsere Zuständigkeit gekommen. Jetzt erst haben wir das Recht und die Möglichkeit, ein Nichtrauchergesetz für die Gaststätten einzuführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Jetzt läuft die Redezeit weiter!)

– Ja, jetzt kann die Redezeit weiterlaufen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, für den Hinweis, Frau Kollegin. Wir haben das schon so aufgenommen. Danke schön.

Ursula Meurer (SPD): Die inhabergeführten Gaststätten sollen gegenüber den gepachteten in einen vermeintlichen Vorteil gebracht werden: noch mehr Schutz der Raucher gegenüber den Nichtrauchern.

Herr Henke, Sie haben uns in Ihrer Rede davon überzeugen können, dass Sie tatsächlich die Vernünftigeren sind. Das Gesetz als Meilenstein zu bezeichnen, ist aber nicht nur leicht übertrieben. Absolute Mehrheiten der SPD würden dem Nicht-

raucherschutz auch besser tun. Lassen Sie mich das auch einmal sagen.

Ich greife den Tenor einer Pressemeldung in der „Rheinischen Post“ von gestern gern auf. Ich möchte Sie zitieren. Darin heißt es von Ihnen:

„Wenn es zu einer Nachbesserung kommt, dann wäre ich für eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes.“

Das finde ich klasse. Deshalb fordere ich Sie auf: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß. Stimmen Sie unserem Entwurf zu. Lehnen Sie die Beschlussvorlage ab.

Nichtraucherschutz ist keine Frage des Koalitionsfriedens. Wir als Gesetzgeber haben die hohe Verantwortung, alle Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Das gilt für Ärzte in ganz besonderem Maße, Herr Dr. Romberg.

Der Eid des Hippokrates – für Sie zitiere ich noch einmal die entscheidenden Passagen – verpflichtet gerade Sie in besonderem Maße, Schaden von uns Menschen fernzuhalten.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das macht er doch!)

In der alten Version steht:

„Ärztliche Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit“

– na ja –

„und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.

Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, ...“

Die Gesundheit Ihres Patienten soll oberstes Gebot sein. Herr Dr. Romberg, ich fordere Sie ganz speziell auf: Lassen Sie ab von Ihrem Handeln! Schützen Sie Ihre heutigen und die zukünftigen Patientinnen und Patienten gegen die gesundheitlichen Risiken des Passivrauchens!

Wenn Ihnen das aber noch nicht genug ist, um Sie von Ihrem Vorhaben des mangelhaften Schutzes vor Passivrauchen abzubringen, und Sie immer noch die Aussagen des DKFZ, des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg, anzweifeln, die eindeutig Stellung beziehen, lassen Sie mich noch einige Erkenntnisse der Roten Reihe „Tabakprävention und Tabakkontrolle“

aufgreifen. In Band 7 mit dem Titel „Erhöhtes Gesundheitsrisiko für Beschäftigte in der Gastronomie durch Passivrauchen am Arbeitsplatz“ vom Dezember 2007 können Sie ab Seite 19 nachlesen, dass sich die Beschäftigten folgenden gesundheitlichen Risiken aussetzen: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Husten, Reizung der oberen und unteren Atemwege, Reizung der Rachenschleimhaut, Reizung der Nasenschleimhaut. All das ist noch nicht so schlimm, aber durch ständigen Aufenthalt in diesen Umgebungen kann Krebs entstehen, können chronische Atemwegserkrankungen hervorgerufen werden, kann es durch Blutgefäßverengungen zu Herzinfarkt und Schlaganfall kommen.

Wenn Sie die Presse heute sehen, wird das Ganze noch bestätigt. Die Messungen in England und Norwegen, in Schottland und in den USA sprechen eine deutliche Sprache. Besonders deutlich wird das durch den Vergleich der Irish Pubs in Irland vor und nach dem Rauchverbot von 2004 und denen in der noch rauchenden Welt.

Wenn Sie auch das nicht überzeugt, schauen Sie sich die Veröffentlichung der Drogenbeauftragten Sabine Bätzing an. Wir alle haben eine Vorbildfunktion für unsere Kinder und Jugendlichen, Eltern in besonderem Maße, Herr Dr. Romberg.

Mit dem Verbot ab 1. September, Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abzugeben, ging auch der Konsum zurück, in NRW scheinbar schneller als im Rest der Republik. In der Antwort des Laumann-Ministeriums auf die Große Anfrage Drogen leben in NRW nur etwa 16 % Raucherinnen und Raucher, während es im Bundesdurchschnitt immer noch 22 % sind.

Minderjährige Testkäufer loszuschicken, um die Gesetzestreue der Supermärkte und Tabakläden zu überprüfen, ist die falsche Antwort. Junge Menschen sollen, wie es die jugendpolitische Sprecherin der FDP im Bundestag nannte, als Köder eingesetzt werden. – Dies kann nicht der Ernst dieser Landesregierung sein, auch wenn Minister Laschet es relativiert, und nunmehr von 17-Jährigen spricht, die eine Ausbildung im öffentlichen Dienst erhalten und diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen sollen. Ich kann nur sagen: Hände weg davon! Welche Ideen pflanzen Sie damit in die Köpfe der jungen Menschen?

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die SPD-Fraktion fordert Folgendes:

Erstens. Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den gesundheitlichen Risiken von

Passivrauchen, auch den Schutz der mitarbeitenden Ehefrau oder des mitarbeitenden Ehemanns in der inhabergeführten sogenannten Eckkneipe, auch der schwangeren Aushilfskellnerin und der Reinemachefrau. Wenn das nicht hilft, sorgt vielleicht doch der EU-Kommissar Kyprianou mit der Arbeitsstättenverordnung dafür, dass Ihr Gesetz kassiert wird. Herr Henke, ich weiß, da wären Sie nicht böse drum.

Zweitens. Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen vor den oben genannten Risiken schützen. Sie sollen nicht durch falsche Vorbilder zum Rauchen geführt werden. „Be smart, don't start“ hat wieder begonnen. Bei mir im Kreis Heinsberg nehmen 64 Schulen mit mehr als 1.500 Schülerinnen und Schülern daran teil.

Drittens. Wir wollen die Besucherinnen und Besucher in öffentlichen Gebäuden ebenfalls vor schädlichem Tabakrauch schützen. Wir wollen gleiche Verhältnisse in allen Bundesländern haben, damit kein Rauchertourismus einsetzt und wir nach Hessen fahren, weil es da besser ist als hier – sie haben seit 1. Oktober den Raucherschutz – oder nach Bayern, weil es dort noch viel besser ist. Wir wollen vielmehr, dass die Menschen bei uns in Nordrhein-Westfalen Urlaub machen, ihr Geld hier lassen und gesund bleiben – hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf: Lehnen Sie mit uns gemeinsam den Beschlussvorschlag ab! Stimmen Sie danach unserem Gesetzentwurf zu! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Meurer, ich habe mich in meiner klinischen Tätigkeit sehr engagiert für Rauchfreiheit für meine Patienten eingesetzt. Ich habe eine Initiative in der Tagesklinik gestartet, in der ich gearbeitet habe. Die ist gescheitert. Das war unter einer rot-grünen Landesregierung, von der überhaupt keine Initiative kam, etwa diesen schützenswerten Bereich rauchfrei zu gestalten.

(Beifall von FDP und CDU)

Natürlich hat es mich geärgert, wenn ich im Nachtdienst über Stationen ging und ich vor Dunstschwaden überhaupt keine Patienten sehen

konnte. All das wird sich mit dem 1. Januar nächsten Jahres ändern. Diese Koalition hat ein gutes Gesetz hinbekommen.

(Beifall von FDP und CDU)

Während der vergangenen Monate haben wir uns hier im Landtag intensiv mit der Frage beschäftigt, auf welche Weise Bürgerinnen und Bürger effektiv vor unerwünschtem Zigarettenqualm geschützt werden können. Dass das Rauchen – aktiv und passiv – die Gesundheit schädigt, müssen wir nicht noch einmal erörtern. Mittlerweile dürften sämtliche Argumente allen bekannt sein. Dennoch wurde die Diskussion bei uns wie in anderen Bundesländern zum Teil sehr kontrovers geführt. Es ging in diesem Zusammenhang um die Frage, wie weitreichend ein solcher Schutz sein muss, um positive Effekte zu erzeugen und wie man dies umsetzen kann, ohne die Rechte von Raucherinnen und Rauchern über Gebühr einzuschränken bzw. diese Personengruppe gänzlich zu diskriminieren.

Überall dort, wo der Staat in besonderer Weise Verantwortung trägt, wie etwa in Kindergarteneinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Sportstätten, Krankenhäusern, aber auch in der öffentlichen Verwaltung, haben wir einen konsequenten Nichtraucherschutz umgesetzt. Gerade die sensiblen Bereiche sind besonders schützenswert. Ich möchte noch mal dran erinnern, dass es die FDP-Fraktion war, die sich des Themas sehr frühzeitig angenommen hat und schon im August 2006 ein Rauchverbot an Krankenhäusern gefordert hat.

Wir sind der Auffassung, dass Krankenhäusern als Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Vorbildfunktion bei der Vermeidung gesundheitlicher Risiken zukommt.

(Beifall von der FDP – Zustimmung von der Regierungsbank)

Doch auch hierbei brauchen wir begrenzte Ausnahmemöglichkeiten. So kann das Rauchen im Rahmen der palliativen Versorgung von schwerkranken Menschen oder im Rahmen der Behandlung von psychischen Erkrankungen gestattet werden.

Grundsätzlich gilt – so steht es auch im Gesetzentwurf –, dass Rauchen immer dann erlaubt werden kann, wenn ein Verbot dem Therapieziel einer Person entgegensteht. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall dem behandelnden Arzt.

Wir haben das so geregelt, dass es sich an der Lebenswirklichkeit orientiert und dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Nur so können wir erreichen, dass ein Gesetz seitens der Bürgerin-

nen und Bürger auf breite Akzeptanz trifft und die Rechte von Menschen in Ausnahmesituationen gewahrt bleiben. Auch in stationären Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe haben wir die Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherräumen zugelassen.

Aus unserer Sicht war diese Ergänzung notwendig, um in den genannten Einrichtungen, die den Lebensmittelpunkt der Bewohnerinnen und Bewohner bilden und damit die eigene Wohnung ersetzen, die gewohnte Privatautonomie auch durch die Einrichtung von Raucherräumen zu ermöglichen. Das ist angemessener Nichtraucherschutz, der nicht überzieht und für die Menschen nachvollziehbar ist.

Wir sind der Auffassung, dass uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der Änderungen, die wir vorgenommen haben, ein guter, praxisorientierter Kompromiss gelungen ist, der im Vergleich zu anderen Bundesländern für die Gastronomie viele Freiräume zulässt und der bundesweit die liberalste Lösung darstellt.

So wird in Zukunft möglich sein, auf unbürokratische Weise abgeschlossene Raucherräume einzurichten. Dazu müssen lediglich zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Der Raucherraum darf in der Regel nicht größer sein als der Nichtraucherbereich, und er muss baulich abgetrennt sein. In Kneipen mit einem kleinen Thekenraum und mit einem großen Nebenraum besteht weiterhin die Möglichkeit, zum Beispiel an der Theke zu rauchen, wenn das gewünscht ist.

(Beifall von der FDP)

Das Rauchverbot greift nicht, wenn die Gaststätte im Einzelfall allein von einer geschlossenen Gesellschaft wie etwa für eine Familienfeier gebucht wird. Geraucht werden darf auch bei allen Feiern während der Karnevalszeit und im Rahmen von Brauchtumsfesten wie etwa Schützenfesten. Werden Räumlichkeiten ausschließlich von Vereinen oder Gesellschaften genutzt, um gemeinschaftlich Tabakwaren zu konsumieren, handelt es sich also um sogenannte Raucherclubs, so ist das Rauchen auch in diesen Fällen gestattet.

Mit der Innovationsklausel wird die Möglichkeit geschaffen, den technischen Fortschritt beim Nichtraucherschutz zu nutzen. Welche Lösungen und technische Vorkehrungen geeignet sind, einen effektiven Schutz vor Passivrauchen zu gewährleisten, wird das Ministerium in einer Rechtsverordnung regeln.

Wer sich gegen solch differenzierte Lösungsmöglichkeit ausspricht, wie SPD und Grüne es tun, gefährdet einen gesellschaftlichen Konsens. Die Grünen wollen Raucherräume in Kliniken; die SPD will Raucherräume in Altenheimen. Beide kämpfen aber gegen Raucherräume in Kneipen. Die Güte einer Nichtraucherchutzgesetzgebung erkennt man doch nicht an einer Regelung in einer Kneipe, sondern an den Regelungen in besonders schützenswerten Bereichen!

Wir haben für die Krankenhäuser einen bessern Nichtraucherchutz als die gelobten Bayern. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich dafür aussprechen, dass wir flankierend zum Gesetz in Zukunft auch auf Prävention zum Beispiel durch Aufklärung setzen.

Frau Kollegin Meurer, Folgendes sage ich bewusst als Suchttherapeut, der mit suchtkranken Menschen arbeitet und weiß, dass Verbote allein eben keine Verhaltensänderung zustande bringen, sondern dass man Menschen natürlich positiv motivieren und die Rahmenbedingungen verbessern muss: Verbote allein sind der falsche Weg!

Die Zahl der Tabakkonsumenten ist rückläufig, insbesondere bei Jugendlichen. Das ist wirklich gut und erfreulich. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat für die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen bestätigt, dass der Anteil der Konsumenten innerhalb von sechs Jahren von 28 auf 18 % zurückgegangen ist. Daher lohnt es sich, den Weg der Aufklärung in NRW konsequent weiterzugehen. Denn ein Mensch, der erst gar nicht mit dem Rauchen anfängt, kann auch keine Mitmenschen schädigen.

Die heutige Verabschiedung des Nichtraucherchutzgesetzes ist ein Meilenstein für den konsequenten Nichtraucherchutz in NRW. Das ehemalige Kräfteverhältnis, bei dem Raucher teils rücksichtslos den Ton angaben, ist mit unserem Nichtraucherchutzgesetz endgültig zugunsten der Nichtraucher in NRW zurechtgerückt worden. Und das ist gut so.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Ich komme auf den bayerischen Entwurf zu sprechen, den die Grünen als ihren Entwurf eingebracht haben, nämlich den Entwurf der dortigen CSU-Landesregierung.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Ich möchte zum Beispiel die Stimme des SPD-Abgeordneten Hermann Memmel aus Bayern zi-

tieren, der sagt, das Gesetz gefährde den Volksfrieden, weil es so radikal ist und

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

weil es in diesem Bereich die Menschen eben nicht mitnimmt. Selbst der Grünen-Fraktionschef Sepp Dürr hat dieser Regelung nicht zugestimmt, die Sie nun hier eingebracht haben. Erklären Sie das einmal, Frau Steffens!

(Zurufe von Sylvia Löhrmann und Barbara Steffens [GRÜNE])

Wir machen ehrlichen Nichtraucherchutz!

(Norbert Killewald [SPD]: Ehrlichen Raucherchutz, da haben Sie recht!)

Ein Meilenstein für NRW! Wir nehmen die Leute mit und werden damit ganz viel in diesem Land erreichen. Wir haben viel mehr umgesetzt, als Sie in 39 Jahren SPD-Regierung jemals erdacht haben.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Redebaustein: 39! Makro: 39!)

Am Handeln werden wir gemessen. Und das ist gut! – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, nur damit das nicht so im Raum stehen bleibt: Von den 39 Jahren, die Sie gerade der SPD vorgeworfen haben, hat Ihre Fraktion 15 Jahre mitregiert und kein Nichtraucherchutzgesetz gemacht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nur, damit das klar ist! Auch Sie haben 15 von 39 Jahren in diesem Land versagt und nichts für den Nichtraucherchutz getan. Machen sie mal ein bisschen halblang.

(Zurufe von der SPD)

Das hatten wir eben auch schon bei Herrn Henke. Deswegen habe ich die Zwischenfrage gestellt. Jeder war irgendwo irgendwann an der Regierung, aber bisher hat das keiner gemacht.

(Rudolf Henke [CDU]: Aber die letzten zehn Jahre!)

Helmut Kohl hat es nicht gemacht. Alle anderen haben es nicht gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Wieso sind wir denn jetzt plötzlich in der Stimmung? Auch darüber können wir reden.

Ich habe das bei einer der ersten Plenardebatten, als wir den ersten Antrag zum Nichtraucherschutz eingebracht haben, schon einmal gesagt. Vor sechs Jahren war ich mit meinem zweiten Sohn David schwanger. Damals habe ich in diesem Landtag für eine Kollegin oder für einen Kollegen eine Ausschussvertretung gemacht. Als ich damals in diese Ausschusssitzung kam, musste ich feststellen, dass in diesem Ausschuss massiv geraucht wurde.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Ein Armutszeugnis!)

Dann habe ich als Erstes darum gebeten, ob man denn nicht mit dem Rauchen aufhören und Rücksicht auf mich nehmen könne. Von einigen Vertretern aus Ihrer Fraktion kam die Anmerkung: Wenn es mich stören würde, dass in diesem Ausschuss geraucht würde, bräuchte ich doch nicht die Vertretung zu machen.

Das sage ich, um deutlich zu machen, wie die gesellschaftliche Stimmung bezüglich des Nichtraucherschutzes noch vor sechs Jahren war. Da waren wir ganz woanders als heute. Damals war Rauchen normal und chic. Werbung fand in einem ganz anderen Maße statt. Wir verzeichnen seitdem eine gesellschaftliche Entwicklung, um die ich wirklich froh bin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Entwicklung ist aber nicht nur unser oder Ihr Verdienst, sondern zum Teil auch der Verdienst anderer europäischer Länder. Ich erinnere daran, in welchen Ländern als Erstes die Rauchverbote kamen. Da haben wir mit großen Augen hingeguckt und gesagt: Boh, wäre das toll, wenn wir so etwas auch hier hinkriegen würden.

Dann gab es endlich Zahlen darüber. Es gab eine Debatte und Stimmung, die irgendwann an dem Punkt war, an dem man auch medizinisch argumentieren konnte; das wissen Sie doch genauso gut wie ich. Man konnte endlich sagen: So und so viele Tote gibt es infolge des Rauchens. Das sind die kausalen Zusammenhänge. Wir müssen anpacken, und es reicht nicht mehr, nur Verhaltensprävention zu betreiben.

Von daher fordere ich Sie auf, mit der Legendenbildung aufzuhören, irgendwer habe irgendwas irgendwann in der Vergangenheit nicht getan. Ich bin froh drum, dass es diesen Prozess gab, und ich glaube, dass viele, die gesundheitspolitisch

aktiv waren, ihren Teil dazu beigetragen haben. Es ist jedoch nicht Ihr Verdienst, und es ist auch nicht unser Versagen, dass es das früher nicht gegeben hat. Im Gegensatz zu Herrn Romberg würde ich es auch nicht der FDP vorwerfen, dass sie während 15 Jahren Mitregierung nichts getan hat. Es hat sich etwas geändert, und den Wandel nehmen wir nun wahr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Steffens, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Henke?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Kollegin Steffens, stört es Sie denn nicht, dass diese Debatte als eine polarisierende Debatte geführt wird? Könnten Sie sich nicht vielleicht doch dazu durchringen, zu sagen, dass auch das von der Koalition heute verabschiedete Gesetz in ganz großen Teilen den Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen in einer bisher nicht da gewesenen Art und Weise verbessert?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Henke, ich habe an ganz vielen Stellen gesagt, dass ich jeden Schritt in Richtung mehr Nichtraucherschutz gut finde. Allerdings sollten wir uns die Regelungen in den anderen Bundesländern anschauen, und vor diesem Hintergrund finde ich die nordrhein-westfälische Regelung zutiefst bedauerlich.

Aus allen Ecken des Landes erhalten wir Zuschriften. Die Menschen fragen uns, warum ihre Gesundheit hier in Nordrhein-Westfalen weniger wert sei als in Bayern. Darauf müssen wir antworten. Die Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist nicht weniger wert als in Bayern, aber das Gesetz schützt sie weniger.

Dafür, dass überhaupt etwas umgesetzt wird, kann ich jeden loben. Ich kann jedes Bundesland der Reihe nach für das loben, was es auf den Weg gebracht hat. Es ist schade, dass wir so spät dran sind und dass wir mit unseren Regelungen zum Rauchen in Kneipen nicht zum 01. Januar an den Start gehen; das haben andere Länder geschafft. Das ist sehr bedauerlich, und auch hier muss ich wieder den Finger in die Wunde legen. Also, jeder Schritt ist gut, und es wäre noch schlimmer, wenn die FDP als Koalitionspartner weiterhin auf irgendwelche Eckkneipen- oder sonstigen blödsinnigen Regelungen bestehen

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und „Freies Qualmen für freie Bürger“ gelten würde. Insofern ist es schön, dass man in der Koalition wenigstens ein bisschen was erreicht hat.

Ich sage allerdings auch: Bei einem solchen Punkt dürfte für Sie als Mediziner doch nicht so etwas wie ein Koalitionszwang gelten. Hier steht doch das Gewissen im Vordergrund. Eigentlich hätten Sie hier darauf bestehen müssen, dass der Nichtraucherschutz – und wie weit man in diesem Bereich geht – eine Gewissensfrage ist. Denn jeder, der hier heute die Hand hebt, ist mit seiner Zustimmung dafür verantwortlich, dass an den Stellen, wo das Rauchverbot nicht gilt, Menschen in diesem Land weiterhin gesundheitlich belastet werden. Sie sind dafür mit verantwortlich, dass in Hinterzimmern, bei Brauchtumsfeiern und bei sonstigen Anlässen Menschen wider ihrem Willen zugequalmt werden. Dafür sind Sie verantwortlich, und deswegen hätte ich mir an dieser Stelle eine Gewissensentscheidung gewünscht.

Ich denke, wenn Sie die Freiheit gehabt hätten, hätten Sie eher einem anderen Gesetzentwurf – ob unserem oder dem der SPD-Fraktion, weiß ich nicht – zugestimmt. Aber Sie hätten nicht so gerne der Variante, die Ihnen jetzt mit Rauchen, Rauchverbot – also „Nichtraucherinnenschutz light“ – auf dem Tisch liegt, zugestimmt.

Wir können dem Entwurf nicht zustimmen – nicht nur, weil er uns nicht weit genug geht, sondern auch, weil der Gesetzentwurf an anderen Punkten unheimlich rechtsunsicher ist. Schauen Sie sich die Stellungnahmen der Anwälte an, die sich auch in anderen Bundesländern mit Varianten des Nichtraucherschutzes beschäftigen. Durchgängig finden Sie folgende Position: Grundsätzlich kann der Staat das Rauchen verbieten; er kann also auch das Rauchen in Gaststätten verbieten. Er kann jedoch nicht mit irgendwelchen Hinterzimmer-Lösungen in die Entscheidung der Kneipen eingreifen und die kleinen Kneipen wirtschaftlich ruinieren, weil sie keine Möglichkeit haben, Raucherzimmer einzurichten, bzw. den großen Kneipen mit einer Ausnahmegenehmigung gestatten, Raucherzimmer einzurichten. In den Stellungnahmen der Juristen dazu heißt es: Wirtschaftlich betrachtet ist das so nicht akzeptabel, und es wird beklagt werden.

Ich denke, das ist auch das Kalkül der FDP-Fraktion: Hier wird ein schlechter Gesetzentwurf, der rechtlich umstritten ist, eingebracht, damit er dann über den Rechtsweg zu Fall gebracht wird. Ich wünschte mir, dass Sie sagen würden: Wenn der Gesetzentwurf kippt, dann übernehmen wir

beispielsweise den von Bayern. – Ich wünsche mir, dass Sie hier eine klare Position beziehen, damit es zu einer Lösung kommt.

Ich finde es fatal, dass dieser Gesetzentwurf Brauchtumsfeiern, Klubregelungen, also viele dieser Schlupflöcher, enthält. Denn einige Vertreter aus der Gastronomie haben schon angekündigt, dass sie dann jede Veranstaltung als Klubveranstaltung abhalten würden. Sie würden dann an jedem Tag Klubveranstaltungen durchführen, und damit würden sie sozusagen auf dem kalten Weg das Dauerrauchen in ihren Unternehmen zulassen. Das finde ich fatal und inakzeptabel.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Gerade kam der Vorwurf, wir hätten etwas abgeschrieben. Ja, wir haben den Gesetzentwurf eines anderen Bundeslandes, der von einer SPD-CSU-Grünen-Mehrheit beschlossen worden ist, übernommen. Daraus haben wir auch nie einen Hehl gemacht. Wir haben immer gesagt: Wir wollen dem Beispiel von Bayern folgen und diesen Antrag so übernehmen, weil wir ihn für richtig halten. Wir grüne Abgeordnete, die hier in diesem Parlament in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind, halten diesen Entwurf für richtig, weitgehend und gut. Wir haben ihn deswegen übernommen. Das haben wir auch immer so gesagt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir als Parlamentarier wären doch auch dumm, wenn wir sagen würden: Das, was in einem anderen Bundesland von einer solch breiten Mehrheit beschlossen wird, können wir nicht zum Antrag erheben und zum Gegenstand der Beratung machen.

Nein, es wäre sogar erstrebenswert, wenn wir bundesweit einheitliche Regelungen hätten, wenn also in jedem Bundesland das gleiche Nichtraucherschutzgesetz gelten würde. Es wurde sogar einmal vom Ministerpräsidenten in den Ministerpräsidentenrunden das Anliegen geäußert, dass in allen Bundesländern die gleichen Lebensbedingungen herrschen sollten. Das haben die Ministerpräsidenten nicht hingekriegt. Daher haben wir gedacht, dass man langsam anfängt und vielleicht erst einmal in mehreren Bundesländern den gleichen Entwurf einbringt.

Die bayerischen Kolleginnen und Kollegen haben mit Brauchtum wohl sehr viel mehr Erfahrungen als wir hier in Nordrhein-Westfalen. Sie hingegen lassen für die Brauchtumspflege keine Ausnahmen zu. Ich glaube nicht, dass dadurch der soziale oder irgendein anderer Frieden gestört wird. Es werden aber die Menschen geschützt.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Ich finde es zutiefst bedauerlich, dass den Menschen der Schutz, der ihnen in Bayern zuteil wird, hier in Nordrhein-Westfalen nicht gewährt wird. Dass dies lediglich wegen einer eckkneipenfanatischen Truppe geschieht, finde ich sehr problematisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich bedaure zutiefst, dass Sie das hier nicht zu einer Gewissensentscheidung gemacht haben, sondern dass Sie irgendeinem Koalitionszwang folgen, der gegen die Interessen der Menschen in Nordrhein-Westfalen verstößt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Meine sehr verehrten Damen und Herrn, als nächstem Redner erteile ich Herrn Minister Laumann für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz der Nichtraucher hat die beiden Koalitionsfraktionen, die Landesregierung, aber sicherlich auch die SPD und die Grünen viele Wochen und Monate im nordrhein-westfälischen Landtag beschäftigt, genauso wie dies ein Thema ist, das sehr breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird – und das zu Recht.

Für die Gesundheit der Menschen ist ein effektiver Nichtraucherschutz unerlässlich. Menschen, die nicht rauchen, vor allen Dingen aber unsere Ungeborenen, unsere Kinder und Jugendlichen müssen besser vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden. Tabakrauch ist für viele Menschen nicht nur eine Belästigung oder ein schlechter Geruch, er ist – das ist unstrittig – auch eine Gesundheitsgefährdung.

Notwendig ist deshalb auch bei uns in Deutschland ein umfassender Nichtraucherschutz, der nun einmal durch die Bundesländer geregelt werden muss. Dies gilt vor allen Dingen in Kindertagesstätten und im Schulbereich, aber auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder zum Beispiel in Diskotheken.

Alle drei Gesetzentwürfe zielen grundsätzlich in diese Richtung. Ich rufe die wichtigsten Regelungsbereiche in Erinnerung: Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung. Es wird ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Grundstück von Bildungs- und

Erziehungseinrichtungen geben. Ausnahmen sind im Rahmen von Schulveranstaltungen nicht möglich. Damit sind auch Raucherecken auf Schulhöfen tabu.

Grundsätzlich wird in allen öffentlichen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht werden darf nur noch in abgetrennten Raucherräumen.

In den Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern darf künftig nicht mehr geraucht werden. Dort müssen die Raucher ins Freie gehen. In Gesundheitseinrichtungen werden auch keine Raucherräume mehr zugelassen. In besonderen Fällen sind allerdings – etwa auf Palliativstationen – Ausnahmen möglich. So können zum Beispiel aus therapeutischen oder psychiatrischen Gründen in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen des Landes Rauchverbote gelockert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders intensiv wurde in der Öffentlichkeit der Nichtraucherschutz in Gaststätten diskutiert. Klar ist: Die Mehrheit der Menschen will Rauchverbote auch in Gaststätten. In Gaststätten – egal ob Schankwirtschaft oder Restaurant – soll künftig ein generelles Rauchverbot gelten. Geraucht darf lediglich noch in einem abgetrennten, geschlossenen Raum, der nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch nimmt, im Klartext: in einem kleineren abgetrennten Raum.

Ich sehe durchaus, dass es gerade kleineren Betrieben nicht immer möglich sein wird, solche Nebenräume einzurichten. Der Gesundheitsschutz der Nichtraucher muss aber den Vorrang vor dem Recht des Rauchers haben, Tabak zu konsumieren. Ich halte es auch für zumutbar, dass Raucher die Gaststätte verlassen, um im Freien zu rauchen.

Überall, wo Rauchverbote bestehen – dies gilt gerade für Gaststätten –, ist darauf durch eine Beschilderung deutlich hinzuweisen. Sie alle kennen das Symbol der durchgestrichenen Zigarette im roten Kreis.

Gelegentlich höre ich Befürchtungen, es werde wegen der gesetzlichen Regelungen große Konflikte in der Bevölkerung geben. Das sehe ich nicht so. Die neuen Regelungen werden auf einen breiten Konsens bei den Menschen stoßen. Auch aus anderen europäischen Staaten wird von einer hohen Akzeptanz der dortigen Gesetze zum Nichtraucherschutz berichtet.

Dennoch bedarf es auch ordnungsrechtlicher Instrumente. So sind für die Durchsetzung der Einhaltung der Rauchverbote die Inhaber des soge-

nannten Hausrechts zuständig. Ordnungswidrigkeiten sollen von den örtlichen Ordnungsbehörden geahndet werden und können nach dem Ordnungsrecht mit Geldbußen von 5 bis 1.000 € belegt werden. Die für die Kommunen entstehenden Aufgaben der Kontrolle und der Ahndung von Verstößen werden voraussichtlich keine wesentlichen Kostenbelastungen nach sich ziehen.

Wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Die Auswirkungen werden deshalb nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren überprüft. Sollte es sich als notwendig erweisen, kann dann nachgebessert werden.

Ein konsequenter Nichtraucherchutz ist schon seit vielen Jahren überfällig. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird dieser ausgewogen gewährleistet. Durch die Vorschriften soll nicht dem erwachsenen Raucher die Zigarette verboten werden. Zentrales Ziel ist der Schutz der Nichtraucher, vor allen Dingen der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich bin mir sicher, dass wir uns darüber einig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl die SPD als auch die Grünen haben eigene Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese sind für mich so nicht akzeptabel.

Der SPD-Gesetzentwurf ist undifferenziert und spart wichtige Regelungsbereiche aus. Er enthält als Art. 2 ein Landesgaststättengesetz, das lediglich Bundesrecht abschreibt. Vor dem Hintergrund der Föderalismusreform kann das bei einem so wichtigen neuen Landesgesetz keine sinnvolle Alternative sein.

Der Gesetzentwurf der Grünen orientiert sich in Aufbau und Inhalt überwiegend am Entwurf des Nichtraucherchutzgesetzes von Bayern. Einige Passagen sind an den Entwurf der NRW-Landesregierung angelehnt, es werden aber auch zusätzliche Forderungen erhoben. Einige Beispiele möchte ich nennen:

Einkaufszentren, in denen sich Einrichtungen zur Kinderbetreuung befinden, sollen rauchfrei werden.

Das Rauchverbot soll weiter ausgedehnt werden auf Kinderspielflächen und auf Sporteinrichtungen, unabhängig davon, ob sie öffentlich zugänglich sind oder nur von Mitgliedern benutzt werden.

Wenn Tagesmütter Kinder in der eigenen Wohnung betreuen, soll dort ein Rauchverbot gelten.

Die Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherräumen soll weder in Kultur- oder Freizeiteinrichtungen noch in Gaststätten bestehen. Auch soll es

keine Ausnahme für Brauchtumsveranstaltungen und Festzelte mehr geben.

Sie merken sicher, dass wir uns damit zum Teil auf Glatteis begeben würden. Sogar die Privatsphäre soll eingeschränkt werden. Dies ist verfassungsrechtlich zu prüfen und wohl sehr bedenklich.

Andererseits soll Jugendlichen und jungen Volljährigen das Rauchen in Raucherräumen von Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe gestattet werden. Dies wäre bezogen auf die Jugend ein glatter Verstoß gegen geltendes Bundesrecht.

Meine Damen und Herren, auch innerhalb der Landesregierung wurde über den Nichtraucherchutz intensiv beraten. Die Meinungsbildung ist mit den Expertenanhörungen und den mehrheitlichen Empfehlungen des federführenden Gesundheitsausschusses beendet. Vor diesem Hintergrund möchte ich derzeit keine weiteren Verschärfungen. Die Regelungen entsprechen, so finde ich, der Lebenswirklichkeit.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt ein ausgewogenes Konzept vor, mit dem der Nichtraucherchutz in unserem Land wesentlich verbessert wird. Diese Ausgewogenheit wird dazu beitragen, Konflikte in der Bevölkerung zu vermeiden und die Akzeptanz der Menschen für diese Regelungen zu steigern. Wesentliche Verschärfungen oder die Zulassung von Sonderregelungen würden diesen Kompromiss eher gefährden.

Ich möchte heute gerne auch noch etwas dazu sagen, warum wir die Regelungen zum Gaststättenbereich erst zum 1. Juli 2008 in Kraft setzen. Ich finde, dass dieses gegenüber den Unternehmen, den Wirten, ein faires Angebot ist. Man kann doch nicht 14 Tage vor Jahresende ein Gesetz mit diesen Auswirkungen für die Inhaber von Gaststätten beschließen, das dann ab dem 1. Januar gilt. Ich verstehe unter Gesetzgebungsarbeit auch, dass der Gesetzgeber zwar ein Gesetz verabschiedet, dass aber die Menschen, die von einem solchen Gesetz, und zwar auch im wirtschaftlichen Bereich, erheblich betroffen sind, eine angemessene Frist erhalten, um sich auf ein solches Gesetz schlicht und ergreifend einstellen zu können.

(Beifall von der CDU)

Denn die Wirte müssen die Chance haben, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu überlegen, mit welchen Maßnahmen, vielleicht auch baulichen Maßnahmen, sie für ihren Betrieb die richtige Lö-

sung für einen besseren Nichtrauchererschutz finden. Deswegen, meine ich, ist diese Frist von einem halben Jahr, um diese Veränderungen vernünftig durchführen zu können, nicht mehr als redlich und gegenüber den betroffenen Menschen unverzichtbar, wenn man von einer vernünftigen Gesetzgebungsarbeit sprechen will. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/3673. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in **Ziffer 1** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5797**, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4834. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in **Ziffer 2** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5797**, den Gesetzentwurf in der zweiten Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lasse drittens abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/5568. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in **Ziffer 3** seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5797**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand he-

ben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen**. Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

12 Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und nicht verprellen – Juniorprofessuren als erfolgreiches Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5565

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion der Frau Kollegin Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Juniorprofessur handelt es sich um ein Amt, in dem eigenständig geforscht und gelehrt wird. Als Perspektive bedeutet dies, in eine Dauerprofessur aufgrund Qualifikation und Leistung hineinzuwachsen. Hierzu ist eine Habilitation nicht erforderlich.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2002 hat die Juniorprofessur verschiedene Ziele in der Hochschulpolitik in hervorragender Weise miteinander verbunden und gemeinsam viel für ihre Verwirklichung geleistet. Sie ist mehr als nur ein bloßes Mittel der Förderung des akademischen Nachwuchses, auch wenn dies natürlich im Vordergrund steht.

Mit der Juniorprofessur bietet sich gerade für Frauen ein besserer Zugang zu einer dauerhaften Karriere im Wissenschaftssystem.

(Beifall von der SPD)

Letztlich befinden sich unsere Hochschulen auch im internationalen Wettbewerb. Juniorprofessuren führen dazu, dass die Hochschulen konkurrenzfähiger werden und sich in diesem Wettbewerb durchsetzen können. Im Moment ist es jedoch leider noch so, dass deutsche Hochschulen für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nicht attraktiv genug sind. Die Bedingungen, unter denen sie hier forschen und lehren können, können zum Beispiel mit denen im angelsächsischen Raum nicht mithalten.

Ich behaupte nicht, dass die Juniorprofessur, 2002 von SPD und Grünen eingeführt, alle diese Probleme lösen kann, wohl aber ist sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg, hier Abhilfe zu schaffen

(Beifall von der SPD)

und den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht zu verprellen.

Sie alle haben sicherlich von einem Fall gehört, der vor Kurzem entschieden wurde und sehr schön illustriert, was im herkömmlichen Habilitationsverfahren passieren kann. 20 Jahre hat ein Lateinlehrer dabei gewartet und diverse Rechtsstreitigkeiten ausgestanden, bis seine Prüfungsschrift angenommen und seine mündliche Prüfung abgehalten wurde. Jetzt darf er sich noch als Privatdozent beweisen. Vielleicht kann er dann in zehn bis 15 Jahren noch auf eine richtige Professur hoffen. Wenn dieses Prozedere nicht so traurig wäre, könnte man fast darüber lachen.

Umso schlimmer ist es, dass durch die schwarzgelbe Landesregierung der Erfolg der Juniorprofessur torpediert wird. Dies ist ein weiteres Beispiel für eine verfehlte Hochschulpolitik, die sich hier manifestiert.

(Beifall von der SPD)

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, und ich denke, ich brauche sie an dieser Stelle nicht zu wiederholen, da sie im Antrag nachzulesen sind. Fakt ist aber, dass die Juniorprofessur in NRW nicht den Stellenwert einnimmt, der sinnvoll wäre. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie liegen einerseits im Auslaufen der Bundes- und Landesförderung. Aber auch, wenn man sich die Hochschulpolitik aus dem Hause des Ministers Pinkwart insgesamt ansieht, fällt auf, dass hier offenbar kein Interesse daran besteht, dem wissenschaftlichen Nachwuchs auch punktuell eine Perspektive in NRW zu bieten.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh!)

Mir scheint es so, als wäre die Antwort, die der Minister auf jede hochschulpolitische Frage zu bieten hat, immer die folgende: Das müssen die Hochschulen selbst regeln.

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: So ist das!)

Streng im Sinne des sogenannten Hochschulfreiheitsgesetzes haben wir es hier mit einem beispiellosen Abwälzen der Verantwortung vom Land auf die einzelnen Hochschulen zu tun,

(Beifall von der SPD – Bodo Wißen [SPD]: Das kennen wir doch von der FDP!)

völlig unabhängig davon, an welcher Stelle es wirklich sinnvoll wäre, die Entscheidung zu fällen. Das schlichte Wegschauen, wie es seitens der Landesregierung oft und gerne praktiziert wird, greift zu kurz.

Das sehen wir auch daran, dass es nicht an den Hochschulen selbst liegt, dass die Juniorprofessuren nur in geringem Umfang angeboten werden. Das Problem liegt auch darin, dass die Hochschulen alleingelassen werden, zum Beispiel in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen, die bei der Schaffung einer Stelle entstehen.

Man sieht also, dass die Fragestellungen sehr viel komplizierter sind, als man es in der Landesregierung wahrhaben möchte.

An vielen Universitäten wäre es möglich, mehr Juniorprofessuren zu schaffen, und die Universitäten selbst würden diese Mittel gerne anwenden, wie mir auch persönlich bestätigt wurde. Aber das geht nicht, wenn sich das Land aus seiner Verantwortung völlig zurückzieht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wohin diese verfehlte Politik führt, kann man sehr gut am neuen Hochschulmedizingesetz sehen. Unweigerlich wird hier eine Umverteilung von unten nach oben eingeleitet. Der Zugang zu einer Wissenschaftskarriere bleibt weiterhin sehr schwierig, aber nach oben gibt es keine Deckelung für Professorengehälter. Man könnte auch sagen, dass der Flaschenhals enger wird, während die eigentliche Flasche offenbar wächst oder zumindest wachsen soll. Dieses System ist geradezu nachwuchsfeindlich.

(Beifall von der SPD)

Die Juniorprofessur dagegen ist ein wichtiger Schritt, um den Flaschenhals wieder zu verbreitern.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist so!)

Dazu gehört der sogenannte Tenure-Track. Sicherlich ist dies kein Mittel, das bei jeder Juniorprofessur greifen muss. Auch handelt es sich hierbei nicht um einen völlig für sich stehenden Automatismus. Aber bei entsprechender Qualifikation und bei entsprechenden Leistungen im Rahmen der Juniorprofessur gibt es keinen Grund, hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern nicht die Perspektive und Sicherheit zuzusagen, die sie für ihre Aufgaben benötigen.

In den USA, in denen etwas weniger als die Hälfte neu besetzter Professuren mit einem Tenure-

Track versehen sind, gehören zur Qualifizierung zahlreiche Veröffentlichungen, Drittmittelerwerbung und auch die positiven Bewertungen durch Studierende. Gerade vor dem Hintergrund dieser zahlreichen und verschiedenartigen Mechanismen ist es absolut unverständlich, warum selbst von der geringen Zahl der Juniorprofessuren in NRW nur knapp 10 % über einen Tenure-Track verfügen.

Wie schon angedeutet, bietet die Juniorprofessur Vorteile auch für Frauen und erleichtert ihnen den Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere. Dass dies sinnvoll und nötig ist, dürfte niemandem, der sich die Zahlen schon einmal angesehen hat, verschlossen bleiben. Frauen sind sowohl bei bestehenden Professuren als auch bei den Habilitationen stark unterrepräsentiert. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch etwas mit Wettbewerbsnachteilen für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort NRW zu tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn die Ursachen für dieses Missverhältnis liegen in den Karrierestrukturen innerhalb der Wissenschaft. Ich möchte deshalb kurz aus einer Stellungnahme des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung zitieren:

„Die Besetzung der Juniorprofessuren weist im Übrigen an vielen Hochschulen eine deutlich höhere Transparenz als die Besetzung der bisherigen AssistentInnenstellen auf, da Juniorprofessuren weitgehend analog zu Lebenszeitprofessuren besetzt werden. Transparente, ausschließlich auf Leistung und Qualifikation bezogene Rekrutierungen gehören aber zu den Voraussetzungen für die Verwirklichung von Chancengleichheit. Auch aus diesem Grund ist die Juniorprofessur sinnvoll.“

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass Leistung und Qualifikation in der Tat die entscheidenden Punkte sein sollten. Die Juniorprofessur ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Ihre konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung, wie sie auch vom Kompetenzzentrum gefordert wird, ist eine gute Möglichkeit, um auf dem Weg zur Chancengleichheit weiterzukommen. Ihnen, Herr Minister Pinkwart, dürfte nicht entgangen sein, dass gerade in Baden-Württemberg ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt wurde.

Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb um die Zustimmung zu unserem Antrag bitten. Die Juniorprofessur sollte in der Tat der Regelfall für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden. Deshalb ist es dringend nötig, in Gesprächen mit den Hochschulen einzusteigen und zu

diesem Thema in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen konkrete Aussagen zu treffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir stimmen natürlich einer Überweisung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu, um Ihnen die Chance zu einer gemeinsamen Anstrengung für den wissenschaftlichen Nachwuchs in NRW zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dr. Boos. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Dr. Berger das Wort.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Der künftige Junioprofessor!)

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Nachwuchsförderung an unseren Hochschulen. In der Überschrift Ihres Antrages, liebe Freundinnen auch der Sozialdemokratie, lese ich,

(Zurufe von der SPD)

dass wir den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht verprellen sollen. Ich glaube, keine Fraktion in diesem Hause möchte den wissenschaftlichen Nachwuchs verprellen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Tun Sie aber!)

Aber an dieser Stelle möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie in Ihrer rot-grünen Regierungszeit das genaue Gegenteil betrieben haben, indem dort einiges eingeleitet worden ist, was eben nicht dazu beigetragen hat, den wissenschaftlichen Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen zu fördern.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Herr Kollege, Sie sind nicht in der Sache!)

Die Existenz dieses Antrages belegt ja in eindrucksvoller Weise, dass Sie selber Defizite einräumen, die in Ihrer Regierungszeit mit entstanden sind. Spontan fällt mir der sogenannte Brain-drain, also die Abwanderung von hoch qualifizierten Wissenschaftlern ins Ausland, ein.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das hat damit nichts zu tun!)

Studien belegen den Trend, dass seit der 2002 von Rot-Grün initiierten Änderung des Hochschulrahmengesetzes viele junge Akademiker den Weg ins Ausland nahmen, um den befristeten Verträ-

gen und einem abrupten Ende ihrer Forschungskarriere vorzubeugen.

Des Weiteren lese ich in Ihrem Antrag, dass Juniorprofessuren ein Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung seien und dass diese unterstützt werden sollen. Liebe Frau Boos, wenn Sie unser Hochschulfreiheitsgesetz, das Sie auch angesprochen haben, genau lesen, dann sehen Sie, dass die Juniorprofessur dort als ein Element fest verankert ist. Wir haben eben nicht vor, diesen Weg in die wissenschaftliche Karriere zu verbauen. Dass wir den Nachwuchs an unseren Universitäten fördern, das belegen – das wissen Sie auch – zahlreiche Initiativen und Programme wie beispielsweise das Rückholprogramm für deutsche Wissenschaftler im Ausland.

Da die Juniorprofessuren ganz in der Hand der Hochschulen liegen – das haben Sie kritisiert; wir sehen es eben anders –, lehnen wir weitere Reglementierungen strikt ab.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch keine Reglementierung!)

Das Hochschulfreiheitsgesetz hat endlich eine neue Ära für die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeläutet. Sie werden eben nicht mehr wie bei Ihnen vom Wissenschaftsministerium gesteuert und kontrolliert, sondern sind autonome Wissenschaftsakteure.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

So werden unsere Hochschulen, Herr Eumann, in die Lage versetzt, für sich selbst – das ist der zentrale Unterschied zwischen der neuen Landesregierung und Ihrer vergangenheitsorientierten Ideologie – den geeignetsten Weg zu einem starken individuellen Profil zu beschreiten. Damit dieses klappt, wollen wir gerade nicht von oben regulieren. Die Universitäten wissen selbst am besten, ob sie für ein bestimmtes Institut lieber einen Juniorprofessor mit einem tenior track anbieten, was durchaus eine sinnvolle Option sein kann, oder ob ein Professor mit einer tiefgehenden Habilitation an dieser Stelle besser geeignet ist.

Ihr Antrag entspricht hundertprozentig Ihrer alten Ideologie. Ihrer Meinung nach – Herr Eumann, das betonen Sie ja immer – soll der Staat von oben alles regeln und steuern.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Deswegen fordern Sie auch – das haben Sie angesprochen –, dass die Juniorprofessoren in die Zielvereinbarungen mit den Universitäten aufgenommen werden sollen. Aber ich frage Sie: Wa-

rum vertrauen Sie unseren Hochschulen nicht? Wie bereits erwähnt, hat jede Universität ihr individuelles Profil und kann jede Universität selber am besten entscheiden, welche Art von Dozent an welchem Lehrstuhl in welchem Institut eingestellt werden soll. Darüber kann beim besten Willen kein Dissens bestehen. Ich meine auch, dass das dem Ausdruck von gesundem Menschenverstand am ehesten nahe kommt.

Sie fordern weiter, dass wir ein Förderprogramm für junge Wissenschaftler einrichten. An dieser Stelle empfehle ich Ihnen, unsere Wissenschaftspolitik genauer zu studieren.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Mit dem Programm „NRW-Forschungsschulen“ sorgen wir dafür, dass junge Menschen auf internationalem Niveau und in forschungsexzellenten Bereichen promovieren. Nachwuchsforscherguppen unterstützen den wissenschaftlichen Nachwuchs, indem sie ihm ermöglichen, eigenverantwortlich zu forschen und dabei ihre Fähigkeit weiterzuentwickeln.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Mit wie viel Mitteln und unter welchen Rahmenbedingungen?)

Für die bereits genannte Förderung der Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland stellt Nordrhein-Westfalen ebenso Gelder zur Verfügung. So erhalten nach der Auswahl durch eine international besetzte Fachjury vier Arbeitsgruppen des wissenschaftlichen Nachwuchses fünf Jahre lang durchschnittlich 250.000 € pro Gruppe und pro Jahr.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abgelesen aus dem Programm! Theorie! Praxis null!)

Den jungen Forscherinnen und Forschern wird damit wieder eine Zukunftsperspektive für ihre Forschung in Nordrhein-Westfalen geboten und eröffnet.

Liebe „Mitgliederinnen“ der sozialdemokratischen Landtagsfraktion,

(Zuruf von der SPD: Gibt es nicht!)

lassen Sie mich nun ein paar Worte zur Frauenförderung sagen. Auch an dieser Stelle sage ich, dass die Existenz dieses Antrages belegt, dass Sie an Ihren eigenen Zielen gescheitert sind.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU] – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Was?)

Aber ich möchte gerne konzedieren, dass wir in diesem Punkt sicherlich das gleiche Ziel verfolgen. Wir gehen aber wie so oft unterschiedliche Wege.

Wir vertrauen auf die Eigenständigkeit unserer Hochschulen. Ich bin ja bereit, Herr Eumann, Ihnen in der Denkweise ein Stück entgegenzukommen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen – auch das ist ja klar – werden die Gender-Mainstreaming-Profile festgelegt. Diese können sehr unterschiedlich sein, setzen sich aber immer aus folgenden zentralen Bestandteilen, die Sie kennen, zusammen: die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit eigenen Mitteln zur Durchführung gleichstellungsspezifischer Projekte und Konzepte, eine gezielte Personalentwicklung und die Verzahnung von Gender-Studies in den verschiedenen Studiengängen. Des Weiteren – auch das will ich einmal erwähnen – stellt die Landesregierung aus dem Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur 5 Millionen € für Gleichstellungsförderung an unseren Hochschulen zur Verfügung.

Ich fasse also zusammen: Wir fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs, wir verprellen ihn nicht. Sonst – wenn Sie an dieser Stelle kein schlechtes Gewissen hätten – wäre dieser Antrag im Übrigen auch nicht nötig gewesen. Das Instrument der Juniorprofessur stellt dabei eine, aber wirklich nur eine Möglichkeit dar. Die genaue Ausgestaltung – ob eine Juniorprofessur, ob eine Juniorprofessur mit tenure track oder ob eine tiefgehende Habilitation der richtige Weg zur Besetzung eines Lehrstuhls oder eines Platzes in einem Institut ist – liegt in den Händen unserer Universitäten. Das von der SPD geforderte Gießkannenprinzip entspricht

(Lachen von der SPD – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Jetzt kommt auch das wieder!)

– Sie wollen es nicht hören, aber im Grunde läuft es wie immer darauf hinaus – eben nicht unseren politischen Grundsätzen. Wir fördern Köpfe und wir unterstützen keine Regulierungswut. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rednerin der SPD hat

zwar schon vorweggenommen, wie die Koalition auf ihren Antrag reagieren wird, aber wirklich verstanden, was wir mit unserer Entgegnung meinen, hat sie offenbar nicht. Denn uns geht es um die Konzeption einer freiheitlichen Hochschulpolitik, die die Autonomie der einzelnen Einrichtungen in ihr Zentrum rückt. Das können Sie uns als Textbaustein immer wieder vorwerfen, aber wir leben das und wollen das in der Praxis umgesetzt wissen. Wir glauben auch jetzt schon erkennen zu können, dass sich diese Neukonzeption, diese ordnungspolitische Aufstellung unseres Hochschulwesens bewährt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Insbesondere begreifen Sie den Sinn von Zielvereinbarungen nicht. Deshalb möchte ich die Ablehnung Ihrer Initiative anhand von vier Punkten im Einzelnen begründen.

Erstens. Wir haben ein Hochschulfreiheitsgesetz verabschiedet, das die Rolle des Staates darauf beschränkt, angemessene Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Hochschulen die mit dem Land vereinbarten Ziele erreichen können. Das wesentliche Steuerungselement heißt Zielvereinbarung und nicht Wegvereinbarung. Das heißt, wir beschreiben das, was erreicht werden soll, aber wir geben nicht vor, wie es erreicht werden soll.

Die Hochschulen sind insbesondere frei, über die Ausrichtung ihrer Frauen- und Nachwuchsförderung zu entscheiden. Das kann eine Entscheidung für die Juniorprofessur sein; es können aber auch Alternativen verwirklicht werden. Jedenfalls wird das Land den Hochschulen die Juniorprofessur nicht vorschreiben.

Im Übrigen hat sich die abgewählte Wissenschaftsministerin Hannelore Kraft nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Juniorprofessur am 27. Juli 2004 für eine „Vielfalt“ auf dem Weg der Professur ausgesprochen. Dem schließt sich die FDP ausdrücklich an. Neben der Juniorprofessur stehen andere Qualifikationswege wie die Habilitation oder eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule bzw. in Wirtschaft und Verwaltung offen. Diese Wege wollen wir durch eine einseitige Festlegung auf die Juniorprofessur nicht verbauen, damit die Hochschulen auf unterschiedlich qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen und so die zu ihrem Profil passenden Persönlichkeiten auswählen kann.

Zweitens. Sie geben die Daten, auf die Sie Ihren Antrag aufbauen, nur unvollständig und nur oberflächlich wieder. Sie stützen sich – so ist zu ver-

muten – auf die Studie „Zwei Jahre Juniorprofessur“ des CHE vom September 2004. Sie stellen es als Erfolg dar, dass der weibliche Anteil der Juniorprofessuren bundesweit 28 % beträgt. So weit, so gut. Von einer erfolgreichen Frauenförderung können Sie aber erst dann sprechen, wenn sich diese Quote auch bei den Lebenszeiteinstellungen wiederfindet. Darüber liegen aber gegenwärtig noch keine Zahlen vor; zumindest sind sie für uns nicht verfügbar.

Zudem gehen Sie mit keinem Wort auf die unterschiedlichen Frauenanteile in den einzelnen Fachbereichen ein. Ist die geisteswissenschaftliche Juniorprofessur fast zur Hälfte – genau sind es 48 % – weiblich, erreicht sie in den technik- und naturwissenschaftlichen Fächern gerade einmal einen Anteil von 25 %. Diesen Umstand gilt es zu würdigen, wenn die Frauenförderung tatsächlich zielgerichtet und wirksam erfolgen soll.

Drittens. Ihr Antrag ist insgesamt aus frauenpolitischer Sicht überflüssig. Minister Pinkwart hat zuletzt in einer Ausschusssitzung vor fast genau einem Jahr ausführlich berichtet, wie das Land die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung vorantreibt. Ich will nur wesentliche Stichworte benennen: Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätskliniken, 15 % des Hochschulinnovationsfonds für die Berufung von Professorinnen, Gender Mainstreaming als fester Bestandteil von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Die leistungsorientierte Mittelvergabe wird zukünftig dort ansetzen, wo es besonders wenige Frauen gibt. Das sind die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Wir wollen also weg von den „Gedöns“-Sonderprogrammen und hin zu einer ressortübergreifenden Aufgabe. Deshalb setzen wir nicht auf vereinzelte Förderprogramme, die erst in den Hochschulen beginnen, sondern fangen viel früher an: Mit Unterstützung der Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ können beispielsweise Kindergärten und Schulen neue Wege gehen und insbesondere Mädchen und junge Frauen für Berufe und akademische Laufbahnen motivieren, die bisher männerdominiert waren.

Zudem stellen wir uns einem wesentlichen Grund – wenn nicht sogar dem Hauptgrund – für den geringen Frauenanteil an Universitäten und Fachhochschulen, nämlich dem von Ihnen vernachlässigten Betreuungsangebot für kleine Kinder. Auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes bauen wir nicht nur die Plätze für Kleinkinder aus, sondern wir sorgen dafür, dass sich das Angebot zukünftig

besser an den Wünschen der Eltern orientieren kann. Ihre Frauenförderung an den Hochschulen hat im Ergebnis dazu geführt, dass nur 18,4 % der Professuren weiblich sind. Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht für legitim, sondern vielmehr für zwingend erforderlich, neue Wege zu gehen.

Mein vierter und letzter Punkt. Die Juniorprofessur ist 2002 vor allem auch deshalb eingeführt worden, weil immer mehr exzellente Nachwuchswissenschaftler ins Ausland abzuwandern drohten. Auf diesen Umstand hat die schwarz-gelbe Koalition zum einen mit dem Hochschulfreiheitsgesetz und zum anderen mit der gezielten Rückgewinnung deutscher Forscher bereits reagiert. Auf seiner USA-Reise hat Minister Pinkwart am 16. Dezember den Startschuss für die zweite Runde des NRW-Rückkehrerprogramms gegeben. Auch aus diesem Grund müssen wir die Juniorprofessur den Hochschulen nicht zwingend vorschreiben.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Mal gucken, wie viele kommen!)

Alles in allem ist dieser Antrag gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Deshalb werden wir ihn ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Berger hat schon sehr eindrucksvoll dargestellt, dass wir uns über wesentliche Ziele in der Hochschulpolitik – jedenfalls über zentrale Ziele – in diesem Hause weitgehend einig sind.

Wir wollen, dass mehr junge Menschen studieren, wir wollen eine bessere Qualität der Lehre, wir wollen den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken, und wir wollen – um es konkret auf das heutige Thema zuzuspitzen –, dass alle jungen Menschen, die die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere an unseren Hochschulen mitbringen, hierzu nicht nur die Chance bekommen, sondern diese Chance tatsächlich auch nutzen.

Es kann eigentlich überhaupt keinen Zweifel geben: Die Juniorprofessur ist ein Erfolgsmodell, um genau dieses Ziel umzusetzen. Oder besser gesagt: Sie könnte eines werden, wenn die Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen stimmen würden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Doch schauen wir uns zuerst einmal ein paar Zahlen an. In Deutschland studieren heutzutage etwa gleich viele Frauen und Männer. Das ist glücklicherweise inzwischen ganz selbstverständlich, denn Frauen sind offensichtlich auch nicht grundsätzlich immer dümmer als Männer, eher im Gegenteil, wie wir aus den einschlägigen Studien wissen.

(Christian Lindner [FDP]: Weil wir bei der Jungenförderung Defizite haben!)

– Ich erinnere an PISA und ähnliche Studien, die das belegt haben, Herr Lindner, auch wenn Ihnen das vielleicht nicht gefällt.

(Christian Lindner [FDP]: Sie haben vor diesem Problem die Augen verschlossen!)

Trotzdem sind in Deutschland derzeit etwa nur 12,7 % der C3- bzw. der W2-Professuren von Frauen besetzt. Bei den C4- bzw. bei den W3-Professuren sind es sogar nur 8,7 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur im Hinblick auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit ungerecht – ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist auch ein wissenschafts- und wirtschaftspolitischer Skandal. Es ist, um es einmal in eine Terminologie zu fassen, die Ihnen vertrauter sein sollte, lieber Kollege Lindner von der FDP, auch eine beispiellose Verschwendung von Ressourcen, wenn so viele begabte junge Frauen keine Karriere in der Wissenschaft machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sicher ist auch Besserung in Sicht, denn bei der Habilitation, die bis vor einigen Jahren noch der einzige Weg zur Professur war, liegt der Frauenanteil heute immerhin schon bei 23 % bundesweit, aber in Nordrhein-Westfalen sind es leider nur etwas mehr als 20 %.

23 % sind schon nicht schlecht. Manche von Ihnen würden vielleicht sogar sagen, dass das gut sei. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Das Bessere ist in diesem Fall eindeutig die Juniorprofessur,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn hier liegt der Frauenanteil eben nicht bei 23 %, sondern bei 28 %. Herr Berger, man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich die Juniorprofessur auch unter dem Aspekt des Brain-Drain oder des Brain-Gain, den Sie eben ange-

sprochen haben, der vielleicht als neuralgischer Punkt des deutschen Wissenschaftssystems angesehen wird, sehen lassen kann.

Immerhin wurde jede siebte Juniorprofessur bisher mit einer Bewerberin bzw. einem Bewerber aus dem Ausland besetzt. Darunter waren auch viele sogenannte Rückkehrerinnen – übrigens auch ganz ohne ein eigenes Rückkehrerprogramm, Herr Pinkwart.

Schließlich komme ich noch zum Alter; ich finde auch das wichtig. Im Schnitt sind Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren 34 Jahre alt und damit durchaus noch in einem Alter, in dem man guten Gewissens von Nachwuchswissenschaftlerinnen sprechen kann, was bei einem Durchschnittsalter von 40 Jahren bei der Habilitation doch deutlich schwerer fällt.

Wenn wir uns nun die wissenschaftliche Qualität der neuen Juniorprofessorinnen vor Augen führen, kann man durchaus auch von einem Erfolgsmodell sprechen. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass bei der Einführung der Juniorprofessur von konservativer Seite bereits der Untergang des Abendlandes heraufbeschworen wurde. Doch auch hier hat sich gezeigt, dass das Modell funktioniert. 98 % derjenigen, deren Arbeit nach den ersten drei Jahren evaluiert wurde, haben diese Evaluation erfolgreich bestanden. Ich frage mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Werte man wohl bekäme, wenn man die Arbeit aller C4- bzw. W3-Professorinnen nach ähnlichen Maßstäben beurteilen würde.

Auch die Betroffenen scheinen zufrieden. Über 70 % der Juniorprofessorinnen haben bei der letzten CHE-Studie im Mai 2007 angegeben, dass sie sich wieder für denselben Weg entscheiden würden. Das Scheitern eines neuen Modells, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus, obwohl ich nicht verschweigen will, dass die Zahlen auch zeigen, dass die Unsicherheit gewachsen ist. Denn bei der ersten CHE-Befragung 2004 waren es noch über 91 %, die sich zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrer Situation gezeigt hatten.

Damit kommen wir zurück zu meiner Einschränkung vom Anfang, denn jedes noch so gute Modell wird sich nur dann durchsetzen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Da liegt bei uns in NRW immer noch einiges im Argen, Herr Pinkwart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht zuletzt Sie haben ganz wesentlich zur Verunsicherung der Nachwuchswissenschaftlerinnen beigetragen, denn wir vermissen bis heute eine

klare Ansage von Ihnen, wie es denn bei der Juniorprofessur in Nordrhein-Westfalen weitergehen soll.

Also: Legen Sie ein Förderprogramm auf wie übrigens Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg, die ihre Arbeit auch nicht immer so schlecht machen, wie Sie selber häufig sagen. Schreiben Sie die Einrichtungen von Juniorprofessuren in den Zielvereinbarungen mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen fest und ermutigen Sie die Hochschulen, ihre Tenure-Track-Option auch zu nutzen. Herr Minister Pinkwart, bekennen Sie sich doch endlich einmal zur Juniorprofessur.

Unsere Hochschulen erleben derzeit eine nie da gewesene Pensionierungswelle. Das schafft hervorragende Voraussetzungen für einen raschen Generationenwechsel. Das heißt, das Fenster der Möglichkeiten für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler war noch nie so weit geöffnet wie heute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Pinkwart, diese Chance gilt es zu nutzen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile Ihre Auffassung, man solle zusätzlich in die Förderung der Nachwuchswissenschaftler investieren. Genau das machen wir bereits.

Die größte Hebelwirkung erzielen wir dabei aber nicht durch Aktionismus im Einzelfall, sondern durch die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschul- und Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Das ist es nämlich, was unser Land für die besten Studierenden und für die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv macht.

Unseren Kurs kennen Sie. Wir haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die die nordrhein-westfälischen Hochschulen in die Lage versetzen, für sich selbst den optimalen Weg zur Profilbildung, zur Forschungsexzellenz und zu einer qualitativ hochwertigen Lehre und Ausbildung

des wissenschaftlichen Nachwuchses zu beschreiten.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist aber eine große Hilfe!)

Wir haben einen Zukunftspakt mit den Hochschulen geschlossen, der ihnen bis zum Ende der Legislaturperiode finanzielle Planungssicherheit in nie gekanntem Maße gewährt. Wir haben den Globalhaushalt eingeführt, mit dem die Hochschulen ihre Personal- und Sachmittel eigenverantwortlich bewirtschaften und die Ressourcen mittel- und langfristig bedarfsgerecht planen können.

Aus dem Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und den Studienbeiträgen, die die Opposition leider nach wie vor ablehnt, stehen den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ab diesem Jahr jährlich 450 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. So viel zusätzliches Geld gab es noch nie für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Frau Seidl, sie müssen gar nicht darauf warten, dass irgendjemand pensioniert wird. Mithilfe dieser Gelder können sie jetzt zusätzliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Vertrag nehmen. Das eröffnet natürlich auch viele Möglichkeiten, Korrekturen an Strukturen vorzunehmen, die sich in der Vergangenheit herausgebildet haben, auch was den Anteil von Wissenschaftlerinnen betrifft.

Am meisten tun wir für den Nachwuchs, wenn wir die Hochschulen in ihrem Kerngeschäft stärken. Hinzu kommt aber, dass wir gezielt auch die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen verbessern. Mit finanzieller Unterstützung des Landes sind in Nordrhein-Westfalen bisher 53 Graduiertenkollegs, sieben NRW-Graduate Schools und fünf Max Planck Research Schools eingerichtet worden. In der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern sind fünf Graduiertenschulen aus Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb um die Fördermittel erfolgreich gewesen.

Mit dem bereits von meinen Vorrednern angesprochenen Programm zur Förderung der Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland ermöglichen wir jungen Spitzenwissenschaftlern, eine eigene Arbeitsgruppe an einer Hochschule ihrer Wahl mit adäquater Personal- und Sachausstattung aufzubauen und selbstständig zu leiten. Das wird ihnen natürlich auch im Rahmen einer Juniorprofessur ermöglicht.

Sie haben das verfolgt: Wir haben in diesem Jahr entsprechend der innovationspolitischen Schwerpunktsetzung das Schwerpunktthema Lebenswissenschaften gewählt. Wir hatten über 50 hoch qualifizierte Bewerbungen, von denen wir 17 in die engere Wahl genommen haben. Vier Nachwuchswissenschaftler starten jetzt ihre Karriere in Nordrhein-Westfalen. Die Frauenquote beträgt 50%, was, Frau Seidl, zeigt: Qualität setzt sich durch. Man muss der Qualität nur in einem fairen Wettbewerb zum Durchbruch verhelfen. Genau das machen wir.

(Beifall von der FDP)

Einen gezielten Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses leistet die Landesregierung auch mit dem neuen Doktorandenförderprogramm „NRW-Forschungsschulen“. Die Forschungsschulen werden dem wissenschaftlichen Spitzennachwuchs auf der Basis von Stipendien ermöglichen, zielgerichtet zu promovieren. Mit Blick auf die Internationalisierung der Hochschulen sollen speziell Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland angesprochen und internationale Kooperationen gefördert werden.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Weichenstellung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind auch die von Ihnen angesprochenen Fragen zur Juniorprofessur und zur Frauenförderung zu betrachten. Die Juniorprofessur ist ein wichtiger Weg zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in unserem Land. Deshalb ist sie in unser Hochschulgesetz als Regelfall der Nachwuchsförderung aufgenommen worden.

Die Juniorprofessur ist aber nur einer unter mehreren Qualifikationswegen zur Professur. Nordrhein-Westfalen hat sich ganz bewusst für eine Vielfalt der Qualifikationswege entschieden, weil auf diese Weise der Fächervielfalt und den unterschiedlichen Fächerkulturen am besten Rechnung getragen werden kann.

Korrespondierend mit dem Hochschulfreiheitsgesetz hat sich die Landesregierung auch für einen freiheitlichen gleichstellungspolitischen Steuerungsansatz entschieden – und nicht für die dirigistische Detailsteuerung, die von Ihnen immer präferiert wird.

Wir haben in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 bis 2010 mit den Hochschulen im partnerschaftlichen Dialog konkrete Vereinbarungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Mann und Frau getroffen. Darüber hinaus werden wir in den kommenden Jahren bis zu 7 Millionen € jährlich aus dem

Strukturfonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur für die Gleichstellungsförderung an unseren Hochschulen verwenden. Dabei wird dem neuen Steuerungsmodell der Landesregierung entsprechend bei den Hochschulen ein Anreiz zur Berufung von Professorinnen in einer Zielklarheit gesetzt, wie es sie in dieser Form bislang weder hier noch in anderen Bundesländern gibt.

Ich bin sicher, dass wir mit all diesen Maßnahmen, also der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Förderung besserer Karrierechancen für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch der gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen durch unsere Hochschulen die richtigen Rahmenbedingungen und effektive zusätzliche Instrumente etabliert haben, um unsere Hochschulen im internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden sowie um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler optimal zu unterstützen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Gedanken anfügen mit Blick auf die Hochschulräte, die als neuem Organ unserer Hochschulen gerade auch von der Opposition gelegentlich immer noch etwas kritisch begleitet werden.

Ich hatte jüngst Gelegenheit, an der RWTH Aachen den neuen Hochschulrat zu bestellen. Es ist auch für den Landtag insgesamt von großem Wert festzustellen, welche Persönlichkeiten für eine intensive Mitarbeit in einem derartigen Organ von unseren Hochschulen gewonnen werden. Beispielgebend ist das an der RWTH Aachen zu sehen.

Dort ist mir besonders aufgefallen und es hat mich gefreut, dass sich eine technische Universität mit dem Anteil der Wissenschaftlerinnen an den Professoren, der dort gegenwärtig erst 6 % beträgt, nicht zufriedengeben will. Sie hat im Übrigen auch ganz klar gegenüber der internationalen Gutachterkommission zum Ausdruck gebracht, dass sie dort besser werden will. Diese Eliteuniversität hat es in ihrem Hochschulrat geschafft, nicht nur eine Frauenquote von 30 % zu etablieren, sondern unter anderem auch eine international herausragende Genderforscherin aus den USA für den Hochschulrat gewonnen, womit sie als technische Universität das ganz klare Signal setzt: Wir nehmen das Thema für uns ernst, und wir wollen daran arbeiten, dass sich auf hohem Qualitätsniveau auch an dieser Stelle die Dinge nachhaltig verändern.

Das zeigt mir – mir liegt daran, das hier im Hohen Hause zu sagen –, dass wir schon ein Stück weit den Hochschulen das Vertrauen entgegenbringen

sollten, dass sie wissen, wie wichtig es ist, gerade auch für Wissenschaftlerinnen bessere Karriere-chancen zu organisieren und das verantwortungsvoll dann auch im Rahmen ihrer neuen Freiheit umzusetzen. – Herzlichen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/5565** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** zu **überweisen**. Dort soll auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen, und wir verfahren so.

Als Nächstes rufe ich auf:

13 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5743
erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Laschet das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in erster Lesung ein Gesetz zur Änderung des GTK. Im Einzelnen geht es um den Haushaltskonsolidierungsbeitrag der vergangenen Jahre, den die rot-grüne Vorgängerregierung 2004 eingeführt hat. Dieser Konsolidierungsbeitrag soll als ein Element des alten GTK bis zum Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes im August kommenden Jahres fortgeschrieben werden.

Dass es zu dieser Fortschreibung kommt, war in den Beratungen zum KiBiz allen klar. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mit den Stel-

lungnahmen der Trägerverbände und der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema bereits im Oktober befasst. Auch der Betrag selbst von 40 Millionen € ist im Haushalt berücksichtigt, also nicht vergessen, wie manche in den letzten Wochen behauptet hatten. Er ist auch im Erläuterungsband zum Haushalt ausführlich beschrieben.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Eines ist richtig: Mit dem Haushaltsgesetz ist in § 18b GTK die Jahreszahl 2007 nicht durch die Jahreszahl 2008 ersetzt worden. Dieses technische Detail holen wir mit diesem Änderungsgesetz nach. Es wird nur acht Monate gelten; denn ab dann wird das neue KiBiz mit ganz anderen positiven Leistungen für die Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen wirken. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir vor beinahe zwei Monaten das sogenannte Kinderbildungsgesetz hier im Hause verabschiedet haben, haben wir jedem prophezeit, dass wir über dieses Gesetz und seine Folgen noch häufiger im Landtag sprechen werden. Sie, Herr Laschet, meinten damals, das sei ja auch gut so, wenn das passieren würde. Kaum zwei Monate danach stellen wir heute fest: Wir hören wieder von diesem Gesetz, und zwar schneller als Ihnen lieb ist;

(Minister Armin Laschet: Wir reden über das GTK!)

sonst müssten Sie diesen Tagesordnungspunkt nicht hinten auf der Tagesordnung vergraben – in der Hoffnung, dass keiner merkt, welche peinliche Nummer Sie hier gerade vorführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Wir sind aber jetzt beim GTK!)

Mit diesem Vorgang wird wieder einmal deutlich, wie schlecht diese Regierung ihr Handwerkszeug beherrscht. Sie haben es schlicht verpennt, die Kürzungen, die Sie im GTK seit Ihrer Regierungsübernahme entgegen Ihrer Wahlversprechen fortgeschrieben haben, in den Haushalt 2008 aufzunehmen. Es handelt sich immerhin um rund 44 Millionen €, die Sie mal eben so einfach vergessen.

Eine kleine Anfrage einer Oppositionsabgeordneten bringt es an den Tag. Was wäre denn passiert, wenn Frau Asch Sie nicht noch rechtzeitig mit der Nase darauf gestoßen hätte? Die Träger hätten vom Januar bis August einen Rechtsanspruch auf eine höhere Sachkostenpauschale gehabt. Wenn Sie dann, sagen wir mal im Februar 2008, den Landtag mit einer ähnlichen Initiative wie der heutigen beglückt hätten, weil Sie ja nie vorhatten, höhere Sachkostenpauschalen zu finanzieren, wären Sie möglicherweise beklagt worden und hätten sicherlich nicht alle bis dahin zu zahlenden Mittel zurückerhalten. Und den Trick, das Datum des Inkrafttretens zurückzudatieren, hätten Sie dann auch nicht mehr anwenden können. Peinlich und unerfreulich auch gegenüber dem Finanzminister!

Wissen Sie, Herr Minister, wie die Leute Ihren Lapsus nennen? – Sie sprechen von der „Laschet-Lücke“. Und weil Ihr sogenanntes Kinderbildungsgesetz eben doch ein Spargesetz ist, müssen Sie das mit dieser Operation, die Sie heute dem Hohen Hause präsentieren, jetzt schnell heilen. Sie müssten ansonsten befürchten, dass der Übergang vom GTK zum KiBiz noch drastischer ausfällt und den Trägern, Eltern und Erzieherinnen noch dramatischer klar wird, wie hart die Verschlechterungen sind, die mit dem KiBiz verbunden sind. Das heißt: Sie sind nicht nur schlampig im Regierungshandeln, nein, Sie versuchen Ihre Schlampigkeit auch noch auf Kosten der Kinder zu verschleiern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn die Pauschalen sind auf der Grundlage von 2005 gerechnet. Nicht nur die Kosten für Energie und Wasser sind im Land seither gestiegen; auch die Preise für Lebensmittel sind so stark gestiegen wie in den letzten fünf Jahren nicht mehr. Die Pauschalen sind nicht auskömmlich. Sehen Sie das endlich ein und rechnen Sie neu! Denn diese Entwicklungen schlagen auf die Kindertageseinrichtungen genauso durch wie auf jeden anderen Haushalt hier in Nordrhein-Westfalen. Jetzt, Herr Laschet, zahlen Sie zum ersten Mal den Preis dafür,

(Minister Armin Laschet: Die Pauschalen sind dynamisiert!)

dass Sie sich gegen jede Vernunft weigern, eine Übergangsregelung vom GTK zum KiBiz einzuführen. Sie zahlen jetzt quasi die erste Rate, weitere werden folgen. So viel ist sicher.

Wenn Sie beispielsweise nicht in der Verfahrensverordnung deutlich machen, dass es keine Kontingentierung bei den Stunden gibt und alle durch

die örtlichen Jugendhilfeträger ermittelten und angemeldeten Bedarfe auch bewilligt werden, dann stehen Sie spätestens im April 2008 hier vor uns und werden einen extremen Rückgang bei den Ganztagsplätzen in NRW einräumen müssen. Aber überall in Deutschland werden gerade die Ganztagsplätze stärker nachgefragt.

Und noch eins: Ihnen sind sicherlich auch schon Elternbeitragssatzungen in die Hände gefallen, Herr Minister. Wird Ihnen nicht langsam angst und bange, wie weit sich die Schere zwischen den armen und den reichen Kommunen im Land spreizt?

(Minister Armin Laschet: Nein, nie!)

Ist es das, was Sie wollen, dass die Eltern in der Kommune A für die gleiche Leistung bis zu 40 % mehr zahlen müssen als in Kommune B?

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

Was soll das für ein Wettbewerb werden? Was muten Sie den Familien, den Städten und den Gemeinden in unserem Land zu?

(Minister Armin Laschet: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Nutzen Sie die Zeit und ändern Sie das Gesetz in diesem Punkt! Oder versuchen Sie wenigstens, über die Verfahrensverordnung einen Weg zu finden, sodass die Elternbeitragssatzungen in den einzelnen Städten und Gemeinden nicht so unterschiedlich sind, wie es sich zurzeit abzeichnet! Ansonsten gibt es noch eine „Laschet-Lücke“, und die wird eine krasse Gerechtigkeitslücke.

Wir erleben den Niedergang eines Politikers, wie man ihn nur selten beobachten kann. Am Anfang Ihrer Tätigkeit, Herr Minister, wurden die Menschen auf Sie aufmerksam. Viele haben sicherlich gedacht, dass Sie für einen CDU-Politiker wirklich Interessantes und Neues reden.

In der Zwischenzeit ist den Menschen und den Eltern klar geworden, dass Sie schneller reden, als Sie denken, und zuweilen wirklich nicht wissen, wovon Sie reden. Bis heute, Herr Minister, haben Sie nicht die Spur einer Ahnung, wie Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen arbeiten.

Wir sind in der Vorweihnachtszeit. Für die Kindertageseinrichtungen in NRW sind die Weihnachtsgeschenke ausgeblieben. Sie blicken mit Sorge und großer Verunsicherung auf das nächste Jahr. Sie haben mit Ihrem heutigen Gesetzentwurf noch

einmal deutlich gemacht, dass Sie nicht vorhaben, daran irgendetwas zu ändern.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Altenkamp. – Nun spricht Herr Jarzombek für die CDU-Fraktion.

Thomas Jarzombek* (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein schönes Ritual, das man auch hier heute beobachten kann, dass sich jedes Mal, wenn in irgendeiner Art und Weise über Kinder in diesem Land geredet wird, die Opposition auch weiterhin an dem längst beschlossenen KiBiZ abarbeitet. Ich denke, Sie müssen es einfach ertragen, dass wir die Reform gemacht haben.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Die Kinder müssen das ertragen!)

– Nein, nein, die Kinder müssen das nicht ertragen, ganz im Gegenteil. Das, worüber wir heute reden, zeigt ganz deutlich, was für ein vermurkstes Konstrukt Sie uns im Bereich der Kindertageseinrichtungen hinterlassen haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nicht alles, was Sie nicht verstehen, ist vermurkst!)

– Frau Altenkamp, ich freue mich, dass Sie eine so gute Meinung von mir haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ich habe von Ihnen ganz und gar keine gute Meinung, machen Sie sich da keine Hoffnung! – Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Sie werden bestimmt genau verstanden haben, was Sie als Konsolidierungsbeitrag in vielen, vielen Jahren den Kindern in diesem Land aufgedrückt haben. Sie sehen, dass das gar nicht so einfach ist. Aus diesem Grund ist das, was hier vorliegt, nichts anderes, als das fortzuschreiben, was Sie in den letzten Jahren vermurkst haben. Wir werden das zum 1. August mit dem KiBiZ beenden. Hier zeigt sich ganz klar: Das neue Gesetz ist notwendig. Damit kann man das an dieser Stelle auch bewenden lassen. Ich werde heute die Redezeit nicht unnötig in die Länge ziehen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Sie können das auch tun. – Ich freue mich aber darauf, Frau Asch, wenn Sie uns mit oder ohne Luftballon gleich präsentieren werden, dass Sie im Jahre 2004 gar nicht dabei gewesen sind, als Rot-Grün diese Konsolidierung eingeführt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Johannes Remmel [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zum Gesetzesentwurf!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jarzombek. – Herr Lindner spricht nun für die FDP.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetzesentwurf zur Änderung des GTK um eine reine Formsache. Fortgeschrieben wird, was die Vorgängerregierung mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 den Trägern an Konsolidierung abverlangt hat. Das ist bedauerlich und von uns vielfach kritisiert worden,

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber nicht verändert worden!)

wir haben es jetzt aber erst systematisch in Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz korrigieren können.

Zum 1. August des kommenden Jahres steht den Kindertageseinrichtungen wieder ein auskömmliches finanzielles Budget zur Verfügung. Wir werden im nächsten Jahr erstmals auf über 1 Milliarde € Förderung von Land und Bund kumuliert kommen. Im nächsten Jahr wird meiner Meinung nach deutlich sichtbar werden, dass diese Koalition einen Schwerpunkt zugunsten von Kindern und Jugendlichen setzt.

Wir möchten gerne das GTK in Kontinuität rot-grüner Kindergartenpolitik noch einmal ändern, um dann ab dem 1. August des kommenden Jahres aber endlich in ein neues Zeitalter eintreten zu können. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann gut verstehen, dass Ihnen das peinlich ist, Herr Jarzombek, Herr Lindner, Herr Laschet. Die „Laschet-Lücke“ – das habe ich eben auch das erste Mal gehört. In der Tat ist das eine der vielen Pannen aus dem Hause Laschet. Es ist besonders peinlich, wenn man sich von der Opposition erst einmal mit der Nase darauf stoßen lassen muss,

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

dass solche Lücken von 40 Millionen € mal eben im eigenen Hause entstehen. Gut, ich habe mir hinterher die Frage gestellt: Hätte ich diese Kleine Anfrage lieber gelassen, dann wäre vielleicht niemand auf die Idee gekommen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau darauf hätte ich es einmal ankommen lassen, was dann passiert! – Zurufe von der SPD)

Ich glaube aber, irgendwann im Laufe dieses Jahres wäre es doch offenbar geworden, und dann hätten die Träger im Nachhinein zahlen müssen. Das wäre sicherlich sehr viel schmerzhafter geworden.

Im Übrigen hatte ich – das haben wir in den Haushaltsberatungen bereits besprochen – bis zum Schluss gehofft, Sie würden es einfach dabei belassen, Herr Laschet, und würden die Einrichtungen verschonen. Sie haben bewusst die Beratung über diesen peinlichen Gesetzentwurf fast ans Ende der Debatte gelegt, wo es keine Öffentlichkeit mehr gibt. Sie kommen aber nicht drum herum: Hier entlarvt sich noch einmal in besonderer Weise Ihre 150-Millionen-€-Lüge sehr deutlich.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie können sich in Eigenmantras immer wieder selbst vorspielen, es seien 150 Millionen € mehr. Jetzt wird klar, was Sie im letzten und vorletzten Haushalt noch verschleiern konnten. Damals haben Sie den Konsolidierungsbeitrag natürlich fortgesetzt. Sie haben das ganz geschickt im Haushaltsbegleitgesetz gemacht. Dann war es nicht so offensichtlich. Diesmal müssen Sie es über ein Gesetzgebungsverfahren machen, das uns heute vorliegt.

Zumindest bei diesen 40 Millionen € können Sie jetzt nicht mehr so tun, als ob Sie den Einrichtungen diesen Betrag nicht streichen würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssen ganz klar bekennen, dass Sie hier kürzen wollen. Das entlarvt in besonderer Weise Ihr Hauptargument – im Grunde genommen das einzige Argument –, was Sie für das KiBiz ins Feld führen können, dass nämlich angeblich 150 Millionen € mehr zur Verfügung stehen – in den Haushaltsberatungen waren es ja auf einmal noch mehr –, wobei Herr Lindner sich mit fremden Federn geschmückt und den Bundeszuschuss auch noch als eigene Leistung hineingerechnet hat.

(Christian Lindner [FDP]: Ich habe ihn doch als Bundeszuschuss ausgewiesen!)

Es ist die wundersame Geldvermehrung. Das hilft Ihnen aber alles nichts.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Was passiert? An dieser Stelle und durch dieses Vorgehen haben Sie einmal mehr das bereits schon stark strapazierte Vertrauen aller Kindergarten Träger verspielt. Diese haben durch den ganzen chaotischen Prozess KiBiz – rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln –, durch gefundene Konsense, die keine waren, durch das Sprachstandserhebungsverfahren, was Sie revidieren müssen, durch das Zertifizierungsverfahren für die Familienzentren, das Sie revidieren müssen usw. sowieso kein Vertrauen mehr in diese Landesregierung. Jetzt legen Sie nach und nehmen noch einmal 40 Millionen € aus dem Etat heraus.

(Minister Armin Laschet: Das wissen sie doch!)

Das bedeutet: Die Verunsicherung der Träger wird steigen.

(Minister Armin Laschet: Das steht doch im Haushalt!)

Von einem seriösen Handeln dieser Landesregierung geht kein Mensch mehr aus.

Dann kommt es dazu, dass die katholischen Träger sagen: Wir können unsere Einrichtungen auf dieser Grundlage nicht weiterführen. Auf dieser Grundlage können wir sogar unsere Erzieherinnen nicht weiterbeschäftigen. Wenn wir keine Garantie bekommen, dass das Geld bis Ende März fließt, müssen wir die Erzieherinnen entlassen. – Dazu trägt dieses unseriöse und unverantwortliche Handeln Ihres Hauses bei.

Das bedeutet im Klartext: Die Träger, die wir dringend brauchen, um die Infrastruktur aufrechtzuerhalten und die Infrastruktur für den U3-Bereich auszubauen, werden uns von der Stange gehen. Herr Laschet, das haben Sie ganz konkret mit Ihrer Politik zu verantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Lindner, ich habe erwartet, dass Sie jetzt kommen und sagen, Sie setzen nur das fort, was Rot-Grün gemacht hat.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist die Wahrheit!)

Ich möchte noch einmal wiederholen: Rot-Grün das in einem Haushalt gemacht.

(Minister Armin Laschet: In zwei! In zwei!)

Sie haben Ihren Wahlkampf wortreich mit der Aussage bestückt, diese Belastung der Träger werde unter Ihrer Regierungszeit natürlich zurückgenommen. – Sie machen nun das Gegenteil davon.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Jetzt, wo Sie die Chance hätten, wo es Ihnen sozusagen unbewusst unterlaufen ist, könnten Sie dieses Versprechen endlich einmal einhalten. Sie tun es aber noch nicht einmal an dieser Stelle.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt nur eine Lösung, um das ruinierte Vertrauen der Träger wiederherzustellen: Geben Sie dieses Vorhaben auf und kürzen Sie nicht noch ein weiteres Mal um 40 Millionen €, sondern lassen Sie den Haushalt einfach so stehen! – Die Belastung für die Eltern, für die Träger und letztendlich auch für die Kinder ist in diesem Haushalt groß genug.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5743** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

14 Gründung einer Stiftung der gleichgeschlechtlichen Selbsthilfe unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5578

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5843

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Ratajczak von der CDU-Fraktion das Wort.

Marc Ratajczak (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit etwa 7 % der Bevölkerung stellen homosexuelle Menschen in Nord-

rhein-Westfalen eine zahlenmäßig starke Bevölkerungsgruppe. Das entspricht ungefähr 1,2 Millionen Menschen. Umgerechnet ist jeder 14. Bürger bzw. jede 14. Bürgerin in Nordrhein-Westfalen homosexuell. In Köln sind es vielleicht ein paar mehr, aber im Schnitt ist das so.

Schwulen und Lesben haben heute noch viele Hindernisse zu überwinden, um sich offen zu bekennen oder ihre Homosexualität zu leben. Vielen gleichgeschlechtlich empfindenden Frauen und Männern fällt der Weg oft schwer, sich zu outen, weil sie in ihrer Umgebung ein Klima erleben oder vermuten, in dem sie nicht verstanden oder akzeptiert sind oder sich fühlen und in dem ihnen die in dem Zusammenhang ganz wichtige Vertrauensbasis fehlt.

Unsere Gesellschaft hat diese Lebensform und die Stärke dieser Lebensgemeinschaften noch nicht hundertprozentig erkannt. Es ist noch immer traurige Realität, dass die Selbstmordrate vor allem bei homosexuellen Jugendlichen viermal höher ist als bei ihren heterosexuellen Freundinnen und Freunden. Der Grund ist oftmals eine Außenseiterrolle, sind Probleme zu Hause, in der Schule oder im Betrieb. Ihr Umfeld ist oft schlecht über Homosexualität informiert.

Nicht besonders hilfreich sind an dieser Stelle zudem etwas verstaubte Ansichten einiger Gesellschaftsgruppierungen. So wurde beispielsweise erst 1992 das Thema „Homosexualität als Erkrankung“ von der WHO-Liste gestrichen.

Noch heute ist es schwulen Männern nach einer Richtlinie zur Gewinnung von Blutbestandteilen verboten, Blut zu spenden. Hier werden wir im Zusammenhang mit Drogenabhängigen, Prostituierten und Häftlingen genannt. Moralisch und in Zeiten knapper Blutkonserven und modernster Analysetechniken ist dieses Verbot aus meiner Sicht völlig überholt.

Es ist durchaus leichter geworden. Das ist gar keine Frage. Es ist aber immer noch nicht einfach. Das Wort „outen“ ist längst in die Alltagssprache eingegangen. Doch so leicht wie uns das Outen in alltäglichen Situationen über die Lippen kommt, ist das Coming-out für junge Menschen noch immer nicht. Die Erwartung, dass einen das Umfeld plötzlich mit völlig anderen Augen betrachten könnte, wirkt für viele junge Menschen beängstigend. In dieser Situation stehen ihnen inzwischen zunehmend Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände helfend zur Seite.

Um solche Hilfeleistungen und darüber hinaus wichtige Initiativen wie Altenprojekte, Projekte zur Akzeptanzförderung und gegen Gewalt zukünftig

noch besser abzusichern, möchten engagierte Bürgerinnen und Bürger die Arcus-Stiftung gründen, die fehlenden öffentlichen Mittel für diese und vor allen Dingen für neue Projekte ergänzen und verlässliche Strukturen in diesem Bereich schaffen.

Dieses Vorhaben nach dem Vorbild der deutschen AIDS-Stiftung unterstützen wir als CDU-Fraktion natürlich gerne. Die Aidshilfe ist durch das außerordentliche Engagement ihres Initiators Rainer Jarchow zu einem Erfolgsmodell geworden, auch wenn man das vor einem relativ traurigen Hintergrund sehen muss. Auch bei deren Gründung vor 20 Jahren war das Land NRW ebenfalls maßgeblich beteiligt. Bis heute hat die Stiftung bereits nahezu 27 Millionen € für Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Mit der Unterstützung dieses Engagements können wir privaten Einsatz für das Gemeinwohl stärken. Es geht dabei nicht in erster Linie um den finanziellen Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung soll vielmehr – so sehen wir unseren Antrag zunächst – im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe vor allem das bei ihr bereits vorhandene Know-how beisteuern und der Stiftung partnerschaftliche Zusammenarbeit anbieten.

Ich bin sicher, dass die professionelle Herangehensweise der Gründer schnell dazu beitragen wird, dass die Stiftung ein großer Erfolg für uns alle wird. Ich freue mich sehr, dass wir die Gründung der Arcus-Stiftung mit der Initiative der Regierungskoalition unterstützen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Herr Ratajczak. – Für die FDP spricht Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Bürgerrechtspartei ist die FDP seit jeher gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegengetreten. Auch im Bereich der gleichgeschlechtlich Liebenden haben wir uns dafür engagiert, dass solche Lebensentwürfe die Akzeptanz erfahren, die sie verdienen.

Es war uns deshalb ein Anliegen, diesen politischen Ansatz hier in Nordrhein-Westfalen in Regierungsverantwortung zu verwirklichen, und wir können uns glücklich schätzen, dass das politische Ziel, der Diskriminierung von Homosexuellen entgegenzuwirken, Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Trotz der schwierigen Lage des Landeshaushalts ist es den Koalitionsfraktionen gelungen, überproportionale Kürzungen der Landesförderung für die gleichgeschlechtliche Selbsthilfe abzuwenden. Dort sind die Mittel nur so zurückgefahren worden, wie das in anderen Programmen ebenfalls vorgesehen war.

Jetzt können wir feststellen, dass die engagierten Ehrenamtler die Zeit und die finanzielle Sicherheit durch die Förderung des Landes genutzt haben, ihre Strukturen weiterzuentwickeln, fachlich neue Akzente zu setzen und sich in noch stärkerem Maße um privates zusätzliches Kapital zu bemühen, um zu einer größeren Unabhängigkeit vom Landeshaushalt zu kommen. Ich will ausdrücklich sagen: „Größere Unabhängigkeit vom Landeshaushalt“ heißt nicht, dass das Land auf seine notwendige Mitfinanzierung verzichten sollte. Aber angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Aufgabe ist es mit Sicherheit erforderlich, in der Zukunft weitere Mittel zu gewinnen.

Ich füge hinzu, solche Mittel stehen in der Zivilgesellschaft auch zur Verfügung. Nicht wenige schwule Männer und lesbische Frauen denken darüber nach, was sie mit ihrem Vermögen nach ihrem Tod bewerkstelligen und welche guten Initiativen sie unterstützen können. Man braucht sich nur in der Szene zu informieren, wie viele ihr Vermögen für gute Projekte im Ausland, in Schwellenländern einsetzen. Wir wollen ihnen mit dieser Bürgerstiftung einen Weg aufzeigen, die Lebenssituation von Schwulen und Lesben ganz konkret in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Deshalb begrüßt die FDP die Gründung einer Bürgerstiftung, die sich weiter um die Antidiskriminierungsarbeit bemühen will, die sich Akzeptanzpolitik auf die Fahnen schreiben will, die weiter Aidsprävention betreiben möchte und die ein würdiges Altern auch für schwule Männer und lesbische Frauen mit in das Zentrum ihrer Arbeit stellen will. Wir als Koalitionsfraktionen fordern die Landesregierung auf, diese Stiftungsgründung fördernd zu begleiten.

Das kann mit der Bereitstellung des im Ministerium vorhandenen Know-hows passieren. Das kann dadurch geschehen, dass Netzwerke, die der Landesregierung zur Verfügung stehen, auch für diese Stiftung geöffnet werden. Das kann nicht zuletzt dadurch Platz greifen, dass sich die Landesregierung zu dieser Stiftungsgründung bekennt und ihr die Reputation verschafft – auch im öffentlichen Auftritt –, die notwendig ist, um Fundraising zu betreiben.

Warum zum Beispiel wird der zuständige Fachminister nicht einer der Schirmherren dieser Stiftung, um das Gewicht dieser Initiative in der Öffentlichkeit weiter zu erhöhen und beim Fundraising in noch stärkerem Ausmaß auch das Engagement der Landesregierung zu betonen?

(Beifall von der FDP)

Ich und wohl auch die Akteure vor Ort fänden das toll, würden das willkommen heißen, und Armin Laschet wäre dafür auch der richtige Mann. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von Marc Ratajczak [CDU]: Bravo!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die SPD spricht Kollegin Hack.

Ingrid Hack (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir staunen. Die Weihnachtszeit mit friedlichen Gedanken, gesteigertem Harmoniebedürfnis und umfassender Caritas macht offenkundig alles möglich, auch den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen zum Thema „Unterstützung der gleichgeschlechtlichen Selbsthilfe“. Noch vor wenigen Wochen war ein solches Ansinnen – wir konnten es in der Presse nachlesen – vor allem der CDU-Mitglied- und -Wählerschaft nicht zuzumuten.

(Wolfram Kuschke [SPD]: So ist es!)

Bislang war die Politik der schwarz-gelben Regierung und der sie tragenden Fraktionen ...

(Ralf Witzel [FDP]: Reden Sie doch endlich zum Inhalt!)

– Das tue ich genauso sehr, wie es Kollege Lindner getan hat. Danke schön, Herr Witzel.

(Beifall von der SPD)

Bislang war Ihre Politik – ich will es vorsichtig ausdrücken – von eher skeptischem Umgang mit Anliegen und Forderungen der schwul-lesbischen Verbände,

(Minister Armin Laschet: Was soll das denn heißen?)

von einem Zurückfahren der öffentlichen Förderung für schwul-lesbische Projekte, verbunden mit teils drastischen Maßnahmen, geprägt.

(Minister Armin Laschet: Quatsch!)

Ich erinnere – wenn Sie zuhören, werde ich Ihnen das erläutern – an die Auseinandersetzung um das Schulhandbuch „Mit Vielfalt umgehen“ 2005,

mit dem Jugendliche vorgeblich zum Schwul- oder Lesbischsein animiert wurden.

Und ich erinnere an die umfangreichen Kürzungen im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften im Landeshaushalt 2006. Sie haben es erwähnt, Herr Lindner; vielen Dank dafür. Diese Kürzungen haben Ihnen, Herr Kollege Ratajczak, einige unangenehme CSD-Besuche, die wir gemeinsam verbringen durften, beschert.

(Christian Lindner [FDP]: Mir auch!)

– Wir sind uns nicht begegnet.

(Heiterkeit – Christian Lindner [FDP]: Nicht so oft!)

Und ich erinnere an die Gegenstimmen der CDU-Länder im Bundesrat zum AGG.

(Christian Lindner [FDP]: Besser verkleidet! – Heiterkeit)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kollegin.

Ingrid Hack (SPD): Ihr Antrag thematisiert nun besonders die Selbsthilfegruppen als erste und sehr wichtige Anlaufstellen: Recht haben Sie!

Aber gerade diese Gruppen, die oftmals ehrenamtlich organisiert sind, waren die durch die schwarz-gelbe Kürzungspolitik Geschädigten. Das wollen wir doch bitte festhalten! Wenn sie nun zusammengeschlossen in den Landesarbeitsgemeinschaften gemeinsam nach Lösungen durch Stiftungen, also durch den privat finanzierten Bereich suchen, ist das einerseits eine begrüßenswerte Initiative, andererseits aber nichts weniger als eine Reaktion auf Ihren Abbau öffentlicher Förderung.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ratajczak?

Ingrid Hack (SPD): Bitte schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte schön, Herr Kollege.

Marc Ratajczak (CDU): Frau Kollegin Hack, vielen Dank, dass ich diese Zwischenfrage stellen darf.

Ist Ihnen bekannt, dass auch unter der rot-grünen Landesregierung extreme Kürzungen von 2001 bis 2004 stattgefunden haben bzw. diskutiert worden sind? Beispielsweise stand noch im Jahr

2004 bei Rot-Grün eine Kürzung um 65 % in diesem Bereich zur Diskussion.

Ingrid Hack (SPD): Herr Ratajczak, das ist sicherlich bekannt. Wir haben des Öfteren darüber diskutiert, dass auch in der rot-grünen Regierungszeit Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden mussten, bei denen die Zustimmung des einen oder der anderen in unserer Fraktion sicherlich nicht leicht fiel.

Aber heute reden wir über das, was in Ihrer Regierungszeit passiert ist. Dabei steht es uns doch gut an zu sagen, wie Sie damit bislang umgegangen sind, wenn eine Initiative begleitet und begrüßt wird, von der ich noch nicht genau weiß, wie die Landesregierung aktiv eingreifen möchte.

Ich möchte zu meinem Manuskript zurückkehren, und das noch zu Ende führen: Verständlich ist aus unserer Sicht natürlich, dass Sie in dem Antrag besonders den Wunsch nach stärkerer Eigenverantwortung betonen und ihn begrüßen. Wir fragen uns aber ganz ernsthaft, ob damit ein weiterer Abbau der verbliebenen Landeshaushaltsmittel verbunden sein soll.

Stiftungen für Aufgaben, die Ihr Antrag beschreibt, können und sollen nach unserer Auffassung immer nur eine Ergänzung für öffentliche Mittel sein. Ihre noch so erfolgreiche Arbeit darf nicht zu einem weiteren Rückzug der öffentlichen Förderung aus gesellschaftlich relevanten Bereichen führen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In diesem Punkt stimmen wir durchaus mit dem nun vorgelegten Entschließungsantrag der grünen Fraktion überein.

Wir gehen davon aus, verehrte Kollegen, dass Sie mit Ihrem Bekenntnis zur Bedeutung der schwul-lesbischen Lebenshilfe die Landesregierung nicht aus der Verantwortung für die noch bestehende finanzielle Unterstützung entlassen. Wir möchten sehr gern – dazu bietet die Debatte im Ausschuss sicherlich Gelegenheit – mehr erfahren über die, wie Sie es nennen, aktive Begleitung der Stiftungsgründung durch die Landesregierung und über ihre Unterstützung für den Gründungsprozess.

Mit diesen sicherlich interessanten Fragen gehen wir gerne in die Ausschussdebatte. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Hack. – Frau Asch spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst einmal positiv fest, dass die CDU ihren erheblichen Widerstand gegen diesen Antrag und dagegen, die Unterstützung von Schwulen und Lesben durch eine Stiftung im Plenum zu diskutieren, nun doch aufgegeben hat. Wir haben der Presse entnommen, dass die CDU-Fraktion aus ideologischen Gründen erhebliche Bauchschmerzen hatte. Nun sind die Formulierungen im Antrag offenbar entschärft.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind gar nicht entschärft!)

Auch stellen wir fest, dass die Begriffe „schwul“ und „lesbisch“, Herr Lindner, in dem Antrag so gut wie nicht vorkommen; offenbar sind das immer noch Unworte für die CDU. Auch der ursprüngliche Verweis auf das schwierige Coming-out von Jugendlichen findet sich nicht mehr im Text.

Wir sehen daran, dass die viel beschworene Weltoffenheit der CDU doch wohl immer noch einem Wunschbild von einigen wenigen entspricht, denn mit so einer ziemlich verklemmten Haltung können Sie sich als Großstadtpartei nicht wirklich profilieren. Aber sei's drum!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Jetzt haben Sie das Thema doch, wenn auch mit einer halbjährigen Verspätung, aufgegriffen. Aber wir sollten nicht so tun, als ob die beantragte Unterstützung einer Stiftung etwas Neues wäre. Wir wissen – ich habe Ihnen das in unserem Entschließungsantrag zum Nachlesen aufgeschrieben –: Es gibt bis jetzt eine Vielzahl von Stiftungen im schwul-lesbischen Bereich, deren wichtige Arbeit es weiterhin zu unterstützen gilt.

Dann verweisen Sie in Ihrem Antrag auf die sehr erfolgreiche Arbeit der AIDS-Stiftung. Ich muss sagen: Dieser Vergleich hinkt sehr stark; er ist darüber hinaus nur sehr begrenzt vorzunehmen. Denn die AIDS-Stiftung ist in einer ganz schwierigen und spezifischen historischen Situation entstanden. Sie ist nämlich in den 80er-Jahren begründet worden, als viele junge Menschen, vor allen Dingen junge Männer, die sich noch keine Anwartschaften auf Leistungen der Sozialversicherungssysteme, zum Beispiel auf Rente erworben hatten, schwer und oftmals auch tödlich erkrankt sind. Die AIDS-Stiftung war zwingend notwendig, um das wirklich große Leid der Aids-Kranken zu mildern und um individuelle Hilfen zu leisten, damit sie ihr Leben fristen und adäquat versorgt werden können. Insoweit finde ich, dass Ihr Vergleich mit der AIDS-Stiftung hinkt. Man

kann ihn nicht auf die vorgesehene Stiftung übertragen.

Denn heute gibt es gottlob eine schwul-lesbische Infrastruktur, die im Übrigen maßgeblich in den zehn Jahren der rot-grünen Landesregierung aufgebaut wurde. Zur Wahrheit gehört weiter, dass die schwul-lesbische Community unter Ihren Kürzungen im Haushalt 2006 sehr zu leiden hatte.

Die Idee zur Stiftung hat sich auch wegen der Befürchtung verstärkt, die gesamte Arbeit, die in den letzten Jahren entstanden ist, würde irgendwann von dieser Landesregierung ganz weggekürzt.

(Christian Lindner [FDP]: Überhaupt nicht! Das stimmt gar nicht!)

Das ist einer der Gründe, warum diese Stiftungs-idee forciert wurde.

(Christian Lindner [FDP]: Überhaupt nicht! Stimmt gar nicht!)

Ich komme zu einem wichtigen Bereich: Ich teile die Befürchtung, dass sich die Landesregierung aus diesem Bereich sukzessive herausziehen wird, und ich sehe deswegen auch eine gewisse Gefahr, der wir mit unserem Entschließungsantrag entgegengetreten wollen. Es kann nicht sein,

(Christian Lindner [FDP]: Schuss ins Blaue!)

dass sich das Land aus der gesamten finanziellen Unterstützung herauszieht, weil Sie das Credo „Privat vor Staat“ verfolgen.

(Christian Lindner [FDP]: Wollen Sie „Privat ohne Staat“? Da ist „Privat vor Staat“ doch besser!)

– Schreien Sie doch nicht dazwischen. Wenn Sie mich etwas fragen wollen, Herr Lindner, dann drücken Sie das Knöpfchen. Dann antworte ich Ihnen auch. Jetzt schreien Sie nicht dazwischen; das haben Sie eben schon zur Genüge getan.

Die Unterstützung von schwul-lesbischen Lebensformen, von Selbsthilfeinitiativen und von unterschiedlichen Initiativen ist sehr wichtig. Es geht um die Unterstützung in Problemlagen, die sich aus dieser Lebensform ergeben. Wie wir wissen, geraten zum Beispiel Jugendliche in hohem Maße in persönliche Krisen und sie sind in sehr hohem Maße von Suizid bedroht, wenn sie ihren Lehrern oder ihren Eltern sagen wollen, dass sie schwul oder lesbisch sind. Für diese Menschen brauchen wir eine Infrastruktur, und diese Infrastruktur muss mit Landesmitteln, also mit staatlichem Geld, gefördert und unterfüttert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe die große Befürchtung, dass Sie diese Stiftung nach Ihrem Credo „Privat vor Staat“ nutzen werden, um sich sukzessive Ihrer Verantwortung für diesen Bereich zu entziehen.

Ich kann nur hoffen – meine Redezeit ist zu Ende –, dass sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet. Wir werden das im Ausschuss noch diskutieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Befürchtung entgegengetreten würden und wir dann die eine oder andere Formulierung aus unserem Entschließungsantrag übernehmen könnten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Es spricht jetzt Herr Minister Laschet für die Landesregierung.

(Christian Lindner [FDP]: Der Schirmherr! – Heiterkeit)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verschiedene Organisationen von Schwulen und Lesben in Nordrhein-Westfalen planen eine eigene Stiftung, mit deren Hilfe das bestehende Angebot der gleichgeschlechtlichen Selbsthilfe für die Zukunft finanziell gesichert und fachlich gestärkt werden soll. Die Einrichtungen, die von der Stiftung gefördert werden sollen, bieten Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und engagieren sich in der Selbsthilfearbeit sowie in der Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Darüber hinaus geht es um gesundheitliche Aufklärung und die besonderen Bedürfnisse älterer Schwuler und Lesben; das ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit viel zu wenig ernst genommen wird und hinter dem sich viele menschliche Schicksale verbergen.

Wenn eine solche Initiative aus der Bürgerschaft entsteht und zwei Fraktionen hier sagen, wir machen das zu einer Abstimmung im Landtag von Nordrhein-Westfalen, weil das Land ein solches Anliegen mit unterstützen möchte, dann verstehe ich nicht, warum insbesondere die Grünen in ihren Wortbeiträgen und in ihren Anträgen das Gefühl nähren wollen, mit all dem, was Sie hier vorgetragen haben, dass sich die Landesregierung eigentlich aus diesem Bereich zurückziehen wolle.

(Beifall von CDU und FDP)

Es besteht nicht die Absicht, irgendwo Geld zu kürzen. Aber wenn es für diese Aufgabe, die ich gerade beschrieben habe – Selbsthilfearbeit, Förderung der Akzeptanz, gesundheitliche Aufklä-

rung, besondere Bedürfnisse älterer Schwuler und Lesben –, plötzlich Millionen an Geldern gäbe – wir haben sie im Moment nicht –, dann frage ich mich, wo denn geschrieben steht, dass auch noch das Land in der exakt gleichen Haushaltsgröße mitmischen muss.

Das ist vom Selbstverständnis ein völlig anderer Ansatz. Ich glaube, dass das Land in diesem Bereich seine Aufgabe weiterhin wahrnehmen muss, dies auch tut, und wir in Nordrhein-Westfalen mit unseren Geldern in Deutschland überproportional viel in diesem Bereich tun. Aber dass dies weiterhin eine Landesaufgabe sein müsste, obwohl Millionen an Geldern da wären, kann wohl nur grünem Denken entstammen. Wir halten eine solche Selbsthilfe, die sich selbst gründet, für eine sehr gute Idee.

Dies unterstreiche ich am Ende des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle“. Ich bin deshalb froh, dass noch in diesem Jahr das Signal der beiden Fraktionen in den Landtag hineingetragen wird, über dieses Thema intensiver nachzudenken.

Ich sehe die Idee einer solchen Stiftung sehr positiv. Die Arbeit der Ehrenamtlichen stellt auch in diesem Bereich eine gute Unterstützung und sinnvolle Ergänzung der bestehenden professionellen Infrastruktur dar. Das Land fördert diese Infrastruktur und wird dies auch in Zukunft tun. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die fünf psychosozialen Beratungsstellen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen. Zudem fördern wir die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit – auch diese gibt es immer noch in unserem Lande – beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. in Köln sowie die schwul-lesbische Aufklärungsarbeit von SchLAu NRW.

Eingebettet sind diese Beratungsstellen in eine größere Zahl von Selbsthilfeinitiativen, deren Arbeit das Land durch finanzielle Zuwendungen an die Landesgeschäftsstellen der LAG Lesben in NRW und des Schwulennetzwerks NRW unterstützt.

Diese Infrastruktur ist auch heute notwendig. Denn trotz der gestiegenen Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen ist die Situation vieler Schwuler und Lesben in manchen Bereichen nach wie vor problematisch. Studien belegen, dass Homosexuelle in ihrem Alltag häufig mit Vorbehalten bis hin zur Ablehnung konfrontiert sind und leider auch immer wieder Opfer von Gewalt werden.

Deshalb unterstützt die Landesregierung Projekte, die dazu beitragen, die Lebenssituation in Nord-

rhein-Westfalen zu verbessern. Im Haushalt 2008 sind dafür Mittel in Höhe von 559.200 € eingestellt. Das professionelle Beratungsnetz im Lande muss auch weiterhin zur Verfügung stehen und dieses bürgerschaftliche Engagement unterstützen. Das beste bürgerschaftliche Engagement funktioniert immer da, wo auch hauptamtliche Strukturen vorhanden sind. Deshalb sind diese hauptamtlichen Strukturen sehr wichtig.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Frau Asch, Sie haben gesagt, man könne das nicht mit der AIDS-Stiftung vergleichen. Natürlich kann man es nicht mit der AIDS-Stiftung vergleichen. Es gibt selten Sachverhalte, die Sie mit dem einen oder anderen identisch vergleichen können. Aber der Grundgedanke, der hinter der AIDS-Stiftung stand – das Land Nordrhein-Westfalen war im Jahr 1987 als Zustifter an dieser Initiative beteiligt, die in einer besonderen Situation entstand –, ist mit der heutigen Situation schon vergleichbar. Wenn es dieses bürgerschaftliche Engagement gibt, dann kann das Land dieses unterstützen.

Und ich glaube, es entspricht der Realität in unserem Lande – das hat der Kollege Lindner schon angesprochen –, dass es sehr viele Wohlhabende gibt, die zu Lebzeiten oder nach ihrem Tod etwas für diese gesellschaftliche Aufgabe aktiv beitragen wollen. Dafür ein Forum zu bieten, ist etwas, was ich als eine sehr gute Anregung empfinde.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Obwohl ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Perspektive dafür sehe, dass man als Land nun mit einem Schlag wie 1987 mit einer solchen Summe einsteigen könnte, halte ich diesen Grundgedanken und die Parallelität zur Gründung der AIDS-Stiftung für eine sehr gelungene Idee.

Stiftungen sind in Deutschland schon seit Jahrzehnten Teil einer aktiven Bürgergesellschaft. Sie haben das soziale Klima wie auch die lokalen Gemeinschaften in unserem Lande auf ganz besondere Weise geprägt. Das Land vertraut auf die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihre eigenen Dinge selbstbewusst zu regeln. Das ist das, was wir unter Subsidiarität verstehen.

Man muss ein solches Anliegen, um das es heute geht, nicht verstecken. Es gehört in die Mitte der Gesellschaft, es gehört hinein in den Landtag und die Landespolitik von Nordrhein-Westfalen. Mehr tun für gesellschaftliche Teilhabe, sich gegen die Benachteiligung und Diskriminierung von Lesben

und Schwulen einzusetzen, ist eine gute Aufgabe. Das kann durch eine Stiftung gelingen.

Ich wünsche allen, die an diesem Projekt arbeiten, viel Erfolg. Die Landesregierung wird diesen Prozess mit dem, was sie an Möglichkeiten hat, unterstützen und begleiten.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme damit zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5578** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/5843** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

In Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5842

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5694

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau von Boeselager von der CDU-Fraktion das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes, ein Gesetz, das uns sehr stark tangiert. Zum Ende dieses Jahres bringen wir damit ein zentrales Gesetzesvorhaben, das auch Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP ist, nach intensiven Abstimmungsprozessen und Diskussionen zu einem guten Abschluss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Zweistimmensystem nach dem Muster des Bundeswahlgesetzes eingeführt werden. Darüber hinaus sind die folgenden Neuerungen zentral für uns:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung vor. Das Divisorverfahren führt bei der Berechnung der Sitze zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit – so hoffen wir zumindest – als das bisherige Berechnungssystem nach Hare/Niemeyer.

Ausdrücklich statuiert werden ein bisher nur implizit geltendes Verbot von Listenverbindungen und ein Verbot der Aufstellung von anderen Parteien angehörenden Bewerberinnen oder Bewerbern. Die Wahlberechtigten können auf diese Weise klar erkennen, welche Parteien und parteipolitischen Zielsetzungen zur Auswahl stehen. Außerdem sollen Parteien zur Wahrung des Homogenitätsgebots und zur Vermeidung verdeckter gemeinsamer Wahlvorschläge keine Bewerberinnen und Bewerber aufstellen dürfen, die einer anderen Partei angehören. Normalerweise passiert das ohnehin sehr selten.

Es freut meine Fraktion und mich sehr, dass wir bei dem wichtigen Thema des Landeswahlgesetzes doch noch zu einer gemeinsamen interfraktionellen Verbesserung des Gesetzentwurfs gekommen sind. Der entsprechende Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich finde das gut, weil dieses Gesetz, wenn es schon geändert wird, einvernehmlich geändert werden sollte.

Bei der Änderung geht es vor allen Dingen um zwei Themen:

Erstens. Es wird klargestellt, dass die Berufung von Mitgliedern des Landtags zu Beisitzern des Landeswahlausschusses und die Benennung von Mitgliedern des Landtags als Stellvertreter nicht eingeschränkt werden.

Die zweite Änderung sieht die Streichung der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einführung einer Ersatzbewerberregelung vor. Im Sinne der

Harmonisierung des Wahlrechts macht die Streichung der Ersatzbewerberregelung – so denken wir alle – Sinn. So sieht der beim Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zum Bundeswahlgesetz beispielsweise ebenfalls keine Ersatzbewerberregelung vor. In der Expertenanhörung des Hauptausschusses ist zu dieser Ersatzbewerberregelung darüber hinaus ausgeführt worden, dass die Regelung sehr aufwendig erscheine und es bislang sehr selten passiert sei, dass man davon hätte Gebrauch machen müssen.

Ich bitte Sie alle um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der interfraktionellen Änderungen.

Zu dem Wahlgang, der alle fünf Jahre ansteht, war noch der Wunsch vorhanden, dass nach Möglichkeit vielleicht schon ab 16 Jahren gewählt werden kann. Zu dieser Lösung konnten wir uns allerdings nicht durchringen, weil wir der Meinung sind, dass das Interesse der 16- bis 18-Jährigen noch nicht in solcher Weise vorhanden ist, und dass wir den jungen Leuten schon auf kommunaler Ebene die Möglichkeit geben, sich einzubringen, damit sie sich allmählich an die politischen Abläufe gewöhnen können.

Ich erinnere auch noch einmal an die Stellungnahme 14/1330 des Vertreters von Mehr Demokratie e. V. in unserer Anhörung des Hauptausschusses. Auf die Frage, ob das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte, wird in der Stellungnahme ausgeführt, das sei in den Reihen von Mehr Demokratie sehr umstritten. In der Stellungnahme steht weiter:

„Nach Auffassung des Autors ist dieser Schritt sicher nicht der wichtigste, um Jugendliche für politische Fragen zu interessieren oder gar zu begeistern.“

Ich bitte Sie, dass wir heute endlich darüber abstimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Einigung der Fraktionen, die meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, will ich mich auf drei Anmerkungen beschränken.

Erste Anmerkung: Entscheidend dafür, ob wir in der Tradition des nordrhein-westfälischen Land-

tags bleiben und zu einvernehmlichen Lösungen kommen, war die Frage der Einführung der Zweitstimme und entsprechender Regelungen. Darüber könnte man jetzt abend- und morgenfüllend diskutieren. Das tun wir heute Abend aus einer Reihe von Gründen nicht.

Für nicht ausreichend halte ich allerdings die Begründung, die im Gesetzentwurf selbst genannt wird. Im Gesetzentwurf heißt es nämlich:

„Das Zweistimmensystem gibt Wahlvorschlagsträgern und Wahlberechtigten gegenüber dem Einstimmensystem mehr wahldemokratische Entscheidungsoptionen.“

Es heißt nicht „demokratische Optionen“, sondern „wahldemokratische Entscheidungsoptionen“. Wenn man dieser Logik folgt, die eine etwas schwierige Logik ist, könnte man sagen: Noch besser ist die Einführung eines Dreistimmenssystems oder eines Vierstimmensystems. Ich will damit deutlich machen, dass diese Argumentation auf wackeligen Füßen steht. Natürlich können Sie, Frau Kollegin, auf das Bundeswahlrecht und auf andere Bundesländer verweisen. Das hat sich dort durchgesetzt. Ob das zu mehr Demokratie und mehr demokratischer Beteiligung geführt hat, steht allerdings auf einem anderen Blatt und ist nicht messbar.

Zweite Anmerkung: Wenn Sie aber so argumentieren, Frau Kollegin, meine Damen und Herren, dann wäre es nur richtig gewesen – ich gucke auch in Richtung des Innenministers –, wenn Sie dann bei der Frage der Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen mitgemacht hätten. Sie attestieren nämlich bei der Änderung des Landeswahlgesetzes: Dort bekommt man mehr wahldemokratische Entscheidungsoptionen. Die Jugendlichen unter 18 Jahren haben bei der Landtagswahl überhaupt keine Optionen. Sie können und sie dürfen nämlich nicht wählen.

Mich hat auch nicht überzeugt, was ich in einem Interview des Kollegen Jostmeier habe lesen können. Wenn ich mich recht erinnere, war es in den „Westfälischen Nachrichten“. Dort hat Herr Jostmeier die alte Argumentation vertreten: Bei Kommunalwahlen sei das etwas anderes. Da gehe es ja um die Frage, ob ein Schwimmbad an einer bestimmten Stelle geschlossen oder neu errichtet werden solle.

Da kann ich nur fragen: Worum geht es denn bei der Landtagswahl? Bei der Landtagswahl geht es um die Frage, ob es vor Ort ausreichend Schulen, Lehrer, Lehrerinnen und Jugendzentren gibt und all das, was dazugehört.

(Beifall von der SPD)

Das sind also Sachverhalte, über die junge Menschen genauso entscheiden können. Sie haben auch, wie wir finden, einen Anspruch darauf, dabei vernünftig mitwirken zu können.

Meine dritte Anmerkung geht in Richtung des Herrn Innenministers Dr. Wolf. Auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs wird maßgeblich abgestellt auf die Frage der Änderung der Ersatzbewerberregelung. Da kann ich nur darum bitten, dass wir bei solchen Gesetzentwürfen demnächst mit einer größeren Sorgfalt arbeiten. Das muss schlichtweg auch einmal durchdacht werden, wozu denn solche Regelungen führen. Wenn man – wie in der Expertenanhörung richtigerweise formuliert worden ist – gesagt hätte, dann darf man nicht nur einen halben, sondern den gesamten Schritt gehen und die Ersatzbewerberregelung nicht nur bis zum Wahltag vorsehen, sondern darüber hinaus, dann hätte das natürlich Konsequenzen gehabt, die man sich möglicherweise in den großen Volksparteien etwas eher vorstellen kann, nämlich dass man zu einem mehr oder weniger Hucklepackverfahren bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten kommt.

Es ist uns ja Gott sei Dank gelungen, Frau Kollegin, dass in den beiden großen Parteien, insbesondere auch bei Ihnen, die Bereitschaft zum Nachdenken über diese Folgerungen gewachsen ist. Das hätte man vermeiden können, wenn man diese Frage überhaupt erst hätte diskutieren können.

Sie haben jetzt zum einen gleich die Chance, meine Damen und Herren, in der Tradition des nordrhein-westfälischen Landtags zu bleiben, was die Veränderungen beim Landeswahlrecht angeht. Wir haben zum anderen aber auch die große Chance – ich sage das ganz deutlich –, heute einen historischen Schritt zu tun und das Landeswahlgesetz über eine Verfassungsänderung so zu ändern, dass wir auch 16-Jährigen in diesem Land, die politisch doch weiß Gott mündig sind, zu einem Wahlrecht verhelfen. Schauen wir mal, wie das gleich ausgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Witzel.

(Zuruf von der SPD: Ist der schon wahlberechtigt? – Weiterer Zuruf von der SPD: Leider!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut uns, dass wir heute zu einem guten Abschluss kommen, was die Wahlrechtsnovelle angeht. Wir haben bereits vor einigen Monaten eine grundlegende Modernisierung des Kommunalwahlrechts vorgenommen. Deshalb ist das heute ein guter Abschluss, dies auch im Bereich des Landtagswahlrechts zu tun.

(Lachen von der SPD)

In der Sache ist das neue Landeswahlrecht auch gut und unterstützenswert, da das Zweistimmwahlrecht den Wählern eine bessere Differenzierung hinsichtlich der individuellen Personenwahl und der generellen Wahl einer Partei oder Wählergruppe ermöglicht. Auch die Parteien haben diesbezüglich mehr Flexibilität hinsichtlich der Aufstellung von Kandidaten in den unterschiedlichen Wahlkreisen.

Das waren immer die von uns auch dargestellten Ziele. Wir wollen eine Wahlrechtsharmonisierung im Auszählverfahren mit dem Kommunalwahlgesetz und der Systematik. Das geschieht. Wir wollen einen Lückenschluss kleinerer technischer Fragen der Wahl bezogen auf Defizite des bisherigen Rechts. Wir wollen zum Dritten eine Stärkung demokratischer Entscheidungsrechte der Wähler. Das ist ausdrücklich durch das Zweistimmwahlrecht der Fall. Wir haben so eine bessere Repräsentation des Wählerwillens im Rahmen der personalisierten Verhältniswahl.

Selbstverständlich sind taktische Überlegungen von Wählern etwas Zulässiges und nichts Unanständiges. Es ist auch legitim in unterschiedlichen Varianten. Wenn jemand das ganz besondere Engagement eines Wahlkreiskandidaten honorieren möchte, trotz einer grundsätzlich langfristig anderen politischen Grundüberzeugung bezogen auf das landesweite Programm einer Partei, so sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden.

Genauso wie jeder die Chance bekommen sollte, passend zu seinen langjährigen Grundüberzeugungen im Land zu wählen, auch wenn er einen wenig vorbildlichen Direktbewerber in seinem Wahlkreis hat, mit dem er sich persönlich nicht identifizieren kann.

Dass also ausdrücklich auch unter taktischen Aspekten gewählt wird, dass auch politische Konstellationen gewählt werden, weil davon eine Philosophie abhängt – will man die Fortsetzung einer Politik, die für „Privat vor Staat“ steht, oder will man etwas anderes? –, dass man auch solche Überlegungen einbeziehen kann, ist ausdrücklich richtig.

(Zuruf von der SPD – Bodo Wißen [SPD]:
Wollen Sie die Wahrheit auch demokratisieren?)

Meine Damen und Herren, wir schließen uns nicht nur dem, was wir aus dem Bund kennen, an, sondern wir sorgen dafür, dass NRW im Vergleich der anderen Bundesländer aus seiner isolierten Ecke herauskommt.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Dann hätten Sie die Stichwahl nicht abschaffen sollen!)

Nach dem Jahr 2011 bleiben mit unserem heutigen Gesetzesbeschluss in Nordrhein-Westfalen nur zwei Bundesländer in ganz Deutschland, die noch ein klassisches Einstimmenwahlrecht haben. Das sind Baden-Württemberg und das Saarland. Alle anderen haben entweder schon etwas anderes, machen es basierend auf konkret erfolgter Beschlussfassung wie Bremen 2011 oder Nordrhein-Westfalen mit seinem heutigen letzten Gesetzesbeschluss des Jahres 2007.

(Beifall von der FDP)

Wir sorgen mit dem Divisorverfahren in der Berechnung und Auszählung für eine noch ausgewogenere Sitzverteilung.

(Horst Becker [GRÜNE]: Können Sie das überhaupt?)

Auch das ist richtig und unterstützenswert.

Wir regeln im Gesetz auch ausdrücklich das Verbot für Parteien, Bewerber mit anderer Parteizugehörigkeit aufzustellen, damit erkennbar ist, welche Parteien mit ihren Zielsetzungen zur Auswahl stehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Damit, Herr Kuschke, bin ich gern bereit, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu beantworten, die das Wahlalter betreffen.

(Lachen von der SPD)

An der Position der FDP-Landtagsfraktion hat sich auch nach unseren Gesprächen nichts geändert. Wir hatten Ihnen das auch bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes im Plenum vorgetragen. Wir halten die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren nicht für zielführend, wenn es darum geht, das politische Interesse junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Das politische Interesse ist nämlich durch die Senkung des Wahlalters, bezogen auf die Erfahrungen der Kommunalwahl, wo entsprechende Analysen vorliegen, nicht gestiegen. Im Gegenteil: Seit dem erstmals 16- und 17-Jährige bei der

Kommunalwahl 1999 wählen durften, ist es sogar statistisch gesehen nach den demoskopischen Erhebungen, die es gegeben hat, gesunken. Bezeichneten sich ausweislich der Shell-Studie 1996 noch 47 % der jungen Menschen als politisch interessiert, waren es 1999 nur 43 %. Im Jahre 2002 sank die Zahl auf 34 % entsprechend weiter ab.

Bezeichnenderweise hält allerdings mehr als die Hälfte der Jugendlichen selbst die generelle Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für keine gute Idee. Rund 23 % und damit immerhin knapp einem Viertel ist dies ausweislich der Shell-Studie 2006 auch egal.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb komme ich zum Ende meiner Ausführungen, Herr Präsident.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes zur Zweitstimme, können aber dem Petition der SPD zum Wahlalter ab 16 nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache drei Anmerkungen.

Die erste Anmerkung richtet sich besonders an diejenigen, die die Beratungen im Hauptausschuss, der ja in einer gewissen Kalamität war, miterlebt haben. Ich kann hier zusammenfassend erfreut feststellen: Geht doch! Wir sind noch zueinander gekommen, haben uns mit einer kleinen Beratungsschleife noch verständigt. Das hätten wir früher haben können; dann hätten wir nicht die Kollegialität zwischen Regierung und Opposition unnötig strapaziert. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist.

Die zweite Anmerkung, Herr Witzel. Wenn Sie Ihre Ausführungen, warum Sie hier jetzt nicht der Einführung des Wahlalters mit 16 zustimmen, konsequent übertragen auf die Frage, wie Sie sich letztlich in Bezug auf die Wahltermine im Jahr 2009 entscheiden, dann bin ich gespannt, wie konsequent Sie bei Ihrer Linie bleiben.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es geht um die Frage, ob Jugendliche nicht mitwirken und nicht mitstimmen, ob das sozusagen ein erkenntnisleitendes Interesse ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn man als Ziel möglichst hohe Wahlbeteiligungen hat, dann müsste die Entscheidung in diesem Hause schon feststehen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

dass man nämlich die Bundestagswahl sehr wohl mit der Kommunalwahl kombinieren sollte, um eine breite demokratische Legitimation für die Menschen zu haben, die dann Ämter und Mandate wahrnehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die dritte Anmerkung ist ganz kurz, weil sowohl Frau von Boeselager als auch Herr Kuschke ausgeführt haben, dass wir zu einer Einigung gekommen sind, was das Wahlrecht zur Landtagswahl insgesamt angeht. Wir Grünen begrüßen die Einführung der Zweitstimme. Wir hatten als erste Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht,

(Lachen von Innenminister Dr. Ingo Wolf)

– ja, hatten wir eingebracht; darüber können Sie lachen, Herr Wolf, es ist nun einmal eine Tatsache –, den wir zur Vereinfachung des Verfahrens dann zurückgezogen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir hatten als Erste etwas vorgelegt. Das mögen Sie vergessen haben, aber das gäbe die Aktenlage noch her.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir brauchen darüber also gar nicht zu streiten.

Dass wir als Grüne, die wir für die Kommunalwahl das Wahlalter 16 durchgesetzt haben, konsequenterweise auch Fragen der Landespolitik für so wichtig halten, dass junge Leute beteiligt werden sollten, das versteht sich von selbst. Insofern werden wir auch dem Antrag der SPD zustimmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Zehn Jahre hatten Sie Zeit!)

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, auch Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, Herr Witzel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Wir danken Ihnen, Frau Kollegin Löhrmann. – Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir heute weitgehend einvernehmlich abschließend über das Landeswahlgesetz debattieren und gemeinsam ein neues Wahlgesetz für NRW verabschieden werden.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde bei der Expertenanhörung in seinen zentralen Punkten – Einführung des Zweistimmwahlrechts und Umstellung des Mandatsverteilungsverfahrens – rechtlich bestätigt.

Zum Zweistimmensystem gab es lediglich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unterschiedliche Auffassungen. Wir halten die Einführung einer zweiten Stimme nach wie vor für richtig. Sie erweitert die Möglichkeiten demokratischer Einflussnahmen auf die Zusammensetzung des Parlaments.

Die Mandatsverteilung nach dem Divisorverfahren wurde bei der Anhörung als bestmögliche Gewährleistung des Verfassungsgrundsatzes der Wahlgleichheit einhellig befürwortet.

(Beifall von der FDP)

Das Divisorverfahren ist auch Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, der in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten wurde.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren einige technische Änderungen erfahren wie die Klarstellung hinsichtlich der Nachbesetzung des Landeswahlausschusses sowie den Verzicht auf die Verpflichtung der Parteien zur Aufstellung von Ersatzbewerbern in den Wahlkreisen. Herr Kuschke, lassen Sie mich sagen: Das Entsetzen über die Nachwahl nach Dresden war groß. Insofern kann man durchaus nachvollziehen, dass man eine solche Regelung trifft. Sie nur dann für praktikabel zu halten, wenn sie noch weiter geht, ist interessant. Wir jedenfalls werden sicherlich darüber keinen Streit mehr bekommen.

Zur Mandatsaufstockung im Fall von Überhangmandaten hat ein Sachverständiger eine andere Berechnungsformel vorgeschlagen. Dafür gibt es keine Mehrheiten. Nach unseren Beispielrechnungen sind beide Methoden in ihren Auswirkungen weitgehend identisch. Die Anhörung hat bestätigt, dass die derzeit gültige Formel verfas-

sungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Sie sollte daher erhalten bleiben.

Ich freue mich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nach erfolgter Beratung eine so breite Zustimmung gefunden hat. Schön, dass die SPD nach jahrzehntelanger Verweigerung auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist.

(Beifall von der FDP)

Und die Grünen freuen sich jetzt über eine Mehrheit, die sie in zehn Jahren Regierungsbeteiligung selber nicht schaffen konnten.

Ich meine, es ist ein gutes Zeichen für dieses Land, dass wir jetzt zu einem Zweistimmenwahlrecht kommen, das andere schon lange haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/5842** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Herr Sagel. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Gegenstimme von Herrn Sagel ist der Änderungsantrag aller vier Fraktionen mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3978. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5694** unter **Ziffer 1**, den Gesetzentwurf unverändert unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Bei einer Gegenstimme von Herrn Sagel vom Plenum mit breiter Mehrheit beschlossen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Drittens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5694** unter **Ziffer 2**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Ziffer 2 mit Mehrheit

angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf:

16 Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5584 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5798

zweite Lesung

Ich gebe das Wort an den Berichterstatter, den Herrn Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Biesenbach. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zu einem vierten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde durch das Plenum am 5. Dezember zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge ab dem 1. Juli 2008 um 1,275 % und die Erhöhung der sogenannten Mitarbeiterpauschale ab dem 1. Januar 2008 im Umfang der tariflich vereinbarten linearen Erhöhung vor.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf aller Fraktionen in seiner Sitzung am 13. Dezember zur Beratung aufgerufen und einstimmig mit allen Stimmen der Fraktionen angenommen sowie vorgeschlagen, ihn heute im Plenum zu verabschieden. Dementsprechend empfiehlt der Hauptausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in der heutigen Plenumssitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5798**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU. Wer ist dagegen? – Das ist Herr Sagel. Enthält sich jemand der Stimme? –

Dann ist auch dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen aller vier Fraktionen gegen die Stimme von Herrn Sagel **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5799

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag** der FDP **Drucksache 14/5799**. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, GRÜNE und SPD. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? – Herr Sagel und Herr Witzel. Bei zwei Stimmenthaltungen von allen vier Fraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerk-ÄndG NRW)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5800

zweite Lesung

Wer wünscht das Wort? – Niemand. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/5800** ab, den

Gesetzentwurf in der Drucksache 14/5038 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Herr Sagel. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Nein, dann ist das einstimmig so vom Landtag **beschlossen**.

Ich rufe auf:

19 Zweites Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5606

erste Lesung

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes 14/5606** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

20 Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung/-aufsicht über harmonisierte Bautechnik

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5057

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5801

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5801**, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist dies so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

21 Kinder vor gefährlichem Spielzeug schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5783

Auch hierzu ist heute keine Beratung vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5783** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Wer ist für diese Überweisung? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW in Münster

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1423

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5802

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5802**, in die Veräußerung des in der Vorlage 14/1423 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

23 Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne des Kapitels XI-2 der Anlage des internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen betreffend Seeschiffe – SOLAS-Ausführungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5693

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Staatsvertrages Drucksache 14/5693** an den **Hauptausschuss**. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf:

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14/31

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2402 (Neudr.)	–	AGS
14/2480	–	AIWFT
14/2877	–	AGS
14/3845	–	AWME
14/3932 EA	–	AWME
14/4473	–	AGFI
14/4474	–	AGS
14/4477	–	AWME
14/4487	–	AIWFT
14/4865	–	AIWFT

Drucksache 14/5803

Die Übersicht 14/31 enthält neun Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 14/31 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist das so beschlossen; die **Abstimmungsergebnisse** sind damit **bestätigt**.

Ich rufe auf:

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/36

Dazu liegen Ihnen entsprechende Beschlüsse vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung für morgen, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und morgen rechtzeitig wieder hierher.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.